



Stenografischer Bericht

93. Sitzung

Donnerstag, 2. Juli 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7689

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Steuerliche Absetzbarkeit der Handwerkerrechnungen bei- behalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4200**

Herr Thomas (CDU) 7689, 7695
Minister Herr Bullerjahn 7691
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 7692
Herr Mormann (SPD) 7693
Herr Meister (GRÜNE) 7694
Beschluss 7695

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Digitalisierung - Herausforde- rungen und Chancen für Ar- beit und Industrie 4.0

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/4192**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/4217**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 7695, 7702
Minister Herr Möllring 7698
Herr Graner (SPD) 7699
Herr Herbst (GRÜNE) 7700
Herr Thomas (CDU) 7701
Beschluss 7703

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Berufliche Bildung - gleichberechtigter Zugang für alleAntrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4202**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4211**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4215**

Herr Wanzek (SPD)	7704
Minister Herr Bischoff	7707
Frau Lüddemann (GRÜNE)	7708
Herr Keindorf (CDU)	7709
Frau Görke (DIE LINKE)	7710
Frau Dr. Späthe (SPD)	7712
Beschluss.....	7713

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Kein Flickenteppich in Deutschland beim Gentechnik-AusstiegAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4194**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4218**

Frau Frederking (GRÜNE)	7714, 7721
Minister Herr Dr. Aeikens.....	7716
Herr Barth (SPD).....	7717
Frau Hunger (DIE LINKE)	7717
Herr Geisthardt (CDU)	7719
Beschluss.....	7722

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Zum Lehrkräftepersonal und zur Personalentwicklung an den allgemeinbildenden und den berufs-**bildenden öffentlichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt**Große Anfrage Fraktion CDU - **Drs. 6/3945**Antwort Landesregierung - **Drs. 6/4122**

Herr Güssau (CDU)	7723, 7735
Minister Herr Dorgerloh.....	7726
Herr Höhn (DIE LINKE).....	7729
Frau Reinecke (SPD)	7732
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	7734

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Behandlung psychisch Kranker und SchutzmaßnahmenGesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4193**

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	7736, 7743
Minister Herr Bischoff.....	7739
Herr Schwenke (CDU)	7740
Frau Zoschke (DIE LINKE)	7741
Frau Dr. Späthe (SPD).....	7743

Ausschussüberweisung 7744

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4196**

Minister Herr Dr. Aeikens.....	7744
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	7745
Herr Bergmann (SPD).....	7745
Herr Weihrich (GRÜNE).....	7746
Herr Rosmeisl (CDU)	7747

Ausschussüberweisung 7747

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GraduiertenförderungsgesetzesGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4197**

Minister Herr Möllring	7748
Herr Lange (DIE LINKE)	7748
Frau Dr. Pähle (SPD)	7749
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	7750
Herr Harms (CDU)	7752
Ausschussüberweisung	7752

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Maßnahmen gegen Doping und Manipulation im SportAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2807**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 6/4186**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4216**(Erste Beratung in der 62. Sitzung
des Landtages am 28.02.2014)

Herr Loos (Berichterstatte)	7752
Minister Herr Stahlknecht	7753
Herr Born (SPD)	7754
Herr Striegel (GRÜNE)	7755
Herr Krause (Zerbst) (CDU)	7756
Herr Loos (DIE LINKE)	7757
Beschluss	7758

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung Ausschuss
für Petitionen - **Drs. 6/4161**

Herr Hartung (Berichterstatte)	7758
Beschluss	7759

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und HandelskammernAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/4173**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/4213**

Herr Meister (GRÜNE)	7760, 7767
Minister Herr Möllring	7762
Frau Dr. Pähle (SPD)	7763
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	7764
Herr Thomas (CDU)	7765

Beschluss 7768

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Dublin-Übereinkommen überwindenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4191**

Frau Quade (DIE LINKE)	7768, 7775
Minister Herr Stahlknecht	7770
Frau Schindler (SPD)	7772
Herr Herbst (GRÜNE)	7772
Herr Kolze (CDU)	7774

Ausschussüberweisung 7776

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Missbilligung des Ministers für Landesentwicklung und VerkehrAntrag Fraktionen DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4198**

Herr Knöchel (DIE LINKE)	7776, 7784
Staatsminister Herr Robra	7778
Herr Graner (SPD)	7780
Herr Meister (GRÜNE)	7781
Herr Scheurell (CDU)	7782

Beschluss 7785

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 93. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und begrüße alle Anwesenden herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Uns hat gestern die traurige Nachricht erreicht, dass am 28. Juni 2015 unser ehemalige Kollege, das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Hans-Michael Maertens im Alter von 76 Jahren verstorben ist. Herr Maertens war Mitglied des Landtages der vierten Wahlperiode und gehörte der Fraktion der CDU an. Zuvor war er viele Jahre lang Stadtrat in der Stadt Thale und von 1994 bis 2001 Bürgermeister. Danach brachte er seine kommunalen Erfahrungen in die Landtagsarbeit mit ein. Während seiner Mitgliedschaft im Landtag arbeitete er im Finanzausschuss mit und war dessen stellvertretender Vorsitzender. Außerdem war er Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

(Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Minister Herr Bullerjahn ab 12 Uhr und Ministerin Frau Professor Dr. Kolb ganztägig entschuldigt haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Steuerliche Absetzbarkeit der Handwerkerrechnungen beibehalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4200**

Für die Einbringer hat der Abgeordnete Herr Thomas das Wort.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Handwerk hat goldenen Boden. Selbstverständlich muss dieser Satz zu Beginn fallen, zu diesem Thema, das wir heute besprechen wollen. Dieser Satz dürfte wohl einer der bekanntesten Sätze sein, wenn es darum geht, die Leistungen der vielen Handwerksunternehmen in unserem Land hinreichend zu würdigen.

Für manche mag dieser Satz abgedroschen klingen, aber er charakterisiert das Wesen des Hand-

werks, seine Bedeutung und Stellung in unserer Gesellschaft nach wie vor treffend. Wenn wir in Anbetracht der heißen Tage daran denken, dass in einem Auto die Klimaanlage oder in einem Haus die Lüftung ausfällt, dann ist es ein gutes Gefühl zu wissen, dass es Handwerker und Handwerksbetriebe gibt, die uns auch an solchen Tagen zur Seite stehen und für die gewünschte Kühlung und Linderung sorgen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben dem Landtag heute einen Antrag vorgelegt, der sich mit dem Erhalt der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen befasst. Zunächst möchte ich jedoch die Gelegenheit nutzen, um einige Worte zum Handwerk selbst zu verlieren.

Wenn wir in Sachsen-Anhalt über das Handwerk reden, dann reden wir über gut 30 000 Handwerksbetriebe, die hierzulande 140 000 Menschen beschäftigen. Wir reden über ein Handwerk, das seit 1991 mehr als 100 000 Lehrlinge ausgebildet, geprüft und erfolgreich in das Berufsleben entsandt hat. Das Handwerk ist ein guter Steuerzahler und in vielen Regionen als Sponsor und Träger gesellschaftlicher Aktivitäten fest verankert.

Im Handwerk selbst sind es vor allem die organisierten Unternehmen, die sich in Innung, Kreishandwerkerschaft, Verband und Kammer für ihre Berufskollegen, den Nachwuchs und das gesamte Handwerk engagieren. In Prüfungen, Ausschüssen oder anderen ehrenamtlichen Funktionen erbringen sie jährlich einige zehntausend Stunden an zumeist unentgeltlicher Arbeitsleistung für das Gemeinwohl. Dafür möchte ich ihnen von dieser Stelle aus meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben in unseren Reihen den Handwerkspräsidenten. Ich sehe, Herr Keindorf ist unter uns. Ich glaube, dieser Dank wird gut bei den Handwerksbetrieben ankommen.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Arbeit der Kammern positiv erwähnen, die Großartiges im Hinblick auf die Qualifizierung, die Meisterausbildung, die Fortbildung oder die duale Berufsausbildung leisten. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt über einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reden, die diese gute Arbeit in Zweifel ziehen, indem sie wieder einmal die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft fordern. Ich darf Ihnen schon heute verraten, Herr Kollege Meister, dass wir diesem Antrag wahrscheinlich nicht zustimmen werden. Aber darüber reden wir später.

Wir wissen im Gegensatz zu Ihnen genau, welche Arbeit die Kammern leisten und mit welchem Anspruch sie dies tun. Angesichts der Herausforderungen, die das Handwerk in den nächsten Jahren

zu bestehen hat - ich erwähne beispielhaft den demografischen Wandel, die Fachkräftesituation, die Unternehmensnachfolge, neue Standards und Berufsfelder oder auch die Qualifizierung -, wäre es töricht, dies dem Zufall zu überlassen.

Meine Damen und Herren! Das deutsche Handwerkermodell ist deswegen weltweit geachtet und erfolgreich, weil es qualifiziert organisiert wird. Der Meister und die duale Berufsausbildung sind, wenn Sie so wollen, zwei Topprodukte, die ohne das koordinierte Wirken der Kammern nicht möglich wären. Dabei rede ich bewusst nicht über Geld; denn ein Handwerksunternehmen ohne qualifizierten Nachwuchs ist in einer immer stärker technisierten Welt zum Scheitern verurteilt.

(Zustimmung von Herrn Keindorf, CDU)

Ich sprach von den Herausforderungen, die unser Handwerk in den kommenden Jahren zu bewältigen hat. Damit komme ich zur eigentlichen Intention unseres Antrags, dem Erhalt der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Handwerkerrechnungen.

Ja, momentan läuft es positiv im Handwerk. Wenn ich mir die Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Halle anschau, dann stelle ich fest, dass die Stimmung und die Auftragslage gut sind. Die Auslastung der Unternehmen liegt bei 79 %. Das, meine Damen und Herren, kann sich aber schnell ändern. Als die steuerliche Abzugsfähigkeit im Jahr 2006 eingeführt wurde - das war übrigens noch vor der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise -, durchschritt das deutsche Handwerk gerade eine wirtschaftlich angespannte Zeit. Diese steuerliche Regelung sollte für eine Belebung der Auftragslage sorgen.

Seitdem können die Arbeitskosten für fast alle Renovierungsarbeiten an Haus und Hof von Privatkunden von der Steuer abgesetzt werden. Ich möchte uns noch einmal ins Gedächtnis rufen, dass pro Haushalt bis zu 1 200 € im Jahr von der Steuerschuld abgezogen werden können. Absetzbar - ich erwähnte es bereits - sind nur die Arbeitskosten, nicht das Material. Und die Rechnung darf nicht bar bezahlt werden. 20 % der Arbeitskosten bis zu einem Höchstwert von 6 000 € können Privatkunden jährlich für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten innerhalb der eigenen vier Wände geltend machen. Für Handwerkerleistungen, die keine Renovierungsarbeiten sind, aber im Haushalt erbracht werden, etwa die Reinigung der Wohnung oder das Putzen der Fenster, kann man zusätzlich den Steuerbonus für haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Dieser beträgt noch einmal 1 200 € im Jahr.

Diese Regelung, meine Damen und Herren, hat sich bewährt. Wir können heute feststellen, dass vor allem kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe sowie die Bürger von dieser Regelung profitieren.

Einige von Ihnen werden sicherlich darüber verwundert sein, dass die Koalitionsfraktionen heute einen solchen Antrag stellen. Richtig ist, dass dieser Antrag die Fiskalpolitik der Bundesregierung berührt. Das ist weniger ein Landesthema. Wir sind auch dankbar dafür, dass sich sowohl der Bundesfinanzminister als auch der Bundeswirtschaftsminister als auch die Kanzlerin positiv zum Fortbestand der steuerlichen Regelung geäußert haben.

Dennoch ist nach unserer Auffassung nicht alles in Butter. In den zurückliegenden Monaten geriet und gerät diese Regelung immer wieder in den Fokus bundesdeutscher Finanzpolitiker. Das Geld ist überall knapp, und wenn es ginge, würde mancher die steuerliche Förderung für das Handwerk und die Bürger in Höhe von 1,5 Milliarden € einsparen. Genau das wollen wir nicht zulassen. Wir bitten die Landesregierung, auch in Zukunft auf der Bundesebene für den Erhalt dieser Regelung zu kämpfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die CDU steht weder für indirekte noch für direkte Steuererhöhungen. Ein Infragestellen der steuerlichen Absetzbarkeit liefe auf eine Steuererhöhung hinaus. Der jetzige Freibetrag ist für die Konjunktur, für die Bürger und das Handwerk sinnvoll.

Dass die Sorge um eine erneute Diskussion nicht aus der Luft gegriffen ist, beweist die Diskussion, die Ende des letzten Jahres geführt worden ist. Der eine oder andere wird sich noch daran erinnern, dass seinerzeit über den nationalen Aktionsplan Klimaschutz diskutiert wurde. Dieser enthält zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung.

Mittel in Höhe von 1 Milliarde € sollten dafür ab 2015 in einem Zeitraum von fünf Jahren jährlich zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der schwarzen Null im Bundeshaushalt sollten diese Mittel an anderer Stelle eingespart werden, in diesem Fall durch die Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen. Klimaschutz kontra Steuererleichterungen - das, meine Damen und Herren, ist mit der Union genauso wenig zu machen wie Klimaschutz gegen Arbeitsplätze.

(Zustimmung bei der CDU)

Inzwischen gibt es sogar ein Gutachten, das von Mitnahmeeffekten spricht, das die konjunkturelle Wirkung infrage stellt und einen der Kerngedanken dieser Regelung, die Bekämpfung der Schwarzarbeit, als untauglich ansieht. Damit ziehen die Gegner dieser Regelung weiter durch die Lande. Wir haben die ernste Befürchtung, dass in Zeiten konjunktureller Abkühlung und sinkender Steuereinnahmen die Diskussion erneut aufflammt.

Meine Damen und Herren! Wer mit Unternehmen und Kammern spricht, der wird schnell feststellen, dass sich für das Handwerk ein völlig anderes Bild ergibt als oft behauptet. Insbesondere die handwerklichen Dienstleistungen profitieren von der Regelung, da viele Leistungen eben nur zusätzlich in Auftrag gegeben werden, weil man sie steuerlich geltend machen kann. Die Schwarzarbeit sinkt seit Jahren. Betrug deren Gesamtvolumen - hierbei greife ich auf Zahlen von Statista zurück - im Jahr 2006 noch geschätzte 346 Milliarden €, so ging dieses Volumen inzwischen auf - das ist noch immer zu hoch, aber immerhin - 342 Milliarden € zurück. Sie können davon ausgehen, dass auch die steuerliche Begünstigung von Handwerkerrechnungen daran ihren Anteil hat.

Mein kurzes Fazit zum Schluss: Ein klares Ja zum Erhalt der steuerlichen Regelung für Bürger und Handwerk auch in Zukunft. Die Regelung ist in schwierigen Zeiten nicht zur Disposition zu stellen, da sie für das Handwerk als Konjunkturprogramm und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wirkt. Keine Steuererhöhungen für die Bürger! Meine Bitte an die Landesregierung ist, keine Tendenzen zu unterstützen, die künftig ein Infragestellen der Regelung fordern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich über Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Thomas. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier wurde gerade ein klares Bekenntnis gefordert. Worum geht es? - Die Diskussion um die Handwerkerleistungen und deren steuerliche Begleitung ist seit 2006 in vielfältiger Weise immer wieder geführt worden. Der Bundesrechnungshof hat seit 2011 ihre Abschaffung gefordert. Er wird dabei in seiner Argumentation durch ein von der Bundesregierung beauftragtes wissenschaftliches Gutachten unterstützt, das im Jahr 2013 der Steuerbegünstigung im Hinblick auf das Ziel ihrer Einführung, die Schwarzarbeit im Bereich der Handwerkerleistungen zu bekämpfen, eine allenfalls geringfügige Wirkung bescheinigt, die darüber hinaus nur durch Mitnahmeeffekte erreicht wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Finanzhof hingegen hat in den zurückliegenden Jahren mehrfach bei den Streitigkeiten zum Anwendungsbereich der Förderung zugunsten der Steuerpflichtigen entschieden und so zu einer Ausweitung des Förderumfangs beigetragen. Außer-

dem gibt es noch die Kreise, die die Steuerbegünstigung gern zur Gegenfinanzierung anderer Fördermaßnahmen heranziehen würden, sei es im Rahmen eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts oder, wie zuletzt im Jahr 2014, bei den Gesprächen zur steuerlichen Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudesektor. Das macht, glaube ich, den Kreis derer aus, die sich bei diesem Thema dafür bzw. dagegen aussprechen.

Trotz der wiederholt vorgetragenen Kritik an der Steuerbegünstigung oder dem Versuch, dieses Fördervolumen für andere Dinge zu nutzen, hat es noch keine gesetzgeberische Initiative gegeben, die auf eine vollständige Abschaffung dieser Steuerbegünstigung gezielt hätte. Ich denke, das zeigt auch das, was jetzt erwartet wird: dass bisher maßgebliche Mehrheiten oder Stellen oder auch Politikerinnen und Politiker das nicht wollten.

Nun habe ich jedoch ein Problem, weil ich jetzt kein Glaubensbekenntnis für Dinge abgeben kann, die noch niemand fordert. Ich gebe einmal ein politisches Signal, und das als ein Finanzminister, dem in der Regel unterstellt wird, im Kreise der Finanzministerinnen und Finanzminister genau das Gegenteil zu tun. So verstehe ich den Antrag der beiden Regierungsfractionen. Man kann sagen, dass die Runde, die ich seit fast zehn Jahren begleite, bisher zu diesem Thema stand und auch in den nächsten zehn Jahren, wie ich glaube, dazu stehen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind schon manchmal gehalten gewesen - damals ging es zum Beispiel um das Thema Steuervereinfachung -, die Mehrwertsteuersätze anzupassen. Es gab einmal einen Vorstoß, der aber bereits auf der Ministerpräsidentenkonferenz wieder eingesammelt worden ist. Insofern haben wir als Finanzministerinnen und Finanzminister gesagt: Ja, über Steuerstrukturen muss man immer sprechen; aber dieser politische Ansatz wird bestimmt nicht der sein, über den wir das Ganze machen werden.

Insofern kann ich für die Landesregierung und für mich sagen: Wir stehen da, aber ich gebe keine Prognose dazu ab, was in den nächsten zehn, 15 Jahren sein wird. Ich denke, selbst bei einer Vereinfachung des Steuerrechts würden auch Finanzministerinnen und Finanzminister schauen, an welcher Stelle sie so etwas machen würden und wo die Bürgerinnen und Bürgern und gerade Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer einen besonderen Vorteil haben. Dabei würde man sicherlich nicht dort etwas tun, wo man vielleicht bei großen Unternehmen etwas tun könnte, und das Pferd von hinten aufzäumen. Ich glaube, ich bin an dieser Stelle deutlich genug.

Insoweit unterstütze ich diesen Antrag, kann aber - ich denke, das werden Sie verstehen - jetzt kein

Versprechen abgeben, was von mir bisher sonst keiner im Bundesrat einfordert. Aber wir sind sensibilisiert für das, was hier von der Mehrheit getragen wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um das Steuersparen geht, ist man doch immer gern dabei, vermute ich einmal. Das war aber nicht die Intention des Antrages; so habe ich sie nicht verstanden.

Es war für den Leser nicht so einfach zu eruieren: Was ist eigentlich die Zielrichtung Ihres Antrages? - Sie sprechen sich für den Erhalt der steuerlichen Absetzbarkeit aus - das ist ohne Zweifel ein vernünftiger Gedanke - und stellen fest, es gebe offenbar noch immer Diskussionen, die eine lenkende Wirkung im Hinblick auf die Eindämmung der Schwarzarbeit und zur Belebung der Auftragslage der Handwerksbetriebe infrage stellen.

Also sollen wir jetzt sozusagen über stattfindende Diskussion abstimmen, bei denen man nicht so richtig weiß, worum es eigentlich geht? Oder geht es um die grundsätzliche Frage, dass Sie sagen, es möge alles so bleiben, wie es schon immer war, und, bitte schön, keine Veränderungen?

Das ist natürlich nicht ganz einfach, wenn wir uns in einem entsprechenden Diskussionsprozess befinden. Lieber Kollege Thomas, ich habe ein wenig vermisst, dass Sie vielleicht auch einmal skizzieren, über welche Größenordnungen wir eigentlich sprechen. Was sind sozusagen die steuerlichen Vorteile, die die Handwerker durch erhöhte Auftragseingänge bekommen haben? Was sind die Wirkungen - Herr Minister Bullerjahn hat es gerade angesprochen - in Bezug auf die Schwarzarbeit? - Das sind Aspekte, über die man in diesem Kontext einmal sprechen müsste, bevor man sagt: Um Gottes willen, ändert nichts an den Säulen; es soll alles so bleiben, wie es ist.

Die Diskussion war schon interessant. Kollege Thomas, Sie sagten schon, dass es Ende 2014 die Debatte gab, gewissermaßen einen steuerlichen Vorteil gegen einen anderen auszutauschen. Und wie immer werden dann sozusagen die Kombattanten munter, oder wie ich vielleicht nonchalant sagen würde: Die Schornsteinfeger klettern die Kamine hoch.

Es gab natürlich vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Diskussionen darüber, die auch angestoßen worden sind, bei denen es darum

ging, den Sockelbetrag der Rechnungen auf 300 € zu erhöhen. Warum nicht? Denn unter Umständen ist in den Finanzämtern sehr viel Kleinarbeit zu leisten, und es ist schwierig, das zu tun. Auf der anderen Seite gab es natürlich auch Stimmen, die gesagt haben: Es fällt aber eine ganze Reihe von Vergünstigungen heraus, wenn ein Sockelbetrag eingeführt wird; das wäre auch nicht im Sinne des Erfinders.

Bisher wurden alle Anliegen, dies in das Jahressteuergesetz hineinzuschreiben, abgelehnt. Herr Minister Bullerjahn, es hätte uns schon interessiert, wie Sie bei der letzten Verhandlungsrunde dazu agiert haben. Nach meinem Kenntnisstand hat das für das Jahressteuergesetz 2014/2015 eine Rolle gespielt. Auch im Bundesrat wurde darüber diskutiert. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, die Landesregierung werde sich für diesen steuerlichen Erhalt ohne Wenn und Aber einsetzen? - Das habe ich nicht so richtig vernommen. Vielleicht können Sie das unter Umständen noch einmal korrigieren.

Die Frage ist tatsächlich: Wo ist Reformbedarf vorhanden? Wo ist Reformbedarf notwendig? Über welche Dinge müsste man hier eigentlich sprechen?

Ich sage noch einmal aus der Sicht unserer Fraktion: Jawohl, wir sind dafür, dass diese steuerliche Entlastung beibehalten wird, und zwar nicht nur zum Wohle des Handwerks, sondern auch zum Wohle der Steuerzahler.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist eigentlich müßig. Ich erinnere an Diskussionen, die wir in der Vergangenheit immer geführt haben, beispielsweise über ermäßigte Steuersätze, zum Beispiel für Handwerkerdienstleistungen, was natürlich auch zu einer Belebung der entsprechenden Auftragslage geführt hat. Aber das sind Diskussionen, die man möglichst vermeiden wollte.

Was würde es bedeuten, wenn zum Beispiel der Maximalbetrag von jetzt 1 200 € auf 900 € gesenkt worden wäre? Das sind Aspekte, über die wir gern mit Ihnen diskutiert hätten. Deswegen wäre es eigentlich sehr sinnvoll, diese Fragen auch einmal im zuständigen Fachausschuss zu erörtern. Ich weiß, Sie werden heute direkt darüber abstimmen wollen. Ich würde für eine Überweisung plädieren, damit wir auch im Fachausschuss einmal über die konkreten Dinge sprechen können.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Also nicht nur: Wir haben es jetzt gehört und wir machen es dann so. Es bleibt alles beim Alten. Wir sind nicht für Diskussionen offen. - Diese Politik, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, machen wir nicht mit, deshalb werden wir

uns bei der Abstimmung zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten. Wir plädieren also für eine Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Wenn Sie auf einer Direktabstimmung bestehen, werden wir uns der Stimme enthalten.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Küche oder das Schlafzimmer einen neuen Anstrich brauchen oder die Fliesen im Bad erneuert werden müssen, wird der Auftrag leider noch immer gern unter der Hand vergeben anstatt an ein ordentlich gemeldetes Handwerksunternehmen. Die Versuchung scheint groß, da insbesondere die Sozialabgaben für angestellte Mitarbeiter und die Umsatzsteuer die Leistungen der regulären Anbieter meist deutlich teurer machen als das Angebot auf dem Schwarzmarkt.

Um diesem Problem entgegenzutreten, gibt es seit 2006 eine Regelung zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen. Es geht dabei etwa um Malerarbeiten oder den Austausch von Fenstern in der selbstgenutzten Wohnung, die Bürger in der Einkommensteuererklärung geltend machen können. Die Steuerentlastung beträgt 20 % der Aufwendungen für den Arbeitskostenanteil.

Seit dem 1. Januar 2009 können, wie bereits mehrfach gesagt, pro Jahr maximal 1 200 € steuerlich geltend gemacht werden. Zuvor war eine Entlastung von bis zu 600 € zulässig. Im Jahr 2008 wurde diese Regelung im Zuge der Finanzkrise folgerichtig angepasst. Die damalige Bundesregierung wollte damit die Konjunktur ankurbeln und einen Anreiz dafür schaffen, anfallende Rechnungen und Handwerkerlöhne korrekt zu versteuern.

Die Steuervergünstigung trägt auch heute noch Früchte. Der sogenannte Handwerkerbonus trägt zur Reduzierung der Schwarzarbeit und zur Entlastung von Privatpersonen, insbesondere kleinerer und mittlerer Einkommensbezieher, bei. Um an die Ausführungen des Finanzministers anzuknüpfen: Ich freue mich ausdrücklich darüber, wenn in Deutschland die Finanzminister nicht jeder Auffassung von Rechnungshöfen folgen.

(Minister Herr Bullerjahn lacht)

Aber nicht nur diese Reduzierung der illegalen Auftragsvergabe wurde positiv durch den Handwerkerbonus beeinflusst, auch für die Unternehmen ist die Steuervergünstigung für Privatpersonen ein großer Gewinn. Insbesondere Klein- und Kleinst-

unternehmen, von denen es in Sachsen-Anhalt eine Vielzahl gibt, profitieren von der belebenden Wirkung, da zahlreiche Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten durch diese Regelung begünstigt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass das Modell nachahmenswert ist, wird unter anderem dadurch belegt, dass Österreich den Handwerkerbonus übernommen hat. Die Regelung ist dort seit dem 1. Juli 2014 in Kraft. Dort ist eine Förderung allerdings nur bis 600 € im Jahr möglich. Es kann sein, dass die Österreicher auch darin noch unserem Beispiel in Deutschland folgen.

Nun komme ich auf unseren Antrag zu sprechen. Er zielt auf den Erhalt der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen ab. Zwar hat die Bundesregierung zugesichert, an der Regelung festzuhalten, dennoch verstummen die Diskussionen um eine mögliche Abschaffung nicht. Seit der Einführung gibt es immer wieder ernstzunehmende Versuche, das bewährte Instrument für Bürger und Handwerksunternehmen abzuschaffen, um mit den vermeintlichen Mehreinnahmen andere Aufgaben zu finanzieren. Die Kosten für den Staat und damit die Entlastung des Steuerzahlers seien zu hoch. Eine Streichung des Handwerkerbonus wäre ein Rückschlag für alle Steuerzahler und Handwerker im Land. Deshalb brauchen wir diesen Antrag.

Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene für das bewährte Verfahren einzusetzen und somit weiter auf die Eindämmung der Schwarzarbeit und die Belebung der Auftragslage der Handwerksbetriebe hinzuwirken.

Dies schließt nicht aus, dass es in Zukunft Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten bedarf. Wir dürfen dem Handwerk dabei aber keine Fesseln anlegen. Wie der Mechanismus des Steuer- und Handwerkerbonus derzeit gestaltet und umgesetzt wird, ist nicht für alle Zeit in Stein gemeißelt, er darf nur nicht grundsätzlich infrage gestellt werden.

Kollege Thiel, wenn Sie Freude daran haben, darüber zu diskutieren, ob es vielleicht auch um 900 € gehen könnte, dann kann ich Ihnen sagen, dass ich Freude daran hätte, darüber zu diskutieren, ob es um 1 500 € gehen könnte.

(Zustimmung bei der SPD)

Man muss aber auch sehen, was derzeit machbar ist. Daher ist ein Konsens zwischen Politik und Handwerkerschaft immer wünschenswert, wenn es um relevante Anpassungen von gesetzlichen Regelungen geht.

Meine Damen und Herren! Mit dem Erhalt des Steuerbonus können wir den Handwerksunternehmen im Land unsere volle Unterstützung zusichern; denn es stimmt: Das Handwerk ist die Wirtschaftsmacht von nebenan.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt auf ein Bekenntnis zur derzeitigen steuerlichen Absetzbarkeit der Lohnkosten von Handwerkerrechnungen ab. Der Grund dafür - einige Vorredner hatten es schon erwähnt - ist etwas unklar.

Die bundespolitische Debatte, die im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung geführt wurde, ist seit Februar 2015 beendet. Um im Hinblick auf die Klimaschutzziele die Sanierungsquote zu erhöhen, plante die CDU/CSU-SPD-Regierungskoalition in Berlin, eine steuerliche Absetzmöglichkeit für energetische Sanierungen in Höhe von 10 % bis 25 % der Kosten einzuführen und somit die im Antrag thematisierte Absetzbarkeit nicht etwa abzuschaffen, sondern dementsprechend zu verändern. Das Vorhaben scheiterte, da sich die CSU dagegen wandte.

Auf diesen Kontext geht der Antrag nicht ein. Insofern ist mir die tatsächliche Zielrichtung des Antrages unklar. Derzeit können 20 % der Lohnkosten der Handwerkerrechnung bis zu einem Absetzungsbetrag von 1 200 € von der Einkommenssteuer abgesetzt werden.

Ziel der Einführung im Jahr 2006 war insbesondere die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Man hatte die nachvollziehbare Hoffnung, dass man einen wirksamen Anreiz gegen Schwarzarbeit setzen kann, indem man das Interesse der Konsumenten an einer korrekten Abrechnung erhöht. Damit hoffte man in einem großen Umfang, Leistungen aus dem Bereich der Schwarzarbeit mit all den dort bestehenden Problemen herauszuholen.

Wenn dieses Vorhaben gelingt, dann würden den Steuermindereinnahmen durch die Absetzmöglichkeit Mehreinnahmen durch die geringere Schwarzarbeit entgegenstehen. Die spannende Frage ist nun aber, ob das Ziel erreicht wurde. Die Meinungen dazu gehen durchaus auseinander, und dies sowohl im politischen Bereich - so findet man in der Koalition in Berlin, wie bereits ausgeführt, durchaus unterschiedliche Ansichten zu dieser Frage - als auch im Bereich der Wissenschaft.

Eine Studie der Universität Freiburg - Kollege Thomas ist darauf eingegangen -, die gemeinsam mit einer Beratungsfirma erstellt worden ist, kommt zu dem Schluss, dass 90 % der Haushalte, die die Absetzmöglichkeiten nutzen, die Handwerkerleis-

tungen ohnehin legal beauftragt hätten. Sollte diese Auffassung der Uni Freiburg korrekt sein, hätten wir bei diesem Instrument Mitnahmeeffekte in Höhe von 90 % zu verzeichnen. Dies wäre eine ziemlich schlechte Quote.

Ein Anstieg der Nachfrage von Handwerkerleistungen wurde kaum, so wird die Studie zitiert, festgestellt. Mit Steuerausfällen von 1,5 Milliarden € ist das Instrument dann aber doch eines der teureren. Auch wenn wir über einfaches Steuerrecht reden - über dieses Thema wird gern im politischen Bereich diskutiert -, sind solche Absetzmöglichkeiten Teil des Problems und nicht ein Teil der Lösung. Das gilt mit Blick auf den Aufwand im Finanzamt, bei der Bearbeitung der Steuererklärung, aber natürlich auch mit Blick auf die Komplexität der Steuererklärung für den einzelnen Bürger und für die einzelne Bürgerin.

Der vorliegende Antrag ist leider völlig unkritisch und setzt sich mit den eigentlichen Fragestellungen nicht auseinander. Bevor man sich für die Beibehaltung dieses Instrumentes ausspricht, müsste man sich über dessen Wirksamkeit im Klaren sein. Hierzu habe ich bisher nur ein Glaubensbekenntnis gehört. Es wird gesagt, die Studie sage zwar etwas anderes, dies werde aber nicht geglaubt. - So kann man an dieser Stelle nicht herangehen.

Ihr Antrag liest sich auch nicht so, als ob Sie bereit wären, eine Weiterentwicklung dieses Instrumentes in Erwägung zu ziehen. Das Beispiel der energetischen Gebäudesanierung hätte selbstverständlich auch zu Aufträgen für das regionale Handwerk geführt. Selbstredend wird die Gebäudesanierung durch das Handwerk durchgeführt. Solche Entwicklungen mit einem „Weiter so!“ pauschal zu verneinen, halte ich für falsch.

In seiner jetzigen Form halte ich den Antrag daher letztlich nicht für sinnvoll. Ich schlage vor - diesbezüglich schließe ich mich dem Kollegen Dr. Thiel an -, zur Klärung der Ungereimtheiten eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft vorzunehmen und dort die offenen Fragen zu besprechen und sich insbesondere mit den konkreten Zahlen zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang kann man sich die Studie dann gern einmal ansehen.

Wenn die Überweisung des Antrages keine Mehrheit findet, wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten; denn genauso wenig, wie ich unkritisch ja sagen will, könnte ich auf der jetzigen Grundlage unkritisch nein sagen. Vielmehr muss man sich intensiv mit dem Thema befassen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Am Ende der Debatte spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Im Jahr 2015, 25 Jahre nach der Wende, stehen die ersten Objekte und die ersten technischen Einrichtungen vor einer Sanierung. Das heißt, insbesondere viele Häuslebauer, die im Jahr 1990 und kurz danach ihr Haus saniert haben, sind jetzt in der Situation ihre Heizungsanlage erneuern zu müssen, weil die alte einfach nicht mehr funktioniert. Viele haben die Heizung so lange betrieben, wie sie funktioniert hat. Wir haben Ende des Jahres einen neuen Standard, sodass die alten Thermen nicht mehr zulässig sind.

Meine Damen und Herren! Jetzt überlegt jeder, der eine solche Heizungsanlage hat: Wie mache ich es denn? Bestelle ich den Handwerker? Ersetze ich sie im Zuge der Nachbarschaftshilfe? Oder gebe ich das offiziell in Auftrag und rechne es über das Modell ab, über das wir gerade diskutieren?

Dies ist ein beredtes Zeichen dafür, dass es gut ist, dass wir die Möglichkeit haben, diese Rechnung abzusetzen; denn sie dämmt tatsächlich die Schwarzarbeit ein.

Kollege Thiel, Sie haben vollkommen Recht: Natürlich ist es immer schwierig, das Maß an Eindämmung bei Schwarzarbeit zu messen, weil die Schwarzarbeit immer eine hohe Dunkelziffer beinhaltet, die sich nicht klar messen lässt. Aber es ist statistisch nachzuweisen, dass Belebungsseffekte vorhanden sind. Deswegen freut es mich, dass ich nicht gehört habe, dass jemand gegen den Antrag stimmt. Ich denke, um die Enthaltungen kommen Sie nicht herum.

Ich freue mich über den Kollegen Mormann, der angeregt hat, den Steuerfreibetrag zu erhöhen. Das macht auch Sinn. Wenn wir auf der einen Seite den Mindestlohn einführen - die Lohnkosten für die Handwerksbetriebe steigen jährlich -, dann muss auf der anderen Seite im Gleichklang dieser Steuerfreibetrag steigen.

Uns als Koalition ist aber wichtig, dass wir an dieser Stelle einen Besitzstand dokumentieren, dass wir Planungssicherheit geben, damit die Handwerksbetriebe und auch die Bürger, die vielleicht im nächsten oder im übernächsten Jahr eine Sanierung in ihrem Haus planen, wissen, dass wir in Sachsen-Anhalt an dieser Regelung festhalten möchten.

Deswegen bin ich auch unserem Finanzminister, der hier und dort als Sparfuchs tituliert wird, außerordentlich dankbar, dass er uns hierbei unterstützt, weil dies für uns, so glaube ich, wirtschaftspolitisch von großer Bedeutung ist.

Deswegen möchte ich wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Ich freue mich auf Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit können wir die Aussprache zu diesem Antrag abschließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten. Zur Abstimmung steht der Antrag in der Drs. 6/4200.

Zunächst stimmen wir über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft ab. Wer der Überweisung dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung des Antrages abgelehnt worden.

Nun lasse ich über den Antrag in der Drs. 6/4200 direkt abstimmen, weil die Überweisung des Antrages nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen enthalten sich der Stimme. Damit hat der Antrag eine Mehrheit erhalten und der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung**Digitalisierung - Herausforderungen und Chancen für Arbeit und Industrie 4.0**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4192**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4217**

Für die Einbringerin nimmt der Abgeordnete Herr Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen uns heute einem Thema zuwenden, das gelegentlich in diversen Medienberichten oder in Fachkreisen, wie in der vorigen Woche beispielsweise am Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) in Magdeburg, abstrakt und konkret diskutiert wurde. Hierbei ging es um den Entwicklungsschub von Produktivkräften durch Digitalisierungsprozesse in der Volkswirtschaft.

War es zu Beginn eine relativ elitäre Diskussion auf der Bundesebene und in Fachverbänden, so beschreiben inzwischen Wissenschaftler, Politiker und Journalisten immer häufiger mögliche positive oder auch negative Auswirkungen.

Professor Michael Schenk, der Leiter des Fraunhofer-Institutes für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) in Magdeburg, erklärte bereits im Fe-

bruar 2015 auf einer Tagung im Haus der Wirtschaft in Magdeburg - ich zitiere -:

„Für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt tun sich mit der Vernetzung von Produktionsabläufen der Industrie mit Informationstechnologie große Chancen auf. Die dürfen wir nicht liegen lassen. Wir haben leistungsfähige Wissenschaftseinrichtungen, die den Prozess aktiv mitgestalten können. Und wir haben die leistungsfähigen Industrie- und IT-Unternehmen, die hier Hand in Hand gehen können.“

Es sind also Prozesse im Gang, die jedoch nicht nur die großen, global agierenden Konzerne betreffen, um die wir uns in dieser Frage auch keine besonders großen Sorgen machen müssen; vielmehr ist für uns die Fragestellung existenziell, inwieweit die einheimische kleinteilige Wirtschaftsstruktur vorausschauend auf diese Prozesse reagieren kann und worin der Ansatz für Politik in diesen komplexen Strukturen besteht.

Ohne Zweifel stellt die Digitalisierung eine Revolutionierung gesellschaftlicher und ökonomischer Verhältnisse dar. Sie hat unsere Volkswirtschaft bereits heute wesentlich verändert, Wertschöpfungsketten grundlegend neu gestaltet und auf einer breiten Ebene auch Unternehmen in Sachsen-Anhalt beeinflusst.

Vor allem der Mittelstand in unserem Land steht vor großen Herausforderungen im Bereich einer möglichen Umstellung der Produktion, der Energie- und Ressourceneffizienz, als Informations- und Kommunikationstechnologie-Nachfrager oder auch als IT-Anbieter.

Die Digitalisierung der Wirtschaft stellt eine Chance für einen leistungsfähigeren Produktions- und Innovationsstandort Sachsen-Anhalt dar, mit enormen Möglichkeiten im Bereich der Ressourcen- und Energieeffizienz, Investitionspotenzial für die Wirtschaft und einem hohen Potenzial für Innovationen. Diese gilt es, zu erweitern. Es ist eine unserer politischen Aufgaben, darüber nachzudenken, was wir dazu beitragen können, damit diese Prozesse in Gang gesetzt werden bzw. am Leben erhalten werden.

Laut einer aktuellen Studie der Commerzbank aus dem Jahr 2015, in deren Rahmen bundesweit 4 000 Mittelständler befragt worden sind, erwartet ein Fünftel der befragten ostdeutschen Mittelständler, dass bisherige Geschäftsmodelle durch die digitale Entwicklung infrage gestellt werden. Ein Viertel der Befragten hat durchaus festgestellt, dass sich die Schlüsseltechnologien in ihren Branchen im Umbruch befinden, aber dass offenbar die eigene Befindlichkeit noch zu wenig berührt wird. Mehr als zwei Drittel sagen aus, dass sie dieses Thema bisher vernachlässigt haben und nicht

einmal die entsprechenden Papiere in den Schubladen liegen.

Dabei haben wir es im Wesentlichen mit zwei unterschiedlichen Prozessen zu tun. Auf der einen Seite geht es um die Optimierung der organisatorischen Abläufe im Bereich des Service-Managements, das heißt also der Kundenbindung bzw. der Kundenbeziehungen. Das betrifft Fragen der Kundenbetreuung bis hin Fragen des Online-Wartungsservice für bestimmte Produkte.

Meine Damen und Herren! Auf der anderen Seite stellt die wahrlich größere Herausforderung im gewerblichen Bereich die Neugestaltung der Wertschöpfungsketten dar. Produkt- und Servicevielfalt, differenziertere Kundenwünsche statt Massenproduktion, die direkte Kopplung von Entwicklung und Produktion in geschlossenen Kreisläufen sind Herausforderungen nicht erst in der Zukunft, sondern bereits jetzt. Neue Geschäftsmodelle halten zwar die befragten Mittelständler für denkbar, aber weiter ist man in den eigenen Überlegungen noch nicht gekommen.

Welche Schranken im Denken treten dabei vorrangig auf? - Das ist erstens die Bewertung, ob es überhaupt bessere Marktchancen gibt, wenn man sich diesen innovativen Prozessen stellt, und die Frage, welche Produkte und Dienstleistungen künftig mehr und welche vielleicht auch weniger nachgefragt werden.

Das betrifft zweitens Fragen der erforderlichen Investitionen. Besitze ich überhaupt die Investitionskraft, mich solchen Herausforderungen zu stellen, und wie können gerade kleine und mittelständische Unternehmen diese Herausforderung meistern? Wie können sie entsprechende Hard- und Softwareprodukte von anderen innovativen Unternehmen erwerben, um ihre eigenen Wertschöpfungsketten zu vertiefen?

Die erforderlichen Basistechnologien stehen heute schon in einer großen Anwendungsvielfalt zur Verfügung. Jeder von uns kennt die intelligenten System im Bereich Smartphone, iPad und was ansonsten diesbezüglich noch alles existiert.

Die ganz entscheidende Frage ist allerdings in diesen Prozessen auch - das ist die dritte Anmerkung, die ich dazu machen möchte -, wie kann ich in dem Wettbewerb, der dazu geführt wird, die kreativen Köpfe für mich gewinnen.

Laut Landesregierung hat sich beispielsweise die Kreativwirtschaft in den letzten Jahren zu einer wichtigen Branche entwickelt, die sich durchaus mit etablierten Wirtschaftsbereichen messen lassen kann. Sie hinkt allerdings hinter der bundesdeutschen Entwicklung im Bereich der Kreativwirtschaft hinterher. Aber positive Entwicklungszentren stellen in Sachsen-Anhalt die großen Städte Halle und Magdeburg dar.

Gerade Kreativität stellt besondere Ansprüche. Kreativität, meine Damen und Herren, auf ökonomischem, technologisch-innovativem und künstlerisch-kulturellem Gebiet setzt ein besonderes Umfeld voraus, das der anerkannte Regionalökonom Richard Florida aus den USA in drei Teile gliedert: Talente, Technologie und Toleranz.

Standorte gewinnen an Innovationskraft und Dynamik, wenn kreatives Talent auf technologisches Wissen verbunden mit wirtschaftlicher Verwertung trifft. Das sollte sozusagen unsere politische Handlungsrichtung für die nächsten Jahre sein.

Vor allem aber auch die Industrie in Sachsen-Anhalt könnte nach einer Studie des Fraunhofer-Institutes für Arbeitswissenschaft und Organisation aus dem Jahr 2014 von der Digitalisierung und der Vernetzung von Produktionsprozessen profitieren; denn ich sage es noch einmal - ich wiederhole mich an dieser Stelle gern -: Die Nutzung technologischer Innovationen zur Verbesserung bestehender Produktionsanlagen und -prozesse und die Erschließung neuer Geschäftsfelder und -modelle können eine Steigerung der Effizienz und der Produktivität nach sich ziehen. - Das ist sozusagen die Möglichkeit, um unsere wirtschaftliche Entwicklung weiter voranzubringen.

Allein die Bundesregierung will mehr als 200 Millionen € an Fördermitteln für solche Prozesse bereitstellen. Allerdings haben Unternehmen ihren Blick schon darauf geworfen, deren ureigenes Interesse eigentlich darin bestehen sollte, aus eigener Kraft und ohne Subventionen solche innovativen Prozesse in Gang zu setzen, sodass wir mehr Mittel und Möglichkeiten für den kleinen Mittelstand hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allerdings stellt die Digitalisierung gleichzeitig eine besondere Herausforderung für die Arbeitswelt und den Datenschutz dar, deren Prozesse kritisch begleitet und gestaltet werden müssen; denn die Digitalisierung der Wirtschaft darf auch nicht einseitig aus dem Blickwinkel der Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden. Anpassungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen haben immer auch Auswirkungen auf deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. sind ohne diese gar nicht möglich.

Laut DGB kann die Digitalisierung von Arbeit einerseits zu mehr hochwertigen Arbeitsplätzen führen, die unter anderem den Beschäftigten neue Handlungsspielräume, mehr Beteiligung und Entfaltungsmöglichkeiten, hohe Eigenverantwortung, neue Kooperationsformen und Kreativität bieten können. Digitales Arbeiten könnte zukünftig den Beschäftigten größere Freiheiten ermöglichen, die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privat-

leben verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen.

Andererseits gilt es auch, die Augen nicht vor möglichen Risiken zu verschließen. So kann die Digitalisierung auch zu einer Verdrängung von Arbeitsplätzen, der Entwertung von Arbeit, zu neuen prekären Beschäftigungsformen sowie zu höheren gesundheitlichen Belastungen führen. Auch der differenzierten sozialen Situation von Selbständigen besonders in diesem Bereich, aber auch insgesamt, ist mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Digitalisierung führt damit auch unweigerlich zu einem hohen Anpassungs- und Innovationsdruck für die Unternehmen und ihre Beschäftigten. Hier gilt es, sowohl für Beschäftigte als für Unternehmer die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Prozesse zu nutzen und zu gestalten; denn es ergeben sich neue Rechtsfragen vor allem in den Bereichen Arbeitsrecht, Datensicherheit, Datenschutz, Urheberrecht und Vertragsrecht, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen.

Vor allem die steigende Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Verschwinden von Arbeits- und Freizeit, Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit, Arbeitsverdichtung und zunehmende Flexibilitätsanforderungen bei ständiger Kontrolle führen in der Folge zu einer Zunahme von psychischen Erkrankungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das können wir nicht erst in der Zukunft, sondern bereits jetzt feststellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deswegen haben wir in unserem Antrag fünf Punkte formuliert, über die die Landesregierung den Landtag informieren sollte, um im Rahmen der Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie die Entwicklung und Anwendung von Projekten im Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft 4.0 vor allem in den Teilbereichen Energie- und Ressourceneffizienz aufzugreifen und dabei auch Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit zu berücksichtigen. Bisher hat das in den Überlegungen zur regionalen Innovationsstrategie noch nicht die entscheidende Rolle gespielt.

Wir möchten die Landesregierung auch auffordern, im Bundesrat gemeinsam mit anderen Landesregierungen aktiv zu werden, um eine entsprechende Anti-Stress-Verordnung gesetzlich einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Digitalisierung von Prozessen in der Wirtschaft und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten sprechen, dann müssen wir aber auch noch weitere Rahmenbedingungen im Blick haben. Es ist eigentlich ein sehr komplexes Feld; denn die

Digitalisierung von Wirtschaftsprozessen benötigt natürlich eine entsprechend zukunftsfähige digitale Infrastruktur, die den rasant wachsenden Anforderungen an die Übertragungsraten des Breitbandes gerecht werden muss. Das derzeit vom Land festgelegte Ziel von flächendeckend 50 MBit/s bis zum Jahr 2020 bleibt weit hinter den Anforderungen an eine Industrie 4.0 zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Um alle Menschen zu erreichen, gehören ein flächendeckender glasfaserbasierter Breitbandausbau sowie die gesetzliche Sicherung der Netzneutralität und die Abschaffung der Störerhaftung zu einer Strategieplanung dazu; denn was nützt es uns, wenn kleine oder kleinste Unternehmen mit ihren großen Kunden und Lieferanten nicht kommunizieren können, weil man hier mit unterschiedlichen Datenraten operieren muss.

Deswegen sprechen wir uns für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz, für eine diskriminierungsfreie Übertragung von Daten und die Gleichbehandlung aller Daten unabhängig vom Dienst oder sonstigen Kriterien aus. Diese ist nämlich dann gleichbedeutend mit dem uneingeschränkten Zugang zu Wissen und Informationen in unserer digitalen Gesellschaft.

Die Freiheit des Netzes als Basis für soziale Teilhabeprozesse ist daher unbedingt sicherzustellen. Auch darüber haben wir im Landtag bereits an mehreren Stellen diskutiert.

Wir haben diesen Antrag heute gestellt, um die politischen Debatten zu dieser neuen Herausforderung rechtzeitig anzustoßen. Die Politik sollte vorausschauend eigene Akzente setzen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht der Wirtschaftsminister Herr Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung ist ein sehr umfangreiches und breites Thema. Der Abgeordnete Herr Dr. Thiel hat gerade darauf hingewiesen. Sie reicht von der Frequenzversteigerung für mobiles Breitband über die Industrie 4.0 bis hin zur Datensicherheit. Sie umfasst die Digitalisierung der Verwaltung ebenso wie die Veränderung der Arbeitswelt.

Daher begrüße ich den Vorstoß aus der IT-Wirtschaft, eine digitale Agenda für Sachsen-Anhalt zu erarbeiten, die sich mit allen Fassetten der Digitalisierung auseinandersetzt.

Da es sich hierbei um ressortübergreifende Themen handelt, wird die Erarbeitung der digitalen Agenda durch die Staatskanzlei koordiniert.

Die Digitalisierung der Wirtschaft und insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen wird ein wesentlicher Pfeiler sein und ist deshalb eine Schwerpunktaufgabe des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft. Wir stellen uns dieser Aufgabe und untersetzen diese mit konkreten Themen und Instrumenten.

Von herausragender Bedeutung ist das Thema Industrie 4.0 oder - besser gesagt - Wirtschaft 4.0; denn es betrifft alle Wirtschaftszweige und natürlich auch das Handwerk.

Auch wenn dieses Thema bundesweit erst in den letzten zwei bis drei Jahren richtig an Fahrt gewonnen hat - die Hannover-Messe vor zwei Jahren hat sich das zum Thema gemacht -, haben wir es in den regionalen Innovationsstrategien 2014 bis 2020 bereits verankert. Es gibt auch schon einige Anwendungsbeispiele. Fast für jeden Leitmarkt ließen sich an dieser Stelle Beispiele aufzählen.

Nehmen Sie zum Beispiel den Leitmarkt Mobilität und Logistik. Hier darf ich das Projekt „Anika“ erwähnen. Dabei geht es darum, durch intelligente Notrufsäulen die Daten zwischen vorbeifahrenden Fahrzeugen und einer Leitstelle auszutauschen. So sollen zum Beispiel Gefahrenquellen wie Falschfahrer an andere Verkehrsteilnehmer übermittelt werden. Die Übermittlung wird also nicht so wie bisher durch das Radio geschehen, wo die Verbreitung doch immer eine ganze Zeit dauert, sondern direkt über das eigene Fahrzeug.

An diesem gemeinsam von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt getragenen Projekt wirken neben der Otto-von-Guericke-Universität und dem Magdeburger Fraunhofer-Institut viele Unternehmen aus Sachsen-Anhalt erfolgreich mit.

An erster Stelle prädestiniert für die Anwendung der Wirtschaft 4.0 ist jedoch der Leitmarkt Energie, Maschinen- und Anlagenbau sowie Ressourceneffizienz. Im Rahmen der Leitmarktarbeit findet derzeit die fachliche Untersetzung der Industrie 4.0 statt. Es wurde hierzu eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern von Forschungseinrichtungen, Unternehmen und natürlich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzt.

Eine Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, kleine und mittlere Unternehmen für die Wirtschaft 4.0 zu sensibilisieren, um mögliche Projekte vorbereiten zu können. Herr Dr. Thiel hat darauf hingewiesen, dass das nicht nur für die große Wirtschaft, sondern auch für den Mittelstand gilt. Sie sagten, glaube ich, dass das auch für den kleinen Mittel-

stand gilt. Auch die werden sich dem nicht entziehen können.

Neulich wurde im Fraunhofer-Institut ein Vortrag gehalten. Dabei wurde 4.0 anhand des Kaffeeautomaten vorgestellt. Dieser kann in einer großen oder in einer kleinen Firma stehen. Aber ich will das Beispiel hier nicht wiederholen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft fördert derzeit ein Projekt, welches die Potenziale von Wirtschaft 4.0 im Mittelstand analysiert. Die Haupttrichtung des Projektes ist zwar der Maschinen- und Anlagenbau. Es sollen jedoch Schlussfolgerungen für den Mittelstand generell abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Analyse sollen im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Natürlich nehmen wir auch das Thema Datensicherheit sehr ernst. Der Datentransfer bewegt sich in Terabyte-Dimensionen, der neue Anforderungen im Umgang mit hoch sensiblen Daten erfordert. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft begleitet ein bundesweites Projekt der Metop GmbH aus Magdeburg. Das Innovationsforum Cyberdatensouveränität wird seit Beginn dieses Jahres vom Bundesforschungsministerium gefördert und hat die Aufgabe, Lösungen für den souveränen Umgang mit hoch sensiblen Daten in der Wirtschaft zu entwickeln.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir sind dort nicht untätig. An den vielen Punkten wird deutlich, wie fassettenreich die Digitalisierung ist und dass bei der Umsetzung der Konzeption ein ressortübergreifendes Vorgehen notwendig ist und auch jetzt schon erfolgt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir treten in die Aussprache ein. Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema 4.0 ist derzeit ein bisschen en vogue und viele Trends werden mit diesem Zusatz geschmückt. Die GRÜNEN zum Beispiel bezeichnen sich als Wirtschaftspartei 4.0 Sie streben eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft

(Beifall bei den GRÜNEN)

mit fairem Wettbewerb für die Unternehmen an. - So die „FAZ“ vom 9. Juni.

Schule 4.0 ist die Zukunft, sagt die CDU. Das steht in einer Pressemitteilung der Fraktion.

Auch die LINKEN haben das Thema aufgegriffen, auch wenn ich festgestellt habe, dass dort die Be-

zeichnung 4.0 nicht ganz so oft verwendet wird. Aber der Inhalt ist der gleiche.

Schließlich werfen sogar die Piraten der Digitalpolitik der Bundesregierung vor, dass man damit ins Mittelalter 4.0 käme.

Das Bundesministerium für Arbeit - um damit auch meine eigene Partei ins Spiel zu bringen - hat sogar eine eigene Website mit dem Titel „www.arbeitenviernull.de“ eingerichtet und auch ein Grünbuch zum Thema produziert.

Das heißt, das Thema ist derzeit en vogue; es ist in. Aber es gibt auch gute Gründe, warum das so ist.

Wenn wir schauen, warum wir von Arbeit 4.0 und von Industrie 4.0 sprechen, dann stellen wir fest, dass das natürlich auch einen historischen Zusammenhang hat. Wir bezeichnen heute die Phase der Industrialisierung am Ende des 18. Jahrhunderts als die Phase der Arbeit 1.0. Es war der Beginn der Industriegesellschaften. Es gab die Einführung der Dampfmaschine und die Einführung mechanischer Produktionsanlagen. Damit hat sich natürlich auch die Arbeit, also die Arbeitsstruktur und die Arbeitsweise, verändert.

Ich bin in der Schule mit dem Werk von Gerhart Hauptmann „Die Weber“ traktiert worden, das im Schlesien des Jahres 1840 spielt.

(Zurufe: Wir auch!)

- Viele andere offensichtlich auch, wie ich merke.

Heute habe ich auch begriffen, welche gesellschaftliche Relevanz dieses Werk hat. Es zeigt die Auswirkungen der Industrialisierung auf den Arbeitsmarkt sehr eindringlich.

Als Arbeit 2.0 bezeichnen wir den Beginn der Massenproduktion. Damit entstanden auch neue soziale Probleme und es kam zur Verschärfung der gesellschaftlichen Probleme. Aber in diesem Zuge entsteht auch die erste Sozialversicherung im deutschen Reich.

In das Zeitalter von Arbeit 3.0 fielen gewissermaßen auch die erfolgreichsten Jahre der alten Bundesrepublik. Es gab eine Konsolidierung des Sozialstaates. Es wurden Arbeitnehmerrechte auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft eingeführt.

In den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts begann bereits eine Entwicklung, die durch eine weitere Automatisierung der Produktion und durch den Einsatz von Informationstechnologie und Elektronik den Anteil von Dienstleistungen zunehmen lässt und damit auch Europäisierung und Globalisierung ermöglicht hat. Heute also Arbeit 4.0 - vernetzt, digital, flexibel. Wie die zukünftige Arbeitswelt im Einzelnen aussehen wird, ist heute noch offen.

Wir stehen vor einem grundlegenden Wandel der Produktionsweisen. Wachsende Vernetzung und zunehmende Kooperation von Mensch und Maschine ändern nicht nur die Art, wie wir produzieren, sondern schaffen auch ganz neue Produkte und Dienstleistungen.

Welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Organisation von Arbeit und vor allem auch von sozialer Sicherung haben, ist offen, aber wie in den vergangenen Phasen auch durch Gesellschaft und Politik gestaltbar. Das, meine Damen und Herren, ist sicherlich unsere Aufgabe.

Wir müssen dafür sorgen, dass in diesem Prozess der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht die Kommunikation zwischen Maschinen das alleinige Allheilmittel für die Wirtschaft ist.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Wir werden uns anschauen müssen, wie die Digitalisierung unsere Arbeit verändert. Vor allem müssen wir uns fragen, wie es sich verhindern lässt, dass durch die Digitalisierung noch mehr prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen entstehen. Welche Auswirkungen hat das auf die einheimische Wirtschaft? Meine Vorredner sind darauf bereits eingegangen. Gelingt es uns, das Schlagwort der guten Arbeit auch auf den Prozess der Digitalisierung zu übertragen, oder werden wir dort ein digitales Prekariat haben, die sogenannten Crowdworker, die für Pfennig- oder Centbeträge ihre Arbeitskraft auf dem digitalen Markt anbieten?

Das sind Themen, meine Damen und Herren, die uns auch hier in Sachsen-Anhalt bewegen. Auch die Arbeitssicherheit wird dabei eine Rolle spielen. Vielleicht haben Sie es in der Presse gelesen: Am Montag ist im VW-Werk in Baunatal ein Arbeiter zu Tode gekommen; er wurde von einem Roboter zerdrückt. Auch darauf wird man achten müssen.

Schließlich besteht die Frage, was eigentlich passiert, wenn Maschinen untereinander kommunizieren. Auch dies ist ein Trend, der heute bereits absehbar ist. Die Maschinen sind mit künstlicher Intelligenz ausgestattet und mit ihnen können die Arbeitsabläufe immer weiter optimiert werden. Was daraus für unsere Arbeitswelt entsteht, ist noch völlig offen.

Meine Damen und Herren! Industrielle Revolutionen in der Vergangenheit haben immer mehr Arbeit und mehr Reichtum geschaffen, wenn auch zum Teil nach großen Anpassungsprozessen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass dies so weitergeht. Wir müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen. Und wir müssen die Risiken der Digitalisierung beherrschen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Graner, die Frage, was passiert, wenn die Maschinen anfangen, miteinander zu kommunizieren, hat uns als Fiktion schon in den 80er-Jahren der erste „Terminator“-Film beantwortet mit „Skynet“ und dieser Horrorgeschichte. Das ist äußerst unterhaltsam und spannend und in der Tat ein Thema, mit dem man sich beschäftigen sollte und muss. Insofern freue ich mich auch, dass der Antrag und der Alternativantrag heute auf der Tagesordnung stehen; denn es sind spannende Themen. Allerdings sind wir, wenn wir uns dem Thema widmen, mit dieser Angstvision nicht gut beraten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielmehr sind wir gut damit beraten, wenn wir die Chancen und Risiken gut abwägen und wenn wir uns als Land Sachsen-Anhalt - darum geht es heute primär - wirklich dem Thema öffnen und auch nach den Anknüpfungspunkten suchen, an denen wir die Chancen der Digitalisierung im Land sinnvoll anpacken können. Die Chancen sind da und liegen im Grunde genommen auf dem Tisch; wir brauchen sie nicht schaffen.

Wir müssen dieses Themenfeld für uns aber ordnen. Wir sollten die Verantwortlichkeiten benennen, dann beherzt zugreifen und Sachsen-Anhalt zu einem Vorreiterland für die Digitalisierung machen, damit wir für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger im Land Gutes tun, meine Damen und Herren.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Antrag, der ohne Frage Gutes will, mit dieser Mischung aus Begrifflichkeiten und Schlagworten, wie er sich zeigt, diese Zielrichtung auch technisch schon richtig aufweist. Der Antrag wirkt ein bisschen wenig strukturiert, auch weil er mit so vielen Begrifflichkeiten umgeht.

Die Begrifflichkeit der Digitalisierung wird als zentraler Begriff einer sich verändernden Gesellschaft, der Wirtschaftswelt und der Kommunikation, aber beispielsweise auch der Einkaufsgewohnheiten, die zum großen Teil im Internet stattfinden, angeführt. Digitalisierung der Wirtschaft ist ein zweiter Begriff, der eingeführt wird. Er bezieht sich heute zum größten Teil auf die Dienstleistungsbranche und auch auf das produzierende Gewerbe und zielt auf die Erhebung von Potenzialen in der Kommunikation der Wirtschaftsakteure untereinander ab. Das wurde bereits gesagt. Auch das ist ein Thema, das seit vielen Jahrzehnten längst stattfindet, das sich aber immer weiter verändert: Vom

Telefon zum Mobiltelefon, zu mobilen Endgeräten, zu Smartphones.

Heute spielt auch die Kommunikation in sozialen Netzwerken eine wichtige Rolle. Die Unternehmen und die Wirtschaft sind hierin längst eingestiegen. Unternehmen kommen heute ohne Profile und aktives Bespielen sozialer Netzwerke gar nicht mehr aus; sie gründen Abteilungen, die sich nur damit beschäftigen, und stellen hochqualifiziertes Personal ein, das für die Kommunikation in diesen Netzwerken ausgebildet ist. Das ist also längst kein Teenie-Kram mehr.

Der Begriff der Industrie 4.0 ist in der Tat ein bisschen blumig, ein Modebegriff, der sich auf die Kommunikation von Menschen mit Maschinen bzw. Maschinen und Produkten untereinander bis hin zum Kunden im produzierenden Gewerbe beschäftigt. Darunter fallen auch die Prozesse, die die Ressourcen- und Energieeffizienz betreffen und diese steigern können. Das ist zum Beispiel ein Thema, das für uns im Land als Bundesland der erneuerbaren Energien, als Mitstreiter bei der Energiewende von elementarer Bedeutung ist. Bei diesem Thema könnte ein Punkt liegen, an dem wir Industrie 4.0 auch politisch gezielt in den Bereich lenken, in dem wir in Sachsen-Anhalt große Potenziale haben, beispielsweise im Bereich Green IT. Da gehen wir mit. Das ist definitiv ein wichtiges Thema.

Es stellt sich die Frage, was das passende Leitmotiv für Ihren Antrag ist. Ich plädiere dabei eher dafür, die Digitalisierung der Wirtschaft als Überbegriff zu wählen. Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen tut das aus meiner Sicht auch. Er ordnet und sortiert ein wenig die Begrifflichkeiten, aber er übernimmt leider die etwas unstrukturierte Form des Antrages.

Ich bin mir nicht sicher, ob es sinnvoll ist, zuerst Fragen zu stellen und die Landesregierung berichten zu lassen. Wir sollten das Thema von der anderen Seite aus angehen, indem wir einen Anstoß geben und indem wir deutlich sagen, wir wollen dem Thema Digitalisierung im Land mehr Aufmerksamkeit widmen. Wir wollen die Zuständigkeiten ordnen und bündeln. Wir wollen vor allem die Frage beantworten, in welchen Bereichen wir als Land Sachsen-Anhalt unter dem Überbegriff Digitalisierung besonders aktiv werden wollen. Ich habe den Bereich Green IT genannt.

Wir müssen zunächst die Voraussetzungen schaffen, damit das funktionieren kann. Das Thema Breitbandversorgung ist angesprochen worden. Wir beraten dieses Thema alle zwei Monate im Plenum. Es ist schade, dass wir dabei leider immer noch eine Schlussposition einnehmen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

auch wenn in der letzten Zeit Fortschritte gemacht wurden.

Aber die Frage, wie wir diese flächendeckende Grundversorgung möglichst auch mittels einer Breitbandgarantie darstellen, müssen wir zuerst beantworten, ähnlich wie die Grundversorgung mit Telefonanschlüssen oder der Zugang zu den Postdienstleistungen. Das muss in den nächsten Jahren in Sachsen-Anhalt eine Selbstverständlichkeit werden. Dann sind wir auch besser gerüstet, uns dem Thema Digitalisierung in Sachsen-Anhalt ernsthaft zu widmen.

Ich möchte deshalb dafür plädieren und für meine Fraktion den Antrag stellen, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss sowie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien diesem Thema eingehender widmen. Es lohnt sich, darüber zu diskutieren. Ich fordere daher, den Antrag in die genannten Ausschüsse zu überweisen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Industrie 4.0 ist eine Vision, die mit der vierten Industriellen Revolution verglichen wird. Bedingt durch das Internet wachsen zunehmend reale und virtuelle Welten zusammen. Wir alle haben schon den Begriff des Internets der Dinge gehört.

Das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 zielt darauf ab, die deutsche Industrie in die Lage zu versetzen, für die Zukunft der Produktion gerüstet zu sein. Sie ist gekennzeichnet durch eine starke Individualisierung der Produkte unter den Bedingungen einer hoch flexibilisierten Produktion. Kunden und Geschäftspartner sind direkt in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse eingebunden. Die Produktion wird mit hochwertigen Dienstleistungen verbunden. Mit intelligenteren Monitoring- und Entscheidungsprozessen sollen Unternehmen und ganze Wertschöpfungsnetzwerke in nahezu Echtzeit gesteuert und optimiert werden können. Dazu, meine Damen und Herren, bedarf es einheitlicher Standards sowohl im technischen Bereich wie auch in softwaremäßigen Prozessen.

Die Fraktion die LINKE hat uns heute einen Antrag zur Industrie 4.0 vorgelegt, der in der Tat eine wichtige wirtschaftliche Zukunftsvision auch für Sachsen-Anhalt aufgreift. Es ist richtig, dass man sich rechtzeitig mit den Zukunftsfragen auseinandersetzt. Aber man muss dies mit aller Aufgeschlossenheit tun. Der Antrag der Fraktion DIE

LINKE - damit bin ich ganz bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - geht in der Tat etwas an diesem Thema vorbei.

Deswegen haben wir uns die Arbeit gemacht und haben einen Alternativantrag geschrieben. Die Forderungen in unserem Antrag sind weit mehr an den Erfordernissen für Industrie 4.0 angelegt als die Forderungen in Ihrem Antrag. Wir wollen eine schnelle Umsetzung der Breitbandstrategie. Wir wollen, dass das internationale Ankommen TTIP schnell umgesetzt sind. Denn Industrie 4.0 bedeutet - ich erwähnte es - eine Harmonisierung von Standards; eben dies ist auch Bestandteil von TTIP.

Es wäre schön, wenn die LINKE nicht nur über wirtschaftliche Visionen spricht, sondern diese auch, wie im Fall TTIP, tatkräftig unterstützen würde.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das können Sie aber vergessen!)

Meine Damen und Herren! Dass wir über Datensicherheit reden müssen, ist selbstverständlich. Was aber Ihre Forderung nach einer Antistress-Verordnung in einem Antrag zur Industrie 4.0 zu suchen hat, das werden Sie, Herr Thiel, uns gleich noch einmal erklären.

Wir wissen überhaupt nicht, wie sich die künftige Arbeitswelt verändert, aber Sie fordern schon einmal eine Anti-Stress-Verordnung. Bis jetzt hat noch jede industrielle Revolution zu deutlichen Arbeitserleichterung geführt. Jetzt kommt es darauf an, die Voraussetzungen für Industrie 4.0 herzustellen, und zwar so, dass auch der Mittelstand von dieser Revolution profitiert.

Hierin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt die größte Herausforderung. Vielen Unternehmen ist einfach noch nicht bewusst, was auf sie zukommt. Es kommt noch schlimmer: Erstmals könnte sich eine für Deutschland dramatische Kluft zwischen Industrie und Mittelstand auftun, da viele Unternehmen einfach nicht in der Lage sind, finanzielle Mittel und Innovationen zu stemmen.

In der Vergangenheit arbeiteten mittelständische Unternehmen mit der Industrie zusammen, oft eingebunden in normale Wertschöpfungsketten. In Zukunft sind sie stärker denn je gefordert, eigene Innovationen und eigene Lösungen einzubringen. Allein der begleitende Lebenszyklus und die großtechnische Individualität eines Produktes dürften viele mittelständische Unternehmen vor schwerwiegende Herausforderung stellen.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist auch die Politik, natürlich sind auch wir gefordert. Gesetze und Richtlinien müssen angepasst werden. Dass wir in diesem Bereich in Deutschland einen enormen Aufholbedarf haben, zeigt eine Reise in das benachbarte Ausland. Dort ist man oft schon viel

weiter, was die Verfügbarkeit von Internetverbindungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen angeht. Die Störerhaftung lässt hierbei grüßen.

Technische Standards allein reichen jedoch nicht aus. Der größte Teil der Wertschöpfung im Maschinen- und Anlagenbau, aber auch in der Automatisierung besteht heute schon aus der Softwareentwicklung. Deren Komplexität nimmt weiter stark zu. Softwaresysteme für Industrie 4.0 müssen ökonomisch tragfähig produziert werden, leistungsfähig und zuverlässig sein und trotz wachsender Komplexität beherrschbar sein.

Weitere wichtige Themen sind - ich erwähnte es bereits, will dies aber noch einmal tun - die Datensicherheit, die Schaffung völlig neuer IT-Strukturen, die Qualifizierung sowie natürlich Forschung und Entwicklung. All das, meine Damen und Herren, finden Sie in unserem Alternativantrag.

Wir haben uns etwas mehr Stress als die LINKE verordnet, indem wir das Thema Industrie 4.0 aus einem anderen Blickwinkel betrachtet haben. Ich bitte Sie daher völlig stressfrei, unserem Alternativantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Thomas. - Als Nächster spricht Abgeordneter Herr Dr. Thiel für die Fraktion die LINKE.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich werde Ihnen jetzt völlig stressfrei erklären, warum wir diesem Alternativantrag nicht zustimmen können. Es gibt einen einfachen Grund, meine Damen und Herren von der Koalition: Er zeigt die unterschiedlichen Ansätze einer Wirtschaftspolitik, die wir hier im Hause vertreten. Wir reden nicht nur über die Technik und die Industrie, wir reden auch über die Belange, die die Beschäftigten betreffen. Dazu findet sich in Ihrem Antrag kein Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Lieber Kollege Graner, ich habe Ihre Anmerkungen sehr wohl zur Kenntnis genommen. Ich kenne auch das „Grünbuch“ von Frau Nahles. Ich habe mit großem Interesse gelesen, was dort an Diskussionsgegenständen geschrieben wurde. Aber das findet in Ihrem Antrag nicht statt. Deshalb können wir diesem Alternativantrag nicht ohne Weiteres zustimmen.

Was die Begrifflichkeiten betrifft, Herr Graner, gebe ich Ihnen Recht. Es ist an der Stelle manches en vogue. Zu Beginn des Jahres habe ich die Veranstaltung „Sachsen-Anhalt 4.0“ in Wittenberg besucht.

(Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

- Kollege Scheurell war dabei. - Es ging um Zukunftsvisionen für das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2040. Deshalb hieß die Veranstaltung „4.0“. Ich habe mir damals geschworen, du musst unbedingt 88 Jahre alt werden, um im Jahr 2040 messen zu können, was von den damaligen Behauptungen umgesetzt wurde.

Hier geht es nicht um Begrifflichkeiten, sondern um Entwicklungsprozesse, die momentan stattfinden. Das Dilemma, das wir hatten, Kollege Herbst, war, einen Antrag zu formulieren, um die Diskussion über solche Prozesse in den Landtag hineinzu bringen. Mit wenigen Worten komplexe Themen zu beschreiben ist das Dilemma, damit man hier im Hause in fünf Anstrichen mitbekommt, worum es geht. Deshalb habe ich versucht, in der Darlegung unseres Antrages die Hintergründe zu erklären.

Hier gehört die Antistressverordnung mit hinein, lieber Kollege Thomas. Das ist momentan ein akutes Problem. Wenn wir über Arbeitsverdichtung, über Forderungen nach mehr Flexibilität reden - das ist bereits jetzt Gegenstand.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir uns als Politik nicht nur den technischen Prozessen zuwenden, sondern auch den damit verbundenen Prozessen in der gesellschaftlichen Entwicklung. Das ist die Forderung, die wir erheben.

Ich glaube, Herr Minister Möllring hat zu der Entwicklung im Land einiges gesagt. Die Denkansätze finden wir interessant. Es wird auch eine Frage sein, inwieweit wir beim Thema Wirtschaftsförderung in den nächsten Jahren auf solche Prozesse mehr Wert legen und schauen, wie dieses Thema behandelt werden kann.

Kollege Herbst hat gesagt, der Alternativantrag hat die richtigen Fragen formuliert. Das Problem besteht nur darin, Kollege Herbst: Wir beschließen nicht die Begründung, sondern wir beschließen den Text. Über einen Text zu reden und Fragen zu formulieren, ist mir zu simpel.

Deshalb bleiben wir bei unserer Auffassung dazu. Wir wollten die Diskussion im Ausschuss erreichen, deshalb die Berichterstattung durch die Landesregierung. Ich kann damit leben, die beiden Dinge in den Ausschuss zu überweisen und die Prozesse dort in Gang zu setzen. Ich denke, dem kann unsere Fraktion auch zustimmen. Wir wissen, wie wir uns bei der Endabstimmung verhalten wollen.

Lieber Kollege Thomas, wenn Sie in Ihrer Begründung erklären, bei Ihrem Alternativantrag machen wir ganz nebenbei gleich noch eine Zustimmungserklärung zu TTIP - -

(Herr Thomas, CDU: Sehen Sie einmal, wie wir Ihnen Brücken bauen!)

Das habe ich nicht gelesen. Dann müssen Sie die Botschaften klarer hineinschreiben. Wenn TTIP die entscheidende Voraussetzung ist, um „Industrie 4.0“ in Deutschland umzusetzen, schreiben Sie das, bitte schön, auch in Ihre Anträge hinein. Ansonsten ist das ein Gegenstand, den man sehr komplex diskutieren kann.

Wir freuen uns auf die Debatten dazu. Wir sind gut gewappnet. Es wird kein Thema sein, das wir uns Ende des Jahres wieder „von der Seele nehmen“ können. Das wird ein Prozess sein, den wir hier anstoßen wollen. Wir wollen gern mit Ihnen gemeinsam die politischen Rahmenbedingungen diskutieren. Wir freuen uns auf die Diskussion in den jeweiligen Ausschüssen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit schließen wir die Aussprache ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über die beantragte Überweisung ab. Sollte diese nicht die Mehrheit finden, stimmen wir über den Antrag ab. Sollte der nicht die Mehrheit finden, stimmen wir über den Alternativantrag ab.

Wer der Überweisung des vorliegenden Antrages in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 6/4192 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin selbst. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse nun abstimmen über den Alternativantrag in der Drs. 6/4217. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag mehrheitlich beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Beratung

Berufliche Bildung - gleichberechtigter Zugang für alle

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4202**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4211**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4215**

Für die Einbringerin hat Herr Abgeordneter Wanzek das Wort. - Wir können Besucher begrüßen: Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen aus Aschersleben. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschlandweit besuchen immer mehr Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam Kitas und Schulen. Auch in Sachsen-Anhalt lässt sich das belegen. Während im Schuljahr 2009/2010 von den insgesamt 173 799 Schülerinnen und Schülern noch 13 184 eine Förderschule besuchten, so waren es im Schuljahr 2014/2015 10 619 Schüler von insgesamt 185 351.

Leider muss festgestellt werden, dass mit zunehmendem Alter den Lernenden mit Behinderung immer weniger Angebote zur Verfügung stehen. Während im Kita- und Schulbereich mannigfaltig über Inklusion und deren Umsetzung diskutiert wird, scheint das Thema bei der beruflichen Bildung, aber auch in den Hochschulen außen vor zu sein. Inklusion darf aber nicht nach der Schule aufhören!

(Beifall bei der SPD)

Inklusive Bildung betrifft, anders als häufig angenommen, nicht vordergründig Menschen mit Behinderung, sondern berücksichtigt auch die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen. Man spricht also über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Beeinträchtigungen. Hierbei eine trennscharfe Definition vornehmen zu wollen, erweist sich oft als schwierig.

Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn man feststellt, dass in Schulen andere Diagnosen und Kategorisierungen verwendet werden als in der beruflichen Bildung. Aber genau diese Kategorisierungen entscheiden darüber, welche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen jemandem zustehen. Allein deshalb gehören diese Verfahren auf den Prüfstand, um Zugänge und Übergänge zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Schaut man sich den Bildungsbericht des Bundes aus dem Jahr 2014 an, stellt man fest, dass die Bundesagentur für Arbeit mit rund 1,5 Milliarden € im Jahr 2012 den größten Anteil an den finanziellen Aufwendungen für Inklusion in der beruflichen Bildung trägt. Aber nur 1 % dieser Ausgaben ging

an Betriebe als Träger der Ausbildung. Hierbei besteht also dringend Handlungsbedarf.

Die Berufsförderungswerke, die ca. 2 500 Werkstattstandorte und über 300 000 Menschen betreuen, werden weiter als Partner in Netzwerken eine zentrale Rolle spielen. Gleichzeitig sollte aber ein größerer Anteil von Jugendlichen eine Chance für eine betriebliche Ausbildung erhalten.

Um dem viel propagierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, versuchen Betriebe jetzt schon, vielfach neue Zielgruppen zu erschließen. Doch anscheinend sind die vorhandenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten inklusiver Berufsbildung zu unbekannt oder nicht weit genug verbreitet, sonst würden Betriebe wohl mehr Engagement in diesem Bereich zeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz ausführen, welche aktuellen gesetzlichen Grundlagen wir zurzeit haben. Wir alle wissen, dass das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung grundlegend für die duale Berufsausbildung sind. Das Leitbild der beruflichen Handlungsfähigkeit als Ziel der Berufsausbildung wurde mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 festgeschrieben.

Die Berufsausbildung behinderter Menschen ist im Berufsbildungsgesetz fest verankert und darüber hinaus in § 112 SGB III - Teilhabe am Arbeitsleben - festgehalten. Das Berufsbildungsgesetz sagt in § 64 aus, dass behinderte Menschen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Laut § 65 wird die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs gewährt, der sich zum Beispiel auf die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung oder auf die Inanspruchnahme von Hilfsmitteln und Hilfsleistungen bezieht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung behinderter Menschen nach speziellen Ausbildungsregelungen durch entsprechende Stellen. - So steht es in § 66 des Berufsbildungsgesetzes.

Regelungen zur Berufsbildung förderungsbedürftiger junger Menschen - § 78 SGB III -, also Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und sozial Benachteiligte, finden sich ausschließlich in den Sozialgesetzbüchern wieder. Hierzu sind insbesondere SGB II, SGB III und SGB VIII zu nennen.

Das Berufsbildungsgesetz nimmt diese Gruppe nur im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung auf. Es sieht umfangreiche sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung vor, um diese Zielgruppe zur Ausbildungsreife zu führen.

Wir haben schon unterstützende Förderangebote für die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, die Möglichkeiten schaffen, die Ausbildung unterschiedlich auszugestalten und mit einer betrieblichen Ausbildung zu kombinieren. Aber auch die assistierte Ausbildung und die Berufsein-

stiegsbegleitung sind solche existierenden Angebote. Für Sachsen-Anhalt wäre zum Beispiel „EQ plus“ zu nennen. Es ist geplant, das auf ganz Sachsen-Anhalt auszuweiten.

Natürlich muss die Rolle und Aufgabe der Werkstätten in Bezug auf berufliche Bildung auch erwähnt werden. Nach § 36 SGB IX ist es die Aufgabe der Werkstätten als Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, Menschen aufzunehmen, die wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Diese Personen, die zwar beruflich rehabilitationsfähig sind, aber behinderungsbedingt nicht die Voraussetzungen für andere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erfüllen, sollen aufgenommen werden. Man soll sie beruflich bilden und beschäftigen.

Oft wird aber den Werkstätten vorgeworfen, dass sie genau dieser Aufgabe der beruflichen Bildung zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt nicht nachkommen wollen, weil sie dann leistungsstarke Beschäftigte verlieren und somit ihre Umsätze einbrechen würden. Die Übergangsquote aus der Werkstatt in den Arbeitsmarkt laut einer Studie von 2011 von bundesweit 0,2 % entkräftet diesen Vorwurf nicht.

Ich möchte mich eines pauschalen Urteils enthalten. Wir wissen, es gibt in jedem Bereich positive Beispiele, aber auch schwarze Schafe. Ich denke aber, dass Werkstätten für diejenigen, welche nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können, durchaus als Arbeitsstätte wichtig sind. Außerdem sehe ich bei den Werkstätten ein Potenzial als Kompetenzzentrum für Inklusion in den Bereich berufliche Bildung für ihre jeweilige Region. Doch dieses Potenzial müssen sie noch weiter ausbauen, weiterentwickeln und offensiver angehen.

Ein guter Anfang ist hierbei die länderübergreifende gemeinsame Arbeitsgruppe von Werkstätten, die seit 2014 Standards zur Anpassung der Berufsbildung in einigen Berufsfeldern erarbeitet. Ziel ist es, transparente und nachvollziehbare Bildungswege zu schaffen, die in Zukunft einen Anschluss an die Systematik der Berufsbildung zulassen. Um den individuellen Anforderungen des Einzelnen gerecht zu werden, muss man von einem curricularen Vorgehen hin zu einer kompetenzorientierten Feststellung von Teilleistungen kommen. Auch muss hierbei über eine Flexibilisierung der zeitlichen Vorgabe für Ausbildungsgänge nachgedacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So lässt sich also feststellen, dass wir in Deutschland gesetzliche Regelungen und damit verbunden auch Instrumente, Förderungs- und Unterstützungsangebote haben, um es Menschen mit Behinde-

rung zu ermöglichen, in die Ausbildung zu kommen. Das Paradoxe ist aber, dass von Diagnosen und Einstufungen bezüglich der jeweiligen Beeinträchtigung bzw. Behinderung abhängt, welche Förderangebote für den Einzelnen offenstehen. So kommt zum Beispiel der Kategorisierung von Lernbeeinträchtigungen und Lernbehinderungen eine entscheidende Bedeutung zu, in welchen Bereich jemand kommt. Das entspricht nicht wirklich dem Gedanken der Inklusion.

Ich stimme der Aussage von Dr. Ursula Bylinski vom Bundesinstitut für Berufsbildung zu: Wenn wir in der beruflichen Bildung Inklusion wirklich umsetzen wollen, müssen wir weg von einer Merkmalsfeststellung für die Teilhabe an Bildungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten, hin zu Angeboten, die sich am individuellen Bedarf orientieren. Dies würde auch eine Aufhebung von Etikettierung und Stigmatisierung bedeuten.

Wie in den allgemeinbildenden Schulen wird es auch in diesem Bereich einige Zeit brauchen, bis man entsprechende Konzepte für den Berufsbildungsbereich erarbeitet, initiiert und umgesetzt haben wird.

Die Koalitionsfraktionen sehen in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf und wollen mit diesem Antrag die Landesregierung beauftragen, sich auf den Weg zu machen. Denn der gemeinsame Unterricht, der jetzt schon in den Sekundarschulen läuft, soll nicht nur dazu führen, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss führen, sondern wir wollen auch erreichen, dass diese Schüler danach auch einen Berufsabschluss bekommen. Wir wollen also auch diese Quote erhöhen.

Nun zu unserem Antrag im Einzelnen. Es wird immer wieder festgestellt, dass die Statistiken zur Inklusion im Bereich beruflicher Bildung nicht ausreichend sind. Wenn wir Rückschlüsse ziehen wollen, bei welchen Maßnahmen und Instrumenten wir nachjustieren müssen bzw. welche wir noch schaffen müssen, um Jugendlichen mit Behinderungen einen besseren Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen, brauchen wir eine bessere Datenlage.

Wie viele Schüler mit welcher Behinderung erreichen welchen Abschluss? Wie viele gehen direkt in eine duale Ausbildung? Wie viele landen im Übergangssystem? Werden die Werkstätten für Behinderte ihrer Aufgabe gerecht? Wie viele Jugendliche werden dort zu einer Ausbildung geführt? - All das sind Fragen, zu denen es keine fundierten Statistiken gibt.

Glücklicherweise ist in den in der letzten Woche veröffentlichten Berufsbildungsbericht des Landes zum ersten Mal unter Punkt 1.7 die Inklusion von Menschen mit Behinderungen explizit aufgenommen worden. Aber in dieser gut zusammengefasst-

ten einen Seite war über Zahlen nicht wirklich etwas zu erfahren. Darin stand lediglich, was die Aufgabe wäre bzw. was für Maßnahmen möglich wären. Hierfür brauchen wir wirklich mehr Informationen. Die Aussagen im Berufsbildungsbericht zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund waren viel genauer und expliziter.

Wie ich vorhin ausgeführt habe, gibt es schon jetzt eine Vielzahl von Möglichkeiten, um Menschen mit Behinderungen in eine Ausbildung zu führen. Doch wie so oft existieren zum Teil bei verschiedenen Trägern ähnliche Maßnahmen; der Einzelne kann leicht den Überblick verlieren. Umfragen zeigen, dass auch Firmen oft gar nicht wissen, welche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, wenn sie Azubis mit Behinderung einstellen würden. Daher scheuen sie oft diesen Schritt; das belegen Umfragen und auch Aussagen von Firmen, mit denen ich mich unterhalten habe.

Daher wird oft auf Tagungen, bei denen es um Inklusion im Bereich der Berufsbildung geht, der Wunsch laut, dass Schülerinnen und Schüler eine Art Zusammenstellung ihrer Kompetenzen und der Fördermöglichkeiten bekommen und diese dann quasi ihren Firmen zur Verfügung stellen, damit sie wissen, wo sie Unterstützung beantragen könnten. Im Zuge der Erarbeitung des Handlungskonzepts, das wir uns wünschen, müsste dann geklärt werden, wer hilft, diese Daten zusammenzustellen, damit der Schüler sie in der Hand hat.

Aber generell, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir ein abgestimmtes Handlungskonzept für unser Land, um Inklusion in der beruflichen Bildung umzusetzen. Um dieses Ziel umsetzen zu können, sind nicht nur die Schulen gefragt, sondern auch die Sozial- und Wirtschaftspartner. Daher wollen wir auch, dass sich die Sozial- und Wirtschaftspartner, der Landesbehindertenrat und der Landesschulrat, in dem Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter sind, - wenn das MK etwas erarbeitet, ist der automatisch mit dabei - unterhalten und eruieren, was getan werden muss.

Da wollen wir Folgendes: Erstens. Wie sehen wir die Berufsorientierung in Förderschulen? - Auch in den Schulen brauchen wir mehr. Ich bin immer wieder begeistert, dass sich jedes Jahr im Bereich Berufswahlsiegel Förderschulen bewerben und dieses Siegel erreichen oder rezertifizieren, zum Beispiel am letzten Dienstag die Förderschule aus Sangerhausen oder eine Förderschule aus Schönebeck. Davon brauchten wir mehr.

Zweitens. Wir brauchen außerdem kompetenzorientierte individuelle Beratung, die impliziert werden muss, um zu ermitteln, welchen Unterstützungsbedarf der Betreffende braucht, damit man sachgerecht entscheiden kann, welche Qualifizierungen für den Arbeitsmarkt angeboten werden können.

Drittens. Betriebe müssen ermutigt und unterstützt werden, damit sie auch Menschen mit Behinderungen einstellen. Ähnlich wie bei dem Projekt „INKA“, das gerade im südlichen Teil unserer Bundesrepublik läuft, braucht man dafür Kompetenzstellen bzw. Netzwerkstellen, die bei der Umsetzung der jeweiligen Arbeitsplatzanforderungen helfen, also Adaptionen erkennen, Hilfsmittel installieren und Qualifizierungen konzipieren, aber auch Fortbildungen für die zukünftigen Ausbilder und Kollegen anbieten.

Oft sind im Bereich der Kollegen Ängste vorhanden, wie sie mit dem neuen Kollegen dann umgehen sollen. Diese kann man abbauen, indem man entsprechende Fortbildungen anbietet. Natürlich müssten auch die Ausbilder in den Betrieben geschult werden, um besser auf den Auszubildenden, der eine Behinderung bzw. eine Beeinträchtigung hat, eingehen zu können.

Natürlich bedarf es auch - die Frage müssen wir uns dann stellen - einer neuen Ausgestaltung im Bereich der Aus- und Fortbildung von Berufsschullehrern. Auch hier muss der Bereich Inklusion in Modulen eingebracht werden. Aber natürlich müsste man sich auch darüber unterhalten, wie man Berufsschulen für diesen Bereich baulich ausstattet und unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden all diese Veränderungen nicht von heute auf morgen schaffen, auch nicht gegen die beteiligten Akteure. Daher müssen wir, wie schon gesagt, die beteiligten Akteure in die Erarbeitung dieses Konzeptes einbinden und müssen vor allem Werbung dafür machen.

Frau Görke hat letztes bei einer Veranstaltung deutlich gemacht, dass auch die Eltern zum Teil überzeugt werden müssen, weil sie oft Angst haben, dass ihre Kinder auf dem Arbeitsmarkt scheitern könnten, weshalb sie sie lieber in einem geschützten Raum sehen, wodurch vielleicht einige Kinder, die es auf dem Arbeitsmarkt schaffen könnten, dann doch in den Werkstätten landen. Wir müssen also auch darauf hinwirken, dass das Potenzial der Kinder unterstützt wird, auch seitens des Elternhauses.

Zu den Änderungsanträgen wird nachher meine Kollegin Frau Dr. Späthe etwas ausführen. Ich möchte abschließend nur noch sagen: Beginnen wir heute, uns auf den Weg zu machen, die Voraussetzungen zu schaffen, um einen gleichberechtigten Zugang zur beruflichen Bildung in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Wir können Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule

in Halle auf der Besuchertribüne begrüßen. Willkommen in diesem Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beleuchtet einen Gegenstand, der aktuell im Fokus unserer Teilhabepolitik steht, weshalb wir uns nicht erst noch auf den Weg machen müssen. Wir sind schon auf dem Weg, aber wir sind noch längst nicht am Ziel. Dafür müssen wir noch etliches tun.

Die berufliche Bildung für junge Menschen mit Behinderungen stellt nach wie vor die höchste Anforderung an alle teilhabepolitischen Akteure. Das gilt für die Bundesagentur für Arbeit, für die anderen Reha-Träger, natürlich auch für die Landesregierung sowie für die Strukturen der beruflichen Bildung vor Ort, das heißt die Berufsschulen, die Ausbildungsbetriebe und die Leistungserbringer in der beruflichen Rehabilitation.

Trotz erheblicher Anstrengungen, die in den vergangenen Jahren unternommen wurden, um den Übergang von der Schule in den Beruf im Sinne von Inklusion und Teilhabe an den allgemeinen Strukturen des Arbeitsmarktes zu ermöglichen und zu erleichtern, bleibt tatsächlich viel zu tun.

Die Beharrungstendenzen sind aus vielfältigen Gründen stark ausgeprägt und unterstützen eher den Übergang in das stark ausgebaute System der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Hierbei ist meines Erachtens in erster Linie der Bundesgesetzgeber gefragt. Wir hoffen, dass mit dem in Aussicht gestellten Bundesteilhabegesetz der Durchbruch gelingt, der den Zugang zum und den Verbleib im allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Vorschläge der Länder liegen mir seit geraumer Zeit vor. Sie liegen auch auf dem Tisch des Bundes. Nach den Ankündigungen im Koalitionsvertrag muss jetzt einfach gehandelt werden.

Auch die Arbeitsverwaltung und die anderen Reha-Träger werden ihr Handeln stärker auf die Teilhabe am allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausrichten müssen, und zwar viel stärker als bislang geschehen. Ich führe seit etlichen Monaten und auch in den nächsten Wochen noch Gespräche mit der Spitze der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt, um den fachlichen Austausch fortzusetzen.

Was tun wir bereits, um den Übergang von der Schule in den Beruf und von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behin-

derungen auch über die gesetzlichen Möglichkeiten hinaus zu fördern?

Gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, dem Integrationsamt und dem Kultusministerium hat das Ministerium für Arbeit und Soziales ein Projekt zur Unterstützung des Übergangs schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler in Arbeit und Beruf auf den Weg gebracht. Dieses Landesmodellprojekt wurde mit der Initiative „Inklusion“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verknüpft.

Seit dem Jahr 2012 wurden flächendeckend alle Förderschulen für Geistigbehinderte, für Körperbehinderte und für Sinnesbehinderte in das Projekt aufgenommen. So konnten die Integrationsfachdienste bis Ende des ersten Quartals 2015 387 interessierte und geeignete Schülerinnen und Schüler individuell betreuen und 478 Praktika durchführen.

Arbeitgeber, die bereit sind, behinderten jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu bieten, werden vom Bund über die Initiative „Inklusion“ zusätzlich mit 10 000 € je geschaffenen Ausbildungsplatz gefördert. In Sachsen-Anhalt stehen Mittel für insgesamt 33 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Bisher sind 22 neue Ausbildungsplätze entstanden.

Daran sehen Sie schon, dass es trotz aller Bemühungen nicht in ausreichendem Maße gelingt, den schematisch vorgezeichneten Weg junger Menschen, zum Beispiel mit einer geistigen Behinderung, aus der Förderschule in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu vermeiden. Unser Problem ist eigentlich, dass es fast zwangsläufig dazu kommt, dass jemand, der in die Förderschulen kommt, nach der Förderschule in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung landet.

Im Inklusionsausschuss, der sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land befasst, wurde das Thema der beruflichen Bildung erörtert. Es wurde, wie auch in diesem Antrag, empfohlen, einen Maßnahmenplan zu erstellen. Hierzu wurden vom Ministerium für Arbeit und Soziales weitreichende Vorschläge erarbeitet.

Mit den Kammern sind intensive Gespräche zu den Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen mit Behinderung geführt worden. So ist es zum Beispiel gelungen, die Handwerkskammer Magdeburg davon zu überzeugen, dass sie an dem Bundesprogramm zur Stärkung der Inklusionskompetenz teilnimmt.

Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten, verbleibt ebendort. Die Herausentwicklung als gesetzlich vorgeschriebene

Aufgabe dieser Werkstätten steht meistens nur auf dem Papier. Nicht zuletzt ist das den besonderen gesetzlichen Regelungen geschuldet, zum Beispiel zur finanziellen Absicherung bei der Rentenversicherung.

Alle, die an dem letzten parlamentarischen Abend teilgenommen haben, konnten einen Eindruck davon gewinnen, wie die Werkstattvertreter bei der Landesarbeitsgemeinschaft das sehen. Sie werden in diesem Rahmen - es waren viele von Ihnen dabei - mitbekommen haben, dass sie sehr deutlich gemacht haben: Sie brauchen auch die anderen in den Werkstätten, die Leistungsträger, damit sie ihre Aufträge erfüllen können. Daran sieht man schon, dass das eine Gemengelage ist, die nicht ganz so einfach ist.

Gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, dem Integrationsamt, der Sozialagentur, der Regionaldirektion der BA wurde hier ein weiteres Landesmodellprojekt auf den Weg gebracht, das diesen Übergang von den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Dieses Projekt wird von Integrationsfachdiensten durchgeführt. Wir finanzieren es aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Schließlich begleiten wir es auch durch ein Jobcoaching; denn es ist besonders wichtig, dass es dort Unterstützung gibt.

Von den 33 Werkstätten im Land nehmen immerhin 26 an diesem Projekt teil. Seit dem Modellstart im Oktober 2013 konnten immerhin 59 Werkstattbeschäftigte individuell betreut werden. Durch verschiedene Praktika, die sie am allgemeinen Arbeitsmarkt absolviert haben, wurde ein Übergang zumindest in Aussicht gestellt.

Zu den Änderungsanträgen werden sich die Fraktionen wahrscheinlich noch äußern. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in die Aussprache ein. Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Werterahmen des Antrags ist eindeutig, darüber wurde in diesem Hohen Hause häufig diskutiert und er ist ganz im Sinne grüner Politik.

So lautet der Titel eines der ersten Anträge, die meine Fraktion hier einbrachte: „Die Vision einer

inklusiven Gesellschaft“. Diese Vision liegt auch dem in Rede stehenden Antrag der Regierungsfractionen zugrunde, diesmal bezogen auf die Schaffung einer inklusiven Ausbildung und damit letztlich eines inklusiven Arbeitsmarktes. Ich denke, dieses Ziel sollten alle in diesem Hohen Hause teilen.

Neben diesem Wertebezug ist natürlich auch der pragmatische Grund für den Antrag deutlich erkennbar. Er ist zwar nicht explizit genannt, aber ich glaube, es ist kein Zufall, dass ein solcher Antrag auch unter fachfremden Politikerinnen und Politikern gerade jetzt, da mittlerweile 33 % der Ausbildungsplätze in Sachsen-Anhalt unbesetzt sind, wie der aktuelle Berufsbildungsbericht zeigt, mehrheitsfähig ist.

Das sind dann die sogenannten harten Argumente dafür, dass ein vermeintlich weiches Thema wie die Inklusion auf die politische Agenda kommt. Ich meine das nicht vorwurfsvoll, sondern schlicht feststellend. Es gibt nun einmal gerade ein günstiges Zeitfenster, um inklusive Ausbildung voranzubringen. Und es ist auch gut und richtig, das jetzt zu nutzen.

Ähnlich ist es im Bereich der Integration. Junge Geflüchtete werden am Arbeitsmarkt inzwischen sehr gern genommen. Das stellte sich noch vor fünf Jahren ganz anders dar. Aber das nur am Rande.

Der angeführte § 33 SGB IX formuliert einen eindeutigen Anspruch. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen erbracht werden. Dies schließt nach Absatz 3 Nr. 2 auch Leistungen zur Berufsvorbereitung ein. Zu erfahren, inwieweit diese in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden, kann natürlich nicht schaden.

Zu der unter Nr. 1 Buchstabe b angesprochenen Übergangsquote würde ich die Prognose wagen, gespeist aus Gesprächen in der Praxis, dass diese verschwindend gering ausfallen wird. Das ist auch kein Geheimnis, wenn man sich die Praxis ansieht. Es aber tatsächlich einmal schwarz auf weiß für diese letzten fünf Jahre zu sehen und damit vielleicht auch den Handlungsdruck zu erhöhen ist sinnvoll. - Nr. 1 des Antrags findet also unsere Zustimmung.

Nr. 2 findet ebenfalls unsere Zustimmung. Das Ziel eines inklusiven Ausbildungsmarktes konzeptionell zu unterlegen ist sinnvoll. Den Landesbehinderntenbeirat, Sozial- und Wirtschaftspartner und auch andere Partner einzubeziehen ist ebenfalls sinnvoll. Wir gehen an dieser Stelle auch mit dem Änderungsantrag der LINKEN mit.

Ich muss aber bezüglich des Antrags auch etwas Wasser in den Wein schütten. Wenn ich mir das ins Spiel gebrachte individuelle Informationsheft

ansehe, bin ich doch ein wenig skeptisch. Das scheint auf den ersten Blick ein etwas diskriminierendes Vorgehen zu sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mein Gefühl sagt mir, dass das wieder nach dem Motto abläuft: Ich bin behindert und muss besonders behandelt werden. Wenn man nun aber ein Budget für Arbeit und solche Dinge favorisiert, ist das doch ein schwieriges Vorgehen. Deswegen kann ich mich an dieser Stelle nur mit dem Prüfungsauftrag, auch erweitert um das, was DIE LINKE vorschlägt, einverstanden erklären. Dann muss man sich die Sache hier noch einmal ganz genau ansehen.

Ich könnte mir eher eine landesweite Beratungsstelle für Unternehmen vorstellen, ergänzt um die von uns vorgeschlagenen Integrationsbegleiter, die diese Hemmschwelle zwischen den Eigenarten, dem anderen Tempo von Jugendlichen mit Behinderungen und den Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt abbauen helfen, die eine Brücke bauen, die eine gemeinsame Sprache herstellen könnten. Es könnte damit die von Ihnen in der Begründung genannte größere Anzahl von Ansprechpartnern gebündelt werden.

Schließlich haben wir auch noch den § 34 SGB IX. Dieser umfasst unter anderem Zuschüsse für Arbeitgeber, die junge Menschen mit Behinderungen ausbilden; der Minister hat bereits dazu ausgeführt. Wir sollten zuvörderst diejenigen Unternehmen im Land über ihre Ansprüche auf Zuschüsse informieren, die sich wirklich willig zeigen, die sich bei einer solchen Beratungsstelle melden würden, bevor wir dem Einzelnen ein Informationsheft in die Hand drücken, obwohl die Unternehmen überhaupt nicht darauf vorbereitet sind, damit adäquat umzugehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Nr. 4 möchte ich sagen: Eine Erweiterung des Berufsbildungsberichts gerade dann zu fordern, wenn die aktuelle Fassung eben das Kabinett passiert hat, wenn also klar ist, dass diese Forderung erst in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden soll, das ist - ich sage es einmal so - gutes Timing. Wie gesagt, in dieser Legislaturperiode wird es einen solchen Bericht nicht mehr geben.

Zu den Änderungsanträgen. Unseren Antrag habe ich schon mit eingeführt. Zum Antrag der LINKEN kann ich sagen, dass ich das auch alles sehr sinnvoll finde. Ich bitte Sie, beiden Änderungsanträgen zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Kollegin Lüddemann. - Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Keindorf.

Herr Keindorf (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die Koalition hat sich das Ziel gesetzt, einen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen in eine duale Ausbildung zu gewährleisten. Inklusion in der Berufsausbildung verstehe ich so, dass die Türen zu einem qualifizierten Berufsabschluss für Menschen mit Handicap in einem Unternehmen offenstehen.

Dabei muss der Weg im dualen System aus der jeweiligen individuellen Perspektive gewollt, möglich und bei allen guten Absichten der Politik vom Betroffenen auch leistbar sein. Das ist dann aus der Perspektive der Betroffenen eine sinnvolle Inklusion. Eine Inklusion mit der Brechstange halte ich hingegen nicht für zielführend.

Für Menschen mit Behinderungen, für die eine duale Ausbildung nicht leistbar ist, stellt die Ausbildung in den Werkstätten die sinnvolle Alternative dar. Deshalb darf die Ausbildung in den Werkstätten auch nicht infrage gestellt werden. Jedoch dürfen die geschützten Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht in Konkurrenz zu den Unternehmen am Markt agieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dem Antrag sollen im Kern zunächst die Bedingungen erörtert werden, unter denen Inklusion in der Berufsausbildung erfolgreich gelingen kann. Dabei müssen wir Antworten auf die verschiedensten Fragen finden.

Erstens. In welcher Form können kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe nachhaltig unterstützt werden? Ich betone: Dabei darf der bürokratische Aufwand für die Unternehmen nicht zu groß werden. Zweitens stellt sich die Frage, wie die unterschiedlichsten Handicaps im Ausbildungsprozess zu berücksichtigen sind. Drittens müssen die personellen und materiellen Voraussetzungen in den Berufsschulen auf den Prüfstand gestellt werden. Welche Qualifikationen von Lehrkräften und Ausbildern sind erforderlich, damit die individuelle Förderung jedes Auszubildenden - damit meine ich die Jugendlichen mit Behinderung und die ohne Behinderung - mit Erfolg gelingen kann?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zur Umsetzung von Inklusion in der Berufsausbildung müssen diese und - dessen bin ich sicher - weitere Fragen, die sich stellen werden, beantwortet werden.

Auch die Einführung eines schülerbezogenen Informationsheftes soll geprüft werden. Die CDU-Fraktion und die Wirtschaft werden die Landesregierung dabei unterstützen. Ich bin überzeugt davon, dass damit auf dem Weg zu einem qualifizierten Berufsabschluss in einer dualen Ausbil-

derung weitere Hürden für Menschen mit Handicap abgebaut werden können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was aber kommt nach einer erfolgreichen dualen Ausbildung? - Auch in diesem Zusammenhang muss die Politik über unbürokratische Unterstützungsangebote für Unternehmen nachdenken, damit das Engagement von Betrieben während der Ausbildung zu einer nachhaltigen Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt führen kann.

Am heutigen Tag berät der Bundestag über ein Sonderprogramm, das Integrationsbetriebe stärken soll und mit dessen Hilfe erstens mehr Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden sollen und das zweitens helfen soll, dass diese Menschen nach der Ausbildung auch im ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Ich denke, wir sind mit unserem Antrag auf einem guten Weg dorthin.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Festanstellung nach der dualen Ausbildung schafft die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderung den Grundsatz des lebenslangen Lernens im Alltag verwirklichen können, und trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung und damit auch zu entsprechender gesellschaftlicher Anerkennung bei. Jede gelungene Integration trägt aus meiner Sicht auch zu einer besseren gegenseitigen Akzeptanz bei.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wie mit den Änderungsanträgen der Opposition umgegangen wird, wird meine Kollegin noch erläutern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Keindorf. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Görke.

Frau Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gleichberechtigter Zugang in der beruflichen Bildung für alle. Ich freue mich außerordentlich, dass dieses wichtige Thema in den Fokus gerückt wird und dass sich daraus neue Handlungsoptionen ergeben sollen oder sollten.

Die Zielrichtung einer wirklich gelebten Inklusion bedarf vieler Partner und deren Bereitschaft, in effizienter Weise zusammenzuarbeiten, um die Inklusion auf den bestmöglichen Weg zu bringen.

Eines dürfte klar sein: Wir stehen noch am Anfang eines langen Weges. Umso wichtiger ist es, jetzt die Weichen richtig zu stellen, damit die Fahrt

möglichst zügig vorangehen kann. Das Ziel lautet: Inklusion in allen Bereichen und für alle. Meine Damen und Herren! Lediglich die oberste Handlungsempfehlung auszugeben, dass es gelingen muss, mehr junge Menschen mit Behinderungen in das duale Ausbildungssystem zu integrieren, ist zu wenig und überfordert das duale System in seiner jetzigen Struktur.

Die Antragssteller sprechen selbst von einer partnerschaftlichen Erarbeitung eines Handlungskonzeptes „Inklusion“. - Ja, große Übereinstimmung in diesem Punkt. Für ein Gelingen muss die duale Ausbildung durch ein kompetentes Netzwerk unterstützt werden. Dieses Netzwerk sollte aber zwingend einen wichtigen Zweck erfüllen. Es muss früher greifen und es muss sowohl alle allgemeinbildenden Schulen als auch die Förderschulen als Partner benennen.

Ein individualisiertes schülerbezogenes Informationsheft genügt eindeutig nicht; kann als unterstützendes Mittel aber sinnvoll erscheinen, wenn es uns gelingt, die vorhandenen Kompetenzen in den Vordergrund zu rücken und nicht die monetären Aspekte.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber diese Kompetenzen müssen wir zuallererst erkennen, fördern und entsprechend in die berufliche Bildung einbringen. Es darf nicht dazu kommen, dass der Auszubildende dem Arbeitgeber suggeriert: Ihr bekommt etwas, wenn ihr mich nehmt. Der Wert des Menschen sollte anders betrachtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Eltern, die einen wesentlichen Anteil an der beruflichen Orientierung ihrer Kinder haben, müssen gleichberechtigte Partner sein. Unser wissenschaftlicher Referent gab mir gestern eine interessante Bertelsmann-Studie, die beweist, dass mehr Information auch zu mehr Sicherheit und mehr Offenheit führt. Wenn Eltern über die Möglichkeiten anderer Wege als Werkstätten informiert sind, dann trauen sie sich auch, diese Wege zu beschreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 15. Juni 2011 ein nationaler Aktionsplan beschlossen. Ziel und Leitgedanke ist die Inklusion, Teilhabe von Anfang an in allen Bereichen. Denn wer Inklusion auf einzelne Lebensbereiche beschränken will, der muss bereits im Ansatz scheitern.

Die Beschäftigungssituation behinderter Menschen hat sich in den vergangenen Jahren zwar etwas verbessert, auch wegen zahlreicher Initiativen, aber gerade bei der Ausbildung liegt noch sehr viel Potenzial brach. Deshalb begrüße ich jedwede

Initiative, die diesen Schwerpunkt fördert, jedoch nie den Blick auf das Gesamtbild verliert.

Es muss uns gelingen, eine Inklusionskompetenz zu entwickeln, angefangen bei den Schulen bis hin zu den Kammern, den Ämtern und natürlich den Ausbildungsbetrieben selbst.

Oft geht noch die Mär um, Behindertsein bedeute, nicht in vollem Umfang leistungsfähig zu sein. Zuerst sollte man mit diesen Stereotypen aufräumen; denn die Lebenspraxis beweist nur allzu oft, dass das nicht so ist. Im Gegenteil, die UN-Behindertenrechtskonvention bescheinigt Deutschland schlechte Noten auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft. Der Parallel- oder auch Schattenbericht der Behindertenrechtskonvention in Deutschland hat in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ernüchternd festgestellt, dass sich Deutschland in puncto Inklusion eher rückwärts gerichtet bewegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Insbesondere die Integration in den ersten Arbeitsmarkt scheint für viele Betroffene zu Recht eine reine Worthülse zu sein. Es muss gelingen, die Bedingungen für die Umwandlung des derzeitigen separierenden Berufsbildungssystems in ein inkludierendes zu schaffen. Dafür ist ein gesellschaftlicher Wandel notwendig. Barrieren müssen zunächst in den Köpfen abgebaut werden, und das bei jedem von uns.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ob Menschen eine Behinderung aufweisen oder sonderpädagogischer Förderung bedürfen, wie es in der Schule festgestellt wird, ist dabei sekundär.

Da meine Redezeit zu Ende geht, lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu bedenken geben. In der letzten Landtagssitzung stand auch schon die Inklusion zur Debatte, nämlich die von Migrantinnen und Asylsuchenden. Heute reden wir wiederholt über die Inklusion, über die Inklusion behinderter Menschen.

Das unbestimmte Numerales „alle“, das wir in der Überschrift der heutigen Debatte finden, involviert in meinen Augen jeden Menschen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Indem wir Kategorien schaffen, trennen wir, und Trennung ist alles andere, aber keine Inklusion.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zur Ergänzung des von den Fraktionen der CDU und der SPD eingebrachten Antrags zuzustimmen. Auch den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann meine Fraktion mittragen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Görke. Möchten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Scheurell beantworten?

Frau Görke (DIE LINKE):

Wenn ich es vermag, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Scheurell, bitte.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, es ist alles sehr lieb und sehr nett und das passt natürlich in die vielen Worthülsen, die oftmals gebracht werden, gerade bei sozialen Themen. Ist Ihnen bekannt, dass ich als Handwerker - -

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Jetzt kommt eine Worthülse!)

- Nein, jetzt kommt keine Worthülse. - Ist Ihnen bekannt, dass ich als Handwerker, wenn ich jemanden einstellen möchte - ich bin im 27. und gehe in das 28. Jahr -,

(Herr Henke, DIE LINKE: Selbständig!)

immer erst von der Berufsgenossenschaft eine Untersuchung benötige, ob derjenige für den Arbeitsplatz tauglich ist? Wenn ich ihn dennoch einstelle, auch wenn die berufsgenossenschaftliche Untersuchung das nicht ergibt, dann übernehme ich als Unternehmer alle Risiken der Haftung und der Gesundheitsfürsorge durch eventuell entstehende Spätfolgen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Sie hat doch nicht gesagt „alle“! Sie hat gesagt, wie es sein soll!)

Ist Ihnen dies bekannt? Wie wollen Sie uns als Handwerkern helfen?

Frau Görke (DIE LINKE):

Das Problem ist mir bekannt. Nicht umsonst sprechen wir davon, behördliche Hürden zu überwinden. Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN besagt ja auch, dass Integrationshelfer benötigt werden. Sie unterstützen gerade mit Ihrer Einlassung den Antrag der GRÜNEN, was auch wichtig ist.

Herr Scheurell (CDU):

Nein.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Doch! Das wissen wir zu honorieren! - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Görke (DIE LINKE):

Die Risiken, die sich später ergeben und mit denen Sie momentan allein stehen, wie Sie gerade fest-

gestellt haben, können Integrationshelfer natürlich positiv beeinflussen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich brauche nicht zu betonen, dass ich die Intention dieses Antrags sehr begrüße. Es ist deutlich geworden, dass es an der Zeit ist, die berufliche Bildung in dualer Form auch jungen Menschen mit Behinderungen noch mehr nutzbar zu machen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Den Inhalt unseres Antrags haben die Kollegen Wanzek und Keindorf erläutert und begründet. Dazu liegen uns in der Drs. 6/4215 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und in der Drs. 6/4211 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Auf diese Änderungsanträge möchte ich namens der Koalition eingehen.

In dem Antrag der Fraktion der LINKEN wird in Punkt 1 das Berichtersuchen der Koalition um den Punkt „Hürden in der Praxis für die dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt“ ergänzt.

Ein solcher Bericht setzt notwendigerweise eine erhebliche Recherche voraus, wenn er fundiert sein soll. Das ist ein Aufwand, den sich der Bundestag zurzeit schon macht. Das ist in der Rede des Ministers erwähnt worden. Das sich dort in der Bearbeitung befindliche Bundesteilhabegesetz hat einen Teil, der sich mit der Durchlässigkeit auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt. Auf diese Ergebnisse kann man aufbauen und darauf zurückgreifen und man muss nicht ein weiteres Berichtersuchen auslösen.

In Punkt 2 wird ein Inklusionskonzept in der beruflichen Bildung gefordert. Wir halten ein weiteres Konzept nicht für erforderlich.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der Landesaktionsplan zur UN-Behindertenkonvention für Sachsen-Anhalt führt beim Handlungsfeld „Arbeit und Teilhabe“ recht ausführlich dazu aus. Sie haben es erwähnt. Allerdings ist der Plan im Bereich der beruflichen Bildung von Jugendlichen mit Behinderungen noch etwas schwach ausgeprägt. Wir wollen mit unserem Antrag die Grundlage für eine Nachbesserung legen.

Dann wird in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE noch auf die Einhaltung des Datenschutzes verwiesen. Wir sind allerdings der Auffassung, dass

der Prüfauftrag in Punkt 3 unseres Antrags dies mit umfasst, sodass dieser Hinweis entbehrlich ist.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, lehnen wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab.

(Herr Lange, DIE LINKE: Oh!)

Der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN erfasst anderes. Die unter Punkt 1 vorgeschlagene Änderung stellt aus unserer Sicht eine sinnvolle Ergänzung unseres Antrags dar. Wir schlagen vor, die vorgeschlagene Passage mit einem verbindenden „und“ in unseren Antrag einzufügen.

Die unter Punkt 2 vorgeschlagene Prüfung des Einsatzes von Integrationsbegleiterinnen halten wir für sinnvoll und realisierbar; wir stimmen dem zu.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu der vorgeschlagenen Diskriminierung durch dieses Infoheft sagen, was eben in den Redebeiträgen gesagt wurde. Ich sehe das, ehrlich gesagt, überhaupt nicht so, sondern ich sehe in diesem Heft eher eine individuelle Hilfestellung für Betroffene und deren Eltern zur Orientierung, aber auch eine Informationsquelle für potenzielle Arbeitgeber über die Möglichkeiten der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt und über die Hilfestellungen, die die Gesellschaft dafür schon gibt. Insofern weise ich das namens der Koalitionsfraktionen zurück.

Herr Präsident, zusammengefasst: Den Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN lehnen wir ab.

Punkt 1 des Änderungsantrags der Fraktion der GRÜNEN bitte ich in folgender modifizierter Fassung zu übernehmen:

„In Nr. 1a werden nach den Worten ‘berufliche Orientierung’ die Worte ‘und § 34 SGB IX in Bezug auf Ausbildungszuschüsse’ eingefügt.“

Punkt 2 des Änderungsantrags, der mit den Worten beginnt „Die folgende neue Nr. 5 wird angefügt ...“, wird in unveränderter Fassung zugestimmt.

Ich bitte Sie, unserem Antrag und den Modifizierungen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Weigelt, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dr. Späthe. Es gibt eine Anfrage der Kollegin Zoschke. Möchten Sie sie beantworten? - Frau Abgeordnete Zoschke, bitte.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Kollegin Dr. Späthe,

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

ich wollte nur wissen, ob wir uns vielleicht tatsächlich etwas missverstehen. Sie haben auf den Punkt 2 unseres Änderungsantrags reflektiert und lehnen das zu erarbeitende Konzept ab. Das haben wir von Ihrem Antrag übernommen. Das Einzige, was wir daran ergänzt haben, sind die an der Erarbeitung dieses Konzepts Beteiligten.

(Frau Dr. Späthe, SPD, schüttelt den Kopf)

- Doch. - Ich würde Sie einfach bitten, es noch einmal zu lesen, weil es den Kreis derer, die an einem solchen Konzept mitarbeiten, tatsächlich erweitert und zum Beispiel auch die Sicht von Eltern mit einbringen soll.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Ich habe ein weiteres Konzept zu unserem Konzept abgelehnt und ich habe zum Beispiel die Erweiterung des Beratungskreises auf den Behindertenbeirat und auf den Behindertenbeauftragten abgelehnt, wie es bei Ihnen gefordert wird, weil der Behindertenbeauftragte des Landes der Vorsitzende des Behindertenbeirats ist.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann können wir die Aussprache zu den vorliegenden Anträgen abschließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Dieser liegt Ihnen in der Drs. 6/4215 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Er liegt Ihnen in der Drs. 6/4211 vor. Für die antragstellenden Fraktionen der CDU und der SPD hat Kollegin Zoschke mitgeteilt - -

(Frau Niestädt, SPD: Nein, Späthe!)

- Entschuldigung. Das wäre jetzt auch tatsächlich eine andere Koalition. - Kollegin Dr. Späthe hat mitgeteilt, dass aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Punkt 1 in modifizierter Fassung übernommen werden soll; der Ursprungsantrag verändert sich somit hin zu folgendem Wortlaut:

„Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Kultur zu berichten,

a) inwiefern § 33 SGB IX in Bezug auf die berufliche Orientierung in Sachsen-Anhalt und § 34 SGB IX in Bezug auf Ausbildungszuschüsse umgesetzt wird.“

Wer dieser Änderung des Ursprungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen im Haus. Möchte jemand dagegen stimmen? - Niemand. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Auch nicht. Damit wurde diesem Punkt zugestimmt.

Dann sollte dem Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt werden, der den Ursprungsantrag entsprechend ergänzen soll. Muss ich Punkt 2 vorlesen?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

Ich sehe Kopfschütteln; nein. Dann: Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit wurde diesem Punkt zugestimmt.

Dann möchte ich jetzt noch einmal um das Einverständnis darum werben, dass der Änderungsantrag damit sozusagen durch Zustimmung erledigt wäre.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, nickt mit dem Kopf)

- Ich sehe das durch Kopfnicken bei der antragstellenden Fraktion bestätigt.

Ich lasse nunmehr über den so geänderten Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/4202 abstimmen. Wer dem so geänderten Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Möchte jemand dagegen stimmen? - Das sehe ich nicht. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Bei einer Stimmenthaltung und mit großer Stimmenmehrheit ist dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Kein Flickenteppich in Deutschland beim Gentechnik-Ausstieg

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4194**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/4218

Einbringerin ist Frau Frederking. Sie steht schon am Pult. Sie hat das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gentechnik auf dem Acker ist nach wie vor nicht gewollt. Die Menschen wollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen essen.

(Herr Scheurell, CDU: Das stimmt!)

Auch gentechnisch verändertes Billigfutter wird abgelehnt.

(Herr Scheurell, CDU: Das stimmt auch!)

Große Handelsketten fordern von ihren Lieferanten tierische Produkte mit gentechnikfreiem Sojafutter.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Große Molkereien setzen keine Milch mehr ein, wenn die Kühe mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, und auch immer mehr Eierproduzenten sagen zu, gentechnikfrei produzieren zu wollen.

(Herr Scheurell, CDU: Deswegen kaufen wir Landliebe!)

Wir haben zurzeit die gute Situation, dass in Deutschland keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden dürfen. Das ist deshalb gut, weil so die Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden. Das ist deshalb gut, weil so die Landwirtschaft geschützt wird, weil sie keine Verunreinigungen befürchten muss und es nicht zu einem Einbruch beim Verkauf ihrer Waren kommt. Das ist deshalb gut, weil dann auch keine umfangreichen, aufwändigen und teuren Analysen erforderlich sind.

Alles zusammen: Gentechnik auf dem Acker ist kein Zukunftsmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach vier Jahren grüner Beharrlichkeit sollte das Hohe Haus diese Fakten endlich anerkennen und sich zur gentechnikfreien Landwirtschaft in Deutschland bekennen.

Seit März eröffnet die EU den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen - abgekürzt: GVO - in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Sobald für ein GVO eine Zulassung auf EU-Ebene erfolgt ist, können die Nationalstaaten aktiv werden und haben zwei Optionen, um den Anbau zu verhindern. Sie können entweder den Hersteller bitten, die Zulassung für das Staatsgebiet zurück-

zunehmen. Ob das klappt, ist allerdings fraglich. Oder sie verbieten oder beschränken den Anbau unter Angabe von sogenannten zwingenden Gründen. Diese beiden Optionen in der EU-Richtlinie müssen nun in nationales Recht umgesetzt werden.

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hat am 4. Juni 2015 einen Entwurf zum Gentechnikgesetz vorgelegt, der die Landesregierungen ermächtigt, Beschränkungen oder Verbote zu erlassen.

Nur wenn bestimmte Gründe für das gesamte Bundesgebiet zutreffen, kann die Bundesregierung Anbaubeschränkungen oder -verbote erlassen. Das sind keine klaren Zuständigkeiten. Die Bundesländer werden immer beim Bund die Verantwortung sehen, und der Bund seinerseits wird versuchen, sich aus der Verantwortung zu stehlen, und begründen, dass dieser oder jener Grund für das gesamte Bundesgebiet gar nicht zutreffen kann.

Es ist also ein Hin und Her. In diesem Hin und Her soll ein 20-köpfiger Anbauausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien und aus den Ländern helfen. Die Mitglieder dieses Anbauausschusses sollen zu jeder Pflanze im Einzelfall Stellung beziehen und darlegen, welche zwingenden Gründe für ein Verbot sprechen und ob eine nationale oder regionale Umsetzung empfohlen wird.

Da Bund und Länder ihre Zuständigkeit wie eine heiße Kartoffel von sich weisen werden, darf auch angezweifelt werden, dass der Anbauausschuss das Chaos tatsächlich beseitigen wird.

Minister Schmidt will es sich leicht machen und den Bundesländern die Aufgabe aufbürden, Anbauverbote zu begründen. Nach Schmidts Intention sind die Bundesländer in erster Linie gefordert. Das kann überhaupt nicht sinnvoll sein; denn im schlimmsten Fall machen sich dann 16 Bundesländer auf den Weg, um Verbotsgründe wasserdicht zu bekommen. Die Hürden für rechtssichere Begründungen, die vor Gericht Bestand haben müssen, sind unheimlich hoch.

Das stellt unglaubliche Anforderungen an die Bundesländer. Vermutlich bedeutet das auch eine Überforderung der Bundesländer. Die Bundesländer müssen zudem mit möglichen Klagen der Gentechnikkonzerne rechnen und müssen dann auch noch die Kosten für die Verfahren tragen.

Zudem würde die Rechtsunsicherheit allein schon deshalb steigen, weil die Gentechnik-Pflanzenhersteller gerade die unterschiedlichen Verbotsgründe der Bundesländer als Argument für ihre Klagen heranziehen könnten. Sie könnten Widersprüchlichkeiten feststellen und gerade damit ihre Klagen begründen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir widerspruchsfreie Begründungen bekommen. Des-

halb sollte das einheitlich von der Bundesebene aus gemacht werden.

Es gibt vier Gutachten, die inzwischen klargestellt haben, dass eine bundesweite Verbotsumsetzung eine größere Rechtssicherheit als unterschiedliche Regelungen in jedem Bundesland bedeutet.

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt sieht das anders und bemüht seinerseits zwei Gutachten. - So steht es jetzt 4 : 2 in der Gutachtenschlacht und Schmidt sollte sich nicht länger den schlagkräftigsten Argumenten verschließen.

Eine unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern würde die Gefahr der Einschleppung und unkontrollierten Verbreitung von GVO begünstigen. Das würde zwangsläufig zu einem Flickenteppich mit Gebieten mit und ohne Gentechnik-anbau führen. Dieser Flickenteppich muss durch eine bundeseinheitliche Regelung unbedingt verhindert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau deshalb hatten sich bereits im September 2014 alle Agrarministerinnen und -minister der Bundesländer, also auch Herr Minister Dr. Aei-kens, für ein nationales Anbauverbot ausgesprochen. Damit die Landesregierung nicht hinter diese Position zurückfällt, müssen wir heute einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Landesregierung wäre dann in der Pflicht, Bundesminister Schmidt dahin zu treiben, dass das Gentechnikgesetz die Anwendung der in der EU vereinbarten Ausstiegsklausel, der sogenannten Opt-out-Regelung, durch den Bund vorsieht.

In der nächsten Woche findet die Sitzung des Bundesrates statt. Die Länder mit grüner Beteiligung und unter Federführung von Rheinland-Pfalz werden am 10. Juli 2015 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen. Sachsen-Anhalt sollte diese Initiative unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gentechnikfreiheit ist ein Standortfaktor, da Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft keine Einbußen durch Verunreinigungen befürchten müssen.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Unsere Landwirtschaft - egal ob konventionell oder ökologisch - muss vor Verunreinigungen durch GVO geschützt werden. Daher ist der dritte Punkt in unserem Antrag nur folgerichtig, nämlich unsere Forderung, die Ausstiegsklausel anzuwenden und von der Verbotsmöglichkeit tatsächlich Gebrauch zu machen, sobald die gesetzliche Grundlage im Gentechnikgesetz geschaffen ist.

Einige GVO befinden sich in der Zulassungs-pipeline der EU. Bei Mais 1507 fehlt zum Beispiel nur

noch die förmliche Zulassung. Es steht also zu befürchten, dass dieser Mais bereits im Frühjahr 2016 angebaut werden könnte. Deshalb müssen wir wachsam sein und uns bereits jetzt dazu entscheiden, für alle zugelassenen GVO auch Anbauverbote zu erlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir keine Agrogentechnik wollten, dann sollten GVO auch am besten gar nicht zugelassen werden. Aus diesem Grund hatten wir GRÜNEN bereits im letzten Jahr anlässlich der Entscheidung um Mais 1507 die Bundesregierung aufgefordert, auf EU-Ebene gegen diese Zulassung zu stimmen.

Aber da es schwer ist, eine qualifizierte Mehrheit unter den EU-Staaten zu erreichen, müssen wir jetzt noch einen weiteren Schritt nach vorn gehen. Es ist sehr wichtig, dass die Zulassungsverfahren auf EU-Ebene überprüft und so geregelt werden, dass eine verschärfte, umfassende und von Industrieinflüssen unabhängige Risikobewertung auf der Basis unabhängiger Risikostudien gewährleistet wird

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Lassen Sie uns deshalb ganz klare Kante zeigen gegen Agrogentechnik und für ein einheitliches und rigoroses Anbauverbot für Genpflanzen auf Bundesebene. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. Frau Kollegin, der Kollege Lange würde Sie gern etwas fragen. Wie ich Sie kenne, antworten Sie auch gern. - Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Frederking ich verstehe Sie in Bezug auf Mais 1507 sofort, eine Sorte, die nach Methoden aus den 90er- und 2000er-Jahren hergestellt wurde. Mittlerweile gibt es aber andere gentechnische Methoden, zu denen ich Sie gern etwas fragen möchte.

Wie beurteilen Sie punktgenaue gentechnische Verfahren wie CRISPR, die Eigenschaften von Pflanzen herbeiführen, wie sie auch in der herkömmlichen Züchtung auftreten können, allerdings in einer herkömmlichen Züchtung einen hohen Aufwand benötigen? - Diese Pflanzen sind nicht mehr unterscheidbar von einer Pflanze, die über sogenannte natürliche Züchtungsverfahren hergestellt wurden. Wäre es nicht wichtiger, die einzelnen Pflanzen zu beurteilen, als eine ganze Technologie infrage zu stellen?

Frau Frederking (GRÜNE):

Die EU hat uns, den Nationalstaaten, die Möglichkeit gegeben, auch Anbauverbote auszusprechen. Das steht in der EU-Richtlinie. Jetzt geht es darum, diese EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Es ist jetzt die Aufgabenstellung, Möglichkeiten zu schaffen und Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten festzulegen.

Das Gentechnikgesetz führt die einzelnen Gründe für die Anbauverbote an. Man kann nicht mit einem Federstrich sagen, wir verbieten das jetzt, sondern dafür sind zwingende Gründe erforderlich. Diese Gründe müssen durchdekliniert werden.

Ich habe mir die Gründe einmal angeschaut. Sie sind relativ unspezifisch. Die Rede ist von sozio-ökonomischen Gründen und Umweltgesichtspunkten. Weiterhin soll die Agrarstruktur berücksichtigt werden. Bei diesen ganzen Gründen muss man dann schauen, wie man die einzelnen, wie Sie sagen, punktgenauen Methoden, anwendet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Jahn-Gymnasiums aus Salzwedel. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Aeikens das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Opt-out-Verfahren bietet die EU erstmalig ihren Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Freilandanbau von GVO-Sorten nicht nur über naturwissenschaftliche, sondern auch über gesellschaftliche Argumente zu regeln. Die Umsetzung dieses Opt-out-Verfahrens befindet sich in Deutschland derzeit noch im Abstimmungsprozess. Es liegt noch nicht einmal ein Referentenentwurf vor.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht dagegen über die notwendige Abstimmung zur Umsetzung des Opt-out-Verfahrens hinaus. Er lässt sich in drei Teile gliedern.

Erstens. Der Landtag möge sich zur gentechnikfreien Landwirtschaft in Deutschland bekennen.

Zweitens. Der Landtag soll die Landesregierung bitten, sich mithilfe der Ausstiegsklausel für ein rechtssicheres Verbot von gentechnisch veränderten Organismen einzusetzen. Mithin soll der Bund das bundesweite Anbauverbot für alle in der EU zugelassenen GVO erlassen.

Drittens. Des Weiteren soll das Zulassungsverfahren auf EU-Ebene überprüft und so geregelt wer-

den, dass eine verschärfte, umfassende und von Industrieinflüssen unabhängige Risikobewertung auf der Basis unabhängiger Risikostudien gewährleistet wird.

Aus meiner Sicht muss man zu Punkt 1 sagen: Das ist Illusion. Auch mit einem generellen Verbot in Deutschland und insbesondere für Sachsen-Anhalt lässt sich die weltweite Entwicklung der Gentechnik nicht aufhalten. Die Mehrzahl unserer Nutztiere wird mit gentechnisch verändertem Soja gefüttert. Gentechnisch veränderte Substanzen finden Verwendung in der Lebensmittelherstellung. Leider weiß das der Verbraucher meist nicht. Wir sollten uns gemeinsam, Frau Frederking, für eine verbesserte Kennzeichnung unserer Lebensmittel einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Hinsichtlich des Punktes 2 des Antrages muss man sich das Opt-out-Verfahren genauer anschauen. Wenn neben den naturwissenschaftlich durch die European Food Safety Authority (EFSA) begründeten Pro und Kontra des Anbaus noch weitere weiche Faktoren bei der Zulassung eine Rolle spielen und wenn in bestimmten Regionen der Anbau der Bevölkerung nicht zu vermitteln ist, kann und muss das Opt-out-Verfahren gewählt werden.

Hierbei ist allerdings eine Vielzahl von rechtlichen Vorschriften zu beachten, um ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten. Die Bundesländer haben sich in Beschlüssen des Bundesrates und der Ministerkonferenzen für eine bundeseinheitliche Regelung ausgesprochen, das heißt ein Opt-out-Verfahren unter der Federführung der Bundesregierung.

Die EU gibt den Handlungsrahmen für das Opt-out-Verfahren vor. Dieses Verfahren ist nun einmal ein Verfahren für den Einzelfall und kein genereller Ausschlussgrund für den Anbau von GVO-Sorten.

Wer also die Opt-out-Regelung nutzen will, um quasi durch die Hintertür ein deutschlandweites Gentechnikverbot zu erreichen, der dürfte scheitern, da hierfür die juristischen Grundlagen fehlen.

Mit dem dritten Punkt Ihres Antrages habe ich ein besonderes Problem. Sie unterstellen, dass die EFSA, die European Food Safety Authority, der verlängerte Arm der Saatzuchtfirmen ist, und fordern daher eine verschärfte, umfassende und von Industrieinflüssen unabhängige Risikobewertung auf der Basis unabhängiger Risikostudien. Wie dies ausgestaltet werden soll, verschweigen Sie.

Frau Frederking, mich stört diese Abqualifizierung eines anerkannten Gremiums.

(Zustimmung bei der CDU)

Die wissenschaftlichen Gremien der EFSA setzen sich aus unabhängigen Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftlern zusammen, die an Universitäten, Forschungseinrichtungen und nationalen Lebensmittelsicherheitsbehörden tätig sind. Meinem Haus liegen keine belastbaren Hinweise darauf vor, dass die Entscheidungen und Bewertungen dieser Expertengremien interessengeleitet sind.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Einem Teil Ihres Antrages kann ich folgen. Für die anderen Teile stellen die Regierungsfaktionen einen eigenen Antrag zur Sache.

Es ist entscheidend, dass das Opt-out-Verfahren mit dem EU-Recht kompatibel gestaltet wird und die weichen Ausschlussgründe des Verfahrens bundeseinheitlich und gerichtsfest ausgestaltet werden. Eine Symbol-Politik nützt der Sache und insbesondere dem Verbraucher nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet der Kollege Barth. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist heute nicht das erste Mal, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Aber ich denke, in Anbetracht der Zustände - ich bezeichne es einmal so - auf der Bundesebene ist es notwendig, dass wir uns hierzu positionieren.

Ich denke, im Parlament sind wir uns generell darüber einig, dass von der Ausstiegsklausel zum Anbau von transgenen Pflanzen auf der Bundesebene Gebrauch gemacht werden muss. Der Weg dahin wird sicherlich unterschiedlich sein; der Minister und auch Frau Frederking wiesen darauf hin.

Ich will kurz aus dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU/CSU und der SPD zitieren:

„Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an.“

Für mich heißt das, wir akzeptieren, dass der Anbau von GVO in Deutschland nicht gewollt ist. Folgerichtig sollte der Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt selbst die Initiative ergreifen und das recht schnell; denn die Zeit drängt.

Entsprechend dem Zweiphasenmodell der EU haben wir bis zum 3. Oktober 2015 die Möglichkeit, zu acht genehmigungsreifen Anträgen der EU einfach mitzuteilen, dass wir in Deutschland keinen GVO-Anbau möchten. Dann wäre das so zu entscheiden und auch nicht anfechtbar. Lassen wir diese Zeit allerdings verstreichen, so wäre danach

ein Verbot nur noch nach Abwägung von allen möglichen Interessen machbar und das Verbot könnte beklagt werden. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass das nicht gewollt sein kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die vom Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt angeführten Argumente für eine Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die Länder halten wir für vorgeschoben. Unterschiedliche Agrarbetriebsstrukturen und Anbaubedingungen sowie einen starken regionalen oder lokalen Bezug als Argument zu nennen, können wir bei GVO nicht nachvollziehen. Gerade die Probleme, die transgene Pflanzen bei Nachbarbetrieben verursachen können, sind wohl weitestgehend unabhängig davon.

Eine Zuständigkeit der Länder würde zudem bedeuten, dass jedes Anbauverbot mit erheblichen Kosten verbunden wäre, um die notwendige Rechtssicherheit herzustellen. Frau Frederking wies schon darauf hin. Auch würden wir riskieren, dass einzelne Länder von den Herstellern verklagt werden, was auch zu erheblichen Kosten führen kann. Außerdem wäre es auch so, dass sich, je unterschiedlicher die Länder agieren und je unterschiedlicher die Verbotsgründe sind, umso mehr Angriffsflächen für Klagen bieten. Es gibt also viele gute Gründe für eine bundesweite Umsetzung der Ausschlussklausel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die regierungstragenden Fraktionen haben sich in ihrem Alternativantrag auf die Kernaussage beschränkt. Sicherlich hätten wir als SPD-Fraktion dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen können, wie es in Schleswig-Holstein geschehen ist. Das geht aber in unserer Koalition nun mal nicht. Eine Ausschussüberweisung hätte uns in der Sache auch nicht weiter gebracht, weil die Zeit drängt - ich wies darauf hin - und wir eine schnelle Lösung brauchen.

Insofern möchte ich noch einmal bekräftigen, dass die SPD den Anbau von GVO in Sachsen-Anhalt ablehnt, und bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Umfragestatistiken belegen, dass Argrogentechnik in Deutschland auf wenig Zustimmung stößt. Die große Mehrheit lehnt gentechnisch veränderte Pflanzen ab. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es

gibt ethische und gesundheitliche Bedenken. Naturschützer sehen die biologische Vielfalt gefährdet. DIE LINKE hat immer wieder die zunehmende Macht der Konzerne über das, was auf unseren Tellern landet, thematisiert und die Wahlfreiheit für die Verbraucher eingefordert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In anderen Ländern wird Agrogentechnik weniger kritisch gesehen. Seit etwa fünf Jahren versucht man deshalb, einen Kompromiss in der europäischen Gesetzgebung zu finden, der den Ländern Anbauverbote ermöglichen soll. Unter maßgeblicher Beteiligung des Europaparlaments liegt nun seit Ende 2014 ein Vorschlag zur Richtlinienänderung vor, in dem das Recht der Länder auf Anbauverbote festgeschrieben ist. Es bleibt zu hoffen, dass Brüssel damit nicht die Erwartung hegt, dass nun die Zulassungsverfahren beschleunigt werden könnten, da ja eine nationale Ausstiegsklausel bestehe.

Die Bundesregierung bereitet zurzeit die Umsetzung dieser Änderung in deutsches Recht vor. Darüber ist von anderen schon berichtet worden. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag in der Drs. 18/3737 vom Januar 2015 gibt sie an, sie prüfe noch, ob sie ein bundesweites oder länderspezifisches Anbauverbot vorschlage. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich aber, wie es der Herr Minister bereits ausführte, sowohl die Agrar- als auch die Umweltministerkonferenz klar und ausdrücklich für eine bundesweite Lösung ausgesprochen.

Die Bundesregierung ist hierbei also offensichtlich auf dem Wege, gegen die Interessen der Bundesländer handeln zu wollen und damit den nationalen Flickenteppich zuzulassen. Deshalb würde ich dem im Antrag formulierten Auftrag an die Landesregierung, sich weiter für die bundesweite Verbotsregelung einzusetzen, zustimmen.

Es ist doch bekannt, dass nur möglichst großflächige Anbauverbote für gentechnikfreie Landwirtschaft und Imkerei die hohen Kosten zum Schutz vor Verunreinigung bei Ernte, Transport, Verarbeitung und Vermarktung zumindest minimieren können. Die rechtliche Zersplitterung dürfte neben anderen Klagegründen im Falle des Wirksamwerdens von TTIP das Einfallstor für Klagen weiter öffnen. Immerhin wäre damit die 16-fache Hoffnung auf Erfolg gegeben.

Meine Zustimmung findet auch der im letzten Absatz des Antrages geforderte Einsatz für eine bessere Risikobewertung im Zulassungsverfahren. Wir brauchen mehr vorsorgende, begleitende und kontrollierende Technikbewertungs- und Sicherheitsforschung, die unabhängig nur als öffentliche Forschung geleistet werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich bereits ansprach, konnte ich entnehmen, dass im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 2015 gar kein Projekt zur Überwachung oder Erforschung von Gentechnikproblemen geplant ist. Im Bundesumweltministerium sind zumindest zwei Projekte geplant. Ich meine, das reicht nicht aus.

Lassen Sie mich zum ersten Satz Ihres Antrages noch etwas sagen. Diese Formulierung hat für mich etwas von „Basta“ - damit wollen wir nichts mehr zu tun haben; darum kümmern wir uns nicht mehr. Gentechnik ist eine Risikotechnologie. Es geht dabei wirklich um viel, um mögliche irreversible Schäden an Umwelt und Gesundheit.

Deshalb brauchen wir viel mehr Diskussionen in der Gesellschaft, und nicht nur in Sachverständigengremien, wie wir mit diesen Risiken umgehen wollen. Menschen brauchen Informationen und Bildungsangebote, um sachkundig entscheiden zu können und nicht in Technologiefeindlichkeit, Maschinenstürmerei oder unbedachte bedingungslose Befürwortung getrieben zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Informationen werden auch immer wichtiger, da sich die Methoden der Gentechnik stets entwickeln. Mein Kollege hat vorhin gerade deutlich gemacht, dass viele gentechnische Veränderungen gar nicht mehr als solche erkannt werden können. Die Gesetzgebung muss immer wieder aktualisiert werden.

Eine umfassende Information, der Diskurs darüber und die Abwägung, wie man damit umgeht, ist in einer Gesellschaft, die durch Profitstreben und Verwertungsinteressen getrieben ist, nur durch außerparlamentarischen Druck, Öffentlichkeit und Bürgerbeteiligung durchsetzbar, und das auch nur begrenzt.

Ich denke, dass viele deshalb auch in dieses „Basta“ fliehen, weil sie meinen, ihre Werte anders nicht schützen zu können. Ich finde das schade, weil ich meine, dass man damit auch die Diskussion um die Chancen der Gentechnik abbricht. Ich kann es aber aus den vorher genannten Gründen des Nicht-gehört-, des Nicht-beachtet- und Nicht-informiert-Werdens verstehen. Ich werde aus diesen Gründen ihrem Antrag zustimmen, auch weil ich als Kernpunkt das Bemühen um das bundesweite Anbauverbot sehe.

Ich habe nur einen kleinen Änderungsantrag. In der Überschrift sollte zumindest die Agrogentechnik erwähnt werden; denn die anderen Bereiche haben wir heute gar nicht diskutiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dem Alternativantrag kann man natürlich auch zustimmen. Es geht um diese Ausstiegsklausel als Kernpunkt; das ist kein Problem. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hunger. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Geisthardt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Geisthardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich musste an das schöne Lied „Alle Jahre wieder“ denken, als ich den Antrag gelesen habe. Andrea Nahles hätte vermutlich gesagt, ich tue es nicht.

Der Minister hat eigentlich recht deutlich gemacht, warum wir diesen Antrag, so wie er uns vorliegt, ablehnen müssen. Der Alternativantrag macht deutlich, dass ein Anbauverbot, sei es aufgrund der Bedenken der Bevölkerung, sei es aus anderen Gründen, nur dann sinnvoll ist, wenn man es bundeseinheitlich einführt. Hier sage ich klar: Der Föderalismus - so lieb er mir ist - ist hier fehl am Platze, ist hier nur hinderlich.

Nun zum Inhalt. Ich denke, wir sollten nicht dämonisieren und Ängste schüren,

(Zustimmung bei der CDU)

sondern wir sollten einfach auch einmal darüber reden, was der aktuelle Stand bei der grünen Gentechnik ist. Aus der grünen Gentechnik hat sich Deutschland und auch vielfach die Europäische Union aus wirtschaftlicher Sicht zurückgezogen. Die Unternehmen sind weg. Sie sind aus Sachsen-Anhalt weggegangen, sie sind aus großen Teilen Deutschlands weggegangen. Sie forschen jetzt in anderen Ländern. Es ist ein mächtiges Forschungspotenzial verlorengegangen. Das ist insbesondere für uns sehr schade; denn die Züchtungsforschung hat in Sachsen-Anhalt eine lange Tradition.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: So ist es! Sehr richtig!)

Seitdem im Jahr 2013 die Feldzerstörer die letzten Wissenschaftler sozusagen aus dem Lande getrieben haben, ist die weltweit führende Stellung Sachsen-Anhalts auch beendet.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Es heißt dann immer: Teufelszeug. Grüne Gentechnik ist per se böse, nur rote und weiße Gentechnik sind in Ordnung. Aber worin besteht denn der Unterschied? Gentechnik bei tierischen Lebewesen ist okay, bei Pflanzen ist es nicht okay?

Wir brauchen Insulin. Das stellen wir im Wesentlichen - -

(Frau Frederking, GRÜNE: Das ist der Topf!)

- Das ist doch völlig egal. Bei Pflanzen ist das für Sie offensichtlich ein Problem. Denken Sie einmal an die Diskussion um den Goldreis, der vielen Menschen hätte helfen können, der aber wegen sehr kurzsichtiger ideologischer Vorstellungen verhindert worden ist.

Sie sollten einfach einmal anerkennen, dass in der Natur eine ganze Menge an Genaustausch stattfindet. Wir nutzen das in der Züchtungsforschung. Das eine ist gewollt, das andere ist eher zufällig. Aber im Prinzip ist es dasselbe.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Herr Lange, lassen Sie es doch. Wir müssen uns doch einfach einmal mit den Realitäten beschäftigen. Es darf doch nicht ignoriert werden, dass mittlerweile auf etwa 13 % der gesamten Ackerbaufläche GVO angebaut werden. Erzählen Sie doch nicht, dass es möglich wäre, irgendwo eine Grenze zu errichten, durch die nichts heraus oder über die nichts herüber geht. Das geht nicht.

Sagen Sie den Menschen einfach, dass in den Geldscheinen, in der Kleidung, in der Baumwolle GVO steckt. Ich möchte wirklich wissen, wer von uns ein GVO-freies Kleidungsstück trägt. Wer weiß denn oder wer sagt den Leuten, dass jeder Deutsche etwa 60 kg GVO über Futtermittelimporte aus dem Ausland verbraucht? Jeder von uns nimmt das Zeug auf. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie das Lebensniveau senken und weniger Fleisch und andere Produkte essen. Das müssen Sie den Leuten aber auch sagen.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Genau!)

Noch eines: Hier im Landtag sind Sie sehr dafür, dass wir GVO in Lebensmitteln kennzeichnen. Machen Sie es doch im Bund auch. Ich bin sehr dafür. Aber dann muss man auch zugeben, dass mindestens zwei Drittel aller Lebensmittel in irgendeiner Weise mit GVO zu tun haben. Das muss man den Verbrauchern sagen. Ich habe nichts gegen eine Kennzeichnung. Ich denke, das würde zur Klarheit beitragen.

Wenn Sie den Unterschied zwischen dem, was Sie vorgetragen haben, und dem, was die aktuelle Wissenschaft dazu sagt, wissen wollen, dann lesen Sie einmal nach, was Akademien wie beispielsweise die Leopoldina dazu gesagt haben. Das lässt sich im Internet nachlesen. Dort heißt es, dass zur Versachlichung der Debatte bei der Risikobewertung neuer Pflanzenzüchtungen die Eigenschaften der Züchtungsprodukte und nicht die Methode betrachtet werden sollten.

Wenn Sorten nur wegen der Züchtungsmethode unter das Gentechnikgesetz fallen, wird das Gesetz falsch angewendet. Ökologische und gesundheitliche Risiken sind Fragen des Einzelfalles. Fortschritte in der molekularen Züchtung, zum Beispiel die Kartoffel „Amflora“, ermöglichen eine gezielte Ausrichtung in der Pflanzenzüchtung - Herr Lange hat es vorhin angesprochen - auch auf ökologisch orientierte und nachhaltige Landwirtschaft.

Wenn wir uns hier die Dinge nicht wissenschaftlich anschauen, wenn wir in die Ideologie verfallen, dann verfallen wir in die Denkweise des Mittelalters, wo es einmal so schön hieß, dass die Philosophie die Magd der Theologie ist. Ich möchte nicht die Wissenschaft als die Magd einer Ideologie haben. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, der Kollege Tögel würde Sie gern etwas fragen.

Herr Geisthardt (CDU):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann tut er das jetzt.

Herr Tögel (SPD):

Lieber Kollege Geisthardt, vor einigen Tagen habe ich einen Artikel über die Verpachtung von kirchlichem Land in Sachsen-Anhalt und Thüringen durch die EKM gelesen. Sie haben vorhin das Thema Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen auf Äckern angesprochen. Die Kirche ist ja einer der größten Landbesitzer in der Bundesrepublik und auch in Ostdeutschland, und eine Bedingung, eine Pacht zu vergeben, ist, dass die Pächter keine gentechnisch veränderten Pflanzen auf diesen kircheneigenen Ländereien anpflanzen. Wie beurteilen Sie denn als Mitglied einer christlichen Partei das Vorgehen der Kirchen, die dies für ihre Pachtverträge ausdrücklich ausschließt?

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Geisthardt (CDU):

Wenn die Kirchen das tun, sind sie selbstverständlich im Rahmen der Vertragsfreiheit frei,

(Zustimmung bei der CDU)

und solange die Gerichte das akzeptieren, werde ich das genauso akzeptieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Geisthardt, beantworten Sie auch noch die Frage von Herrn Gürth?

Herr Geisthardt (CDU):

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sehr schön.

Herr Gürth (CDU):

Könnte es sein, dass die Entscheidungsgremien in den Kirchen erst dann diesen Beschluss gefasst haben, als schon klar war, dass ohnehin keiner der Landwirte, der von ihnen die Äcker pachtet, GVOs anbaut?

Herr Geisthardt (CDU):

Das kann ich nicht ausschließen. Die Diskussionen, denke ich, ist auch in den Kirchen recht breit gestreut, und solange die Kirchengemeinden darüber selbständig entscheiden und sich nicht von einer zentralen Entscheidung ihrer Landeskirche abhängig machen, halte ich das für gerechtfertigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Tögel hat das Recht zur zweiten Frage.

Herr Geisthardt (CDU):

Vielleicht darf ich noch ergänzen, Herr Kollege Tögel, bevor Sie die Frage stellen: Ich bin nicht Mitglied eines kirchlichen Entscheidungsgremiums und insofern sicherlich nicht der beste Zeuge für die Verfahrensweise dort.

Herr Tögel (SPD):

Ich will nur sagen, dass es da in den Landeskirchen unterschiedliche Verfahren gibt. In der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands ist es so, dass das Landeskirchenamt im Einvernehmen mit den Gemeindegemeinderäten die Entscheidung vorbereitet, aber dass der Vorschlag, an wen zu verpachten ist, von der Zentralen Verwaltungsstelle der Landeskirche kommt. Das wird in der anhaltischen Kirche anders gehandhabt. Dort machen es die Gemeindegemeinderäte separat.

(Frau Weiss, CDU: Im Benehmen!)

- Wie bitte?

(Frau Weiss, CDU: Im Benehmen! - Weiterer Zuruf von Frau Weiss, CDU)

- Im Benehmen, genau. Okay, ich korrigiere mich: im Benehmen. Insofern ist es hier tatsächlich eine zentrale Stelle, und es sind nicht die Gemeindegemeinderäte, die in der Kirchenprovinz darüber entscheiden.

Herr Geisthardt (CDU):

Das sehe ich etwas kritisch, aber da wir uns darauf geeinigt haben, dass wir eine bundeseinheitliche

Regelung haben wollen, sollen das die Kirchen in ihren Bereichen so regeln, wie sie das möchten. Ich denke, dazu haben sie das Recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Nun hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking erneut das Wort. Bitte schön.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Geisthardt, Sie fordern uns auf, uns mit den Realitäten zu beschäftigen. Ich möchte das gerne an Sie zurückgeben und Sie Ihrerseits auffordern, sich mit den Realitäten zu beschäftigen; und die Realität heißt: Gentechnik auf dem Acker ist nicht gewollt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das wollen die Menschen nicht, deshalb ist es auch gut, wenn wir unsere Landwirtschaft und unsere Lebensmittelwirtschaft schützen, indem wir keine gentechnisch veränderten Pflanzen zulassen und anbauen. Das sind die Realitäten. Es sind knallharte ökonomische Gründe, die hier eine Rolle spielen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie fordern hier ständig, dass die Menschen wissen müssen, was in den Produkten steckt, und keiner würde ihnen das sagen. Ja, gehen Sie doch los und sagen den Menschen das. Dann machen Sie sich doch auf den Weg! Wir haben schon entsprechende Anträge in den Landtag eingebracht, dass tierische Lebensmittel gekennzeichnet werden, wenn die Tiere mit Gentechnik gefüttert wurden. Wer hat es denn wieder abgelehnt?

(Frau Brakebusch, CDU: Aber Sie wollen es nicht, Frau Frederking!)

- Selbstverständlich wollen wir das, und ich kann Herrn Minister Aeikens auch versprechen, dass wir mit ihm gemeinsam - es war ja Ihre Aufforderung - den Weg gehen und uns für eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln einsetzen. Wir wollen eine Kennzeichnung, wenn Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt wurden. Es geht darum, transparent darzustellen, wenn Agrogentechnik im Spiel ist, das heißt, Gentechnik, die auf dem Acker stattfindet, Herr Geisthardt; denn gentechnisch veränderte Pflanzen auf dem Acker sind in der Umwelt und können sich auch weiter ausbreiten und zu Verunreinigungen auch auf benachbarten Äckern führen.

Sie haben gefragt, was der Unterschied zur anderen Gentechnik sei. Gentechnik beispielsweise zur Herstellung von Enzymen, Aromen oder Medikamenten findet in abgeschlossenen Behältern statt. Das heißt, diese gentechnisch veränderten Organismen können sich nicht unkontrolliert verbreiten.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Wenn dieser Einsatz gekennzeichnet werden soll, dann kann man das natürlich machen. Wir sind auf keinen Fall dagegen. Ich bin Herrn Minister Aeikens dankbar, dass er das heute anerkannt hat und sieht, dass wir nicht gegen eine Kennzeichnung sind.

Aber eine solche Kennzeichnung darf nicht verallgemeinernd auf den Lebensmitteln stehen, beispielsweise, indem nur geschrieben wird „Mit Gentechnik hergestellt“ - das wäre ja inflationär; dann wüsste man nicht, was gemeint ist, und die Verbraucherinnen und Verbraucher würden nicht die Informationen bekommen, die sie für eine Kaufentscheidung brauchen -, sondern eine Kennzeichnung muss echte Transparenz schaffen. Deshalb muss ganz klar gekennzeichnet werden, wenn gentechnisch veränderte Pflanzen genutzt wurden, insbesondere wenn es sich um tierische Lebensmittel handelt und die Tiere mit diesen Pflanzen gefüttert wurden -

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

also eine differenzierte Kennzeichnung. Dann gehen wir auch mit Ihnen gemeinsam den Weg für mehr Transparenz und eine bessere Kennzeichnung.

Ich freue mich, dass sich das Parlament so klar zum nationalen Anbauverbot bekennt und Verantwortung für Gentechnikfreiheit auf deutschen und damit auch auf sachsen-anhaltischen Äckern übernimmt. Nur so kann die starke Landwirtschaft und die starke Lebensmittelwirtschaft, die wir in Sachsen-Anhalt haben, geschützt werden, weil sie keine Verunreinigungen und Ertragseinbußen fürchten müssen.

Das, Herr Geisthardt, sind auch die knallharten Realitäten. Fragen Sie einmal bei einer Mühle nach, die Getreide verarbeitet und weiterverkauft, wie aufwendig die Analysen sind und mit welchen Schäden sie zu rechnen hat bzw. bereits hatte - einige sind schon pleite gegangen -, wenn dort Verunreinigungen gefunden werden.

Ich freue mich jedenfalls, dass ein nationales Anbauverbot auf den Weg gebracht werden soll, zu dem sich der Landtag eindeutig bekannt hat. Mit diesem klaren Votum des Landtages muss die Landesregierung beim Bund dann auch auf nationale Anbauverbote drängen. Ich bitte darum, dass die Landesregierung in der nächsten Woche im Bundesrat den Gesetzentwurf der grünen Bundes-

länder für eine bundesweite Anbauregelung unterstützt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. Herr Scharf möchte Sie gern etwas fragen. Sie wollen ihm antworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. Mal sehen, was er fragt. - Herr Scharf, machen Sie bitte das Mikrofon scharf bzw. schalten Sie es bitte ein.

(Heiterkeit)

Herr Scharf (CDU):

Frau Kollegin, ich wollte einmal auf ein Nebenthema dieses Antrages zu sprechen kommen: die grüne Gentechnikforschung. Sie ist nicht Hauptgegenstand dieses Antrages, aber sie hängt unmittelbar damit zusammen. Nun muss ich zugeben, dass es den GRÜNEN doch weitgehend gelungen ist, aus dem Forschungsstandort Sachsen-Anhalt die grüne Gentechnikforschung zu vertreiben. Rechnen Sie sich das eigentlich als einen Erfolg an?

Frau Frederking (GRÜNE):

Sie schreiben uns das zu, dass wir das zu verantworten haben? Das ist sehr freundlich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben jahrelang auf die Risiken aufmerksam gemacht, auch als wir in der außerparlamentarischen Opposition waren. Wir meinen, dass es sinnvoll ist, und wir hatten in der Tat auch schon andere Anträge, in denen es um Forschung ging, dass man sich alternativen Pflanzenforschungen widmen muss, da diese einfach eine viel bessere Zukunft haben. Damit schließe ich an das an, was ich vorhin bereits betont habe: Gentechnisch veränderte Pflanzen sind nicht gewollt.

(Zuruf von der CDU: Von wem?)

Von daher macht es auch keinen Sinn, ihre Entwicklung voranzutreiben. Gentechnisch veränderte Pflanzen werden - das kann ich vielleicht an dieser Stelle noch einmal sagen - ja in anderen Ländern angebaut, insbesondere in Nord- und Südamerika. Dort ist die Gentechnik bereits seit mehr als 20 Jahren im Anbau, und all das, was die Gentechnik versprochen hat, hat sie nicht gehalten. Sie hat also nichts zur Hungerbekämpfung beigetragen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hat

sich nicht reduziert. Hitze-, salz- und trockentolerante Pflanzen wurden nicht entwickelt, und weltweit sind auch Kleinbauern und -bäuerinnen und landwirtschaftliche Betriebe von wenigen Saatgutkonzernen abhängig.

(Frau Weiss, CDU: Das ist doch keine Antwort!)

Meine Antwort lautet, um es noch einmal zusammenzufassen: Wir brauchen eine Pflanzenzüchtung, die zukunftsfähig ist. Dafür gibt es andere Methoden, und wir brauchen nicht die Gentechnik, um die Saatgutzüchtung voranzubringen.

(Herr Leimbach, CDU: Ja, und wir sind stolz darauf!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun möchte Herr Rosmeisl Ihre Redezeit verlängern. Bitte schön, Herr Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Ich habe nur eine Verständnisfrage: Sie befürworten hier die normale, konventionelle Züchtung, wenn ich es richtig interpretiere. Aber ist die konventionelle Züchtung nicht auch Genmanipulation im weiteren Sinne?

(Herr Striegel, GRÜNE: Schick ihn in den Bio-Leistungskurs!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja, ich glaube auch. - Bei der Gentechnik werden ja Gensequenzen richtig ausgeschnitten und mit Technik unter dem Mikroskop wieder eingesetzt, und bei der normalen Züchtung kreuzen sich die Pflanzen. Das ist ein natürlicher Prozess. Diesen bewerte ich hier auch gar nicht. Ich bewerte auch, anders als Herr Lange, der ja immer auf die Produkte schaut und sich Produktqualitäten anschauen will, nicht die Produktqualität. Das ist auch überhaupt nicht der Punkt. Der Punkt ist, was die Menschen wollen, was die Wirtschaft will, was tragfähig ist, was ökonomisch tragfähig ist und welche Effekte die Gentechnik weltweit hatte, und dazu muss man unter dem Strich sagen: Die waren nicht positiv.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Nun Herr Lange. Oh, die Fachleute!

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Jetzt wollen Sie nicht? Okay.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich frage als Erstes die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und schaue auch der Fraktionsvorsitzenden tief in die Augen, ob sie den Änderungswunsch der Fraktion DIE LINKE zur Überschrift

„Kein Flickenteppich in Deutschland beim Agrogentechnik-Ausstieg“ abstimmungslos übernimmt.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Wunderbar. - Somit stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/4194 mit der Überschrift „Kein Flickenteppich in Deutschland beim Agrogentechnik-Ausstieg“. Wer stimmt dem zu? - Die Antragstellerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag von CDU und SPD, Drs. 6/4218, ab. Wer stimmt dem zu? - Logischerweise die Antragsteller und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie große Teile der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, das sehen wir gleich. Ich nehme es zurück, wenn ich es falsch gesehen habe. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Sehr große Teile der Fraktion DIE LINKE - bei einer Enthaltung.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 6 abgearbeitet. Wir sehen uns um 13 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen ein möglichst genfreies Mittagessen.

Unterbrechung: 12 Uhr.

Wiederbeginn: 13 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

Zum Lehrkräftepersonal und zur Personalentwicklung an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden öffentlichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion CDU - **Drs. 6/3945**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/4122**

(Zurufe)

- Der Minister fehlt, ja?

(Herr Henke, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Bitte.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich halte es für unumgänglich, dass sich der zuständige Minister im Raum befindet. Deshalb bitte ich darum, ihn zu zitieren.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Man kann sich Ihrem Argument nicht entziehen. Bevor Herr Güssau mit seinem Redebeitrag beginnt, werden wir das Zitieren zu einem Ende bringen. Lassen Sie mich zuvor noch die Formalien abarbeiten: Im Vorfeld hat man sich auf die Debattestruktur D, also auf eine 45-Minuten-Debatte geeinigt. Es wurden folgende Redezeiten vereinbart: DIE LINKE neun Minuten, SPD acht Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Minuten und CDU zwölf Minuten.

Jetzt kommt der Punkt, an dem ich ins Stocken komme.

(Herr Henke, DIE LINKE: Offenbar ist die Regierung in Gänze zurückgetreten!)

- Mir ist dazu nichts bekannt. Ich sehe auch bei den Medien kein zustimmendes Nicken.

(Unruhe)

Ich habe die Mitarbeiterin schon loseilen sehen, um den Minister zu holen.

(Zuruf: Im Zeitplan steht 13.05 Uhr!)

- Ich hatte gesagt, um 13 Uhr geht es weiter. Das verschiebt sich manchmal ein bisschen nach vorn oder nach hinten. Es gilt, was hier vorn gesagt wird, da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Minister Herr Dorgerloh betritt den Plenarsaal - Zurufe: Ah!)

- Der Minister eilt. Wir fahren fort.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt erteile ich zuerst der Fraktion der CDU das Wort. Es spricht für die Antragstellerin der Kollege Güssau. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Herr Scharf, CDU: Es könnten durchaus noch ein paar mehr Minister kommen!)

- Wenn Sie beantragen, dass die Minister zitiert werden sollen, dann wird das geschehen.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Wir beantragen das!)

- Dafür muss es eine Mehrheit geben.

Herr Güssau (CDU):

Ich stelle fest: Wir haben nicht nur Unterrichtsausfall, wir haben auch einen Regierungsausfall.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich wusste nicht, dass unsere Große Anfrage so einschüchternd wirkt. Ich bin bereits jetzt darüber erstaunt, wer sich im Nachgang dieser Diskussion alles meldet, wenn ich sehe, wie wenige bei diesem sehr wichtigen Thema Lehrpersonal und Unterrichtsausfall im Plenum sitzen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Ich werde mich jetzt auch etwas umstellen und meine Rede anders gestalten. Es gab eine Kakophonie von Äußerungen der verschiedensten Akteure zu den Themen Lehrkräftepersonal, Personalentwicklung und den entsprechenden Statistiken dazu. In zahlreichen Briefen von Stadträten, in Petitionen von besorgten Bürgern, in Kritiken von unterschiedlichen Lehrerverbänden, auch von Parteien und natürlich Fraktionen sowie in der medialen Berichterstattung landauf und landab wurde dies deutlich.

Diese Große Anfrage sollte uns unter anderem eine gemeinsame statistische Grundlage, ein Fundament liefern, auf dem wir aufbauen können und von dem wir künftige Entwicklungen ableiten müssen. Wir wollen mit der Anfrage zur Versachlichung der verschiedenen Problemkreise beitragen.

Diese Problemkreise - Lehrkräftepersonal, Unterrichtsausfall und Personalentwicklung an unseren Schulen - werden - dazu muss man kein Prophet oder Bildungspolitiker sein - in den kommenden Jahren die zentralen Themen im Bereich der Bildungspolitik sein.

Probleme beim Einsatz von Lehrkräften und Unterrichtsausfall zehren gegenwärtig an unseren Schulen am Unterricht. Wir stehen gegenwärtig vor einer Wende, weg von den altbekannten wohlversorgten Personalüberhängen - ich habe diese als Lehrer jahrelang selbst erlebt - hin zu einem Stand, der in vielen Bundesländern Normalität ist. Die Politik hat die schwierige Aufgabe, den Kurswechsel weg vom Personalabbau hin zur Abdeckung des konkreten Bedarfs in der Zukunft zu bewältigen. Das ist ohne Frage ein Spannungsfeld.

Wir müssen bei diesem Paradigmenwechsel künftig mehr Instrumente finden, um flexibler zu werden und den Unterricht abzusichern. Auf der einen Seite führten in den vergangenen Jahren stark reduzierte Einstellungskorridore unter anderem zu einer hohen Altersstruktur im Lehrkörper. Auf der anderen Seite stellen wir aber fest, dass eine Lehrkraft in Sachsen-Anhalt ein bis zwei Stunden weniger unterrichtet als eine Lehrkraft in den westdeutschen Flächenländern. So gibt es an vielen Stellen immer zwei Seiten ein- und derselben Medaille.

(Zuruf: Genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorliegenden Antwort auf unsere Große Anfrage berücksichtigt die Landesregierung die reale Unterrichtsversorgung. Dabei wird klar, dass leider nicht das volle mit dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellte Arbeitsvermögen von Lehrkräften im Unterricht wirksam wird. Ausfallstunden von längerfristig erkrankten Lehrkräften, Anrechnungstunden, Altersermäßigungen, Schwerbehindertenvertretung, Freistellung für Personalräte, Abord-

nungen usw. können nicht für den Unterricht eingesetzt werden.

Es wird durch die Landesregierung angestrebt, mit dem nun zur Verfügung gestellten Arbeitsvermögen im neuen Schuljahr eine bessere Wirkung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung aufzubauen. Und - das ist eine wichtige Erkenntnis -: Das Arbeitsvermögen muss effizienter als bisher genutzt werden.

Einfache Instrumente aus der Vergangenheit, beispielsweise die bloße Erhöhung der Lehrerarbeitszeit quasi auf Zuruf, sind so einfach künftig nicht mehr möglich. Schauen Sie sich die aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg in Niedersachsen vom 9. Juni 2015 dazu an. Das OVG Lüneburg hat die von der niedersächsischen Landesregierung beabsichtigte Mehrarbeitsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften als verfassungswidrig eingestuft und gekippt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine wesentliche Aussage, die sich aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage erheben lässt, ist die folgende: Die Altersstruktur der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden wie an den berufsbildenden Schulen sieht so aus, dass in den kommenden 15 Jahren fast zwei Drittel der derzeit im Dienst befindlichen Lehrkräfte ausscheiden werden. Der Altersdurchschnitt der Kollegen an diesen Schulen liegt bei über 50 Jahren. Wenn man die Anzahl der Lehrkräfte über 50 Jahre zusammenrechnet, ergibt sich ein Bild der Sorge.

Für die allgemeinbildenden Schulen lauten die Zahlen wie folgt: Von 14 515 Lehrkräften im Schuldienst werden 9 066 in den kommenden 15 Jahren in den altersbedingten Ruhestand eintreten. Bei den berufsbildenden Schulen werden von 1 659 Lehrkräften 961 in den altersbedingten Ruhestand eintreten. Diese Entwicklung wird Probleme erzeugen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Land - theoretisch gerechnet - bei einem gleichbleibenden Einstellungskorridor von derzeit 350 Lehrkräften in den kommenden 15 Jahren rund 5 250 Lehrkräfte einstellen würde. Daraus folgt, dass das Land dann 3 900 Lehrkräfte weniger im Dienst haben würde als heute. Wenn das so käme, dann wäre dies problematisch für Sachsen-Anhalt.

Die Situation ist brisant, weil die Schülerzahlen in der Praxis bis zum Schuljahr 2025/2026 zwar sinken, aber nur äußerst geringfügig. Ich verzichte jetzt darauf, Zahlen zu nennen. Ich möchte nur sagen, dass die Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen sogar mehr oder weniger konstant bleiben. Bezogen auf die Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens ergibt sich ein besonderes Problem für die Gymnasien; denn dort steigen die erwarteten Schülerzahlen deutlich an.

Es besteht künftig Handlungsbedarf bezüglich eines Einstellungskorridors mit Augenmaß, der auf der einen Seite gute Schule mit Qualität absichert und auf der anderen Seite die Lebenswirklichkeit der realen und begrenzten Finanzmittel unseres Bundeslandes im Blick hat. Denn Folgeprobleme des demografischen Wandels, wie Überalterung, hohe Krankenstände und Fachkräftemangel, sind auch Themen, die in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft, beispielsweise bei der Polizei, bei allen Verwaltungen, bei Hochschulen usw., ähnlich gelagert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird also schon an diesen Punkten ganz deutlich, dass diese weitere Entwicklung für alle Landesregierungen und die sie tragenden Fraktionen, wer auch immer gerade am Steuer steht, zur Zukunftsaufgabe wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Land Sachsen-Anhalt nicht allein auf dem Markt für Lehrkräfte agiert, sondern in harter Konkurrenz zu den anderen, zum Teil bevölkerungsreichen und/oder finanzstärkeren Bundesländern steht. Es wird sich der Kampf um kluge Köpfe, um Fachkräfte, um junge Lehrerinnen und Lehrer verschärfen. Andere Bundesländer initiieren Werbekampagnen und schalten ganzseitige Annoncen zur Lehreranwerbung, beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern. Wir müssen in diesen Bereichen noch aktiver und flexibler werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung, wenn man die Fächerkombinationen der Lehrkräfte in den Blick nimmt. Mit Blick auf die Uhr kann ich Ihnen nur in aller Kürze sagen: Häufig überwiegen an den verschiedenen Schulformen bestimmte Kombinationen von Fächern, die gerade nicht die nachgefragten Fächer in der Zukunft sind. Sie können sich in aller Ruhe noch einmal anschauen, bei welchen Fächern zukünftig an Gymnasien oder Sekundarschulen Bedarf besteht.

Darauf müssen wir angemessen reagieren. Es geht nicht so einfach, dass wir den Studierenden vorschreiben können, was sie zu studieren haben. Ich würde mir wünschen, dass durch eine gezieltere Studienberatung eine effektivere Studienlenkung erfolgt, damit die großen Verwerfungen bei der Fächerwahl abgebaut werden.

Es gilt die Attraktivität des Lehrerberufs in den Mittelpunkt zu stellen, gezielter im Land auszubilden oder Referendare auch einmal in die Altmark zu senden, um dort zumindest ansatzweise erkennen zu lassen, dass man die Suche nach ausreichendem Nachwuchs im Blick hat.

Es ist eine Reihe von Folgeproblemen ersichtlich. Wir müssen davon ausgehen, dass wir nicht mehr

genügend Lehrkräfte für unsere Dienste gewinnen. Und wenn doch, dann müssen wir Lehrkräfte einstellen, die keineswegs immer die richtige Fächerkombination vorweisen können.

Auch attraktive Programme für Seiteneinsteiger gilt es auf den Weg zu bringen. Das ist zwar kein Allheilmittel, aber ein weiteres Instrument aus dem Baukasten zur künftigen Absicherung des Unterrichts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben als Fraktion auch abgefragt, wie die bestehende Situation hinsichtlich der Unterrichtsversorgung und des Unterrichtsausfalls an unseren Schulen aussieht. Auch hierbei gibt es Probleme. Die Unterrichtsversorgung liegt nach Auskunft der Landesregierung derzeit bei rund 102 %, sowohl in den allgemeinbildenden als auch in den berufsbildenden Schulen im Land. Doch der Blick auf die Statistik der bereits jetzt ausfallenden Unterrichtsstunden bereitet Besorgnis.

(Beifall bei der CDU)

So fielen in den Sekundarschulen im Schuljahr 2013/2014 2,3 % der Unterrichtsstunden ersatzlos aus. An den Gymnasien waren es 2,4 % und an den Förderschulen 3,8 %.

Es gibt Bundesländer, in denen es hinsichtlich des Unterrichtsausfalls noch trauriger aussieht. Aber das soll nichts entschuldigen, sondern nur ein Schlaglicht darauf werfen, dass es diese Probleme nicht nur in Sachsen-Anhalt gibt, dass das nicht nur bei uns ein spezifisches Problem darstellt.

Keine noch so gute Unterrichtsversorgungsquote kann Unterrichtsausfall verhindern. Bei kurzfristigen Langzeit- und Kurzzeiterkrankungen in Größenordnungen ist es kaum noch möglich, Vertretungen für alle Ausfälle zu organisieren, die dann auch noch einen fachgerechten Ersatz darstellen. Übrigens: Häufig klagen Lehrkräfte über Burnout-Symptome, die aufgrund der hohen Belastung im Lehrerberuf fast zwangsläufig in Erscheinung treten. Ich möchte dieses Problem an dieser Stelle nur anreißen und nicht weiter vertiefen. Der Krankenstand ist aber ein weiteres eklatantes Problem.

Meine Damen und Herren! Diese Befunde, die uns die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion liefert, sind nicht alle neu, sie unterlegen aber bisherige Vermutungen und Befürchtungen mit aktuellen Zahlen und haben zur Versachlichung beigetragen. Insofern ist die Antwort der Landesregierung erfreulicherweise umfassend. Nun ist es die Aufgabe der Politik, Antworten für die Bildungspolitik und für die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs und für die Personalentwicklung in der Zukunft zu finden.

Es ist an uns, für die richtigen und angemessenen Entscheidungen in den kommenden Jahren zu sorgen. Für das Jahr 2015 sind 470 unbefristete Neu-

einstellungen geplant. Hinzu kommen weitere ca. 100 befristete Einstellungen für den Unterricht in den Sprachklassen für Schüler mit Migrationshintergrund. Kultusminister Stephan Dorgerloh - ich habe es manchmal scherzhaft so bezeichnet - fährt im Personalbereich auf Sicht. - Herr Höhn, Sie rollen schon wieder mit den Augen; ich möchte Sie nicht provozieren. Ich könnte auch auf Neudeutsch sagen: drive by sight. Ich weiß, dass diese Fahrpraxis des Ministers Ihnen nicht immer gefallen hat, und es gab kräftig Kritik.

Aber, meine Damen und Herren, ich formuliere es einmal bewusst positiv: In der Praxis hat die Landesregierung nachgewiesen, dass sie flexibel auf Probleme reagiert und Probleme löst.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich werde an dieser Stelle nicht noch auf die Neueinstellungen eingehen; denn ab dem Jahr 2017 gestaltet sich die Situation kritischer. Ich denke, ich habe im Anschluss an diese Diskussion noch einmal Zeit, um darauf einzugehen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass es zeitlich wie inhaltlich völlig richtig war, dass die CDU-Fraktion die Große Anfrage gestellt hat. Unsere vorherigen Vermutungen sind bestätigt worden. Wir haben nun eine gemeinsame Datengrundlage für unsere weiteren Beratungen im Ausschuss. Mein Appell richtet sich deshalb nicht nur an den Koalitionspartner, sondern auch an die Opposition: Wir sollten auf dieser Grundlage intensiv weiter mit viel Sachlichkeit arbeiten. Mein Angebot gilt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Güssau. - Passend zum Thema begrüßen wir ganz herzlich Mitglieder des Schülerrates der Pestalozzi-Schule Wernigerode.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir begrüßen genauso herzlich Damen und Herren der Deutschen Angestelltenakademie Sangerhausen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dorgerloh. Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident, ich hatte mich an dem gedruckten Zeitplan orientiert. Deswegen bitte ich um Entschuldigung dafür, dass ich zu der Zeit kam, die dort ausgedruckt war. Sie hatten hier aber schon begonnen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gilt immer die angesagte Zeit, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich habe inzwischen auch gehört, dass es dazu eine andere Ansage gab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion und der Bildungsbericht der Landesregierung liegen fast zeitgleich vor. Damit steht, wie Herr Güssau es eben schon gesagt hat, eine große Fülle abgestimmter Daten zur Verfügung, von der KMK, vom Statistischen Landesamt und von den Schulbehörden. Als Fußnote habe ich noch notiert, dass es natürlich auch ein Einvernehmen in der Landesregierung dazu gibt. Wir haben diese Daten so aufbereitet, dass ein transparenter wie auch verständlicher Blick auf eine hochkomplexe Materie möglich wird.

Ich möchte Ihnen das an einem kurzen Beispiel illustrieren, das zeigt, wie wichtig es ist, bei diesen Daten ganz genau hinzuschauen. Es macht nämlich einen riesigen Unterschied, ob ich über Personen oder Vollzeitstellen rede, ob ich den Lehrkräftebestand mit oder ohne Altersteilzeit betrachte und welchen Altersteilzeitfaktor ich bei Planungen zugrunde lege, den statistischen Durchschnitt des Landes oder den konkreten der Lehrerschaft. Es ist auch nicht egal, ob ich am Jahresende oder am Schuljahresende auf die Statistik schaue; denn Lehrerinnen und Lehrer scheiden, auch wenn sie zum Beispiel im September das Rentenalter erreichten, erst zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres aus.

Für uns im Kultusministerium sind das weder neue Zahlen noch neue Fakten. An dieser Stelle möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen herzlich danken, die diese Große Anfrage parallel zur Vorbereitung des Schuljahres bearbeitet haben. Es ist wichtig, dieses Material in regelmäßigen Abständen einer breiten Öffentlichkeit sowie im Bildungsbericht oder bei Kleinen oder Großen Anfragen zur Verfügung zu stellen, um über die sich daraus ergebenden Perspektiven datengestützt diskutieren zu können.

Ich möchte mich hier auf drei Schlussfolgerungen aus den vorgelegten Zahlen beschränken. Erstens. Die Unterrichtsversorgung wird seit - round about - zwei Jahren durch einen grundlegenden Richtungswechsel in der Personalausstattung der öffentlichen Schulen bestimmt. Noch zu Beginn der Legislaturperiode - Herr Güssau wies darauf hin - profitierten wir davon, dass dramatisch gesunkene Schülerzahlen einem Überhang an Lehrkräftearbeitsvermögen gegenüberstanden. Da niemandem aus diesem Grund gekündigt wurde, trugen Arbeitsplatzsicherungsstarifverträge dazu bei, dass die Schulen ein weitaus höheres Maß an Arbeitsvermögen für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern nutzen konnten als in anderen vergleichbaren Ländern.

Eine Folge ist: Der Altersdurchschnitt der Kollegien wuchs Jahr für Jahr, weil kaum neue Lehrkräfte eingestellt werden konnten. Der hohe Altersdurchschnitt ist das äußere Kennzeichen einer unausgewogenen Alterspyramide mit zahlenmäßig sehr starken Jahrgängen, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen. Das ist eigentlich kein neuer Befund, muss aber erwähnt werden, weil dies für die künftige Bedarfsplanung von erheblicher Bedeutung ist.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 müssen wir innerhalb weniger Jahre einen erheblichen Teil des Lehrkräftebestandes durch Neueinstellungen ersetzen. In den fünf Jahren von 2017 bis 2022 wird ein Drittel der heute tätigen Lehrkräfte in den Ruhestand gehen. Das Ziel muss es sein, einen mit anderen, vergleichbaren Ländern vergleichbaren Bestand an Lehrkräften, die aktiv vor der Klasse stehen, zu erhalten.

Die zweite Schlussfolgerung: Die Unterrichtsversorgung - Sie haben es in vielen Diskussionen mitverfolgt - ist eine komplexe Gleichung. Um einen flächendeckenden und ausreichenden Ausgleich zwischen dem Bedarf des Schulbetriebs und den personellen Ressourcen zu erreichen, benötigt das System in allen Regionen unseres Landes in jeder Schulform und stabil über das Schuljahr hinweg eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften in den Fächerkombinationen, die es erlauben, in vielen Klassen zeitlich zum Teil nebeneinander liegende Stundentafeln in mehr als 15 Fächern abzudecken, Klassenleiter zu benennen und einen in jedem Schuljahr an jeder Schule schwankenden sonderpädagogischen Förderbedarf zu decken.

Dabei hat das System auch zu berücksichtigen, dass sich durch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulformen und durch die Fächerwahl in der gymnasialen Oberstufe sowie durch die Klassenbildung und Schülerfluktuation in jedem Schuljahr, manchmal auch zum Halbjahr, Veränderungen ergeben und dass der Lehrkräftebestand ebenfalls über den Eintritt in den Ruhestand hinaus einigen Fluktuationen unterliegt.

Auch das Arbeitsvermögen, das an einer Schule vielleicht zur Verfügung steht, kann nicht über unendliche Strecken im Land transportiert werden.

Damit noch nicht genug der Herausforderungen. Aufgrund der erhöhten Zahl an Einstellungen in den vergangenen Jahren gehen auch viele junge Lehrkräfte in den Mutterschutz oder nehmen die Elternzeit in Anspruch. Das ist wunderbar für unser Land und eine zusätzliche Herausforderung für ein Landesschulamt. Von Grippewellen und Langzeiterkrankungen will ich hier gar nicht reden.

Ein Wort noch zu den Abordnungen, weil Herr Güssau sie erwähnt hat. Vielleicht sollten wir auch da in den kommenden Jahren die Dinge einmal

klären und die Tradition der Vergangenheit im Vergleich zu den anderen Ländern auch aufräumen. Wenn wir beispielsweise im Bereich der Fachseminare die Lehrkräfte, die wir bisher abgeordnet haben, auf richtigen Stellen führen, wie es in den anderen Ländern auch üblich ist, dann gibt es mehr Klarheit und Wahrheit auch an diesem Punkt. Das würde dem ganzen System, das sich auch immer im Vergleich mit den anderen Ländern befindet, deutlich helfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir wie jüngst - ein Wort zum Thema Schulausfall - an einer Schule erleben, dass von 13 zur Verfügung stehenden Kolleginnen und Kollegen sieben fast zeitgleich krank werden und ausfallen, dann stellt das jedes System vor eine kaum lösbare, jedenfalls nicht kurzfristig lösbare Aufgabe, auch wenn in diesem Fall die Schulleitung und das Landesschulamt wunderbar zusammengearbeitet haben, sodass binnen weniger Tage eine Lösung gefunden wurde.

All das sind Gründe dafür, warum eine Flächenschullandschaft eine maßvolle Reserve und vor allen Dingen Flexibilität benötigt. Ein vor Jahren geplanter Neueinstellungskorridor muss eben auch veränderbar sein. Deswegen bin ich sehr froh, dass es gelungen ist, hier in den letzten Jahren immer wieder nachzusteuern. Für das kommende Schuljahr gibt es ein weiteres Instrument, nämlich eine 100 Stellen starke Vertretungsreserve, die in diesen Tagen ausgeschrieben worden ist. Wir wissen am Ende des kommenden Schuljahres, wie flexibel diese Vertretungsreserve wirkt. Wir wissen aber schon heute, dass wir diese 100 Stellen dringend brauchen.

Hinzu kommt ein weiteres Instrumentarium, das wir künftig noch stärker als bisher nutzen wollen, nämlich der befristete, flexible und kurzfristig mögliche Vertrag, um auf längere Erkrankungen bzw. auf Elternzeiten schnell und unkompliziert reagieren zu können. Das machen wir schon jetzt, das wird aber noch weiter ausgebaut werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während im Jahr 2010 lediglich 181 Lehrkräfte neu eingestellt wurden, betrug die Zahl der Neueinstellungen im Jahr 2014 schon 381. In diesem Jahr - wir haben es gehört - sind es insgesamt 470 unbefristete Neueinstellungen plus ca. 100 befristete Einstellungen für den Unterricht in den Sprachklassen für Schüler mit Migrationshintergrund. In diesem Jahr werden wir also insgesamt 570 Neueinstellungen zu realisieren haben. Das ist ein Wert, der so groß ist, wie es ihn noch nie im Land Sachsen-Anhalt nach dem Jahr 1990 gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Woche haben wir die Stellen für die regionale Vertretungsreserve und für die Sprach-

förderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ausgeschrieben. Mein Haus und das Landesschulamt werden alles unternehmen, um diese Stellen sowohl sachgerecht zu besetzen als auch junge Leute für alle Regionen zu finden. Wenn Sie sich die Ausschreibung anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir sehr weitgehend ausgeschrieben haben.

Das führt mich zur dritten Schlussfolgerung. Nicht erst seit heute beschäftigt uns die Frage, ob wir auf der Grundlage der bisherigen Personalplanung den zukünftigen Personalbedarf decken können. Die Prognosen, mit denen wir derzeit arbeiten, sind die 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Landesamtes sowie die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorberechnung auf der Basis des Zensus 2011.

Darüber hinaus haben wir eine eigene Schülerzahlenstatistik und -prognose erarbeitet. Das ergibt am Ende folgendes Bild: Bis zum Jahr 2020 muss an den allgemeinbildenden Schulen mit leicht ansteigenden Schülerzahlen gerechnet werden. In den folgenden Jahren, also ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025, sinken die Schülerzahlen, allerdings nur geringfügig, auf rund 96 % des Niveaus des Schuljahres 2014/2015. An den berufsbildenden Schulen ändern sich die Schülerzahlen im Betrachtungszeitraum nach unserer Prognose kaum.

Man kann also sagen: Wir rechnen in den nächsten acht bis zehn Jahren mit einigermaßen stabilen Schülerzahlen. Das kommt uns auch bei unseren Planungen entgegen.

Deshalb hat das Kabinett im Kontext des Beschlusses zur regionalen Vertretungsreserve zur Kenntnis genommen, dass in dem Fall, in dem sich das sogenannte demografische Echo weiter nach hinten verschiebt - es gibt Anzeichen dafür -, also wenn die Geburtenzahlen langsamer und später sinken, als bisher erwartet, der zusätzliche Bedarf an Neueinstellungen von Lehrkräften zur Sicherstellung der verabredeten Schüler-Lehrer-Relation erheblich sein wird und auch realisiert werden wird.

Wir müssen uns also darauf einstellen, ab 2017 jährlich erheblich mehr Neueinstellungen vornehmen zu müssen als beispielsweise in diesem Jahr. Sie haben die Rechnung, die Herr Güssau aufgemacht hat, gehört.

Bei den gegenwärtig bestehenden Ausbildungsrahmenbedingungen im Land wird diese Anzahl an Neueinstellungen nicht allein aus dem eigenen Ausbildungspool zu realisieren sein. Darum sehe ich eine dringende Aufgabe des Landes darin, den Lehrkräftebedarf weitestgehend über die Ausbildung und den Vorbereitungsdienst im eigenen Land zu decken.

(Zustimmung von Frau Koch-Kupfer, CDU)

Das heißt, der prognostizierte Neueinstellungsbedarf erfordert eine erhebliche Aufstockung der lehramtsbezogenen Gesamtkapazität. Gleiches gilt für die derzeit vereinbarte Aufnahmekapazität von 680 Studienanfängern an den Universitäten Halle und Magdeburg.

Wir wissen auch, selbst wenn die Universitäten zum frühestmöglichen Zeitpunkt ihre Kapazitäten erhöhen, stehen die Absolventen dem Schuldienst erst später zur Verfügung. Daher müssen wir umgehend auch in Abstimmung mit den Ressortkollegen im MF und im MW die nötigen Schritte besprechen. Wir werden auf die Universitäten zugehen. In den neuen Zielvereinbarungen sind bereits diesbezügliche Passagen enthalten.

Wir werden auch ein System der berufsbegleitenden Qualifizierung von Seiteneinsteigern zu konzipieren haben. Diesen Baustein sollte man aber quantitativ nicht überbewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben lange über Ressourcenfragen gesprochen. So will ich zum Schluss noch ein paar Worte darüber sagen, was wir mit den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln auch erreicht haben. Denn das Ziel aller Planungen und Anstrengungen ist erfolgreicher Unterricht an einer guten Schule mit guten Ergebnissen.

Der Bildungsbericht 2015, den ich in dieser Woche dem Kabinett vorgestellt habe und den Sie erhalten werden, spricht eine deutliche Sprache. Die Leistungen und Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt können sich sehen lassen. In unserem Land wird gute Schule mit guten Resultaten gemacht.

Woran kann man das erkennen? - Beispielsweise an den bundesweiten Vergleichsstudien. Unsere Grundschüler sind dabei weit über den Durchschnittswerten vorn mit dabei. Aber auch unsere Neuntklässer haben bei den jüngsten Tests im Bereich der Naturwissenschaften gut abgeschnitten.

Wenn man sich die Schulform Gymnasium noch einmal genauer anschaut, dann stellt man fest, dass Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt deutlich überdurchschnittliche Leistungen zeigen. Um es kurz zu sagen: Sie sind spitze.

Wir können uns exemplarisch auch einmal einen der Wettbewerbe anschauen, zum Beispiel die Mathematikolympiade. Daran beteiligen sich jährlich mehr als 10 000 Grundschülerinnen und Grundschüler und mehr als 9 000 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt. Das Ergebnis für die Jahre 2011 bis 2014 auf der Bundesebene für weiterführende Schulen stellt sich summiert wie folgt dar: zwei erste Plätze, neun zweite Plätze, fünf dritte Plätze und acht Anerkennungspreise, die wir ins Land holen konnten.

In den Jahren 2013 und 2014 konnte ein Schüler als Mitglied der deutschen Auswahlmannschaft auf internationaler Ebene mit dabei sein und jeweils sogar den zweiten Platz erringen.

Fazit: Wir haben in den vergangenen Jahren bei solchen Leistungsmessungen geradezu einen Sprung gemacht. Das gelingt, weil der Rahmen in Ordnung ist. Das gelingt vor allem aber auch deshalb, weil wir eine leistungsbereite Schülerschaft, engagierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern haben, die an den Schulbiografien ihrer Kinder interessiert sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir können nicht über die Rahmenbedingungen von Bildung reden, ohne kurz das Thema Inklusion zu streifen. Dabei sind mir zwei Perspektiven wichtig: Wir dürfen in der guten Förderung unserer besonders begabten Schülerschaft nicht nachlassen. Schulen mit besonderen Schwerpunkten, Akademien, Camps, Kooperationen mit den Universitäten, Wettbewerbe - all dies sind gute Fördermöglichkeiten. Auch das ist Inklusion: Die schnellen und hochbegabten Schüler so zu fördern, sodass sie sich weiterentwickeln können. Das geht einher mit dem Ziel, die Leistungsspitze insgesamt zu verbreitern.

Inklusion ist aber auch der gemeinsame Unterricht. Im Januar 2013 wurde ein Landeskonzept zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen verabschiedet. Auf dieser Grundlage erhalten die jeweiligen Schulen individuelle sonderpädagogische Unterstützung, um mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf zielgleich oder zielfähig zu unterrichten zu können.

Erfreulich ist, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU im Schuljahr 2014/2015 mittlerweile bei über 30 % liegt. Für die Schüler wird dies zu besseren Perspektiven führen. Natürlich sinkt damit gleichzeitig der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, hauptsächlich im Bereich Lernen. Das ist der richtige Weg, auch wenn er herausfordernd und nicht immer einfach zu gehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne Hauptschulabschluss lag im Abschlussjahr 2013 erstmals unter 10 %. Im Jahr 2014 hat sich diese Entwicklung bestätigt. Aber wir liegen in diesem Bereich noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Darum müssen unsere erfolgreichen Programme, wie Schulsozialarbeit, fortgeführt werden, um auch den weniger leistungsstarken Schülerinnen und Schülern eine bessere berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Das landesweite Netz der Ganztagschulen hat sich in den letzten Jahren ebenso spürbar ent-

wickelt. Entsprechend der Schwerpunktsetzung im Sekundarbereich sind annähernd die Hälfte aller öffentlichen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen und ein Drittel der öffentlichen Gymnasien Ganztagschulen. Es kommt hinzu, dass an nahezu allen Grundschulstandorten durch die enge Kooperation zwischen Schulen und Hort ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot besteht.

Ganz zum Schluss soll und muss ein Dank stehen. Denn Schule kann nur erfolgreich sein, wenn engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und viele Kooperationspartner Tag für Tag die Schule zu einem spannenden Lernort machen. Eine Partnerschaft mit der unterstützenden Verwaltung im LISA, im Landesschulamt oder in den Ministerien gehört auch dazu. All den Engagierten hier und dort gilt mein herzlicher Dank. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Höhn das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion. Ich will zu Beginn fünf Dinge nennen, in denen aus meiner Sicht möglicherweise der Nutzen oder Effekt dieser Großen Anfrage bestehen mag.

Erstens wurde für das Thema Personalsituationen an den Schulen in Sachsen-Anhalt noch einmal Öffentlichkeit hier im Haus und darüber hinaus hergestellt. Dafür will ich Ihnen sehr herzlich danken; denn es braucht Öffentlichkeit bei diesem Thema.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Wir haben noch einmal erfahren, dass die Koalition, die Landesregierung bis zum Schluss ihrer Regierungszeit bei ihren nicht umsetzbaren politischen Zielstellungen zulasten der Schülerinnen und Schüler bleibt unseres Landes, meine Damen und Herren.

Drittens. Die Landesregierung hat offenbar verblüffende prognostische Fähigkeiten. Dazu komme ich später noch.

Viertens. Wir lernen den Unterschied zwischen Kleinen und Großen Anfragen.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Fünftens. Wir bekommen noch einmal schwarz auf weiß dokumentiert, dass es politisch in dieser Fra-

ge in diesem Land so nicht weitergehen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Güssau hat Sachlichkeit in der Debatte eingefordert. Sie wissen, ich bin verlässlich in dieser Frage.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Dass Sie als Koalitionsfraktionen am Ende der Legislaturperiode zum Ausdruck bringen, dass wir jetzt einmal eine vernünftige Datengrundlage brauchen, um uns diesem zentralen Problem zuzuwenden, ist ein Armutszeugnis, Kollege Güssau, mehr nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will etwas zu den Prognosen sagen. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung, Seite 5, Frage 5.1:

„Mit Sicht auf die Altersstruktur der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten Jahren in allen Fächern der Stundentafeln ein großer Einstellungsbedarf bestehen wird.“

Aber hallo, meine sehr verehrten Damen und Herren, was für eine durchgreifende Erkenntnis.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jo!)

Wie sie dann auch noch formuliert ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich muss auch damit rechnen, dass es aus den Koalitionsfraktionen einmal einen klugen Gedanken in diesem Haus gibt. Das heißt noch nicht, dass er kommt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Ist das lustig! Haben wir gelacht!)

Dass wir eine problematische Alterspyramide bei den Lehrkräften in Sachsen-Anhalt haben und dass wir einen erheblichen Ersatzbedarf aufgrund dieser Alterspyramide haben, wissen wir nicht erst durch diese Große Anfrage, sondern das wissen wir seit vielen Jahren.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Die Landesregierung hat es versäumt, sich rechtzeitig darauf einzustellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine weitere Bemerkung zu dem Punkt Prognosen. Es ist auch nach den Fluktuationen im Schuldienst gefragt worden. Sonstige Fluktuationen heißt das. Dabei geht es nicht um diejenigen, die das Rentenalter erreichen, sondern wir reden dabei über Kündigungen und über Todesfälle.

Die Landesregierung plant für die nächsten Jahre hartnäckig mit 150, gesteht aber ein, dass es schon im letzten Jahr deutlich mehr Lehrkräfte waren. Das hat sie nicht dazu bewogen, Ihre Prognose zu verändern, sondern sie bleibt bei 150.

Hinzu kommt der bemerkenswerte Umstand, dass wir ab dem Jahr 2020 auf die Person genau politisch sagen können, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt kündigen oder sterben werden. Ich finde es bemerkenswert, was die Landesregierung sich hierbei zutraut.

Nun zu der grundsätzlichen politischen Kritik. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das ist nicht neu. Der Grundfehler - dieser ist in der Anfrage und in den Antworten der Landesregierung noch einmal deutlich herausgestellt und die Landesregierung bleibt dabei - ist die Zielstellung einer für meine Perspektive nicht zu erreichenden Schüler-Lehrer-Relation. Sie wollen die Schüler-Lehrer-Relation um zwei Punkte erhöhen. Das bleibt das Ziel der Landesregierung. Darauf ist die Personalplanung ausgerichtet. Dieses Ziel werden Sie nicht erreichen, weil es in unserem Schulsystem nicht umsetzbar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie tun so, als sei die Schüler-Lehrer-Relation allein über die Steuerung der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer erreichbar. Das ist ein großer Irrtum. Wenn Sie sich die Zahlen zu Schülern und Lehrkräften anschauen - sowohl Herr Güssau als auch der Minister sind darauf eingegangen -, dann stellen Sie Folgendes fest: Im Vergleich zu 2014 haben wir im Jahr 2019 bei der Schülerzahl 102,1 % erreicht. Bei den aktiven Lehrkräften wollen Sie allerdings im gleichen Zeitraum 93,2 % erreichen. Mehr Schüler, weniger Lehrer.

Im Jahr 2025 haben wir noch einen Anteil von 96,2 % der Schüler, die wir im letzten Jahr hatten. Sie streben einen Anteil an Lehrkräften von 73,5 % an. Das ist eine absurde Zielstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe bis heute nicht gehört, wie Sie das umsetzen wollen.

Sie können eine solche Zahl nur erreichen, wenn Sie entweder unser Schulnetz in Sachsen-Anhalt de facto auf die Mittel- und Oberzentren zusammenkürzen wollen, oder wenn Sie relevant die Arbeitszeit der Lehrkräfte erhöhen wollen, oder wenn Sie einen massiven Eingriff in die Stundentafel vornehmen wollen. Wahrscheinlich müssten Sie sogar zu allen drei Mitteln greifen. Allerdings habe ich bisher von niemandem außer vom Finanzminister, der das schon einmal aufgeschrieben hat, gehört, dass jemand eine dieser drei Maßnahmen politisch umsetzen will.

Sie können es heute noch nachholen. Wer will das Schulnetz weiter zusammenkürzen? Wer will die

Stundentafel zusammenkürzen? Wer will die Arbeitszeit erhöhen? - Wenn Sie diese Frage beantwortet haben, dann sind Sie in der Lage, eine solche Schüler-Lehrer-Relation zu erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dass das bisher niemand so ausspricht, ist für mich erst einmal das Zeichen dafür, dass es den politischen Willen, diese Maßnahmen umzusetzen, nicht gibt. Das ist gut. Dann ist es aber auch konsequent, von dieser Personalplanung endlich Abstand zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kollege Güssau hat auf die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger, also derjenigen Lehrkräfte, die in den Ruhestand gehen, hingewiesen. Mein Kollege Lange hat vor nicht allzu langer Zeit in einer Kleinen Anfrage eine fast exakt gleiche Frage gestellt. Bemerkenswerterweise sind die Zahlen in den Antworten dazu deutlich unterschiedlich. Ich habe mir gestern Abend noch einmal Mühe gegeben, herauszufinden, woran es liegt. Ehrlich gesagt ist es nicht durchschaubar.

Was wir gelernt haben, ist: Wenn Sie eine Kleine Anfrage stellen, werden kleine Zahlen herausgegeben; wenn Sie eine Große Anfrage stellen, werden die großen Zahlen herausgegeben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Herr Leimbach, CDU: Das kommt aber über einen Joke nicht hinaus, was Sie jetzt gesagt haben! - Heiterkeit bei der CDU)

Das beantwortet trotzdem nicht den Unterschied.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Es kann nur zwei Dinge bedeuten: Entweder verfügt die Landesregierung nicht über eine seriöse Datenbasis oder die Landesregierung antwortet bewusst bei jeder Gelegenheit mit anderen Zahlen. Beides ist nicht akzeptabel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unterrichtsausfall ist an unseren Schulen mittlerweile Alltag. Wenn Sie sich die Zahlen bezogen auf die Landkreise anschauen, werden Sie feststellen, dass wir in einzelnen Landkreisen, vor allen Dingen in den großen Städten Halle und Magdeburg, mittlerweile jenseits der 5 % des Totalausfalles sind.

Wenn Sie noch die Zahl der Fälle hinzunehmen, in denen Unterricht nicht fachgerecht vertreten wird, aber vertreten wird und deshalb nicht als Totalausfall auftaucht, werden diese Zahlen noch einmal

deutlich problematischer. Die Arbeitsverdichtung für die Lehrkräfte nimmt immer weiter zu. Langzeiterkrankungen wurden erwähnt.

Der Minister hat eben nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt an den Schulen eine gute Qualität erzielt wurde

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

und dass Schülerinnen und Schüler gute Werte erreichen, auch im Vergleich zu anderen Ländern.

Vielleicht kommt die Landesregierung einmal auf die Idee, dass es möglicherweise daran liegen könnte, dass wir in den letzten Jahren eine gute Personalausstattung an unseren Schulen hatten. Vielleicht gibt es ja einen Zusammenhang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben noch einmal erfahren, dass die Ausbildungskapazitäten in Sachsen-Anhalt für den Lehrkräftenachwuchs nicht ausreichend sind.

Ich habe heute von Herrn Güssau von der CDU viele Problembeschreibungen gehört. Sie wissen, dass wir dabei nicht so weit auseinanderliegen. Ich habe jedoch keine klaren Vorschläge dazu gehört, wie Sie der Probleme Herr werden wollen.

Die Situation, die wir jetzt haben, ist nicht vom Himmel gefallen; vielmehr reden wir darüber, dass diese Mangelsituation in der Mitte dieser Legislaturperiode eintreten wird, seit der vorletzten Legislaturperiode, meine Damen und Herren.

Sie haben politisch exakt das Gegenteil gemacht. Sie haben die Ausbildungskapazitäten heruntergefahren - schon nach dem Jahr 2002, gemeinsam mit der FDP. In den letzten beiden Legislaturperioden haben Sie nichts unternommen, um die Personalplanung dieser Landesregierung und die drastischen Kürzungen im Personalbestand strukturell zu verändern. Nichts haben Sie unternommen! Jeden Antrag dazu haben Sie abgelehnt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben auch in den letzten Haushaltsberatungen wieder darauf hingewiesen. Ich wiederhole das zum Schluss noch einmal: Sie können in einer Situation, in der von uns allen ein stabiles Schulnetz gewünscht wird und die Schülerzahlen nicht sinken, keinen weiteren Personalabbau in diesem Land praktizieren. Sie müssen ihn strukturell stoppen.

Es hilft nichts, jedes Jahr nachzusteuern. Dieses Nachsteuern ist jedes Mal ein Eingeständnis, dass Ihre eigentliche politische Zielstellung im Personalbereich absurd und nicht zu erreichen ist. Das

sollten Sie endlich eingestehen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeld:

Danke, Herr Höhn. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Reinecke. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute in diesem Hohen Hause wiederholt mit den Fragen der Unterrichtsversorgung, und das ist auch gut so.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU, glaube ich, hat jede Fraktion einen anderen Erkenntnisgewinn. Wir sind der Meinung, die Beantwortung ist eine gute Grundlage für die weitere Analyse der aktuellen personellen Situation und der zukünftigen Entwicklungen an unseren Schulen.

Aus den Prognosen für die Entwicklung der Schülerzahlen und dem erwarteten Ausscheiden von Lehrkräften aus dem aktiven Schuldienst ist der zukünftige Bedarf an neu einzustellenden Lehrern möglichst langfristig und möglichst genau abzuleiten. Insbesondere die Zahl der Lehramtsabsolventen und die Kapazitäten der Referendariate sind zu erhöhen.

Die Aussage, dass nichts passiert ist, kann ich in diesem Raum so nicht stehen lassen. Wenn ich mir anschau, dass in den Zielvereinbarungen die Öffnungsklausel eingebaut wurde, dann kann man nicht von „nichts“ reden. Das hat der Kultusminister in seiner Rede bereits ausgeführt.

Er hat auch den notwendigen Einsatz von Seiteneinsteigern als Lehrkräfte und ihre berufsbegleitende Qualifizierung beschrieben. Das wird für die nächsten Jahre ein wichtiges Thema sein, auch wenn man es nicht überbewerten soll. Die mir bekannten Beispiele bestärken mich in dieser Forderung.

Auch mit dem Blick auf andere Bundesländer werden wir uns für ein entsprechendes Programm einsetzen. Herr Güssau sprach von einem attraktiven Programm. Ich denke, in dieser Richtung werden wir ansetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prognosen haben ihre Grenzen. Das wurde von den Vorrednern angesprochen. Wir wissen, dass wir die Geburtenzahlen relativ genau prognostizieren können. Schwieriger ist die Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer der Schülerinnen und Schüler im System der allgemeinbildenden Schulen. Sie ist unter anderem von dem Besuch eines dritten Schuljahres hinsichtlich der flexiblen Schul-

eingangsphase abhängig. Wir kennen die Entwicklung der Übergangsquote in den Gymnasien.

Das Thema von Schulabschlüssen für Hauptschüler und Hauptschülerinnen hat sich unter dem Stichwort der sogenannten Kooperationsklassen in den letzten Jahren auch entwickelt.

Ebenso schwierig ist die Prognose bei den Lehrkräften. Die Grenzen dieser Prognose lassen sich durch die nicht erwarteten Fluktuationen belegen. Es wurde gesagt, dass 150 Lehrkräfte angegeben wurden, tatsächlich aber 220 unplanmäßig ausgeschieden sind.

Insofern haben das Kultusministerium und auch das Landesschulamt keinen leichten Job. Wir kennen die Anstrengungen von Schulleitungen und Schulverwaltung, im Tagesgeschäft schnell und auch flexibel zu reagieren.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunft zu beachten; denn diese wächst.

Inzwischen gibt es konzeptionelle Vorstellungen, wie insbesondere der Erwerb der deutschen Sprache für Kinder mit Migrationshintergrund gesichert werden kann. Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache ist ein Bildungsaufstieg für Zuwanderer nicht möglich.

Katrin Budde hat es gestern im Rahmen der Haushaltsrede an dieser Stelle gesagt: Sprache verbindet und gemeinsame Sprache verbindet noch mehr.

Wir wissen, die geopolitischen Ereignisse nehmen weiterhin Einfluss. Wir wissen nicht, wie viele Kinder von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt zukünftig die Schulen besuchen werden.

Wir haben also unterschiedliche Szenarien, die wir für die zukünftige Entwicklung zu beachten haben, und die große Herausforderung, damit flexibel umgehen zu können.

Einiges in dieser Richtung ist in Sachsen-Anhalt schon geschehen. Noch einmal die Wiederholung: Nichts ist nicht gelaufen. Diese Unterstellung weise ich deutlich von uns.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Erhöhung der Zahl der Neueinstellungen auf 370 Lehrkräfte für das laufende und das kommende Schuljahr wird die Sicherung der Unterrichtsversorgung angestrebt, und erstmalig seit dem Regierungsantritt der großen Koalition wurden mehr Lehrer eingestellt, als ursprünglich im PEK vorgesehen. Dafür hat sich die SPD starkgemacht und wir werden an diesem Thema bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings bleiben noch zu viele ausgeschriebene Stellen mangels geeigneter Bewerbungen unbe-

setzt. Auch hierauf wird flexibel reagiert, indem frei gebliebene Stellen in jeder neuen Bewerbungsrunde wieder angeboten werden. Allerdings ist die Werbung von Lehrern auch über die Landesgrenze hinweg zu professionalisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der angestrebten durchschnittlich bei 103 % liegenden Unterrichtsversorgung sind Stundenausfälle und nicht fachgerechte Vertretungen nicht vollständig zu vermeiden. Der durchschnittliche Krankenstand wurde angesprochen. Ich habe in einer der letzten Debatten noch einmal darauf abgestellt, dass das Vertretungsmanagement weiterentwickelt werden muss und verbessert werden kann.

Herr Minister Dorgerloh hat Recht, wenn er feststellt, dass sich die Stundenvertretungen und Stundenausfälle nicht gänzlich verhindern lassen, weil das in der Natur der Sache liegt. Es ist nicht planbar, wer wann und wie lange erkrankt.

Seien wir ehrlich und erinnern uns an unsere eigene Schulzeit: Auch damals gab es diese Probleme schon.

Aber richtig ist: Wir tragen die Verantwortung dafür, dass personelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten.

Unabhängig davon, was im Haushaltsplan 2015/2016 festgelegt wurde, wurde die Zuweisung von Personalverstärkungsmitteln für zusätzliche Personalbedarfe erhöht bzw. ein Vertretungspool mit 100 neu einzustellenden Lehrkräften als sogenannte regionale Vertretungsreserve geschaffen. Damit verringern wir den Unterrichtsausfall.

Es ist positiv anzumerken, dass diese neu eingestellten Lehrkräfte nach zwei Jahren regulär einer Schule zugewiesen werden sollen und weitere 100 Lehrkräfte als sogenannte regionale Vertretungsreserve neu eingestellt werden können. So kommt es in der nächsten Zeit zu einer gewissen Kontinuität für die Arbeit der Schulen.

Es wird sich zeigen müssen, wie sich die Bewerberlage für solche „Feuerwehrstellen“ entwickelt und inwieweit das Fachministerium und das Landesschulamt den Bewerbern im Sinne einer zügigen Besetzung der Stellen entgegenkommen.

Ich benutze den Begriff „Feuerwehr“ sinnbildlich. Dieses Bild besetze ich nicht negativ. Ich habe ein positives Bild; denn gemeint sind nicht die Löschzüge, wenn es brennt; es geht vielmehr um den präventiven Ansatz und Einsatz, um die präventive Aufgabe, die die Feuerwehr auch hat. Das ist ein Weg zu der Lösung, die wir anstreben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Herausforderungen, die Möglichkeiten und Grenzen wurde in den bisherigen Beiträgen diskutiert. Ich denke, die dargestellten Probleme sind Pro-

blembeschreibungen. Aber es geht darum, darüber hinaus mit Leidenschaft, mit Verantwortung und vor allen Dingen mit Augenmaß dieses Thema weiter voranzubringen. Ich glaube, das richtige Augenmaß ist der schwierigste Part; denn allein der Ruf nach populären Lösungen, den ich hier teilweise höre, bringt uns nicht weiter.

Es wurden Schritte in die richtige Richtung gegangen. Daran anzuknüpfen ist die Aufgabe der regierungstragenden Fraktionen. Ich denke, wir werden mit diesen Unterlagen die Analyse weiter voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Reinecke. Herr Höhn würde Sie gern etwas fragen. Wollen Sie ihm antworten?

Frau Reinecke (SPD):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Höhn, die Frage, bitte.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Liebe Kollegin Reinecke, Sie haben zum Schluss meine Forderung, den Personalabbau nicht weiter fortzusetzen, als populär - damit kann ich leben -, aber unrealistisch dargestellt.

Deshalb meine Frage: Teilt die SPD-Fraktion das Ziel der Landesregierung, die Schüler-Lehrer-Relation bis 2020 um zwei Punkte zu erhöhen? Wenn Sie das tun, mit welchen Maßnahmen wollen Sie dieses Ziel erreichen?

Frau Reinecke (SPD):

Ich meine nicht nur die populären Lösungen in dem Beitrag heute. Es gibt mehrere Versionen, die umhergeistern. Daher brauchen Sie sich an der Stelle nicht angegriffen zu fühlen.

Hinsichtlich der Schüler-Lehrer-Relation wissen wir, dass wir uns im Bundesvergleich und vor allen Dingen auch im Bereich der Flächenländer vergleichen lassen müssen. Daher wird es zu dieser Angleichung kommen müssen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Jetzt hat Herr Lange noch eine Frage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Also, Sie stehen zu der Angleichung, das heißt dazu, die Schüler-Lehrer-Relation entsprechend zu verändern. Würden Sie die Frage von Herrn Höhn

noch beantworten, mit welchen Maßnahmen Sie das flankieren wollen?

Frau Reinecke (SPD):

Die Antwort bleibe ich Ihnen erst einmal schuldig. Ich denke, dass wir an der Arbeit noch dran sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professor Dr. Dalbert. Da der Minister vorhin kräftig überzogen hat, haben wir bei allen Rednern ein wenig Zeit zugegeben, auch bei Ihnen, weil Sie eine ganz bescheidene Redezeit haben.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gut, dann habe ich sozusagen entspannte vier Minuten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was erfahren wir durch die Große Anfrage? - Wir erfahren eigentlich nichts Neues. Wir erfahren das Alte noch einmal mit neuen Zahlen, nämlich dass wir nicht genug Lehrer und Lehrerinnen haben, was sich daran zeigt, dass der Unterricht ausfällt. Der Umfang des Unterrichtsausfalls nimmt zu. Hatten wir vor fünf Jahren noch die angestrebten 105 % Unterrichtsversorgung, haben wir das jetzt eben laut der Großen Anfrage nicht mehr, sind deutlich darunter. Das zeigt sich in einem Totalausfall von Unterricht.

Wo Unterricht nicht stattfindet, kann man nichts lernen. Deswegen, Herr Minister, sind wir in Sorge, dass die guten Ergebnisse, die unsere Schülerinnen und Schüler zeigen, die überdurchschnittlichen Leistungen unserer Grundschüler und Grundschülerinnen, die sehr guten Leistungen und Top-Leistungen der 15-Jährigen in Mathe und in Naturwissenschaften, gefährdet sind, dass sozusagen die „sauren Früchte“ Ihrer Politik am Ende in den Schulen ankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Güssau hat ausführlich dargelegt, dass wir zu wenig Lehrer haben, wenn wir die Zahlen der Lehrer angucken, die altersbedingt aus den Schulen ausscheiden, und uns anschauen, was im Moment von der Landesregierung eingestellt wird. Dann haben wir da einen Fehlbedarf. Jetzt muss man sich fragen: Was muss man tun, um diesen Fehlbedarf auszugleichen?

Herr Höhn hat verschiedene Maßnahmen angesprochen, die nicht theoretisch sind. Wir haben

schon Streichungen in der Stundentafel, Streichungen in Anrechnungsstunden und anderem. Dann ist es eine probate Maßnahme, dass man mehr Lehrer und Lehrerinnen ausbildet. Ich meine, für mich ist das extrem ärgerlich; denn meine Kollegen und ich haben seit 1998 an der Martin-Luther-Universität sehr gute Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet, nur leider für andere Bundesländer, weil wir sie nicht eingestellt haben. Jetzt stehen wir da und fragen: Wo finden wir die Lehrer und die Lehrerinnen, die wir dringend brauchen?

Herr Minister, Sie werden in der Presse sinngemäß zitiert, wir müssten auch an die Erhöhung der Studienplatzzahl ran. Ich ergänze: und auch der Referendariatsplätze. Aber Sie sagen: erst nächstes Jahr. Nun frage ich mich: Warum erst nächstes Jahr? - Ein Lehramtsstudium dauert zwischen vier und fünf Jahren, je nach Lehramt, das Sie studieren. Hinzu kommen 16 Monate Referendariatszeit. Wenn ich noch etwas davon haben will, muss ich jetzt anfangen. In den Zielvereinbarungen ist die Öffnungsklausel enthalten. Da frage ich mich, warum Sie nicht jetzt handeln, sondern erst nächstes Jahr handeln wollen, falls Sie dann überhaupt noch in diesem Amt sind.

Dann lese ich weiter, dass Sie Ihren Instrumentenkasten erweitern, also nicht nur Lehrer und Lehrerinnen einstellen wollen. Das kann in dem einen oder anderen Fall zu einem guten Ergebnis führen. Ich hatte eine Chemielehrerin, die kam aus der chemischen Industrie, die war super.

Aber wissen Sie: Insgesamt läuten bei mir da die Warnglocken. Sie alle wissen, ich bin in einem anderen Bundesland, nicht in Sachsen-Anhalt, zur Schule gegangen; da hatten wir das alles. Da hatten wir Lehrermangel und einen Kultusminister, der hieß Mikat. Die Lehrer und Lehrerinnen, die er dann in die Schule geholt hat, nannte man „Mikätzchen“. Ich habe so meine Sorgen, dass wir demnächst von „Dorgerdoggis“ in den Schulen sprechen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe: Ach was!
- Was für ein Quatsch!)

Das möchte ich unseren Kindern in den Schulen nicht zumuten.

Zweiter Punkt: die Zahlen. Sie haben gesagt - -

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

- Frau Grimm-Benne, ich habe da mit einem guten Beispiel angefangen. Ich sage, das ist nicht immer schlecht. Aber in der Masse, wenn das der erweiterte Instrumentenkasten ist, sage ich Ihnen: Das halte ich nicht für zielführend.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, den Zahlen. Abgesehen davon, dass an der einen oder anderen Stelle auch die Tabellen handwerklich nicht sauber sind - da hat Ihr Ministerium meinem Referenten

Besserung gelobt und hat gesagt, man wird das nacharbeiten, wo Fehler in den Tabellen sind.

Ich habe mir die Zahlen sehr genau angeguckt und ich habe nicht eine Große Anfrage mit einer Kleinen Anfrage, sondern die Große Anfrage mit dem IMAG-Bericht verglichen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Auch das lohnt sich!)

- Auch das lohnt sich, Herr Lange, weil darin völlig andere Zahlen stehen. Das ist ein Unterschied von zwei Jahren. Vor zwei Jahren haben Sie prognostiziert, es seien 158 687 Schüler und Schülerinnen in den allgemeinbildenden Schulen. Nun sind es plötzlich 4 507 Schülerinnen mehr. Ich könnte weitere Beispiele aufführen.

Das zeigt doch einfach, dass Ihre Prognosen nichts taugen, dass das brüchige Brücken sind, die Sie nicht tragen werden, wenn Sie die Unterrichtsversorgung in den Schulen entsprechend steuern wollen.

(Zustimmung bei der GRÜNEN)

Deshalb sage ich hier sehr klar: Verabschieden Sie sich von der Illusion, dass Sie die Unterrichtsversorgung schulscharf steuern könnten. Das werden sie nicht hinkommen. Unsere Schulen haben es verdient, dass sie ausreichend mit Personal und mit sächlicher Ausstattung versorgt werden, damit sie das Niveau halten können, das in diesen Schulvergleichen dargelegt worden ist. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Güssau jetzt das Schlusswort.

Herr Güssau (CDU):

Danke sehr, Herr Präsident. - Erstmal möchte ich anmerken, dass ich mich freue, dass es zu dieser Debatte etwas voller im Saal geworden ist; das lässt hoffen.

Da ist sie wieder, die Kakophonie von Äußerungen zum Bereich Schule, zu den dortigen Problemen, die wir in der Antwort auf die Große Anfrage aufgezeigt haben.

Herr Höhn, Sie haben Ihre Rolle wieder hervorragend gespielt.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, ich kann Sie allein - - Sie machen das immer mit einem verschmitzten Lächeln. Sie sind hier der Mahner. Sie waren heute der Vorleser mit dem erhobenen Zeigefinger, der Zahlenjongleur mit Kalauern. Das kommt bei uns in der Fraktion an.

(Zuruf: Ist doch schön!)

Ich will Ihnen nur sagen, da, wo man es so zusammenfassen kann: Wirklichkeit trifft auf Theorie. Wir haben hier eine Landesregierung. Wir haben es gar nicht verheimlicht. Ja, es gibt Probleme. Es läuft im Bildungsbereich mitunter nicht alles rund. Nennen Sie mir ein Land in Deutschland, in dem alles rund läuft, wo alle nur klatschen und sagen: Das ist alles super.

(Beifall bei der CDU)

Nein, es ist chic und es ist Mainstream, gerade im Bereich Bildung. Ich mache das in diesem Bereich erst seit zwei, zweieinhalb Jahren. Im Bildungsbereich kann doch wirklich jeder mit erzählen; das macht man sehr ausgiebig und sehr umfangreich.

Wir wollten zur Versachlichung beitragen, haben eine Große Anfrage gestellt und eine umfassende Antwort erhalten. Wir müssen diese gemeinsam auswerten und daraus Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen.

Als Sie einmal in der Regierungsverantwortung waren oder wo Sie es sind - ich kenne es aus persönlichem Erleben der Lebensgefährtin in Berlin oder Brandenburg -, lief bzw. läuft auch nicht alles rund, wenn Sie wirklich einmal die Wirklichkeit gestalten müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Kollegin, ich möchte Ihnen auch sagen: Es war ein kleiner Versprecher drin. Sicherlich, die CDU-Fraktion ist der große starke Motor mit 42 PS, der dafür gesorgt hat, dass der Finanzminister manche Dinge erkennt und seine Personalplanung umgestellt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe es so verstanden, dass wir das gemeinsam hinkommen haben, dass dort Nachsteuerungen passieren. Ich verstehe die Opposition, wenn sie immer mit den Augen rollt, wenn der Minister auf Sicht fährt. Aber so es in der Lebenswirklichkeit und ich finde es gut, Herr Dorgerloh, dass man da nicht beratungsresistent war, sondern dass man diese Dinge aufgenommen und gemeinsam gelöst hat im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, und mit dem Geld, das wir zur Verfügung haben. Ich weiß, wovon ich spreche.

Mit dem Bildungsausschuss waren wir in Südtirol. Sie haben hier Lehrer-Schüler-Verhältnisse angesprochen. Ich möchte gern in Südtirol Bildungspolitiker sein. Mit einem Verhältnis von 1 : 5,2, mit einem riesigen Milliardenetat im Rücken dort lässt es sich gut arbeiten. Aber auch da wird heftig gestritten und gesagt, das alles nicht in Ordnung sei.

Ich sage abschließend: Unsere Große Anfrage war richtig und ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Güssau, ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Frage des Kollegen Höhn beantworten wollen.

Herr Güssau (CDU):

Da kann ich nicht Nein sagen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Er kann nicht widerstehen. - Herr Höhn, Sie sind dran.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Erst einmal herzlichen Dank für das Lob, Herr Kollege Güssau.

Herr Güssau (CDU):

Das ist mir leicht gefallen.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Ich wollte Ihnen die Frage stellen, die ich der Kollegin Reinecke gestellt habe, ob die CDU-Fraktion denn das Ziel, die Schüler-Lehrer-Relation um zwei Punkte zu erhöhen, teilt und, wenn ja, mit welchen Mitteln Sie das erreichen wollen.

Herr Güssau (CDU):

Herr Höhn, im Bildungsbereich gibt es einen bestimmten Instrumentenkasten, den man nicht nur zeigt, sondern auch anwenden kann. Man kann ihn auch im IMAG-Bericht nachlesen. Darin sind verschiedene Dinge aufgezeigt, wie man im Bildungsbereich arbeiten kann. Wenn Sie mir gut zugehört haben, haben Sie mitbekommen, dass ich Ihnen gesagt habe, dass uns bei einfachen Lösungen, wie sie in der Vergangenheit möglich waren, durch Gerichtsurteile in Niedersachsen die Lebenswirklichkeit eingeholt hat.

Wenn Sie mich persönlich fragen, ob man diese Veränderung vornehmen sollte, muss ich aus meinem persönlichen Erleben sagen: Fragen Sie meine Lebensgefährtin in Berlin, ob die das gerecht findet, dort 30 Kinder mit 28 Wochenstunden zu unterrichten. Die gucken sehr neidisch nach Sachsen-Anhalt und sagen: Das ist bloß 100 km entfernt. Da sind andere Bedingungen. - Ich denke, wir müssen uns auch mit anderen Bundesländern vergleichen. Wir können uns nur mit dem Umland vergleichen. Ich denke, da wird die Zukunft eine Anpassung bringen.

Was ich Ihnen noch sagen wollte, ist: Ich habe große Sorge, dass wir die Qualität von Schule nicht mehr absichern. Wir reden immer nur über Zahlen, sprechen von „Anzahl von Lehrern“. Ich meine, dass wir die Qualität von Schule in Zukunft

fester im Blick haben sollten, damit diese nicht schlechter wird.

Ich habe große Sorge, dass es zur Zusammenlegung von Fächern in der Weise kommt, wie es das in einigen Bundesländern gibt, in denen man die Fächer Physik, Chemie und Biologie abgeschafft hat. Stattdessen gibt es das Fach NaWi, in dem jeder alles unterrichtet. Das sind meine Sorgen für die Zukunft. Andere Dinge treten in den Hintergrund.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet. Der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Behandlung psychisch Kranker und Schutzmaßnahmen

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/4193**

Einbringerin ist Frau Wicke-Scheil. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen! „Es ist für mich leichter, mit anderen darüber zu reden, dass ich im Knast war, als darüber, dass ich in der Klappe war“ - diese Worte eines Teilnehmers an einer Veranstaltung der Aktion Psychisch Kranke hat mich erschüttert, betroffen gemacht. Es gibt nach wie vor die Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Problemen. Mir und meiner Fraktion stellte sich die Frage: Was kann Politik tun? Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, die es auch diesen Menschen ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wesentliche Grundlage bildet dafür ein PsychKG, das zeitgemäß ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ausschuss für Angelegenheiten psychiatrischer Krankheitsversorgung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Novellierung erforderlich ist. Ich zitiere nun aus einigen Berichten des Psychiatrieausschusses nur aus dieser Legislaturperiode. 19. Bericht, Berichtszeitraum 2011 bis 2012:

„Daneben sieht der Psychiatrieausschuss nach wie vor die Notwendigkeit einer Psy-

chiarieplanung auf Landesebene, die sich nicht zuletzt auch aus der Zuständigkeit des Landes für die Eingliederungshilfe ergibt.“

An einer anderen Stelle heißt es:

„... der Entwicklung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden (muss) künftig weitaus größere Bedeutung zukommen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

20. Bericht, Berichtszeitraum Mai 2012 bis April 2013:

„Vieles deutet nunmehr darauf hin, dass sich nach 21 Jahren eine Novellierung des Gesetzes über Hilfen psychisch Kranker und Schutzmaßnahmen (PsychKG) erforderlich macht.

Aus der Sicht des Psychiatrieausschusses geht es nicht nur darum, die Voraussetzungen für eine Behandlung gegen den Willen des Betroffenen verfassungsgemäß zu bestimmen, sondern das gesamte Regelwerk ist auf die Höhe der Zeit zu bringen.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

„Hierzu gehören die Festlegung von Aufgaben der Planung und Steuerung der psychiatrischen Versorgung auf kommunaler Ebene und Landesebene, die Psychiatrieplanung, die Etablierung vertraglich gesicherter regionaler Versorgungsverpflichtungen und Kooperationen, gemeindepsychiatrische Verbände, einschließlich der Koordination auf kommunaler Ebene, Psychiatriekoordinatoren.“

Auch im 21. Berichtszeitraum von 2013 bis 2014 weist der Psychiatrieausschuss noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass eine Novellierung dringend erforderlich ist; auch hier wieder die Schwerpunkte Psychiatriekoordinatoren und gemeindepsychiatrische Verbände.

Da man festgestellt hat, dass sich im entsprechenden Ministerium nicht allzu viel tut, hat der Psychiatrieausschuss im April dieses Jahres in seiner Frühjahrssitzung einen Beschluss gefasst, in dem es heißt:

„Der Ausschuss sah sich aufgrund der bisher nicht erfolgten Novellierung des Gesetzes über die Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) veranlasst, sich in seiner Frühjahrssitzung erneut diesem Thema ausführlich zu widmen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung bekräftigt seine Einschätzung der Notwendigkeit einer zügigen“

- ich betone: zügigen -

„Novellierung des PsychKG des Landes Sachsen-Anhalt.“

So viel vom Psychiatrieausschuss.

Grundsätzlich geht es also darum, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Betroffenen zu stärken und der nach wie vor vorhandenen Stigmatisierung entgegenzuwirken. Dabei gibt es drei wesentliche Punkte.

Erstens die Stärkung der Position und die Verbesserung der Situation der Menschen mit entsprechenden Beeinträchtigungen, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Zweitens der Ausbau der Versorgungsstrukturen, um personenbezogene Hilfen zu gewährleisten. Hierzu wäre das Stichwort „gemeindepsychiatrische Verbände“.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Und drittens die Schaffung der politischen Rahmenbedingungen, um gute Betreuung zu ermöglichen, Stichwort „Psychiatrieplanung“.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einige Punkte unseres Novellierungsvorschlags hinweisen, die diese eben benannten Schwerpunkte betreffen.

Erstens. Die Selbstbestimmung stärken. § 2 - Grundsatz. Hier möchten wir den Satz: „Seine Würde und sein Wille sind zu achten.“ einfügen. Das scheint selbstverständlich, hat aber besondere Bedeutung für psychisch Kranke und Personen mit seelischer Behinderung, nämlich unter Berücksichtigung ihrer besonderen Situation.

§ 5 - Sozialpsychiatrische Dienste. Unser Vorschlag fordert die Einrichtung einer Beratungs- und Beschwerdestelle, und zwar trialogisch besetzt, trialogisch im Sinne von: Unter Einbeziehung der Psychiatrieerfahrenen, unter Einbeziehung der Angehörigen psychisch Kranker in Zusammenarbeit mit dem SpDi, dem Sozialpsychiatrischen Dienst.

§ 8 heißt bis jetzt nur „Untersuchung, Mitteilung“. Wir wollen aber auch „Beratung“ dort benennen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Im jetzigen Absatz 2 des Paragraphen heißt es: „Der Betroffene hat die Untersuchung zu dulden.“ Das ist diskriminierend und unwürdig und gehört nicht in solch ein Gesetz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist die Aufforderung zur Untersuchung, die an einen Betroffenen ergehen kann. Hier soll der Betroffene den Arzt seiner Wahl benennen können, und der

soll in die Betreuung und Untersuchung mit einbezogen werden.

§ 12 - Vollzug der Unterbringung. In Krankenhäusern, die die Unterbringung vollziehen, sollen durch das Landesverwaltungsamt Patientenführsprecherinnen bzw. Patientenführsprecher berufen werden. Sie sind Interessenvertreter der Betroffenen und haben eine Außensicht auf diese Problematik.

§ 17 - Ärztliche Behandlung - haben wir vollkommen neu gefasst, weil der jetzige nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspricht. Denn im jetzigen Gesetz heißt es: „Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der ärztlichen Kunst.“ Das ist ein unwissenschaftlicher Begriff, der in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Neu ist unsere Formulierung: „... nach dem jeweils anerkannten Stand der medizinischen, pflegerischen, therapeutischen und heilpädagogischen Erkenntnisse.“ Auch die Zwangsbehandlung muss neu geregelt werden. Hierbei geht um Aufklärung, Beratung und Zustimmung.

Meine Herren und Damen! Besondere Sicherungsmaßnahmen sollen nach unserem Vorschlag im zuständigen Ministerium erfasst werden, denn sie sind ein Eingriff in die Selbstbestimmung der Menschen. Das erfordert größtmögliche Transparenz. Je Legislaturperiode soll dem Landtag ein Bericht über diese besonderen Sicherungsmaßnahmen vorgelegt werden.

Nicht nur ein Arzt soll den Zustand des Betroffenen einschätzen. Wir gehen vom Vieraugenprinzip aus. - Am Rande möchte ich auf einen Artikel in der TAZ vom 26. Juni 2015 hinweisen: Ruhiggestellt. - Ich will hier raus! Eine 64-Jährige ist seit zehn Jahren gegen Ihren Willen in der Psychiatrie.

In diesem § 17 noch der Absatz 6, der auch für die Betroffenen - da haben wir uns kundig gemacht - eine ganz besondere Bedeutung hat, die Berücksichtigung einer vorhandenen Patientenverfügung.

Punkt 2, die Verbesserung der Versorgungsstrukturen. § 4 - Träger der Hilfen. Nein, es muss „Träger und Koordination der Hilfen“ heißen. Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren sind in den Kreisen und kreisfreien Städten zu bestellen. Sie führen die Hilfen zusammen und wirken an der Psychiatrieplanung auf kommunaler Ebene mit.

Ich weiß, diese Bestellung von Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren ist mit Geld verbunden. Ich weise auf Abschnitt D - Kosten - des Vorworts hin: Kostenrelevante Punkte, wie dieser, sollen erst zum 1. Januar 2017 in Kraft treten, damit sie in dem neuen Haushaltsgesetz Berücksichtigung finden.

Wir fügen in unseren Vorschlag den § 5a - Gemeindepsychiatrische Verbünde - ein. Sie sind das Zusammenwirken aller an der Betreuung einer Person Beteiligten. Sie ermöglichen personenbezogene, individuelle, bedarfsgerechte und wohnortnahe Betreuung. Übrigens wurde diese wohnortnahe Betreuung bereits in der Psychiatrie-enquete von 1975 gefordert. Das ist 40 Jahre her.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Gründung von gemeindepsychiatrischen Verbünden ist von dem Ziel getragen, kommunale Verantwortungsgemeinschaft zu fördern. Etwa durch Kooperationsvereinbarungen verständigen sich im besten Fall alle Akteure auf das Ziel einer bestmöglichen Versorgung aller Klienten in der Region. Ergänzend zur Perspektive einzelner Träger samt ihrer Konkurrenz untereinander kann so durch ein gemeinsames Ziel die Kooperation, Zusammenarbeit und Abstimmung gefördert werden.

Die einzelnen Akteure sind dann nicht mehr nur Marktteilnehmer, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Gerade die Abstimmung von Angeboten und die Spezialisierung der Leistungserbringer kann ein praktischer Nutzen solcher Zusammenarbeit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir noch zum dritten Punkt, der Schaffung der politischen Rahmenbedingungen. Ganz wichtig ist, dass das PsychKG novelliert werden muss, keine Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Es muss dringend - das ist in unserem Vorschlag § 5b - ein Landespsychiatrieplan erstellt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er muss alle vier Jahre fortgeschrieben werden unter Einbeziehung des Ausschusses für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung, unter Einbeziehung der Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen Psychiatriekranker. Er bildet damit die Grundlage für die kommunale Psychiatrieplanung, die in Zusammenarbeit der gemeindepsychiatrischen Verbünde und der entsprechenden Koordinatorinnen und Koordinatoren zu erfolgen hat.

Meine Herren und Damen! Gute Betreuungsstrukturen und die Betreuungsqualität für Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen dürfen nicht davon abhängen, in welchem Bundesland die Betroffene oder der Betroffene wohnt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Alle haben Anspruch auf gleiche, qualitativ hochwertige Betreuung. Diesem Ziel trägt unser Novellierungsvorschlag Rechnung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Wicke-Scheil, für die Einbringung. - Ich darf auf der Besuchertribüne ganz herzlich Seniorinnen und Senioren der Arbeiterwohlfahrt aus Weißenfels begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Für die Landesregierung spricht jetzt der Sozialminister. Bitte schön, Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Wicke-Scheil, am Anfang eine Frage, die Sie bestimmt beantworten können. Wir müssen zwischendurch kein Zwiesgespräch machen. Wissen Sie, wie lange durchschnittlich ein gutes Gesetz beraten wird hier im Landtag?

(Herr Lange, DIE LINKE: Viel zu lange!)

Weshalb bringen Sie jetzt einen Vorschlag ein, wo Sie ziemlich genau wissen, dass wir mindestens ein Jahr dafür brauchen werden?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich finde das plakativ. Ich habe noch nie bestritten, und ich glaube niemand im Haus - -

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Neun Monate!)

- Im September bringen wir das ein, und dann haben wir bis Dezember Zeit. Das ist ein Durchpeitschen. Das würden Sie bei uns sofort kritisieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Das wusste ich doch ganz genau, dass das kommt. Gerade wo es um freiheitsentziehende Maßnahmen geht, wären Sie die Ersten, die sagen, das muss ausführlich beredet werden, einschließlich Anhörungen. Das kriegen Sie in wenigen Monaten gar nicht hin, das wissen Sie ganz genau.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist das Recht der Opposition, das einzubringen. Ich muss doch nur erwähnen, dass es nicht möglich ist.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Wenn man es will, kann man das immer!)

Ich habe nie bestritten - weder im Ausschuss noch hier -, dass wie eine Novellierung des PsychKG

brauchen. Ich wüsste gar nicht, wo das herkommt, dass das einer bestritten hätte.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Bestritten nicht, aber Sie schlafen! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Sie hatten doch vier Jahre Zeit! - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Wir haben noch fünf Jahre Zeit!)

Ich habe auch ein paar Mal gesagt, wir machen das in der nächsten Wahlperiode. Ich habe im Ausschuss deutlich die Gründe genannt. Ich sage es auch gleich noch einmal. Sie können das alles jederzeit machen, wenn Sie glauben, es geht so einfach.

Im Übrigen, wenn man Stigmatisierung spricht - da haben Sie Recht -, ist die Frage: Stigmatisiert Politik? Oder wer stigmatisiert Menschen, die in der Psychiatrie oder im Maßregelvollzug sind?

Ich kenne die Diskussion hier, die manchmal geführt wird, wenn jemand aus dem offenen Maßregelvollzug abhaut. Wo ich meine Ängste habe, weil ich weiß, wenn da Unsinn passiert, kann ich gehen. Beim offenen Vollzug gehört es ja dazu, dass Menschen ausprobieren müssen, ob sie in Freiheit leben können. Also, so einfach ist es nicht.

Es geht tatsächlich um Dinge, bei denen ich es wichtig finde, dass sie geregelt werden. Das sage ich ganz deutlich. Wir sind eines der wenigen Länder, die den Maßregelvollzug gesondert gesetzlich geregelt haben, neben dem Vollzug für psychisch Kranke nach dem PsychKG. Das muss man auch zueinander kompatibel gestalten. Man kann nicht das eine tun, ohne auch das Maßregelvollzugsgesetz anzupacken. Das geht gar nicht. Das wissen Sie auch. Deshalb muss diese Diskussion viel weiter gefasst werden.

Das Zweite, das ich sagen wollte: Wir sind eines der wenigen Länder, die einen gesetzlich geregelten Psychiatrieausschuss haben, mit einer jährlichen Berichtspflicht. Ich finde es übrigens sehr gut, dass wir ihn haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin über mehrere Wahlperioden hinweg Mitglied in diesem Ausschuss und auch in den Besuchskommissionen gewesen. Also, ich kenne mich damit ziemlich gut aus. Ich habe manche Berichte sogar selber mit verfasst.

Ich finde es richtig, dass man es kritisiert. Dieser Punkt wird noch in den nächsten Jahresberichten enthalten sein, wie manch andere Dinge auch. Dafür ist er auch da.

Von daher habe ich zu der Forderung nach der Psychiatrieplanung, wo wir im Ministerium und der Psychiatrieausschuss unterschiedlicher Meinung sind, letztes einmal gesagt: Vielleicht streiten wir uns über etwas, worüber es sich nicht zu streiten lohnt, weil es vielleicht nicht um Planungsvorgaben

geht - die wir gar nicht machen könnten, schon aus Gründen der Konnexität nicht -, wohl aber um Empfehlungen, wobei dann die kommunale Seite die Planung erstellen kann. Der Vorsitzende hat mir darin auch Recht gegeben und gesagt, er könne sich das vorstellen, mit dieser Zielrichtung. In diese Zielrichtung würde ich auch gehen wollen.

Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Dinge eingehen. Dazu haben mir meine Mitarbeiter genug aufgeschrieben. Dann würde ich jetzt eine Diskussion anfangen, die tatsächlich in einen Ausschuss gehört und die sich wahrscheinlich über mindestens ein halbes oder ein Dreivierteljahr erstrecken würde. Das sind schwerwiegende Regelungen, die wir treffen müssen, insbesondere wenn es um Zwangsbehandlungen geht, um die Medikation, um Nachweispflichten, um Haftungsgründe usw.

Das abzuwägen bei denen, die psychisch krank oder psychisch eingeschränkt sind oder die an einer psychischen Krankheit leidend Gewalttaten vollzogen haben, ist nicht so einfach. Deshalb appelliere ich wirklich an Sie: Wenn man das anpackt - wenn man es realistisch sieht, dann müssen wir das in der nächsten Wahlperiode anpacken -, dann muss man es gründlich machen.

Ich sehe auch einen Vorteil darin. Nicht alle Länder haben mit der Novellierung angefangen. Wir gehören also nicht zu den Letzten. Es gibt aber Länder, die haben es tatsächlich schon umgesetzt und haben jetzt mit Klagen zu tun. Ich will das nicht kritisieren; es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es bei uns Klagen geben könnte. Ich finde es aber gar nicht schlecht, in diesem Jahr erst einmal zu sehen, was dort läuft. Dabei geht es nämlich um freiheitseinschränkende Maßnahmen. Dann haben wir die Zeit, uns intensiv damit zu beschäftigen.

Ich halte es für richtig, dass wir uns gerade bei dieser Thematik nach so vielen Jahren - bei uns sind es aber keine 40 Jahre; zu DDR-Zeiten hat es niemanden gekümmert; einen Maßregelvollzug gab es ohnehin nicht - darum kümmern, wie Menschenrechte auch unter freiheitseinschränkenden Maßnahmen gelebt werden können. Es ist ein weites Feld, wie man damit umgeht.

Hier leuchtet „Ende der Redezeit“. Ich habe jetzt gar nicht in mein Skript geschaut. Vielleicht ist es auch nicht ganz so wichtig, jetzt auf die einzelnen Details einzugehen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie haben sich nur geärgert!)

Ich sage: Das Anliegen verstehe ich. Novelliert werden muss es auf alle Fälle - das ist ein ganz wichtiges Thema -, aber wir schaffen es in der Kürze der Zeit auf keinen Fall.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte verabredet. Herr Schwenke eröffnet sie für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Landtagsabgeordneten! Sehr geehrte Frau Wicke-Scheil, eigentlich hatte ich nach den Schlussbemerkungen Ihrer Fraktionskollegin Lüddemann gestern bei der Debatte über die Große Anfrage zur Selbstbestimmung im Alter erwartet, dass Sie den Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über die Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, kurz: PsychKG LSA, heute zurückziehen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Warum?)

Für diesen Gesetzentwurf gilt das Gleiche wie für die Forderungen in Ihrem Entschließungsantrag von gestern: Eine abschließende Beratung des Gesetzentwurfes in dieser Legislaturperiode ist, wenn man angemessene Sorgfalt walten lassen will, schlicht und ergreifend nicht mehr möglich.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU
- Frau Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich gestern nicht gesagt!)

- Sie haben es gestern bei dem Thema Entschließungsantrag - das Zitat kommt gleich; sorry - gesagt. Sie sollten ihn also lieber - es steckt ja auch eine Menge Arbeit darin - nach oben auf Ihren Wahlkampfstapel legen. Das haben Sie gestern gesagt.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: So kommt es!)

Da Sie Ihren Gesetzentwurf aber wohl nicht zurückziehen werden, werden wir ihn heute an die Ausschüsse überweisen. Eine angemessene und, das gebe ich zu, durchaus berechnete Diskussion werden wir in dieser Legislaturperiode aber wohl nicht mehr abschließend führen können. Ich werde deshalb jetzt nicht auf Details Ihres Gesetzentwurfes eingehen, sondern nur ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen.

Ja, Frau Wicke-Scheil, die Frage, ob eine Novellierung des PsychKG und des Maßregelvollzugsgesetzes notwendig ist, haben wir bereits diskutiert. Sie ist also nicht neu. Auch ich kenne die Forderungen des Landespsychiatrieausschusses, nochmals konkretisiert und formuliert auf seiner Frühjahrssitzung am 22. April 2015. Doch schon die Aussagen und Forderungen bzw. Wünsche der Gesprächspartner bei der schon traditionellen Vorstellung und Diskussion des Psychiatrieberichts in der Januarsitzung des Sozialausschusses hinterließen ein sehr differenziertes Bild hinsichtlich der konkreten Schlussfolgerungen.

Grundsätzlich sind die Forderungen des Psychiatrieausschusses nachvollziehbar,

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

aber ob Ihr Gesetzentwurf diesbezüglich die richtigen Lösungen aufzeigt, da bin ich ähnlich wie der Minister eher skeptisch. Es gibt diverse Diskussionsbedarfe. Ich erinnere mich zum Beispiel auch sehr gut an die kritischen Hinweise der kommunalen Spitzenverbände bezüglich der kommunalen Selbstverwaltung, der Bürokratie und der Finanzierbarkeit. Auch dazu sind noch unheimlich viele Gespräche nötig.

Kurz noch ein paar Anmerkungen zum Maßregelvollzugsgesetz. Ja, die aktuelle Diskussion war ein wesentlicher Grund dafür, dass wir kürzlich als gesundheitspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen die Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Uchtspringe und Bernburg besucht haben. Das waren außerordentlich interessante Termine mit einer Fülle von Themen und Problemschilderungen.

Hierbei möchte ich kurz auf ein Problem eingehen. Frau Wicke-Scheil, es gibt eben nicht nur die Betroffenenansicht, sondern auch die Ärztesicht, die man im Blick haben muss. Gesetzliche Klarstellungen für die Handlungsmöglichkeiten der Ärzte vor dem Hintergrund der zunehmenden Liberalisierung der Gesetzesauslegung, zum Beispiel bei Zwangsbehandlungen, bei der Relevanz ärztlicher Empfehlungen versus Freiheitsrechte der Betroffenen und bei den daraus resultierenden Folgen, wären auf jeden Fall hilfreich. Diese gesetzlichen Klärungen wären auch im Sinne einer einigermaßen verlässlichen Rechtssicherheit bei den aus der Sicht der verantwortungsvoll handelnden Ärzte notwendigen Entscheidungen hilfreich.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Ich erinnere mich an den Chefarzt, der sagte, kritische Dinge, die gefährlich werden könnten, macht er selbst, die überträgt er nicht an seine Mitarbeiter; denn wenn es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt, dann trägt er die Verantwortung.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Weil wir keine gesetzliche Klarstellung haben!)

- Ich gebe Ihnen Recht, Frau Lüddemann, wir brauchen gesetzliche Klärungen. Aber auch hierfür gibt Ihr Gesetzentwurf allenfalls Anregungen. Er bietet keine wirklich schlüssige Lösung.

Aber, wie gesagt: Schauen wir einmal, was wir diesbezüglich in den nächsten Monaten bei den Ausschussberatungen klären können. Wir gehen ähnlich wie der Minister aber davon aus, dass die letztendliche Problemlösung den Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode ins Hausaufgabenheft geschrieben wird. Ich möchte es heute dabei

bewenden lassen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Frau Zoschke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Dank und Respekt den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit diesem Vorhaben wird auf einer wichtigen Baustelle geklotzt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Gegenpol ist: Allerdings hätten wir hierbei viel mehr das Engagement der Landesregierung erwartet.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Baustelle Novellierung des PsychKG und des Maßregelvollzugsgesetzes sind von besonderer Brisanz, geht es hierbei doch um nichts Geringeres als um das Menschenrecht auf Selbstbestimmung, das unter der aktuellen Gesetzgebung unverhältnismäßig oft und unverhältnismäßig stark beschnitten wird.

(Herr Leimbach, CDU: Nein!)

Neben den Grundsatzurteilen des Bundesverfassungsgerichtes zu Zwangsmaßnahmen müssen wir hier auch die Defizite bei der Umsetzung von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention benennen. Es geht darum, die Entscheidungsfähigkeit von psychisch oder geistig kranken Menschen nicht pauschal in Abrede zu stellen. Auch bei starken geistigen und/oder psychischen Einschränkungen muss der Grundsatz gelten, diese Entscheidungsfähigkeit durch entsprechende Hilfen zu stärken und damit dem Willen des betroffenen Menschen den Vorrang vor Stellvertreterentscheidungen zu geben.

Es tröstet wenig, dass es einige Bundesländer gibt, die das PsychKG und den Maßregelvollzug noch immer nicht verfassungskonform angepasst haben. Auf dem Betreuungsgerichtstag in Wittenberg vor knapp zwei Wochen erläuterte uns eine Richterin aus Hannover, dass auch manche Bundesländer, die ihre Gesetzgebung bereits novelliert haben, wohl noch immer nicht auf der sicheren Seite sind, das heißt, noch nicht vollständig verfassungskonforme Regelungen getroffen haben. Meine Fraktion wünscht sich daher, dass uns die Landesregierung zur Ausschussberatung über diesen Gesetzentwurf eine Ländersynopse vorlegt.

Besonders wichtige Punkte des vorliegenden Entwurfs sind: erstens Zwangsmaßnahmen in der ärztlichen Behandlung, also die notwendige Neufassung von § 17 PsychKG sowie von § 8 des Maßregelvollzugsgesetzes im Interesse von Ärztinnen und von Patienten, und zweitens die stärkere Einschränkung sogenannter besonderer Sicherungsmaßnahmen, also Fixierung, in beiden Gesetzen. In diesem Bereich legen wir besonders viel Wert auf einen Vergleich des Wortlautes der Gesetze jener Bundesländer, die bereits novelliert haben, und auf die dortigen Erfahrungen. Schließlich geht es an dieser Stelle um einen massiven Eingriff in die Menschenrechte.

Gerade die genannten Beispiele auf dem Betreuungsgerichtstag bestätigen, dass viele eskalierende Fälle, bei denen es schließlich zu einer Einweisung nach dem PsychKG gekommen ist, hätten vermieden werden können, nämlich genau dann, wenn bereits bei ersten Anzeichen eines Problems Hilfen angeboten worden wären.

Drittens ist uns daher die Psychiatrieplanung ganz besonders wichtig, die Bestandteil des vorliegenden Entwurfes ist, und das nicht nur, weil dies seit vielen Jahren auch vom Psychiatrieausschuss nachdrücklich eingefordert wird. Die in diesem Zusammenhang beschriebene Einführung von Psychiatriekoordinatorinnen und die Einrichtung von gemeindepsychiatrischen Verbünden auf kommunaler Ebene sind eine sinnhafte Verbesserung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz einige offene Problempunkte und Fragen benennen, die spätestens in einer Ausschussanhörung mit Fachleuten zu erörtern wären. Wie lösen wir die Probleme bei der Behandlung somatischer Krankheiten, die in den psychiatrischen Einrichtungen nicht mitbehandelt werden können? Sowohl ehrenamtliche als auch Berufsbetreuerinnen haben uns von diesen Problemen in der Praxis berichtet.

Wann und in welcher Form werden notwendige Veränderungen auch auf der Bundesebene vollzogen? Gemeint ist hierbei insbesondere das Betreuungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Ein weiteres Problem: Welche weiteren Maßnahmen sind neben der Gesetzesnovellierung zu ergreifen, um im Sinne des Werdenfelser Weges die Anwendung von Fixierungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Gurte, Bettgitter, Vorsatztische oder das Einschließen drastisch zu reduzieren?

Uns allen ist hoffentlich klar: Menschenrechte sind auch in diesem Fall nicht zum Nulltarif zu haben. Wir brauchen einen entsprechenden Aufwuchs bei den Haushaltsmitteln. Im Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Bedarf auf etwa 560 000 € pro Jahr und auf zusätzlich einmalig 280 000 € zum Aufbau der gemeindepsy-

chiatrischen Verbünde beziffert. Wie genau diese Berechnung ist, muss am Ende ebenfalls geprüft werden.

Was nicht infrage zu stellen ist, ist, dass wir eine verfassungskonforme Gesetzgebung brauchen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist für die Diskussion auf dem Weg dahin eine gute Grundlage. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Zoschke, Kollege Hövelmann würde Sie gern etwas fragen.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Dann versuche ich einmal zu antworten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Frau Zoschke, Sie haben, wenn ich richtig hingeheört habe - das muss ich einschränkend sagen -, gesagt, bei ersten Anzeichen von psychischen Problemen sollen Hilfsangebote unterbreitet werden. Das klingt für mich logisch. Die Frage, die sich mir stellt, ist: Auf welchem Wege wollen wir erste psychische Probleme bei Menschen erkennen? Es sei denn, sie sind ohnehin in medizinischer Behandlung und dabei werden die Probleme erkannt. In diesem Fall wird aber doch Hilfe angeboten. Können Sie mir erklären, was Sie mit dem relativ allgemeinen Satz gemeint haben und wie das konkret funktionieren soll?

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, psychisch Kranke sind zum Beispiel auch diejenigen, die einer Sucht unterliegen. Ich glaube, wir verschließen sehr oft die Augen davor. Ich denke nur an den lockeren Ausspruch: Ein Gläschen in Ehren kann keiner verwehren. Ich finde, auch in solchen Fällen sollte man tatsächlich Hilfsangebote leisten, und dabei ist durchaus auch die Zivilgesellschaft gefragt und nicht erst der Arzt. Man sollte sie vielleicht tatsächlich an die Hand nehmen und einer ordentlichen Hilfe zu führen. - Das ist das eine.

Das andere ist: Ich glaube, gerade mit Blick auf das, was zurzeit an Krankheiten im psychischen Bereich festgestellt wird, und auf die Ursachen für solche Krankheiten kann die Zivilgesellschaft im Vorhinein schon eine ganze Menge tun, bevor es dann zur akuten Erkrankung kommt.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber eine mächtige Gratwanderung!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Späthe. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch wir als SPD-Fraktion sind wie unser Minister der Ansicht, dass eine Neufassung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke, kurz PsychKG genannt, dringend geboten ist. Unsere Fraktion beschäftigt sich schon länger mit der Novellierung des PsychKG in Form von Datensammlungen, fachlichem Austausch mit dem Ministerium und auch mit unseren Fachkollegen in den anderen Bundesländern. Natürlich werden wir uns auch über die Ergebnisse der zurzeit arbeitenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Maßregelvollzugs berichten lassen.

Den Ausführungen des Ministers bezüglich zeitlicher Abläufe und der Dauer der Beratung zu dem Gesetzesentwurf der GRÜNEN schließe ich mich an.

Als langjähriges Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung Sachsen-Anhalt habe ich mich natürlich den drängenden Fragen der Kollegen dort zu stellen. Das tue ich auch. Ich will nicht verhehlen, dass es dabei noch nicht gelungen ist, im Hinblick auf eine mögliche Novellierung in allen Punkten Übereinstimmung zu erzielen. Die im April durchgeführte Frühjahrssitzung des Ausschusses, die sich ausschließlich mit diesem Thema befasst hat, habe ich leider aufgrund des Bahnstreiks nicht mehr erreicht.

Ein Dissenspunkt ist die gesetzliche Verankerung der Psychiatrieplanung auf Landesebene. Für mich ist aber gerade das vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der allgemeinen Zunahme psychischer Erkrankungen einer der wichtigsten Punkte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Der Psychiatrieausschuss weist bereits seit vielen Jahren darauf hin, dass wir neben der teilweisen Planung innerhalb anderer Regelungsbereiche, wie der Krankenhausplanung, dem Programm zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe oder dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, eine zusammenhängende Psychiatrieplanung bräuchten.

Ein modernes PsychKG muss Rahmenbedingungen für eine gemeindenahe und bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen vorgeben. Eines bleibt dabei aber festzuhalten: Psychiatrische Versorgung ist Aufgabe der Krankenversorgung und

ist gleichzeitig Daseinsvorsorge. Somit wird eine Psychiatrieplanung nur in der Zusammenarbeit der verschiedenen Regelungsbereiche und aller an der Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen Beteiligten effektiv gestaltbar sein, und das auch nur bei Einsicht aller in die Notwendigkeit dessen.

Gleiches gilt übrigens auch für die Bestellung von Psychiatriekoordinatoren in den Landkreisen und kreisfreien Städten und die Errichtung von gemeindepsychiatrischen Verbänden. Ich kann das sagen. Ich komme aus dem Saalekreis, wir haben beides, auch ohne Landesvorgaben und Geld von oben.

Ein Aspekt bei der Novellierung liegt mir persönlich sehr am Herzen und ich werde mich nachdrücklich dafür einsetzen. Es geht mir um die Verankerung der Besuchsrechte der Kommissionen in Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenpflege im Gesetz. Diese Einrichtung betreuen viele Menschen mit gerontopsychiatrischem Pflegebedarf. Ich habe die Besuche in diesen Einrichtungen immer als bereichernd empfunden. Gerade im Zuge der Ambulantisierung der Pflege- und Betreuungsangebote ist die Begleitung durch den Psychiatrieausschuss außerordentlich wichtig.

Der Vorzug der Besuchskommissionen ist es nämlich, Personen unterschiedlichster Profession dabei zu haben: Psychiater und Psychologen, Richter, Einrichtungsträger und auch Politiker und andere.

Da es den ausdrücklichen Hinweis auf das Besuchsrecht im Gesetz nicht gibt, haben sich Träger von Pflegeeinrichtungen erfolgreich gegen die Besuche der Kommissionen verwahrt. Deshalb müssen wir das im Interesse der Bewohner dieser Einrichtungen ändern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

Lassen Sie uns also gemeinsam an diesem und anderen Punkten intensiv arbeiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Jetzt spricht Frau Wicke-Scheil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte gern auf das eingehen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Herr Minister, dazu, dass wir das jetzt erst einbringen: Wir wollten Ihnen die Möglichkeit geben, dass der Vorschlag aus dem Ministerium kommt; denn Sie

haben ganz andere Kapazitäten als die kleinste Fraktion in diesem Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Auch wenn wir im Jahr 2010 nicht im Landtag waren, kann ich feststellen: Auch damals haben Sie gesagt: Das ist zu spät für diese Legislaturperiode; wir machen es nach der Wahl. Im Jahr 2011 war die Wahl. Jetzt haben wir das Jahr 2015 und die Argumentation ist wieder die gleiche: nicht in dieser Legislaturperiode. Wie oft wollen Sie das diesen Leuten noch sagen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Sie fragten, ob die Politik etwas gegen die Stigmatisierung tun kann. Ja, genau. Mit der Auflage eines neuen Gesetzes kann man etwas gegen die Stigmatisierung tun, nämlich niedrigschwellige Angebote, Psychiatrieplanung, Leute, die sich mit dieser Thematik auskennen, Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren. Genau dort setzt es an, dass die Politik auch etwas gegen Stigmatisierung tun kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zur Psychiatrieplanung: Es hat bis 1996 einen Psychiatrieplan in Sachsen-Anhalt gegeben, den hätte man nur fortschreiben müssen. Sachsen hat gezeigt, dass es geht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich auch im Hinblick auf die Zitate, die ich aus dem Psychiatrieausschuss gebracht habe, die Frage gefallen lassen: Wie ernst nehmen Sie Ihre Gremien eigentlich? Die sind doch nicht nur dazu da, um dort hin und wieder einmal aufzutreten und Kritikpunkte in den Einrichtungen anzubringen. Deren Kritik, auch am Ministerium, ist berechtigt. Das müssen Sie ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe nur aus dieser Legislaturperiode zitiert. Sie können sicher sein, ich habe auch die Berichte der vorhergehenden Legislaturperiode gelesen. Auch darin ist die Kritik enthalten.

Herr Schwenke, zu dem Thema ärztliche Sicht versus Freiheitsrecht. Genau deshalb wollen wir in den § 8 den Punkt Beratung hineinnehmen. Diese Diskrepanz zwischen ärztlicher Sicht und Freiheitsrecht entsteht häufig dadurch, dass keine grundlegende Beratung erfolgt. Hierbei haben wir schon diese Diskrepanz im Auge gehabt.

Frau Dr. Späthe sprach von dem Austausch mit anderen Ländern. Ja, auch wir haben uns mit anderen Ländern ausgetauscht. Ich gebe zu, das war Baden-Württemberg. Wir möchten eben nicht, dass es ein Vorteil ist, in einem grün-rot regierten

Land zu leben, wenn man betroffen ist, statt in einem schwarz-rot regierten Land.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach!)

In diesem Psychiatrieausschuss, Frau Dr. Späthe, würden wir neben den von Ihnen benannten auch gern noch die Psychiatrieerfahrenen und die Angehörigen der Psychiatrieerkrankten gesetzlich verankert sehen wollen.

(Zuruf von Frau Dr. Späthe, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Damit ist die Debatte an ihrem Ende angelangt. Wir stimmen als Erstes über eine Überweisung an sich ab. Wer stimmt einer Überweisung zu? - Das ist das ganze Haus.

Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf in den Sozialausschuss überwiesen werden soll, der auch die Federführung übernimmt. Gibt es weitere Ausschusswünsche?

(Zuruf: Finanzen!)

- In den Finanzausschuss gehört er selbstverständlich ebenfalls. - Gut. Nach § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen.

Wir stimmen über eine Überweisung in den Sozialausschuss ab. Wer ist dafür? - Das ist auch wieder das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Nein. Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist abgearbeitet.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4196**

Für die Einbringerin nimmt Herr Minister Dr. Aei-kens das Wort.

Herr Dr. Aei-kens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung des Landesgesetzes an das geänderte

Bundesabfallrecht. Inhaltlich handelt es sich bei den vorgesehenen Änderungen im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen an die geänderte Namensgebung des Bundesgesetzes sowie die geänderte Paragrafenfolge.

Daneben soll die Gelegenheit für einige weitere, überwiegend klarstellende Änderungen im Landesabfallgesetz genutzt werden. Zu nennen wäre beispielsweise die Streichung einer nicht mehr erforderlichen Verordnungsermächtigung oder überflüssiger Regelungen zum Plangenehmigungsverfahren von Deponien sowie im Interesse der Entbürokratisierung die Verlängerung der Fortschreibungsfrist für die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte und der Verzicht auf die zusätzliche Vorlageverpflichtung für die Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der oberen Abfallbehörde.

Die Anpassung des Landesabfallgesetzes an die aktuelle bundesrechtliche Rechtslage ist erforderlich, um einen ordnungsgemäßen und sachgerechten Vollzug in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Haushaltsmäßige Auswirkungen entstehen durch die Gesetzesnovelle nicht, das möchte ich abschließend erwähnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens. - Nun treten wir in die Aussprache zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ein. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, in dem Tempo von Minister Dr. Aeikens fortzufahren. Er hat es recht deutlich gesagt, es ist ein Gesetzentwurf zur Anpassung an die veränderte Bundesgesetzgebung. Wir haben an dem Inhalt in keiner Weise etwas auszusetzen - das vorweg.

Ich glaube, für landesrechtliche Veränderungen gibt es gegenwärtig auch keine Möglichkeiten und Sichtweisen, die das erforderlich machen. Man könnte an dieser Stelle recht umfänglich über die Ein- und Ausfuhr von Abfällen über die Landesgrenzen hinweg debattieren. Die älteren Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen wissen, dass uns das in vorigen Legislaturperioden erheblich beschäftigt hat.

Ich möchte eine Änderung positiv würdigen, die der Herr Minister nicht erwähnt hat: Im § 8 wird die Auskunftspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf jedermann erweitert, egal ob er Anwohner ist oder nicht. Das ist eine über-

fällige Anpassung an das Umweltinformationsgesetz. Und das ist sehr gut so.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zwiespältig ist meine Auffassung zum Wegfall der Vorlagepflicht der Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beim Landesverwaltungsamt. Wie hoch der Entbürokratisierungsertrag dabei ist, würde mich schon interessieren, aber wie man dann landesseitig zukünftig auf mögliche Fehlentwicklungen, Problemkreise im Abfall- und Entsorgungsbereich reagieren will, erschließt sich mir dabei nicht.

Insgesamt sollten wir uns im Ausschuss auf ein zügiges Verfahren einigen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes stammt bereits aus dem Jahr 2012 und wir sollten dann zumindest im Jahr 2015 ein angepasstes Landesgesetz hinbekommen.

Hilfreich wäre es, wenn das Ministerium uns die fünf Stellungnahmen zur Verfügung stellen würde. Wir könnten im Ausschuss dann vielleicht auf eine nochmalige Anhörung verzichten und nur die Spitzenverbände, die durchaus ein paar Probleme hatten, in den Ausschuss zu einer Beratung einladen. Ich freue mich auf eine zügige Beratung im Ausschuss und auf eine möglichst schnelle Beschlussfassung hier im Hohen Hause. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Lüderitz. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie Sie sehen, geht der Wechsel hier vorn relativ schnell. Das hat auch etwas damit zu tun, dass der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, in seiner inhaltlichen Tiefe wohl nicht besonders schwierig zu bearbeiten ist.

Der Kollege Lüderitz hat einen guten Vorschlag gemacht, dem ich mich gern anschließen möchte. Ich denke, dass dabei niemand irgendetwas anders sieht. Wir könnten bei diesem Gesetzentwurf auf eine Anhörung verzichten. Aber wir sollten mit dem Städte- und Gemeindebund noch einmal bezüglich des Vorschlages im Hinblick auf eventuelle Gebühren für die Nachsorge in einen Austausch treten; denn dazu macht er einen konkreten Vorschlag. Das Ministerium ist darauf erst einmal nicht eingegangen. Sicherlich kann man sich das noch einmal anhören und in diesem Zusammenhang auch zu einem Beschluss kommen.

Wenn es, wie vorgeschlagen, zu der Streichung des § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-

Anhalt käme, wäre das KAG natürlich mit betroffen. Vor diesem Hintergrund würde ich empfehlen, dass wir den Gesetzentwurf auch in den Innenausschuss überweisen. Das ist dort kein großer Aufwand, aber es macht Sinn. Dann hätten wir eine schnelle Beratungsfolge, trotzdem alles involviert und kämen sehr schnell zur Umsetzung des neuen Gesetzes.

Viel mehr bleibt mir heute an diesem heißen Tag nicht zu sagen. - Ich bedanke mich fürs Zuhören und sage: Bis demnächst!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. Bis demnächst. - Als nächster Redner spricht Herr Kollege Weihrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Abfall bzw. Müll ist in Sachsen-Anhalt bekanntlich ein Reizthema. Das liegt unter anderem an den großen Mengen sogenannter stabiler Abfälle, die in der Vergangenheit auf die zur Sanierung vorgesehenen Deponien gekommen sind.

Aber das liegt auch an Vorgängen wie den illegalen Abfallablagerungen in den ehemaligen Tongruben Möckern und Vehlitz, die nun auf Kosten der öffentlichen Hand umfassend saniert werden müssen.

Es liegt auch an den steigenden Importen von gefährlichen Abfällen aus dem Ausland und an den Überkapazitäten für die Vorbehandlung von Abfällen in Sachsen-Anhalt.

Ich will eines deutlich festhalten: Fortschritt insgesamt im Abfallbereich kann es aus meiner Sicht nur dann geben, wenn wir die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes tatsächlich ernst nehmen. Das bedeutet schlicht und ergreifend, dass wir die Produktverantwortung stärken müssen, indem wir schon gleich beim Design von Produkten die Möglichkeiten für Recycling und Wiederverwertung mitdenken.

„From cradle to cradle“ heißt das neudeutsche Stichwort. Das müssen wir in Zukunft viel stärker verwirklichen.

Aber - das sage ich hier auch ganz deutlich - eine Regelungskompetenz des Landes ist hier praktisch nicht vorhanden. Wir haben das Bundesgesetz in der konkurrierenden Gesetzgebung. Dementsprechend beinhaltet auch der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen nur rechtsförmliche und redaktionelle Anpassungen, denen wir im Wesentlichen vollinhaltlich zustimmen.

Allerdings gibt es zwei Punkte, über die, denke ich, im Ausschuss noch einmal zu diskutieren ist. Der eine bezieht sich tatsächlich auf die Änderung bei der Genehmigung von Deponien. Hier soll ja auch die im Moment bestehende Einvernehmensregelung gestrichen werden, um - so heißt es in der Begründung - eine Entbürokratisierung zu erreichen.

Mir scheinen die bestehenden Formulierungen unschädlich und im Sinne der Rechtsklarheit auch sinnvoll zu sein, vor allem auch um die Mitwirkungsrechte der Wasserbehörden zu verdeutlichen und zu stärken. Daher stellt sich mir die Frage, ob sie nicht bestehen bleiben sollten.

Der zweite Punkt betrifft den eben schon von Herrn Bergmann angesprochenen § 6 Abs. 6. Nach der jetzt bestehenden Regelung können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, soweit sie während der Betriebsphase einer Deponie keine ausreichenden Rücklagen gebildet haben, die Aufwendungen für Stilllegung und Nachsorge auch nach der Beendigung der Ablagerungsphase in die Abfallgebühren einbeziehen.

Dies war laut jetzt noch geltendem Gesetz zunächst bis zum 1. September 2013 befristet. Laut Begründung soll der Absatz nun gestrichen werden, weil der Zeitraum abgelaufen ist. Das leuchtet mir nun wirklich nicht ein, weil aus meiner Sicht das Problem im Land an vielen Stellen noch weiter besteht. Deswegen plädiere ich dafür, dass der Zeitraum verlängert wird, um diese Regelung auch in Zukunft in Anspruch nehmen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird der Überweisung in die Ausschüsse selbstverständlich zustimmen.

Damit bin ich auch schon am Ende meiner letzten Rede hier im Hohen Hause. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, würde ich gern die Gelegenheit nutzen und mich an dieser Stelle bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Hinter mir liegen sehr spannende Jahre, Jahre mit vielen Herausforderungen, aber auch Jahre mit sehr vielen prägenden Erfahrungen, die ich nicht missen möchte.

Insgesamt hatte ich eine sehr gute Zeit hier im Hohen Hause. Für mich ist die Arbeit, die hier geleistet wird, Ausdruck einer modernen, lebendigen Demokratie. Ganz besonders wichtig - das möchte ich hier hervorheben - ist, dass sich das Hohe Haus in den zurückliegenden vier Jahren weiter geöffnet hat. Denn ich denke - Sie alle stimmen mir darin wahrscheinlich zu -, Transparenz ist das beste Mittel gegen Politikverdrossenheit.

Ich denke, Sie werden mir auch alle zustimmen, wenn ich sage, dass Demokratie nur funktionieren kann, wenn wirklich alle an ihr teilhaben. Demokra-

tie muss jeden Tag, tagtäglich, neu erkämpft werden.

(Beifall im ganzen Hause)

In diesem Sinne danke ich allen, die mit mir zusammengearbeitet haben, ganz besonders den Mitgliedern des Umweltausschusses, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Fraktion und denen der Landtagsverwaltung, die die Arbeit hier letztlich erst ermöglichen.

Ausdrücklich - auch das möchte ich hier noch sagen - danke ich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die sich sehr engagiert dafür einsetzen, dass unsere Arbeit an die Bürgerinnen und Bürger herangetragen wird, und die mit sehr großem Engagement für diese Aufgabe kämpfen, und das unter teilweise schwierigen Rahmenbedingungen.

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich für Ihr Vertrauen danken, das Sie mir mit der Bestätigung meiner Berufung als Mitglied des Landesrechnungshofes entgegengebracht haben. Ich bin mir der Verantwortung sehr bewusst. Ich möchte Ihnen versprechen, dass ich mich nach Kräften dafür einsetze, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für die weitere Arbeit hier im Hohen Hause. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in meiner neuen Funktion mit Ihnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Wehrich. Die guten Wünsche des Hohen Hauses begleiten Sie. Genießen Sie noch ein paar Stunden Abgeordneten-dasein. Sie können dann später berichten, wie es war. Es ist etwas ganz Besonderes. Noch sind Sie das. Alles Gute, Herr Wehrich, eine gute Zukunft!

(Beifall bei allen Fraktionen)

So geht es im Tagesgeschäft weiter. Als letzter Redner in der Aussprache zum Gesetzentwurf spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben ihre Reden relativ kurz gehalten. Deshalb möchte auch ich mich kurz fassen.

Noch einmal kurz zum Gesetzentwurf. Es gibt viele redaktionelle Änderungen, einige Änderungen zur Verbesserung der Rechtsklarheit. Man kann auch über Entbürokratisierung reden, wenn man das möchte. Inhaltlich geht es am Ende vor allem um

die Abfallwirtschaftskonzepte. Insofern sind es also nicht allzu viele Änderungen.

Reibungspunkte sehe ich allerdings in Bezug auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Darüber sollten wir uns im Ausschuss schon noch einmal verständigen, vielleicht auch über das gerade von meinem Vorredner Ange-regte.

Insofern nehmen wir die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ernst und schauen dann, wie der Gesetzentwurf den Landtag tatsächlich verlässt.

Meine Damen und Herren! Abfall ist eine relativ trockene Materie. Ich will versuchen, sie ein bisschen lebendiger zu machen und das Reizniveau ein bisschen zu senken.

Abfall kann auch Spaß machen, meine Damen und Herren. Künstler verarbeiten das Thema Abfall unter verschiedenen Gesichtspunkten. Manche basteln etwas, stellen etwas her, mit dem man spielen kann oder mit dem man am Ende arbeiten kann.

Andere machen das auf musikalische Weise wie zum Beispiel der Amerikaner Jack Johnson mit seinem Song „The 3 R's“. Er lehnt sich im Prinzip an die Abfallhierarchie an, macht das aber auf seine Weise. „Reduce, Reuse, Recycle“ ist sozusagen sein Slogan.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie diesen Song hören, werden Sie feststellen, dass Umweltbildung auf ganz subtile, einfache Art und Weise funktionieren kann. Spätestens beim dritten Hören des Songs lösen sich Verkrampfungen und Verspannungen, was dann hoffentlich dazu führt, dass wir dieses ernste Thema im Ausschuss etwas entspannter diskutieren und dies zu einem guten Ergebnis führt.

Wenn unser Präsident heute alles richtig gemacht hat, meine Damen und Herren, hören wir heute Abend Jack Johnson mit seinen „3 R's“.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Rosmeisl. - Damit schließen wir die Aussprache ab und treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4196 ein.

Die Überweisung in die Ausschüsse ist beantragt worden. Kein Ausschuss wurde konkret benannt. Die Überweisung in den Umweltausschuss liegt auf der Hand. Gibt es noch weitere Ausschüsse?

(Herr Borgwardt, CDU: Der Innenausschuss ist wegen des KAG beantragt worden!)

- Innen. Federführung Umwelt. Gut.

Wer dem zustimmt, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in den Ausschuss für

Inneres und Sport überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe nur Zustimmung. Möchte jemand dagegen stimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist der Gesetzentwurf entsprechend überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4197**

Für die Landesregierung bringt den Gesetzentwurf der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring ein.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesgraduier-tenförderungsgesetz existiert seit 1992. Es ist im Jahr 2011 geändert worden. Damals wurden die Fachhochschulen in die Förderung einbezogen. Im Haushaltsplan 2015/2016 hat der Landtag die Landesgraduier-tenförderung noch einmal um 200 000 € auf nunmehr 1,7 Millionen € jährlich erhöht und zusätzlich entsprechende Verpflichtungs-ermächtigungen bis einschließlich 2018 in den Landeshaushalt eingestellt.

Auch auf Anregung aus dem Kreis des Landtages haben wir ein Konzept zur Neuausrichtung der Graduier-tenförderung erstellt und dieses mit dem Landtagsausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft am 7. Mai 2015 diskutiert und festgestellt, dass es fraktionsübergreifend begrüßt wurde.

Die Art und Weise der Förderung soll verbessert werden. Der derzeitige Stipendiansatz von 895 € im Monat soll in Anlehnung an die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf 1 100 € Grundförderung pro Monat angehoben werden. Dies wird nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch eine entsprechende Verordnung, die wir Ihnen zur Information beigefügt haben, geschehen.

Auch die Förderdauer soll verlängert werden. Derzeit sind es zwei Jahre, die um ein Jahr verlängert werden können. In Zukunft sollen es drei Jahre sein, die dann möglicherweise um ein viertes Jahr verlängert werden können. Dies trägt zum einen der längeren Promotionszeit Rechnung, zum anderen auch der Anrechnung von Mutterschutz- oder Erziehungszeiten usw.

Die Fachhochschulen sollen stärker als bisher in die zukünftige Landesgraduier-tenförderung einbezogen werden. Die Gesetzesänderung im Jahr

2011 war - ich sagte es schon - ein erster erfolgreicher Schritt. Inzwischen gibt es über 70 Verfahren in der sogenannten kooperativen Promotion, davon etwa die Hälfte mit Universitäten aus Sachsen-Anhalt. Genauer muss man sagen: mit Fakultäten aus Sachsen-Anhalt; denn es sind die Fakultäten, die promovieren, und nicht die Hochschulen.

Zusätzlich sollen auch die Zuverdienstmöglichkeiten erweitert werden, zum Beispiel dann, wenn das Dissertationsthema im Zusammenhang mit der regionalen Wirtschaft steht.

Speziell soll es Promovierenden möglich sein, ihr Dissertationsthema mit einer Tätigkeit in einem Unternehmen zu verknüpfen. Damit sollen weiter gewünschte Synergieeffekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erzielt werden. Das ist ein zusätzlicher, wichtiger Anreiz.

Ich wäre dankbar, wenn wir über den Gesetzentwurf möglichst zügig beraten könnten, damit dies bald in die Realität umgesetzt werden kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in die Aussprache ein. Als erster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Alle Wetter, meine Damen und Herren, das habe ich nicht erwartet. Wollte die Landesregierung, allen voran das Wissenschaftsministerium, die Graduier-tenförderung vor einiger Zeit noch abschaffen, so ist der Gesetzentwurf ein Richtungswechsel um 180 Grad.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Und das so kurz vor der Wahl!)

- Ja, und vor allem um diese Zeit. Dass ein Hochschulthema mal nicht nach 17 Uhr behandelt wird, ist ja auch schon mal was.

(Minister Herr Möllring: Daran hat aber nicht das Ministerium schuld!)

Das ist ein 180-Grad-Richtungswechsel; denn es werden fundamentale Verbesserungen vorgeschlagen. Ich sage es einmal so: Dass der CDU-Minister diesen Richtungswechsel hinbekommen hat, das ist ein erster Erfolg von Rot-Rot-Grün in diesem Hause.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Man kann sich das auch schön-reden!)

Dass es das Graduier-tenfördergesetz und die Graduier-tenförderung im Land überhaupt noch gibt, ist

ein Erfolg der Opposition, die gemeinsam mit den Hochschulen Druck gegen die Abschaffung gemacht hat.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wesentliche Vorschläge, die wir schon im Jahr 2011 gemacht hatten - der Minister hat die Novelle angesprochen -, werden jetzt fast schon vollendet umgesetzt.

Einiges haben wir damals schon in das Gesetz hineinbekommen. Er hat vom Erfolg der Promotionen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gesprochen. Das war unser Vorschlag. Das ist aufgenommen worden. Man kann sagen, dass dieser Erfolg seine Eltern in der Opposition gehabt hat. Es ist jetzt tatsächlich der Ausbau der Förderung vorgesehen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Die angekündigte Stipendienhöhe von 1 100 € halten wir für vernünftig für eine Bestenförderung. Wir sehen in diesem Betrag allerdings eine Untergrenze. Diese Untergrenze sollte man auch in das Gesetz aufnehmen. Wir werden dazu den Vorschlag machen, dass man die Untergrenze in das Gesetz aufnimmt.

Wir hatten im Jahr 2011 schon eine dynamische Anpassung dieser Untergrenze an die Lohnentwicklung vorgeschlagen. Diesen Vorschlag werden wir im Ausschuss auch noch einmal unterbreiten.

Die Förderdauer - meine Damen und Herren, na endlich. Endlich hat man sich hierbei bewegt. Wir haben es mehrfach angeregt. Der Antrag, auf dem die Änderung der Graduiertenförderung fußt, wurde erwähnt. Jetzt hat man die Förderdauer angehoben. Das gibt Sicherheit für die Promotion. Das ist auch sehr vernünftig.

Nicht zuletzt geht es um den Hinzuverdienst, um Hinzuverdienstmöglichkeiten für diejenigen, die von der Graduiertenförderung profitieren. Hierbei kommen wir mit 20 Stunden endlich an ein realistisches Maß. Wir haben diesen Punkt im Jahr 2011 erstmals angestoßen. Unsere Fraktion hat, begleitet von den positiven Äußerungen des ehemaligen Rektors Herrn Professor Kreckel, vorgeschlagen, eine sehr offene Lösung zu finden.

Jetzt kommen wir mit 20 Stunden, denke ich, an ein realistisches Maß, das den Stipendiatinnen und Stipendiaten auch hilft. Denn es nützt ja nichts, wenn die Hochschule beispielsweise ein Blockpraktikum bezahlt, aber der Betreffende dieses Blockpraktikum mit den jetzt festgelegten sechs oder acht Stunden gar nicht betreuen kann. Hier sind 20 Wochenstunden sehr vernünftig.

Wir werden einen Zuschlag für Schwerbehinderte vorschlagen. Das haben wir im Jahr 2011 schon gemacht. Ziel ist es, für Menschen mit Behinde-

rungen die Chance auf eine Promotion zu verbessern.

Bei der ganzen Freude, die wir hinsichtlich der Änderung des Gesetzes verspüren, dürfen wir natürlich nicht vergessen, dass die Graduiertenförderung immer nur ein Teil der Bestenförderung ist. Auf jeden Fall müssen wir die Stellen ausbauen, auf denen junge Menschen zur Promotion geführt werden. Es muss Qualifikationsstellen geben. Die Landesregierung hat leider den Weg eingeschlagen, diese Stellen nicht auszubauen, sondern die Hochschulen mit Kürzungen zu belegen. Das ist natürlich ein Schritt in die falsche Richtung.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Aber die Graduiertenförderung ist ein Erfolgsprogramm in Sachsen-Anhalt. Sie ist unverzichtbar in Sachsen-Anhalt. Sie ist vorzeigbar für Sachsen-Anhalt.

Ich bleibe bei dem Vorschlag, den wir auch in unserem Antrag gemacht haben: Nutzen Sie doch die Graduiertenförderung! Sprechen Sie doch einmal mit Ihrem Marketing! Vielleicht kann man dann die Graduiertenförderung und das, was dadurch an Forschungsleistung erbracht wird, nutzen, um marketingtechnisch einmal zu zeigen, was im Land Sachsen-Anhalt tatsächlich mit einem solchen Instrument geleistet wird. Das ist viel, das ist gut und das ist vorzeigbar, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Lange. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, heute geht ein langer Diskussionsweg zu Ende oder zumindest tun wir einen ersten Schritt so halb über die Ziellinie. Heute liegt ein Entwurf zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes für Sachsen-Anhalt vor. Herr Kollege Lange hat es schon gesagt: Wir haben in dieser Legislaturperiode lange um diese Änderung gerungen.

Nur zur Erinnerung, ohne bestimmte Klischees bedienen zu wollen: Bereits im Jahr 2013 in der Diskussion über den Haushaltsplan für das Jahr 2014 war die Graduiertenförderung auf Null gesetzt. Damals gab es hier im Hohen Haus eine Debatte mit der damaligen Wissenschaftsministerin Frau Professor Wolff.

In dieser Debatte hatte man den Eindruck, dass die Graduiertenförderung so etwas wie ein Trostpreis ist. Wer es nicht schafft, eine Stelle zu bekommen, oder sich bei den renommierten Stiftun-

gen zu bewerben, na ja, der kriegt dann irgendwie doch so eine Graduiertenförderung. Dafür sollte kein Platz mehr sein.

Wir haben damals in den Diskussionen darauf hingewiesen, dass die Graduiertenförderung kein Trostpries ist. Hier geht es darum, Grundlagenforschung zu fördern, Forschung zu fördern in den kleineren Wissenschaftsbereichen, die von der Industrie nicht gefördert und unterstützt werden. Dort werden gute Leistungen erbracht. Deshalb wäre es sträflich, diese Mittel zu streichen.

In den Haushaltsberatungen haben es wir es dann zusammen mit dem Koalitionspartner auch hinbekommen, die Mittel zu sichern. Manchmal ist es ganz hilfreich, wenn man Eigenschaften einer ägyptischen Foltermaschine hat und immer wieder auf den gleichen Punkt zurückkommt, bis es dann irgendwann doch dazu kommt, dass im Haushaltsplan wieder der ursprüngliche Betrag von 1,5 Millionen € eingesetzt wird.

Auch in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 hatten wir die Situation, dass die Förderung eigentlich gestrichen werden sollte. Auch hier wurde wieder diskutiert, wurde hart gerungen. Gemeinsam haben wir sogar noch ein wenig Geld obendrauf gepackt. Mittlerweile steht ein Betrag von 1 700 000 € für die Graduiertenförderung zur Verfügung. Diese haben wir über Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2018 gesichert. Das ist ein Erfolg.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber mit der Einstellung des Geldes war auch immer der Wunsch nach einer inhaltlichen Verbesserung, nach einer qualitativen Verbesserung verbunden. Auch das ist schon angesprochen worden, insbesondere die Förderdauer und die Förderhöhe waren in der Kritik.

Ja, jetzt haben wir den Gesetzentwurf vorliegen. Tatsächlich sind diese Punkte verändert und, wie ich finde, positiv umgesetzt worden. Wir liegen hinsichtlich der Höhe der Graduiertenförderung jetzt im Bundesschnitt der Stiftungen.

Wir haben eine Förderdauer von drei Jahren. Das ist eine realistische Zeit, um eine Promotion abzuschließen. Für diejenigen, die während der Promotionsphase Kinder betreuen, den Mutterschutz in Anspruch nehmen, familiäre Pflichten übernehmen, ist sogar eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich.

Besonders wichtig finde ich - darauf möchte ich noch einmal gesondert eingehen - den Punkt, dass in den Grundsätzen der Förderung, in denen es darum geht, welche Dinge über die Graduiertenförderung gefördert werden können, nicht nur auf den Gleichklang der Forschungsschwerpunkte gesetzt wird. Es geht auch nicht nur darum, die

kooperativen Promotionen besonders hervorzuheben. Das geschieht im Gleichklang mit den Zielvereinbarungen; das ist ein großer Wert.

Nein, es ist auch explizit aufgeführt, dass Vorhaben in den kleinen Wissenschaftsgebieten gefördert werden sollen. Denn hierbei ist es nicht einfach, Stipendien und wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen einzuwerben. Deshalb halte ich es für einen großen Gewinn, dass dies noch einmal explizit in dem Gesetzentwurf benannt wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Kurz und gut, mit einem Augenzwinkern sage ich: Besser hätten wir als SPD den Gesetzentwurf auch nicht schreiben können. Daher ist es ein großer Erfolg.

Ich möchte mich dem Wunsch des Ministers Möllring anschließen, den Gesetzentwurf im Ausschuss zügig zu beraten. Die Hochschulen haben sich schon schriftlich zum Gesetzentwurf geäußert. Deshalb bin ich guten Mutes, dass wir tatsächlich zum 1. Januar 2016 eine veränderte Fördergrundlage haben und dass das Geld, das wir so hart erstritten haben, endlich an vielen Stellen bei den Stipendiatinnen und Stipendiaten ankommt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Pähle. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Wir können weitere Gäste im Haus begrüßen, Schülerinnen und Schüler des Hildebrandt-Gymnasiums aus Stendal. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es an dieser Stelle schon oft gesagt, die Landesgraduiertenförderung ist in der Tat unverzichtbar für unsere Hochschulen, weil genau diese Stipendien die Möglichkeit bieten, mit den besten Nachwuchsköpfen an unseren Hochschulen neue Forschungsprogramme auf den Weg zu bringen. Sie eröffnen die Chance, erste Forschungen zu Themen durchzuführen, zu denen man vielleicht später größere Projektanträge stellt. Daher ist es gut, dass wir jetzt dazu einen Gesetzentwurf vorliegen haben.

Meine Fraktion hat in den vergangenen Haushaltsberatungen immer wieder Geld eingefordert, mehr Geld, als am Ende dafür eingestellt wurde. Insofern ist es gut, dass sich die Hochschulen und die Opposition durchgesetzt haben, sodass

wir in diesem Bereich mehr Verlässlichkeit bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich bin auch froh darüber, dass das Gesetz den Gedanken aufnimmt, den wir auch in den letzten Haushaltsberatungen eingebracht haben, nämlich den DFG-Fördersatz als Regelsatz einzuführen und sich daran zu orientieren. Auf diese Weise kommt man auf eine wenigstens einigermaßen vernünftige Höhe für das Stipendium. Auch das ist gut.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf im Einzelnen anschau, gibt es ein paar Punkte, die ich kritisch anmerken möchte. Im geltenden Gesetz steht ein Satz, der eine Verpflichtung des Landes vorsieht, die Programme der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern besonders zu berücksichtigen. Dieser Satz ist gestrichen worden.

Er hatte keine rechtliche Verbindlichkeit. Es ging immer nach Bestenselektion. Trotzdem, wir haben eine Internationalisierungsstrategie, wir reden hier dauernd über Ankommenskultur und dann legen wir einen Gesetzentwurf vor, mit dem ein Satz des Ankommens, der aussagt, auch derjenige, der aus einem anderen Land kommt, ist willkommen und kann hier promovieren, gestrichen werden soll. Das ist kein guter Zug. Wir sollten überlegen, ob wir diesen Satz nicht im Gesetz belassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist an dieser Stelle mehrfach von mir erwähnt worden: Ich bin eine große Anhängerin von kooperativen Promotionen, nicht zuletzt deshalb, weil ich als Lehrstuhlinhaberin gute Erfahrungen damit gemacht habe. Daher finde ich es gut, dass der Gesetzentwurf den kooperativen Promotionen eine besondere Bedeutung beimisst und die Aussage enthält, dass diese gefördert werden sollen.

Allerdings komme ich dann wieder auf den Haushalt zu sprechen. Frau Dr. Pähle hat darauf hingewiesen: Im Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 sind Mittel für 128 Stipendien in der neuen Höhe vorgesehen. Wenn man sich die Verteilung anschaut, stellt man fest, dass es zwei Stipendien für jede Hochschule für angewandte Wissenschaften sind.

Wenn man dies stärker fördern will, ohne den beiden Universitäten gleichzeitig etwas wegzunehmen, dann muss einfach der Ansatz erhöht werden. Das ist die logische Konsequenz. Das muss man bei den nächsten Haushaltsberatungen berücksichtigen und mehr Geld zur Verfügung stellen, damit die kooperativen Promotionen tatsächlich möglich werden.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das Problem muss in der Verordnung gelöst werden!)

Weiterhin finden wir es auch gut, dass das Thema Betreuung der Promovierenden extra angesprochen wird. Es wird eingefordert, dass eine gute Betreuung der Promovierenden, die über diese Stipendien gefördert werden, stattfindet. Ich hätte mir hier allerdings mehr vorstellen können, als im Gesetzentwurf steht. Ich finde den Vorschlag der Promovendeninitiativen sehr gut, Betreuungsverträge abzuschließen. Man sollte überlegen, ob man diesen Passus gesetzlich verschärft und tatsächlich von Betreuungsverträgen spricht, in denen Rechte und Pflichten für beide Seiten ausformuliert werden.

Zur Förderdauer. Ich will mich der Verlängerung der Förderdauer nicht verschließen. Aber ganz ehrlich, ich finde, das ist nicht so zentral. Wenn eine gute Betreuung vorhanden ist, dann muss eine Promotion auch in zwei Jahren mit der Option, um ein Jahr zu verlängern, wenn etwas Unvorhergesehenes eintritt, möglich sein.

Das ist wesentlich länger als Abschlussarbeiten beim Master oder beim Diplom. Damit ist dem besonderen Umfang der Promotion schon Rechnung getragen. Insofern stelle ich mich dem nicht entgegen. Aber ich finde das eigentlich nicht notwendig. Ich fände es besser, wenn die Leute so betreut würden, dass sie die Promotion in zwei Jahren abschließen können und, wenn etwas Unvorhergesehenes etwa bei Experimenten passiert, dann noch eine Verlängerung möglich ist. Das finde ich hier zentraler.

Ein letzter Punkt, mit dem ich mich ebenfalls nicht so anfreunden kann, ist die Erhöhung der Nebentätigkeiten auf 20 Stunden. Das Wesen eines Promotionsstipendiums ist, dass ich davon einigermaßen leben kann und mich ausschließlich meiner Promotion widme. Es ist nicht die Ergänzungsfinanzierung zu einer halben Stelle; das ist ein Stipendium ausdrücklich nicht. Insofern finde ich die Erhöhung, dass man 20 Stunden wissenschaftliche Tätigkeit nebenher tun kann, dem Wesen eines Stipendiums nicht angemessen.

Sie sehen also, es gibt viele Punkte, die wir im Ausschuss noch ausführlich zu beraten haben. Da meine Fraktion in den letzten beiden Tagen bereits an mehreren Stellen hat erkennen lassen, dass wir nicht vorhaben, neun Monate vor der Wahl die Hände in den Schoß zu legen, kann ich Ihnen an dieser Stelle zusichern, dass wir sehr gerne sehr schnell diesen Gesetzentwurf im Ausschuss mit beraten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Professor Dr. Dalbert. - Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Harms. Wir können weitere Gäste begrüßen: Studentinnen und Studenten der Fachhoch-

schule der Polizei. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer hat's getan? Wer bringt's auf den Weg? - Eine CDU-SPD-Regierung bringt es auf den Weg. Herzlichen Dank, Herr Minister Möllring, dass Sie die vielen gut gemeinten Hinweise

(Beifall bei der CDU)

der Opposition geprüft und abgewogen haben wie natürlich auch die vielen, ebenfalls gut gemeinten Hinweise der Koalitionsfraktionen.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Dank der ausführlichen Darstellung der vielen Details durch den Minister möchte ich den Schwerpunkt ein klein wenig anders setzen. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es nicht nur gut für unser Land ist, wenn es verantwortungsvoll geführt wird - das möge auch so bleiben -, sondern dass es für uns auch immer wieder gut ist, über soziale Verantwortung zu sprechen.

Wenn Sie, Frau Professorin, darauf hinweisen, dass dieses Programm unverzichtbar - ich sage es einmal vereinfacht - für die Besten des Nachwuchses eines Jahrgangs ist, dann müssen wir bedenken, dass wir in unserer Gesellschaft Verantwortung insbesondere für jene haben, die möglicherweise in diesem Jahrgang nicht ganz so klug oder vom Bildungsweg her nicht ganz so gebildet daher kommen und diejenigen sein werden, die, wenn die einen über ihre Doktorarbeit nachdenken dürfen und diese voranbringen, schon längst arbeiten, in diesem Land Steuern zahlen und als Fachkräfte dringend gebraucht werden.

(Zuruf von der LINKEN)

Deshalb bitte ich an dieser Stelle unseren Koalitionspartner, dass wir gemeinsam die berufliche Bildung in diesem Land voranbringen. Dabei haben wir noch viel zu tun, und ich freue mich auf diese Zukunft. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4197, Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes.

Es wurde beantragt, das Gesetz in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. Nach unserer Geschäftsordnung muss es aufgrund der Haushaltsrelevanz auch in den Finanzausschuss überwiesen werden. Federführend soll

der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Beratung

Maßnahmen gegen Doping und Manipulation im Sport

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2807**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4186**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4216**

Berichtersteller aus dem Ausschuss ist Herr Abgeordneter Loos.

Herr Loos, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2807 mit dem Titel „Maßnahmen gegen Doping und Manipulation im Sport“ hat der Landtag in der 62. Sitzung am 28. Februar 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen beteiligt.

Doping und Manipulation im Sport sind immer wieder Gegenstand von Skandalen. Weit entfernt von Respekt und sportlicher Fairness, stellen sie die ethischen und moralischen Werte des Sports infrage, gefährden die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, täuschen die Konkurrenten im Wettkampf und schädigen die Veranstalter.

Die den Antrag stellende Fraktion verfolgt das Ziel, die Landesregierung zu bitten, sich auf Bundesebene für ein Anti-Doping-Gesetz einzusetzen, um wirkungsvolle Regelungen im Kampf gegen Doping und Manipulation im Sport zu schaffen und die Integrität des sportlichen Wettbewerbs zu schützen. Darüber hinaus soll sich der Landtag für eine auskömmliche Finanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur, kurz: Nada, aussprechen und sich dafür einsetzen, ab dem Haushaltsjahr 2015 Landesmittel für die Finanzierung der Nada zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport nahm das Thema in der 47. Sitzung am 10. April 2014 erstmals auf die Tagesordnung und beschloss, eine Anhörung durchzuführen. Zu der Anhörung, die in der 48. Sitzung im Mai 2014 in öffentlicher Sitzung stattfand, wurden Landesregierungen ande-

rer Bundesländer sowie Experten, die sich seit längerem diesem Thema widmen, eingeladen.

Im Anschluss an diese Anhörung fand in der 57. Sitzung am 15. Januar 2015 eine Beratung zu dem in Rede stehenden Antrag statt. Das Ministerium für Inneres und Sport teilte mit, dass der Bundesregierung ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung des Dopings im Sport vorliegt und die Landesregierung diesen mit der Bitte um Stellungnahme zur Kenntnis bekam. Darüber hinaus informierte das Ministerium, dass die zur Finanzierung der Nada in den Haushaltsplan für die Jahre 2015/2016 eingestellten Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel ausgereicht werden.

Nach kurzer Aussprache kam der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktion DIE LINKE erneut auf die Tagesordnung zu setzen, sobald ihm die gemeinsame Stellungnahme der Ressorts zu dem auf Bundesebene vorliegenden Referentenentwurf des Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings im Sport zur Kenntnis gegeben worden ist. Diese erreichte den Ausschuss mit Schreiben vom 20. Februar 2015 und wurde als Vorlage 9 verteilt.

Daraufhin befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 60. Sitzung am 9. April 2015 erneut mit diesem Antrag und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse.

Zur Beratung legte die Fraktion DIE LINKE einen Beschlussvorschlag vor, der als Vorlage 10 verteilt wurde. Danach soll die Landesregierung unter anderem gebeten werden, sich auf Bundesebene aktiv in die Diskussion zum Anti-Doping-Gesetz einzubringen, um wirkungsvolle Regelungen im Kampf gegen Doping im Sport zu schaffen und die Integrität des sportlichen Wettbewerbs sowie die Persönlichkeitsrechte der Sportlerinnen und Sportler zu schützen.

Des Weiteren heißt es unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages -Zitat -:

„Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel für die Finanzierung der Nada eingestellt hat. Der Landtag wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass Landesmittel für die Finanzierung der Nada zur Verfügung gestellt werden.“

Ferner wurde unter Nr. 4 die regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung vorgeschlagen. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE wurde einstimmig beschlossen. Die mitberatenden Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen wurden gebeten, sich dieser vorläufigen Beschlussempfehlung, die als Vorlage 11 verteilt wurde, anzuschließen.

Beide Ausschüsse, der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 53. Sitzung am 13. Mai 2015 und der Ausschuss für Finanzen in der 85. Sitzung am 20. Mai 2015, schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig an.

In der darauffolgenden Zeit gab der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt dem federführenden Ausschuss für Inneres und Sport mit Schreiben vom 10. Juni 2015 die Stellungnahme der Datenschutzbehörden von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zum aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 63. Sitzung am 18. Juni 2015 mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2807. Zu dieser Beratung lagen ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen und einer der Fraktion DIE LINKE vor. Außerdem lagen dem Ausschuss zahlreiche Stellungnahmen, die im Rahmen der eingangs erwähnten öffentlichen Anhörung eingingen, zur Berücksichtigung bei der Beratung des Antrages vor.

Die soeben erwähnten Beschlussvorschläge standen zur Abstimmung. Der Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE fand nicht die erforderliche Mehrheit und wurde bei 5 : 7 : 1 Stimmen abgelehnt. Der Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen wurde mit 8 : 0 : 5 Stimmen beschlossen und liegt Ihnen heute als Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4186 vor. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. - Wir treten in die Aussprache zur Beschlussempfehlung ein. Für die Debatte wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Zunächst spricht für die Landesregierung der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport erfolgt aus unserer Sicht ein weiterer wichtiger und guter Schritt auf dem Weg zur Bekämpfung und Vermeidung von Doping im Sport.

Die Einnahme von Dopingmitteln zur Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit stellt für die dopenden Sportlerinnen und Sportler eben nicht nur eine erhebliche Gefährdung ihrer Gesundheit dar. Sie ist insbesondere im sportlichen Wettkampf eine unfaire und nicht akzeptable Methode, um nationale und internationale Erfolge zu erzielen.

Zudem sind der Besitz und die Weitergabe von Dopingmitteln Straftaten im Sinne des Arzneimittelgesetzes, die konsequent von den zuständigen Behörden zu verfolgen sind.

Um es erst gar nicht zu Dopingverstößen im Sport kommen zu lassen, kommt der Dopingprävention eine besondere Bedeutung zu. Dies haben auch alle Bundesländer erkannt und sich für die Förderung von Dopingpräventionsmaßnahmen ausgesprochen.

Derzeit wird im Umlaufverfahren eine Verwaltungsvereinbarung der Sportministerinnen und -minister aller Länder unterzeichnet, in der sich die Länder verpflichten, gemeinsam die Präventionsmaßnahmen der Nada zu unterstützen. In den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt sind hierfür jeweils 15 000 € für die Jahre 2015 und 2016 eingestellt. Damit wird eine langgehegte Forderung des Bundes und der Nada erfüllt, die sich mehr Länderbeteiligung bei der Finanzierung der Nada wünschen.

Das ist aber nicht die einzige Entscheidung, die im Kampf gegen Doping auf den Weg gebracht wurde. Vielmehr wird auf Bundesebene ein Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport diskutiert, mit dem die Regeln zum Kampf gegen Doping und Manipulation im Sport verschärft werden, damit die Integrität des sportlichen Wettkampfes geschützt bleibt.

Kernanliegen des Gesetzentwurfes, der die Dopingbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich neu regeln soll, ist die Bekämpfung des Einsatzes von Dopingmitteln im Sport zum Schutz der Gesundheit der Athletinnen und Athleten und zur Wahrung von sportimmanenten Werten wie Fairness und Chancengleichheit. Sachsen-Anhalt beteiligt sich im Bundesrat an der Diskussion über diesen Gesetzentwurf und wird ihn aktiv unterstützen.

Der Gesetzentwurf wurde sowohl in der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 10. Juni dieses Jahres - das ist noch gar nicht lange her - als auch in einer öffentlichen Anhörung im Sportausschuss des Bundestages am 17. Juni 2015 sehr kontrovers diskutiert. Vor allem strafrechtliche Regelungen sollen im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachgebessert werden. So sollen die sogenannte Besitzstrafbarkeit oder die Folgen von Selbstdoping klarer geregelt werden.

Weiterhin wurde über den Konflikt zwischen der Sportgerichtsbarkeit und den staatlichen Gerichten sowie über die sportspezifische Kronzeugenregelung diskutiert. Auch die Weitergabe personenbezogener Daten an private Stellen war Thema der Diskussionen.

Angesichts der Vielzahl aufgeworfener Rechtsproblematiken ist eine Beschlussfassung allerdings vor der Sommerpause sehr unwahrscheinlich.

In zahlreichen Gesprächen mit dem Landessportbund und den Verbänden und Vereinen habe ich auch erfahren, dass der Sport in Sachsen-Anhalt ein großes Interesse an einem sauberen, fairen und manipulationsfreien Sport hat.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Ich bitte Sie daher, den Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und Sport, die durch den Kollegen Loos sehr gut vorgetragen worden sind, zu folgen und der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Als Nächster spricht in der Aussprache für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Born.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Beginn der Menschheit gibt es den Wettbewerb. Die Teilnehmer des Wettbewerbes haben das Ziel, im Wettbewerb besser abzuschneiden als ihre Mitbewerber. Dieses Phänomen finden wir im täglichen Leben, in der Wirtschaft, im Handel, in der Politik und nicht zuletzt im Sport.

Der sportliche Wettbewerb hat eine lange Tradition und genauso traditionell sind die Versuche, sich durch Manipulation Vorteile zu verschaffen. In unserer Gesellschaft spielt der Sport eine herausragende Rolle, allen voran der Leistungssport.

Sport ist gesund und hält den Körper fit. Er vermittelt Werte wie Fairness, Teamgeist und Einsatzbereitschaft.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Leistungssportlerinnen und Leistungssportler haben zudem eine große Vorbildfunktion. Sie sind Quelle der Motivation und des Trainings für viele, viele Menschen.

Auch die wirtschaftliche Bedeutung des Sports ist nicht unerheblich; denn es geht um öffentliche Fördermittel, es geht um Gehälter, Preise und Sponsorengelder, die im ehrlichen Konkurrenzkampf, im sportlichen Wettbewerb erworben werden sollen. Der Erfolg im Sport ist im Normalfall ein Produkt aus Talent, Trainingsfleiß, medizinischer Betreuung, sportwissenschaftlicher Begleitung sowie der Technisierung von Sportbekleidung und Sportgeräten.

Im besonderen Fall führt der Ehrgeiz des Einzelnen oder eines gesamten Teams dazu, unerlaubte Mittel zu nehmen, zu manipulieren und somit zu betrügen. Sportlerinnen und Sportler, die Dopingmittel und Dopingmethoden nutzen, missbrauchen

ihre Vorbildfunktion und verraten die gesellschaftlichen Werte des Sports.

Durch Doping verschaffen sie sich einen Vorteil, der einen fairen Wettbewerb zunichte macht. Sie täuschen und betrügen damit nicht nur Veranstalter, Mitstreiter und die Öffentlichkeit, sondern sie vermitteln auch einen fatalen Eindruck gegenüber dem sportlichen Nachwuchs.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt im Kern darauf ab, Doping und Manipulation im Sport zu bekämpfen, weil diese die ethischen und moralischen Werte des Sports zerstören, und Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Ziel gerecht zu werden. Weiterhin soll sich die Landesregierung auf Bundesebene für ein Anti-Doping-Gesetz einsetzen. Ihr Antrag vom Februar des Jahres 2014 hat sich zumindest teilweise überholt.

An dieser Stelle möchte ich auf den Maßnahmenkatalog des OSP des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Mai 2014 hinweisen, in dem unter Beachtung und Einhaltung der geltenden Anti-Doping-Bestimmungen sowie der Auflagen durch Bund und Land präventive Maßnahmen gegen Doping und Manipulation im Sport festgeschrieben worden sind.

Dieser Katalog umfasst sowohl die Koordinierung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Kadersportler unseres Landes als auch die Pflicht zur Unterzeichnung entsprechender Erklärungen und die Protokollierung der Aufnahme sogenannter Nahrungsergänzungsmittel.

Damit setzt der OSP - Olympiastützpunkt - in seiner Verantwortung die präventiven Maßnahmen des LSB kontinuierlich fort, welche im Ergebnis der Mitgliederversammlung des DOSB im Jahr 2006 festgeschrieben worden sind.

Am 22. Mai 2015, also vor wenigen Wochen, hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung den Gesetzentwurf für ein Anti-Doping-Gesetz beraten, für das die SPD-Bundestagsfraktion lange gekämpft hat.

Wir begrüßen dieses Gesetz, das den fairen organisierten Wettkampf im Leistungssport, die Integrität des Sports sowie die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler schützt.

Erstmals bündelt eine Rechtsgrundlage die unterschiedlichen Maßnahmen im Kampf gegen Doping und verankert weitgehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen Doping und Manipulation im Sport.

Neuerungen sind zum Beispiel die nun mögliche direkte Erfassung und Bestrafung von dopenden Leistungssportlern sowie die stets geforderte uneingeschränkte Besitzstrafbarkeit. Die sportinterne Dopingbekämpfung wird mit dem Gesetz insgesamt unterstützt und die Sportgerichtsbarkeit bleibt gewahrt.

Das Anti-Doping-Gesetz schützt die Integrität des sportlichen Wettbewerbs, die Fairness und Chancengleichheit im Sport sowie die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler. Deshalb, so glaube ich, findet dieses Gesetz auch die ungeteilte Unterstützung dieses Hohen Hauses. Dies hat auch die Diskussion in dem entsprechenden Ausschuss gezeigt.

Dennoch dürfen wir die Augen vor der Realität und der Praxis nicht verschließen. Die Möglichkeiten der Manipulation bleiben auch in Zukunft sehr vielfältig und sind daher sehr schwer durchschaubar. Trotz der medialen Aufmerksamkeit und der hochmodernen Methoden, die vor allem Leistungssportlerinnen und Leistungssportler erfahren, bleibt Doping nur schwer kontrollierbar.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat ein klares Zeichen gegen Doping und Manipulation gesetzt. Mit der Bitte an die Landesregierung, in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung jeweils bis zum Ende des zweiten Quartals eines Kalenderjahres zu Maßnahmen gegen Doping und Manipulation im Sport zu berichten, werden wir fortlaufend informiert. Wir begrüßen dies ausdrücklich und bitten um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Born. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist Leistungssport wirklich so gesund, wie uns der Kollege Born gerade glauben machen wollte?

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Ich weiß es nicht, ich habe daran so meine Zweifel, insbesondere wenn ich in die letzten Jahre zurückschleiche. Ich glaube, das, was Sie im Anschluss gesagt haben, ist richtig, nämlich dass Geld ein Teil des Sportes ist und der Markt um den Sport herum ein Teil des Problems ist und dieser Teil auch das Dopingproblem verstärkt.

An diesem Samstag startet in Utrecht die 102. Tour de France. In der Vergangenheit war dies ganz sicher - darin sind wir uns einig - eines der wichtigsten Sportereignisse der Welt. Aber die Tour de France und der Radsport insgesamt sind in der Öffentlichkeit inzwischen untrennbar mit dem Thema Doping und leistungsfördernde Substanzen verbunden. Für viele Menschen ist der Begriff Tour de France mit massivem und strukturel-

lem Doping gleichzusetzen. Auch die „Mitteldeutsche Zeitung“ titelte gestern erneut - Zitat -, „Eine saubere Tour de France ist Illusion“.

Wir wollen - ich denke, ich spreche dabei für alle Mitglieder des Hohen Hauses - einen sauberen und vor allem einen lautereren Sport. Dem oben genannten Artikel zufolge zeichnen drei weltweit anerkannte Anti-Doping-Experten, nämlich Fritz Sörgel, Perikles Simon und Wilhelm Schänzer, ein düsteres Bild. Unmengen neuer Präparate seien auf dem Markt, diese toppten alles, was man als Dopingmittel gekannt habe. Doping mit biotechnologischen Stoffen, welche am Anfang schwer nachzuweisen seien, stellten aktuell - Zitat - „die große Gefahr für den Sport und das Leben der Sportlerinnen und Sportler“ dar.

Doping und Manipulation zerstören die ethischen und moralischen Werte des Sports, sie gefährden die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, sie täuschen Konkurrenten im Wettkampf und schädigen Veranstalter. Dieser Unsportlichkeit, aber auch den Gefahren für Leib und Leben der Sportler gilt es entgegenzutreten.

Zum einen liegt dies in den Händen des Sports, dabei insbesondere auch in den Händen der Verbände. Zum anderen besteht aber auch eine Verantwortung des Staates, aktiv zu werden, wenn Verbände nicht gewillt sind, den Kampf gegen Doping zu führen. Leider - das muss man sagen - hatte man in den letzten Jahren, Jahrzehnten nicht das Gefühl, dass dieser Kampf wirklich geführt werden sollte.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE war deshalb in seiner Zielrichtung in jedem Fall zu unterstützen. Selbiges gilt auch für die nun vorliegende Beschlussempfehlung, wenngleich zu fragen ist, warum die - Zitat - „auskömmliche Finanzierung“ der Nada ersetzt wurde und nun nur noch eine Bereitstellung von Mitteln erfolgen soll.

Wir gehen davon aus, dass hiermit auch eine ausreichende Finanzierung der Arbeit der Nada gewollt ist, die es dieser ermöglicht, ihre Arbeit in dem gebotenen Umfang zu erledigen.

Nun zum Änderungsantrag. Der Punkt 2 der Beschlussempfehlung wird nunmehr genauer gefasst und zugespitzter formuliert. Die Landesregierung soll sich aktiv in die Diskussion über das Anti-Doping-Gesetz einbringen. Dieses liegt zwischenzeitlich - das ist bereits gesagt worden - als Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag vor.

Weiter sollen im Zuge dieser Beteiligung Regelungen geschaffen werden, die auch die Persönlichkeitsrechte der Sportlerinnen und Sportler schützen und datenschutzrechtliche Bedenken berücksichtigen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Änderungen beim Datenschutz sind ebenso notwendig wie bei der Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln,

die auch kleine Mengen umfassen. Das Konzept der Besitzstrafbarkeit ist bereits bei Betäubungsmitteln gescheitert. Ich frage mich daher, weshalb dies nunmehr beim Thema Doping funktionieren soll.

Die zweite vorgeschlagene Änderung vermag hingegen nicht zu überzeugen. Weshalb sollte es der Landtag, der die Haushaltshoheit hat, begrüßen, dass die Landesregierung entsprechende Mittel in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt hat? Wir haben es doch als Haushaltsgesetzgeber in der Hand, den Kampf gegen Doping auskömmlich zu finanzieren. Stehlen wir uns doch bitte nicht aus der Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN.

Meine Fraktion unterstützt den Kampf gegen Doping. Wir werden der Beschlussempfehlung deshalb zustimmen. Mit Blick auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beantrage ich eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Striegel. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht ein breiter Konsens, dass Doping und Manipulation im Sport die ethischen und moralischen Werte des Sports zerstören, die Gesundheit der Sportler gefährden, die Konkurrenten im Wettkampf täuschen und die Veranstalter schädigen. Dies wurde schon mehrfach betont.

In diesem Sinne ist die Dopingbekämpfung ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen und beschäftigt viele Bereiche der Politik. Derzeit wird auf der Bundesebene an der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD gearbeitet. Doping-Sportler dürfen zukünftig mit Haftstrafen rechnen. Dies sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Anti-Doping-Gesetzes vor, der im Mai dieses Jahres in erster Lesung in den Bundestag eingebracht worden ist.

Mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren wird bestraft, wer ein Dopingmittel oder eine Dopingmethode bei sich oder anderen anwenden lässt oder Dopingmittel mit der Absicht besitzt, diese anzuwenden, um sich einen Vorteil im Wettkampf zu verschaffen.

Auch die Strafen für die Hintermänner werden verschärft. Die neue bundesgesetzlich strafbewehrte Verbotsnorm geht damit weit über die bisherige

Regelung im Arzneimittelgesetz hinaus, die zwar den Handel mit Dopingmitteln im Blick hat, aber nicht das Selbstdoping.

Aufgrund der neuen Regelung, die nun kommen wird, können die Leistungssportler sanktioniert werden, die beabsichtigen, sich mit Doping Vorteilen in Wettbewerben des organisierten Sports zu verschaffen. In Zukunft droht damit den dopenden Sportlern nicht nur eine Wettkampfsperre, sondern im schlimmsten Fall auch das Gefängnis. Diese Neuregelung auf der Bundesebene ist ein Statement für den sauberen Sport; nicht zuletzt, weil der Spitzensport zu einem großen Teil öffentlich finanziert wird.

Das Anti-Doping-Gesetz ist der erste wichtige Schritt, dem Regelungen im Kampf gegen Spielmanipulationen folgen müssen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der strafrechtlichen Verfolgung des Dopings und der Schaffung einer klaren rechtlichen Grundlage für Schiedsgerichtsvereinbarungen zur Stärkung der Legitimation der Sportgerichtsbarkeit ist auch die Stärkung der Stellung und der Befugnisse der Nationalen Anti-Doping-Agentur, Nada, vorgesehen.

Der bereits erwähnte Gesetzentwurf sieht vor, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften der Nada personenbezogene Daten aus Strafverfahren von Amts wegen übermitteln dürfen, soweit dies aus der Sicht der übermittelnden Stellen für disziplinarische Maßnahmen im Rahmen des Doping-Kontrollsystems der Nada erforderlich ist und ein schutzwürdiges Interesse der von der Übermittlung betroffenen Personen nicht entgegensteht.

Weiterhin soll die Nada berechtigt sein, personenbezogene Daten zu erheben, sie zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung ihres Doping-Kontrollsystems erforderlich ist. Zu diesen Daten gehören laut Gesetzentwurf auch Angaben zur Erreichbarkeit und zum Aufenthaltsort von Sportlern, die zu dem von der Nada vorab festgelegten Kreis von Sportlern gehören, die Trainingskontrollen unterzogen werden sollen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Doping-Präventionsmaßnahmen sind und bleiben ein wichtiger Punkt im Kampf gegen Doping. Heutzutage weiß jeder Spitzensportler durch die unzähligen Informations- und Präventionsmaßnahmen, dass Doping Betrug ist und zu schwersten gesundheitlichen Schäden führen kann.

Zum Beitrag unseres Landes zur Finanzierung der Nada ist bereits viel gesagt worden. Wir sind von der Arbeit der Nada überzeugt und werden unsere Zusage zur Länderbeteiligung bei der Finanzierung der Nada einhalten. In den Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 haben wir Mittel zur Finanzierung der Nada eingestellt. Das Hohe Haus wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass für die

Arbeit der Nada Mittel zur Mitfinanzierung der Dopingprävention eingestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die umfassende gesetzliche Neuregelung - das hat letztlich auch die große Anhörung hier in diesem Hohen Haus gezeigt - wird mit Blick auf den Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs auch im Kreis der Sportler ausdrücklich befürwortet. Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und danke für die konstruktive Beratungsatmosphäre in den Ausschussberatungen und für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Krause. - Zum Abschluss spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Loos.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis zu der abschließenden Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport waren sich alle einig. Das zeigten auch die einstimmigen Voten zur vorläufigen Beschlussempfehlung in den Ausschüssen.

Dann brachten die Koalitionsfraktionen eine geänderte Beschlussempfehlung ein, mit der zwei aus unserer Sicht wesentliche Punkte gestrichen bzw. verändert wurden. Zum einen wurde der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Sportlerinnen und Sportler herausgestrichen. Zum anderen wurde das Bekenntnis gestrichen, auch in Zukunft Landesmittel für die Finanzierung der Nada bereitzustellen.

Solange es auf der Bundesebene keine Änderung gibt, sehen wir das Land Sachsen-Anhalt und die anderen Bundesländer in der Pflicht, sich auch zukünftig an der Finanzierung der Nada zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Werte Koalitionsfraktionen, das muss drin sein und das muss drin bleiben.

Neu aufgenommen haben wir, dass die Hinweise und Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in dem derzeit laufenden Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten muss mit einem Dopingkontrollsystem in hinreichender Art und Weise den jeweils aktuellen Datenschutzstandards gerecht werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Um es noch einmal klar, deutlich und eindeutig zu sagen: Doping und Manipulation haben nichts gemein mit Respekt und sportlicher Fairness.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie stellen die ethischen und moralischen Werte des Sports infrage, täuschen die Konkurrenten im Wettkampf, schädigen die Veranstalter und gefährden die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern.

Jeder Dopingfall ist nach der Auffassung meiner Fraktion und, so glaube ich, auch des gesamten Hauses ein Dopingfall zu viel. Das gilt für die Gegenwart und die Zukunft genauso wie für die Vergangenheit. Ohne wirkungsvolle gesetzliche Regelungen und Kontrollen wird der Kampf gegen Doping und Manipulation im Sport nicht gelingen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der auf der Bundesebene vorliegende Gesetzentwurf ist in vielen Punkten noch überarbeitungswürdig. Das zeigte unter anderem die öffentliche Anhörung vor wenigen Tagen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, die Akzeptanz des Dopings im Sport zurückzudrängen. Nehmen wir Lob und Tadel der Sportlerinnen und Sportler zu dem Gesetzentwurf ernst und reden wir weiter über die Ursachen von Doping im Sport. Das muss doch drin sein, meine Damen und Herren. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Ich möchte noch auf den Kollegen Striegel eingehen. Kollege Striegel, wir haben in beiden Punkten genau die Formulierungen genommen, die in der vorläufigen Beschlussempfehlung enthalten waren und die in allen Ausschüssen einstimmig beschlossen worden sind. Deshalb bitten wir darum, dem Änderungsantrag so zuzustimmen. Uns geht es vordringlich in dem letzten Satz darum, dass sich der Landtag auch künftig dafür einsetzen wird, dass Landesmittel zur Finanzierung der Nada zur Verfügung gestellt werden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Loos. - Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/4186 vor. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4216. Kollege Striegel hat beantragt, über die Punkte des Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

Ich rufe Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf. Können wir das so machen?

- Gut. Wer Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat Punkt 1 des Änderungsantrags nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir stimmen über Punkt 2 des Änderungsantrages ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Damit hat auch Punkt 2 nicht die erforderliche Mehrheit bekommen. Damit ist der Änderungsantrag erledigt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung ab, also so, wie sie aus dem Ausschuss kam. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- **Drs. 6/4161**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Hartung.

Herr Hartung, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. Mai 2015 wandten sich insgesamt 199 Bürger schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag. 41 Eingaben hiervon waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist zu laut. Kolleginnen und Kollegen, es ist zu laut. - Herr Hartung müsste, glaube ich, das Pult ein bisschen hochfahren, damit die Augen sichtbar sind.

Herr Hartung, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Dann machen wir es höher. Dann sieht man mich nicht so.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Beides zusammen klappt dann.

Herr Hartung, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

41 Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln. Sie wurden dennoch mit einem Rat oder einem Hinweis an die Einsender beantwortet.

In diesem Zeitraum gab der Ausschuss neun Petitionen an die zuständigen Landesparlamente und an den Deutschen Bundestag weiter bzw. ab. 149 der eingegangenen Bitten und Beschwerden wurden als Petition registriert und von uns bearbeitet.

Meine Damen und Herren! Die höchste Zahl an Eingängen war im Sachgebiet Inneres mit 27 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 25 und vom Sachgebiet Justiz mit 22 Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 14 zu der Beschlussempfehlung, die Ihnen allen vorliegt, entnehmen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten auch in diesem Zeitraum die Möglichkeit, sich gemeinsam an den Petitionsausschuss zu wenden. So gingen sieben Sammelpetitionen mit insgesamt 8 675 Unterschriften und eine Massenpetition mit 399 Unterschriften ein. Damit haben sich im Berichtszeitraum 9 215 Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt gewandt.

Mehr als 200 Petitionen wurde in dem Berichtszeitraum in neun Sitzungen beraten, 169 davon abschließend. Führend war hierbei wie immer das Sachgebiet Inneres mit 39 Petitionen, gefolgt von den Sachgebieten Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 33 sowie Gesundheit und Soziales mit 20 Petitionen.

Zehn Sammelpetitionen mit 23 122 Unterschriften wurden abschließend behandelt. Die Themen der abschließend behandelten Sammelpetitionen waren unter anderem die Änderung des KAG Sachsen-Anhalt, der Erhaltung der Wipperliese, die Schließung des Instituts für Physiologie und noch viele andere, die den meisten von Ihnen auch bekannt sind.

Etwa 7 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen konnten positiv und 5,3 % zumindest teilpositiv erledigt werden. In anderen Fällen konnten wir den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an den Petitionsausschuss gewandt haben, zumindest sehr

gute Hilfeleistungen und Hilfestellungen geben. Wir konnten ihnen mitteilen, wie sie sich am besten verhalten könnten, dass sie zum Beispiel Klage einreichen können usw.

Mitglieder des Ausschusses führten auch in diesem Zeitraum Ortstermine durch und nahmen Kontakte mit Petentinnen und Petenten auf, um vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürger sowie zwischen Bürger und Bürger tätig zu werden.

Der Ausschuss führte eine öffentliche Anhörung und zwei nichtöffentliche Gespräche durch. Die Themen der Anhörung und der nichtöffentlichen Gespräche waren unter anderem die Neutrassierung der B 190n und der Erhalt der Wipperliese.

Einzelne Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 13 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es nicht versäumen, mich an dieser Stelle zu bedanken. Auch im Namen des Ausschusses, also aller Petitionsausschussmitglieder, kann ich mich bei allen Beteiligten bedanken, die den Petitionsausschuss bei seiner Tätigkeit unterstützt haben, ihm schriftlich Mitteilung gemacht haben und die Daten, die wir gebraucht haben, entsprechend zusammengestellt haben.

Ein Dank auch an alle meine Kollegen Mitglieder des Petitionsausschusses für die sehr gute überparteiliche Zusammenarbeit, die wir haben. Hiermit sage ich, glaube ich, im Namen des Vorsitzenden danke an alle Mitglieder. Wie unser Vorsitzender immer sagt: Hier im Petitionsausschuss trifft die Politik auf die Wirklichkeit. Ich glaube, ich habe es richtig gesagt, Herr Vorsitzender.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/4161 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. Mai 2015 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Berichterstattung, Kollege Hartung. - Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt über die Drs. 6/4161 ab. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Das ist das ganze Haus. Damit ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Bundratsinitiative zur Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4173**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4213**

Einbringer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Abgeordnete Herr Meister. Sie haben das Wort.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung dazu auf, eine Bundratsinitiative mit dem Ziel einzuleiten, die Zwangsmitgliedschaft in Industrie- und Handelskammern zu beenden und das IHK-Gesetz entsprechend zu reformieren. Hierbei handelt es sich um eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Entgegen der Auffassung der hiesigen Industrie- und Handelskammern treten wir Bündnisgrüne für eine Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft aller Gewerbetreibenden in den Industrie- und Handelskammern ein.

Ich möchte Bezug nehmend auf eine Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern, die an die Landtagsgremien gegangen ist, Folgendes anmerken. Es schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn die Industrie- und Handelskammern meinen, im Vorfeld der heutigen Debatte die Bündnisgrünen darüber belehren zu müssen, welche Position Bündnisgrüne haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kurioserweise tun sie dies auch noch, ohne die Landtagsdebatte des Jahres 2014 zur Ausdehnung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes auf die Industrie- und Handelskammern zu erwähnen, in der wir uns bereits deutlich zu dieser Frage geäußert haben. Die Positionen unserer Landtagsfraktion und unserer Landespartei pflegen wir selbst zu bestimmen. Vielleicht sind genau solche verstiegenen Schreiben ein Zeichen für das Problem, das wir heute ansprechen.

Kommen wir zur Sache. Die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern wirkt wie aus der Zeit gefallen. Sie hat keinen legitimen Zweck für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie bringt bürokratische Belastungen mit sich. Zudem kostet sie auch noch Geld; Geld, das man an anderer Stelle gebrauchen könnte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Läuft es nicht dem freien Unternehmertum an sich zuwider, gezwungenermaßen irgendwo Mitglied zu sein? Man ist damit Teil einer Organisation, die nicht selten ineffizient oder intransparent arbeitet und nicht unbedingt durch optimale Beteiligungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist.

Die Zwangsmitgliedschaft wird nicht nur von uns GRÜNEN zunehmend skeptisch gesehen. Ich sage das, damit nicht der Eindruck entsteht, als würde ich eine grüne Solitärmeinung vertreten - nein, nein. Die EU-Kommission prüft die Vereinbarkeit der Pflichtmitgliedschaft mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Mit dem Modell der Zwangsmitgliedschaft sind wir international weitgehend isoliert. Der IWF empfiehlt die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft, da diese eine Behinderung der freien wirtschaftlichen Entfaltung der Unternehmen darstelle.

Johannes Kahrs, Bundestagsabgeordneter der SPD, Sprecher des Seeheimer Kreises und Initiator eines entsprechenden Gesetzentwurfes zur Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft, beklagte vor einiger Zeit, mit den Pflichtbeiträgen werde ohnehin nur der aufgeblähte Personalbestand der Kammern finanziert. Ich neige dazu, ihm zuzustimmen.

Die Kammern sind als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft grundsätzlich dem Demokratieprinzip verpflichtet. Das heißt, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben müssen, sich am Willens- und Entscheidungsprozess der Kammern zu beteiligen. Für die Mitglieder ist aber oft gar nicht nachvollziehbar, was genau ihre Kammer eigentlich tut. Nicht ohne Grund lässt die Wahlbeteiligung bei den IHK-Vollversammlungen zu wünschen übrig. Wahlbeteiligungen von weniger als 5 % dokumentieren die geringe Bindung und die geringe Identifikation der Mitglieder mit ihrer Kammer.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Den Industrie- und Handelskammern sind diese Ergebnisse auch eher peinlich. Die Bekanntmachungen der Industrie- und Handelskammern zu den Wahlergebnissen sind die einzigen Wahlbekanntmachungen, die ich kenne, die ohne jegliche Zahlenangaben auskommen. Es wird lediglich gesagt, wer gewählt ist, aber es erfolgt keine Angabe zur Wahlbeteiligung.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ein Schelm, der Böses dabei denkt!)

Man fragt sich, inwiefern die Mitgliedsunternehmen auf die Entscheidungen und Arbeitsweise ihrer Kammern tatsächlich einwirken. So will ich klar sagen: Es gibt Reformbedarf. Das jetzige auf der Zwangsmitgliedschaft beruhende Kammermodell muss auf den Prüfstand. Aufgabe der Politik ist es, sich diese Dinge umfassend anzuschauen und die Probleme zu beseitigen.

Für eine Erhöhung der gesetzlich vorgesehenen demokratischen Legitimation müssen die Kammern unbedingt transparenter werden und mehr tatsächliche Mitwirkung zulassen. Dazu müssen Gremienbeschlüsse, Gebührenordnungen, Haushaltszahlen sowie Gehälter, Pensionsansprüche und Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführung offengelegt werden. Bei einigen der von mir genannten Positionen gab es durchaus auch Bewegung, aber bei Weitem nicht bei allen.

Die Industrie- und Handelskammern sind auch mit einem Eigenkapital von 43 Millionen € allein in Sachsen-Anhalt zumindest nicht kärglich ausgestattet. Diese Anmerkung sei erlaubt.

Was passiert nun, wenn der Kammerzwang abgeschafft wird? Anders gefragt: Gibt es einen sachlichen Grund, ihn überhaupt zu behalten? - Unstreitig ist, dass die Industrie- und Handelskammern zweifellos eine wichtige Funktion im dualen System der bundesdeutschen Berufsausbildung haben. Sie übernehmen eine Reihe von wichtigen Aufgaben, wie zum Beispiel die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprofilen, die Organisation und Durchführung von Prüfungen sowie die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Sie bieten zudem Unterstützung bei Existenzgründungen, Rechtsberatungen, Mediationsverfahren zwischen Unternehmen und Kreditinstituten und Stellungnahmen bei Förderanträgen an.

Zunehmend haben sie sich unter dem Etikett der Vertretung der Gesamtinteressen der Wirtschaft aber auch eine Fülle von Aufgaben an Land gezogen, die von einigen Mitgliedern zu Recht als unzulässige Konkurrenz bewertet wird. Das reicht von Beratungsleistungen bis hin zur Aus- und Weiterbildung in kammereigenen Gesellschaften. Die Kammern sollten aber nicht in Konkurrenz zu ihren eigenen Mitgliedern treten.

Wir wollen das qualifizierte Leistungsangebot der Industrie- und Handelskammern in den freien Wettbewerb stellen und so eine Struktur schaffen, die strikt an der Nachfrage orientiert ist und finanziell von jenen getragen wird, die die konkreten Angebote auch tatsächlich nutzen oder beauftragen. Übrigens ist exakt das im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen eine zentrale Position von Industrie- und Handelskammern, wenn es aber an die eigene Betätigung geht, wird es anders gesehen.

Aus unserer Sicht kann der vergleichsweise geringe Anteil explizit hoheitlicher Aufgaben auf staatliche Einrichtungen übergehen oder von Industrie- und Handelskammern im staatlichen Auftrag gegen Entgelt erbracht werden.

Es gibt in unserem Rechtssystem durchaus noch andere Beispiele von der Beleihung privater Strukturen mit öffentlichen Aufgaben, die ganz selbstverständlich ohne Zwangsmitgliedschaft auskom-

men. Dies gilt auch für die Aufgaben, die die Industrie- und Handelskammern im Bereich der Berufsausbildung erbringen; auch sie machen eine Pflichtmitgliedschaft nicht erforderlich.

Uns ist natürlich bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht mit seiner Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 1961 und seinem Bestätigungsbeschluss aus dem Jahr 2001 die Verfassungsgemäßheit der Pflichtmitgliedschaft konstatiert hat, soweit legitime öffentliche Aufgaben erfüllt werden und der Staat das Vorliegen der Voraussetzungen laufend überprüft. Selbstverständlich besteht auch nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts keine Pflicht zur Begründung von Zwangsmitgliedschaften. Wir können das anders regeln, wenn wir es wollen.

Die wesentliche öffentliche Aufgabe der Industrie- und Handelskammern wird vor allem in der Vertretung der gewerblichen Wirtschaft gesehen. Meine Fraktion und ich können uns dieser Argumentation als Begründung für eine Zwangsmitgliedschaft aber nur schwerlich anschließen. Denn die Vertretung der Wirtschaft ist keine sich aus einem gesellschaftlichen Gesamtinteresse ergebende originäre öffentliche Aufgabe. In ihr manifestiert sich lediglich der - völlig legitime - Versuch, den partikularen Zielen einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe im pluralistischen Interessenwettstreit Geltung zu verschaffen. Wieso sollten Menschen zwangsweise an diesem Interessenwettstreit teilnehmen? Wieso sollten sie ihn zwangsweise finanzieren?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das trifft auf Hunderte anderer Verbände auch zu, die weit zielgenauer die Interessen ihrer spezifischen freiwilligen Mitglieder vertreten. Überdies ist zu fragen, ob ein homogenes Gesamtinteresse der Wirtschaft mit Blick auf die unterschiedlichen Größen, Strukturen und Marktausrichtungen der einzelnen Unternehmen überhaupt existiert. An diesem Punkt unterscheiden sich die Industrie- und Handelskammern, in denen vom Automobilkonzern bis zum Nagelstudio alles dabei ist, erheblich von Handwerkskammern und anderen Kammern.

Welche gemeinsamen Interessen haben internationale Automobilkonzerne und Nagelstudios? Welche gemeinsamen Interessen gibt es bei dem international agierenden Online-Händler und dem städtischen Innenstadthandel? Gibt es Interessen, die über Allgemeinplätze - die Wirtschaft muss gut laufen - hinausgehen? - Ich meine, das ist nicht der Fall. Bei dem letzteren Beispiel der verschiedenen Handelsformen überwiegen sogar die gegensätzlichen Interessen. Trotzdem werden sie zwangsweise in eine Organisation gedrückt, die ihre Interessen insgesamt vertreten soll.

Auch dem zentralen Argument, dass eine Beeinträchtigung des einzelnen Gewerbetreibenden

durch eine Pflichtmitgliedschaft deshalb hinnehmbar sei, weil dem Kammerzugehörigen auf der Basis einer solchen Struktur die Chance zur Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen eröffnet werde, stehen wir, weil die Realität sich grundlegend anders darstellt, kritisch gegenüber. Welche staatlichen Entscheidungsprozesse sind denn das konkret? Mit welchen Themen werden IHK-Vollversammlungswahlkämpfe bestritten? - Letzteres ist eine Fangfrage; mir ist noch kein Vollversammlungswahlkampf untergekommen.

Wie in anderen europäischen Staaten wäre es aus den von mir dargelegten Gründen auch in Deutschland wünschenswert, freiwillige Wirtschaftsorganisationen zu etablieren, die leistungsgerechte Dienstleistungen für ihre Mitglieder anbieten. Letztlich ist festzustellen, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben der Industrie- und Handelskammern die Zwangsmemberschaft nicht erforderlich ist. Die Vertretung der Interessen ist durch eine freiwillige Mitgliedschaft besser gewährleistet. Die Finanzierung der sonstigen Aufgaben und Tätigkeiten erfolgt marktgerecht besser durch die Nutzer oder Auftraggeber.

Wenn wir die Zwangsmemberschaft nicht brauchen, sollten wir diese aus historischen Zeiten überkommene unnötige Fesselung der Wirtschaft beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer die Interessen aller jetzigen Kammermitglieder optimal wahren will, kommt um die Aufhebung der Zwangsmemberschaft nicht herum. Wir sollten einen entsprechenden politischen Prozess anstoßen.

Noch ein Wort zu dem Alternativantrag der LINKEN. Der Antrag ist grundsätzlich in Ordnung. Er ist sozusagen die nettere, freundlichere Variante.

(Frau Bull, DIE LINKE: So sind wir!)

Ich meine aber, die Probleme, die wir bei der Unzufriedenheit mit der Situation in den Kammern haben, finanziell, personell usw., rühren im Kern aus der Zwangsmemberschaft. Daher ist unser Antrag nötig, um eine wirkliche Veränderung herbeizuführen. Unabhängig davon bedarf es aber, wenn die Kammern als freiwillige Zusammenschlüsse fortbestehen und mit öffentlichen Aufgaben beauftragt sind, trotzdem der im euren Antrag angesprochenen Reform. Jetzt aber brauchen wir die Befreiung von der Zwangsmemberschaft. Daher werbe ich für unseren Auftrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollege Meister. - Bevor Minister Herr Möllring spricht, haben wir die Freude, Damen und Herren der Städtischen

Volkshochschule Halle bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den vielen grundsätzlichen Ausführungen habe ich mich gefragt, warum Sie nicht alle Kammern abschaffen wollen. Sie haben das Beispiel genannt, dass der Automobilkonzern und das Nagelstudio wenige gemeinsame Interessen haben. Das gilt für die Handwerkskammer aber auch. In der Handwerkskammer sind die Podologin und der Hufschmied auch Zwangsmembers, haben aber doch ein sehr unterschiedliches Berufsbild.

Die Industrie- und Handelskammern sind vielmehr Ausdruck der funktionierenden Selbstverwaltung der Wirtschaft. Sie nehmen die Aufgabe als Selbstverwaltungskörperschaft der Wirtschaft, die Interessenvertretung für ihre Mitgliedsbetriebe, die Wirtschaftsförderung, Beratung und Unterstützung von Politik und Behörden sowie die Erledigung von Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung wahr und wichtige öffentliche Aufgaben, und zwar berufliche Ausbildung, berufliche Fortbildung, Sachverständigenwesen, die Zuständigkeit in der Außenwirtschaft, die Einigungsstelle nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das Erlaubniswesen für Versicherungsvermittler, Versicherungsberater, Finanzanlagenvermittler, Honorar- und Finanzanlagenberater sowie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Sie haben gesagt, dass all das auch der Staat selber machen könne. Dann wird es aber auch nicht kostenlos, sondern dann müssten, ebenso wie es bei den Kammern der Fall ist, entsprechende Gebühren erhoben werden. Wir als Gesetzgeber wären dafür zuständig, diese Gebühren festzusetzen. Derzeit machen dies die Kammerversammlungen als demokratisch legitimierte Versammlung ihrer Kammer; sie legen die Gebühren fest, die bei den 80 Kammern auch durchaus unterschiedlich sind. Zu sagen, die Mitglieder hätten darauf keinen Einfluss, ist insofern schon falsch; denn dann würden die Funktionäre unendlich hohe Gebühren erheben, damit sie ihren von Ihnen als groß dargestellten Personalkörper noch größer machen könnten. Das wird schon kontrolliert.

Zur Transparenz. Am 28. November 2014 haben die 80 deutschen Industrie- und Handelskammern, darunter auch unsere beiden Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg, das neue Internetportal „IHK transparent“ vorgestellt. Dort können Sie viele wichtige Daten einsehen, unter anderem die Zahl der Ausbildungsverträge, Angaben zur Existenzgründungsberatung, zur Er

tragslage, zur Mitarbeiterzahl, zum Personalaufwand, zu Pensionsrückstellungen, zu Beiträgen und zu Gebühren. Das ist alles transparent.

Da sich die Industrie- und Handelskammern aus den Beiträgen ihrer Mitglieder finanzieren, unterliegen sie natürlich den Rechenschafts- bzw. Prüfungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern. Bei den Mitgliedern der Industrie- und Handelskammern handelt es sich um eine Solidargemeinschaft der Wirtschaft. Diese profitiert gemeinsam und trägt deshalb auch gemeinsam die Kosten, ohne dass die Lasten vom Steuerzahler getragen werden müssen.

Daher kann auch der Kleinbetrieb, der ein Ein-Mann- oder ein Eine-Frau-Betrieb ist, davon profitieren, dass der große Automobilkonzern Zwangsmitglied ist und einen hohen Beitrag bezahlt. Denn der könnte es sich mit Sicherheit mit seinen Rechtsabteilungen und mit seinen Außenabteilungen leisten, nicht freiwilliges Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu werden, sondern seine eigenen Juristen, seine eigenen Wirtschaftsförderer und seine eigenen Berufsausbilder zu nutzen.

Sie reden nicht gerade für den kleinen Händler und nicht für die kleine Industrie, sondern Sie reden für die große Industrie, die als Erste sofort aussteigen würde.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Zur Frage der Rechtmäßigkeit der Industrie- und Handelskammern hat das Bundesverfassungsgericht bereits alles gesagt. Ich gebe Ihnen allerdings Recht: Nicht all das, was verfassungsgemäß ist, muss auch so sein. Das ist eine alte Juristenweisheit. Aber es ist höchsttrichterlich geklärt worden. Wir halten es für sehr sinnvoll, dass sich die verschiedenen Berufsverbände, ob nun in der Handwerkskammer, in der Steuerberaterkammer, in der Ärztekammer, in der Wirtschaftsprüferkammer, in der Steuerberaterkammer oder auch in der Rechtsanwaltskammer selber organisieren, sich selber ihre Prüfungsordnung geben.

Daran wollen wir festhalten. Deshalb halten wir von einer entsprechenden Bundesratsinitiative gar nichts. Wir wären dankbar, wenn der Landtag diesen Antrag ablehnen würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle. Bitte sehr.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Meister, das ist ein populäres Thema, weil solche Wörter wie „Zwang“ oder „Pflicht“ zu einer automatischen Ablehnungshaltung führen. Von der

Warte her: Herzlichen Glückwunsch zum Aufgreifen eines populären, wenn nicht sogar populistischen Themas.

In Ihrem Antrag sind die Gründe zur Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft benannt: Finanzierung und Bürokratie. Auf beide Argumente will ich kurz eingehen und darauf zurückgreifen, was der Minister gesagt hat.

Gerade die Verpflichtung aller, Mitglied der IHK zu sein, sorgt dafür, dass es keinen Unterschied macht, welche Mitglieder viel Geld haben und damit hohe Beiträge einbringen, oder welche Mitglieder wenig Geld haben. Gerade die Freiwilligkeit könnte dazu führen, dass diejenigen mit hohen Beiträgen, die vielleicht auch nur androhen, die IHK wieder zu verlassen, Abstimmungen in der Vollversammlung bestimmen würden.

Diese Szenarien halten wir nicht für positiv, sondern sind eher dafür, eine Vertretung in der Kammer zu haben, die es allen ermöglicht, mit gleichen Rechten an Abstimmungsprozessen teilzunehmen.

Warum ist es so wichtig, dass sie an diesen Abstimmungsprozessen teilnehmen? - Ehrlich gesagt, weil die Politik einen Ansprechpartner in der Wirtschaft braucht. Wie oft haben wir in Anhörungen die IHK als Vertreter gehört, ebenso die Handwerkskammern? Mit wem soll sich Politik verständigen, wenn nicht mit den Interessenvertretern? Wie viele Verbände wollen Sie einladen? Wie viele Entscheidungen wollen Sie treffen?

(Zuruf von Herrn Meister, GRÜNE)

In verschiedenen Bereichen ist es immer sinnvoll, ein übergeordnetes Organ zu haben. Dafür stehen wir ein.

Andere Aufgaben, die die Industrie- und Handelskammern erfüllen, sind zentral für den Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung - Herr Minister sagte es bereits -: Aufgaben in der Berufsorientierung, die Beteiligung an der Verleihung des Berufswahl-siegels, eigene Berufs- und Ausbildungsberater, die Sachkundeprüfungen für die Sicherung von fachtechnischen Qualitätsstandards, die Existenzgründungsunterstützung mit kostenfreier Gründungsberatung, die Beratungen im Bereich der Unternehmensentwicklung oder Vorsorge im Bereich der Unternehmensnachfolge.

Weiterhin gibt es den großen Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Wir setzen darauf, dass unsere Unternehmen in Sachsen-Anhalt im Ausland gute Kontakte haben, gute Geschäfte machen. Dabei vertrauen wir darauf, dass die IHK ein Türöffner ist und uns unterstützt.

Jetzt sage ich Ihnen auch noch, warum eine Zwangsmitgliedschaft für diese Bereiche so wichtig ist. In einem Papier der IHK-Kritiker ist die Formulierung zu lesen: Unternehmen haben allein ein

Interesse - es läuft auf das Argument des gemeinschaftlichen oder Gesamtinteresses hinaus -, nämlich das Interesse, Geld zu verdienen.

Wenn das das alleinige Interesse ist, dann würden sich Unternehmen aus der Wahrnehmung dieser Aufgaben, die zentral für alle sind, möglicherweise zurückziehen, weil sie sich nicht in Euro und Cent für sie selbst auszahlen. Denjenigen, die nicht bereit sind, sich an diesen Themen zu beteiligen, würde dann auch kein Geld zur Verfügung stehen. Wir als Politik würden für den Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Kooperationspartner verlieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein letzter Punkt. Wenn wir über Pflicht- oder Zwangsmitgliedschaften reden, dann würde ich mich freuen, wenn die Fraktion der GRÜNEN dieselben Fragen nicht nur bei diesem populären Ansprechpartner, der IHK, aufgreift, sondern genauso, wie Herr Möllring es gesagt hat, bei den Ärztekammern, den Rechtsanwaltskammern, den Notarkammern, der Landesjägerschaft, der Apothekerkammer und den Berufsgenossenschaften.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

All diese Dinge plus die Diskussion über eine Pflegekammer gehen eher in andere Richtungen. Für diese Bereiche hört man keine Kritik. Von der Warte her, danke für Ihren Antrag. Aber danke, nein, wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Bitte sehr.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Möllring, ich glaube, die Sorge müssen Sie sich nicht machen, dass wir mit unseren beiden Anträgen die Kammern abschaffen wollen. Das habe ich auch bei Kollegen Meister nicht herausgehört.

Die Briefe, die wir jüngst von den Handwerkskammern Halle (Saale) und Magdeburg und von der IHK Halle-Dessau und der IHK Magdeburg bekommen haben, laden förmlich zur Mitarbeit in der IHK bzw. in den Handwerkskammern ein.

Jeder Unternehmer müsste freudig dabei sein, diese Aufgaben mit zu erfüllen, sei es im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben, sei es im Bereich der Ausbildung usw. usf. Wozu braucht man dann eine Zwangsmitgliedschaft? - Das ist die Frage, über die wir hier diskutieren.

Dieses Thema ist nicht neu. Sie wissen das, meine Damen und Herren. Das ist wie beim Handwerkerbonus: Alle Jahre kommt das Thema irgendwann wieder hoch. Wir haben es vor genau einem Jahr hier im Landtag diskutiert, als die Kollegen der GRÜNEN einen entsprechenden Gesetzentwurf zum Thema „Prüfrechte des Landesrechnungshofes“ eingebracht haben. Ich kann mich sehr gut an die Diskussion erinnern, weil ich sie selbst mit geführt habe. Ich habe es auch noch einmal nachgelesen.

Es gab in der ersten Lesung eine große Bereitschaft im gesamten Haus, sich diesen Fragen der Reform des Kammerwesens im Bereich der Industrie- und Handelskammern zu widmen, Anhörungen zu veranstalten, die Verbände zu hören, auch das nicht geliebte Thema Zwangsmitgliedschaft zu diskutieren. Damals waren sich alle einig.

Als aber dann zwei Stimmen fehlten, um den Gesetzentwurf zu überweisen, war man schadenfroh und hat bei der zweiten Lesung verkündet: Damit ist das Thema beendet. Also, meine Damen und Herren, die Diskussionsprozesse gibt es. - Lieber Kollege Thomas, ich weiß, dass Sie gleich voller Freude darauf reagieren werden.

Deshalb ist unser Vorstoß, einen Anschub zu leisten, dass wir über das Kammerwesen insgesamt diskutieren. Sie haben die Dinge benannt. Ich glaube, in allen Kammern geht es um die Frage der Mitgliedschaft. Es geht aber auch um andere Dinge.

Ich will einige Beispiele nennen, die wir in unserem Antrag formuliert haben: die Ausgestaltung der Kernaufgaben der Kammern als Dienstleistungsunternehmen ihrer Mitgliedsfirmen - das ist ein sehr hehrer Anspruch. Hierbei wird ohne Zweifel auch sehr viel getan, aber nicht als wirtschaftliche Konkurrenz. Das hat Kollege Meister deutlich artikuliert.

Wir sagen das aus gutem Grund. Gerade das IHK-Bildungszentrum in Halle-Dessau hat eine unrühmliche Rolle gespielt, die Mitgliedsunternehmen mit bestimmten Aufträgen so zu versehen, dass sie durchaus eine echte Konkurrenz sind.

Das sind die Fragen der öffentlichen Transparenz und Kontrolle. Das sind die Fragen der Zwangsmitgliedschaft. Natürlich. Ich habe das Diskussionsangebot der beiden Kammern so verstanden: Man kann darüber reden, sie haben ihre Position und ihre Auffassung. Aber wenn es darum geht, in Deutschland das einmal generell zu diskutieren, könnte man sich diesen Diskussionen stellen.

Wenn man eine Zwangsmitgliedschaft vereinbart, muss man unter Umständen akzeptieren, dass die Unternehmen, die sich dort organisieren, unterschiedliche politische Interessen vertreten. Des-

halb legen wir großen Wert auf das Thema der politischen Neutralität der Kammern im Auftreten.

Natürlich kann man sie - wie Frau Dr. Pähle sagte - als geneigte Interessenvertreter betrachten. Sie können uns auch bestimmte Hinweise geben. Aber sie haben die politische Neutralität zu wahren. Das sollte noch einmal diskutiert werden.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Interessenvertretung der Arbeitgeber. Ich habe mit Interesse das Schreiben der Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg zur Kenntnis genommen, in dem sie nach Gesprächen mit Kollegen Erdmenger mit Vehemenz darauf verwiesen haben, dass es ihnen gesetzlich verboten ist, überhaupt Arbeitnehmerinteressen zu berücksichtigen.

Ich habe mir den § 1 Abs. 5 angeschaut. Es ist den Industrie- und Handelskammern nicht erlaubt, sozialpolitische oder arbeitsrechtliche Interessen zu vertreten. Das hat aber mit Mitbestimmung im Unternehmen, mit Arbeitnehmerinteressen im allgemeinen Sinn nichts zu tun.

Wie man sich diesen Fragen öffnet, zeigen Beispiele. Die Arbeitnehmerkammern in Bremen oder im Saarland funktionieren auf ähnliche Art und Weise. Das sind die Dinge, über die gemeinsam einmal diskutiert werden sollte.

Auf der einen Seite organisiert man zwar bei den Unternehmerinnen und Unternehmern den Zwang, aber auf der anderen Seite sagt man bei den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer: Organisiert euch einmal freiwillig in Gewerkschaften. Die werden das mit euch gemeinsam diskutieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb unser Antrag, eine Bundesratsinitiative zu starten, den Reformprozess im deutschen Kammerwesen fortzusetzen, die Rechtsetzung entsprechend zu aktualisieren. Wir werden sehen, was die anderen Länder diesbezüglich tun werden.

Es ist interessant, dass das Bundesverfassungsgericht wahrscheinlich Ende des Jahres in einem Anhörungsverfahren ein Grundsatzurteil fällen wird, was die Entwicklung bei den Industrie- und Handelskammern betrifft. Es wäre auch deshalb wünschenswert, weil das ursprüngliche IHK-Gesetz von 1956 immer noch den Namen „Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern“ trägt. Vielleicht kann man es einmal zur endgültigen Regelung der Befugnisse der Industrie- und Handelskammern machen.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Thiel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas. Bitte.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir sind Zeuge eines Frontalangriffes der GRÜNEN auf die Kammern im Land Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. Ich will Ihnen sagen, Herr Kollege Meister, ich hätte Ihnen sogar zugestimmt.

(Zuruf von Herrn Meister, GRÜNE)

Allerdings kommen Sie 25 Jahre zu spät; denn vor 25 Jahren, als ich mein erstes Unternehmen gegründet habe, war die erste Post, die ich im Briefkasten hatte, ein Schreiben für genau diese Mitgliedschaft in einer Kammer. Damals hatte ich noch keinen Euro verdient. Ich habe nicht verstanden, warum ich für etwas Geld bezahlen soll, wovon ich möglicherweise nichts habe.

25 Jahre später denke ich vollkommen anders darüber, weil ich genau weiß, wie sich die Kammern für die Interessen der Unternehmen einsetzen. Deshalb sage ich Ihnen: Ihre Argumente werden nicht besser, wenn Sie sie immer wieder wiederholen.

Meine Damen und Herren! Es wundert mich gelegentlich, wenn die Vertreter der GRÜNEN den Fachkräftemangel gebetsmühlenartig beklagen, das duale deutsche Ausbildungssystem loben und den deutschen Mittelstand als großartigen Arbeitsplatzmotor würdigen. Das steht aber im krassen Gegensatz zu dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern; denn Ausbildung, Qualifizierung, Qualität, hohe Standards, Sachverständige, Gutachter, Beratungsleistungen sind Themen, die ohne die Kammern überhaupt nicht leistbar wären. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wissen auch genauso gut wie ich, dass die Kammern Selbstverwaltungsorgane sind. Daher ist über die Vollversammlung und den Vorstand sichergestellt, dass die Entscheidungen durch Praktiker im Sinne der Mitgliedsunternehmen getroffen werden.

Die Mitgliedsunternehmen sind hierzulande aufgrund unserer Wirtschaftsstruktur überwiegend kleine und mittlere Unternehmen. Viele Unternehmer sind nicht in der Lage, sich über ihre unternehmerische Tätigkeit hinaus für ihren Berufsstand einzubringen, gerade im Gespräch mit der Politik, gerade wenn es um Gesetzesvorhaben geht.

Ich will Ihnen das einmal an einigen Zahlen am Beispiel der Handwerkskammer Magdeburg zeigen. Wir haben 30 000 Mitgliedsunternehmen, davon 40 % Solo-Selbständige und nur 4 % der Unternehmen haben mehr als 50 Beschäftigte. Wie will ein Solo-Selbständiger über sein Unternehmen hinaus für sich Lobbyarbeit betreiben? - Das wird ihm schwer möglich sein.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Einsicht bekommen und nicht wie ich dafür 25 Jahre brauchen. Vielleicht gelingt Ihnen das etwas schneller. Ich drücke Ihnen die Daumen dafür.

Meine Damen und Herren! Ebenso wichtig - das haben wir schon gehört - ist, dass diese Pflichtmitgliedschaft garantiert, dass alle Mitglieder die gleichen Rechte und das gleiche Stimmgewicht haben; denn es war bei der Gründung der Kammern sehr wichtig, dass alle gleichberechtigt in den Kammern vertreten sind. Deshalb ist es wichtig - da die Pflichtmitgliedschaft dazu dient, die objektiven Gesamtinteressen des Handwerks zu wahren -, dass sie gleichberechtigt sind.

Dies gilt im Übrigen auch für unsere beiden Industrie- und Handelskammern; denn auch sie erfüllen vielfältige hoheitliche Aufgaben. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, blenden Sie offenbar einfach aus.

Als Selbstverwaltungsorgane erfüllen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern zahlreiche Aufgaben, die ihnen vom Staat bewusst übertragen worden sind. Das sind Aufgaben wie die Organisation der Berufsausbildung, Prüfungen, das Führen der Handwerks- und Lehrlingsrolle, die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen oder die Rechtsaufsichten über die vielfältigen Handwerks- und Gewerbeorganisationen.

Die Kammern - das darf man an dieser Stelle mit Fug und Recht sagen - haben diese Aufgaben stets in hoher Qualität und mit hoher Effizienz erfüllt. Dafür gilt ihnen unser herzlicher Dank,

(Zustimmung bei der CDU)

aber auch die Feststellung, dass eine Rückübertragung an den Staat das heutige Qualitätsniveau eher infrage stellt. Warum also diese Motivation der GRÜNEN, heute diesen Antrag zu stellen? Ich finde, das reiht sich wirtschaftspolitisch genauso ein wie der Umstand, dass sie verantwortlich sind für unfertige Straßen und Autobahnen, für hohe Energiepreise

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Oh! - Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und darüber hinaus auch für Bürgerinitiativen vor Ort, die den Unternehmen das Leben schwer machen und die Wirtschaft im Land behindern.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen will ich noch darauf verweisen, weil ich dem Ende meiner Redezeit entgegensehen muss, dass bereits heute viele kleine Unternehmen nur den Grundbeitrag zahlen.

Die Kammern haben schon vor Jahren Beitragsanpassungen zugunsten der Mitgliedsfirmen vorgenommen. Es gibt sogar vielfältige Ausnahmen

für Existenzgründer oder Unternehmen in besonderen Situationen. Trotzdem haben auch diese Unternehmen solidarisch Anspruch auf kostenfreie Dienstleistungen und Serviceleistungen der Kammern.

Ich möchte seitens meiner Fraktion den Kammern Dank für die von Ihnen geleistete Arbeit sagen. Der Wiederaufbau der ostdeutschen Wirtschaft, gerade in Sachsen-Anhalt, wäre ohne sie undenkbar gewesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Viele Länder - Sie sprachen von internationaler Isolierung, Herr Meister; das haben Sie in Ihrem Redebeitrag gesagt - beneiden uns um die duale Berufsausbildung und um unser Kammerwesen.

Es gibt aus der Sicht der CDU keinen Grund, auf Bewährtes zu verzichten. Wir möchten die Kammern weiterhin als Ratgeber und auch als Impulsgeber für uns im politischen Geschäft an unserer Seite wissen.

Deswegen wird es Sie nicht verwundern - das habe ich Ihnen heute Morgen schon angekündigt -, dass wir Ihren Antrag leider, aber mit ruhigem Gewissen ablehnen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Thomas, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Sehr gern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Thomas, ich neige immer noch zu der alten Haltung, dass eine inhaltliche Positionierung oder Wertung auch mit Information und Substanz unteretzt werden müsste.

Sie haben jetzt noch einmal ein allgemeines Urteil über die GRÜNEN und ihren wirtschaftspolitischen Ansatz dargestellt. Dann müsste jetzt sozusagen nachweisbar sein, dass sich überall dort, wo die GRÜNEN an der Regierung sind, die Wirtschaft schlechter entwickelt als woanders. Haben Sie derartige Statistiken? Haben Sie Vergleiche, die Ihre Bewertung belegen?

Herr Thomas (CDU):

Kollege Gallert, zunächst danke ich Ihnen für die Fragen und dass Sie noch einmal daran erinnert haben, dass Sie auch noch im Raum sind. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die GRÜNEN viele Wirtschaftsvorhaben - dafür muss ich nicht in die Welt schauen; ich kann in Sachsen-Anhalt bleiben - behindern und unsere Wirtschaft nicht vor-

anbringen, sondern tatsächlich in ihrem Dasein behindern.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich habe das nur in eine Reihe von Vorfällen gestellt, die wir im Land zu verzeichnen haben. Ich denke, wirtschaftspolitisch gesehen sind dort die starken wirtschaftlichen Länder, wo die GRÜNEN nicht regieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Mutige Aussage.

Herr Thomas (CDU):

Mache ich gern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Sachsen-Anhalt gehört aber nicht dazu.

(Zurufe von der LINKEN: Deswegen verlieren Sie immer vor Gericht! - Weil Sie es nicht können! - Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Meister die Gelegenheit zu erwidern.

Herr Meister (GRÜNE):

Diese will ich auch nutzen. - Dass die Opposition an kaputten Straßen schuld ist - ich weiß nicht; das ist nicht überzeugend.

(Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

Herr Kollege Thomas, Sie sprachen von einem „Frontalangriff auf die Kammern“. Ich finde, das ist letztlich entlarvend. Denn: Der Antrag heißt nicht, wir schaffen die Kammern ab - das wäre der Frontalangriff -;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

vielmehr sagen wir: Wir schaffen die Pflichtmitgliedschaft ab.

Wenn Sie meinen, die Abschaffung des Zwangs, dazugehören, ist das Ende der Kammern - das wäre wohl das Ergebnis eines Frontalangriffs -, muss man sagen: Mein Gott, was sind denn das für Organisationen, die keine freiwilligen Mitglieder haben? Es kann sich kein Mitglied vorstellen, freiwillig darin zu sein. Ich meine, das geht daneben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sprachen von Lobbyarbeit, wenn der Einzelne erkennt, dass für ihn Lobbyarbeit gemacht werden soll. Gerade bei Lobbyarbeit ist das doch der Witz: Ich entscheide wirklich selbst, welche Lobbyarbeit für mich gemacht werden soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei ist es doch nicht sinnvoll, meine Interessen in einer großen Kammer zu vertreten, in der ich keinen Einfluss als Einzelter darauf haben werde, was dort als Lobbyarbeit passiert. Dann ist es doch sinnvoller, wenn ich meinen eigenen Verband habe, der zum Beispiel berufstechnisch oder inhaltlich in irgendeiner Form organisiert ist, und ich vertrete dort meine Interessen, wenn ich das möchte. Wenn ich sage „Nee, ich möchte keine Lobbyarbeit machen, das lohnt sich für meinen Ein-Mann-Betrieb nicht“, ist es vielleicht auch okay.

Wieso muss ich als Staat sicherstellen, dass in einem Politikfeld Lobbyarbeit gemacht wird? Genau so gut könnten Sie sagen: Dann müssen wir auch alle Umweltinteressierten verkammern. Umwelt ist eine wichtige Sache; da müssen wir was machen. Das wäre eine konsequente Forderung.

(Zuruf von der CDU)

Zu Frau Pähle. Das mit dem Populismus finde ich überzogen. Das ist eine ganz normale Forderung, die im politischen Bereich besteht. Ich meine, dass es auf Dauer auch so sein wird, dass sie sich durchsetzt.

Wenn wir sehen, dass wir tatsächlich als Bundesrepublik Deutschland das haben - ich glaube, Österreich ist noch dabei - und alle anderen haben es nicht, dann fällt das schon etwas auf. Ob das jetzige Modell wirklich das Zukunftsmodell auf Dauer ist, ist die Frage. Ich finde, es geht etwas zu weit, jetzt zu dem Ansinnen, diesen alten Zopf abzuschneiden, zu sagen, das sei Populismus.

Auch bei Ihnen war der Gedanke: Wir brauchen einen Ansprechpartner; deswegen müssen wir es verkammern. - Wenn es darum ginge, müsste ich tatsächlich in jedem Politikfeld sagen: Soll ich mich mit vielen Umweltverbänden auseinandersetzen? Was mache ich, wenn es um Krankenschwestern geht? Kann ich mich darauf verlassen, dass sie sich gewerkschaftlich organisieren? Sollte ich dann nicht lieber eine Kammer einrichten, damit gewährleistet ist, dass ich einen Ansprechpartner habe? - Das ist es doch nicht. Wir haben freiwillige Vereinigungen. Sie machen ihre Arbeit und das funktioniert wunderbar.

Dann war die Frage von Minister Möllring nach anderen Kammern. Das ist natürlich eine berechtigte Frage. Genau so kommt es. Wir haben uns hier auf die Industrie- und Handelskammern konzentriert, weil sie im Verhältnis zu den anderen Kammern auffällig sind, weil sie tatsächlich diesen Riesenbauchladen haben und völlig unspezifisch sind.

Bei allen anderen Kammern ist es so, dass zumindest diese Homogenität, auf die das Verfassungsgericht abstellt, offenkundig ist. Ich bin selbst Mitglied einer Kammer, der Rechtsanwaltskammer. Diesbezüglich ist natürlich klar: Hierbei handelt es sich um ein ganz eng eingegrenztes Berufsfeld. Hierbei geht es um eigene berufsrechtliche Dinge, wobei die Organe der Rechtspflege sagen: Also, ich möchte nicht, dass der Staat über die Frage, ob sich ein Anwalt standesrechtlich korrekt verhalten hat, entscheidet; das machen wir vielleicht lieber selbst. Dort gibt es solche Regelungen, aber in einer Konsequenz und in einer Tiefe, wie ich sie in Bezug auf das Gebiet der IHK nicht sehe.

Deshalb kann man darüber diskutieren, ob dort die Kammern mit ihrer Pflichtmitgliedschaft nicht tatsächlich mehr Sinn machen, als das in anderen Bereichen der Fall ist.

Tatsächlich muss man sagen: Zwangsmitgliedschaften sind ein sehr starker Eingriff in das Recht des jeweils Betroffenen. Es muss gut überlegt sein, ob dieses Instrument tatsächlich den Zweck erfüllt, den es haben soll. Das meine ich zumindest bei den Industrie- und Handelskammern nicht zu erkennen, sodass man diesbezüglich sagen muss: Die Zwangsmitgliedschaft ist obsolet; wir sollten sie abschaffen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Meister. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen jetzt ab. Ich habe keinen Wunsch nach Überweisung vernommen. Wir stimmen also direkt ab.

Zunächst stimmen wir über den Ursprungsantrag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drs. 6/4173 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das sind die drei anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/4213 ab. Wer stimmt dem zu?

(Unruhe)

- Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Zustimmung erfolgte bei den Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag ebenfalls abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

Dublin-Übereinkommen überwinden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4191**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik war schon mehrfach Thema in diesem Hohen Hause. Die Fraktionen haben dazu, wie es ihre Aufgabe ist, sehr unterschiedliche Auffassungen und zum Teil gegensätzliche Konzepte. Das bleibt ihnen unbenommen. Diesbezüglich streiten wir uns weiter. Daran wollen wir mit dem vorliegenden Antrag nichts ändern.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf)

- Stimmt: Streiten ist Geschäft. - Was wir aber tun wollen, ist, auf eine neue Regierung, nein, ich meine, auf eine neue Entwicklung zu reagieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Die Regierung auch?)

- Das kommt nächstes Jahr, Herr Borgwardt, keine Sorge.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Im Juni dieses Jahres begaben sich Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport auf eine Delegationsreise, um sich mit der Situation von Flüchtlingen in Italien zu befassen. Auch wenn der Bund der Steuerzahler es anders gesehen hat und auch noch anders sehen mag: Diese Reise war in der Tat sehr sinnvoll. Sie war aufschlussreich.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf)

- Das ist eine Einigkeit, an die ich mit dem Antrag anknüpfen will. Mal schauen, ob es klappt.

In der Tat ist meine Hoffnung, dass sie tatsächlich einen neuen Handlungsansatz für uns hier als Parlament gibt, nämlich die Dinge, die in Sachsen-Anhalt auf der Tagesordnung stehen, mit denen wir zu kämpfen haben, die Herausforderungen, die in den Kommunen stehen - so heftig wir uns darum streiten mögen, so berechtigt wir uns darüber streiten, was der richtige Weg ist -, doch noch einmal in einen gesamteuropäischen Kontext zu setzen. So viele Baustellen es gibt: Die Probleme relativieren sich, wenn wir uns die Situation in Italien anschauen und wenn man die Eindrücke im Kopf hat.

In Italien kamen im Jahr 2014 170 000 Flüchtlinge per Boot an. Allein in den drei Tagen, bevor wir nach Palermo reisten, kamen mehr als 5 000 Menschen an. Padre Natoli, einer unserer Gesprächspartner in Palermo, ging besonders auf die Frage der Fluchtgründe und die Frage, woher die Flüchtlinge eigentlich kommen, ein. Er berichtete von einem enorm steigenden Anteil geflüchteter Kinder. 5 000 neu Ankommende - in Beamtendeutsch: unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge - waren es im letzten Jahr allein auf Sizilien.

Er beschrieb einen Wandel auch in der Zusammensetzung der Gruppen der Flüchtlinge. Es flüchten mehr Familien, mehr Frauen mit Kindern, und es steigt der Anteil der Menschen, die vor Umweltverschmutzung, vor der Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen und vor den Auswirkungen des Klimawandels fliehen.

Auch der Anteil der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge steigt massiv. Allerdings - das fand ich besonders beeindruckend - scheint in Italien auf die Charakterisierung als Wirtschaftsflüchtling keineswegs das Absprechen des realen Schutzbedürfnisses zu folgen. Vielmehr wird der Fokus viel stärker und viel ernsthafter auf die Fluchtursachen, auf den Zusammenhang zwischen Weltpolitik und Fluchtbewegung und die real für die Menschen nicht vorhandenen Alternativen zur Flucht gelegt.

Sie haben in ihren Ländern keine Chance, sagte Padre Natoli. Und wir erleben einen Weltenwandel. Bisher war die Globalisierung nur ökonomisch vollzogen. Jetzt erleben wir sie in einem weit umfassenderen Sinne. Er fragte: Was ist unser gemeinsamer Horizont? Wir alle wollen unser kurzes Leben in Frieden führen. - Der Mann hat einfach Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Beispiel. Aber ich empfinde es durchaus als ein sehr typisches Beispiel für die Perspektive, die eigentlich alle unsere Gesprächspartner dort einnahmen oder zumindest in ihre Perspektive einbezogen haben.

Die Herausforderungen und die Probleme, vor denen Italien steht, sind weitaus größer als die, vor denen wir stehen. Sie sind weitaus existenzieller. Aber ich habe dort niemanden erlebt, der ernsthaft anzweifelte, dass die Menschen, die als Flüchtlinge nach Italien kommen, reale und anzuerkennende Fluchtgründe haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nächste Woche findet bekanntlich die zweite Runde des Asylgipfels oder des Flüchtlingsgipfels der Landesregierung in Sachsen-Anhalt statt. Ich wünschte mir einen Hauch dieser Empathie. Ich wünschte mir einen solchen weiten Horizont und eine solche Betrachtungsweise der Fluchtgründe für diese und für andere Diskussionen bei uns in Sachsen-Anhalt; daraus können wir wirklich viel lernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um nicht missverstanden zu werden: Es ist keinesfalls so, dass in Italien alles besser wäre. Ganz im Gegenteil: Es sind sehr widersprüchliche Eindrücke, die ich mitgenommen habe. Die Defizite in der staatlichen Fürsorge und in der Daseinsvorsorge sind augenscheinlich. Nur ein ganz kleiner

Teil der ankommenden und dort lebenden Flüchtlinge findet in staatlich organisierten Unterkünften Platz.

Ein weitaus größerer Teil ist ausschließlich von ehrenamtlicher, spendenbasierter und freiwilliger Hilfe abhängig, sei es, wenn es darum geht, ein Dach über dem Kopf zu haben, wenn es darum geht, Wäsche zu bekommen, Wäsche waschen zu können, Nahrungsmittel zu haben, gesundheitlich versorgt zu werden, den Zugang zu Schulbildung zu haben, seien es Ämtergänge usw.

Nicht alle Menschen schaffen es überhaupt in irgendeine der Aufnahmeeinrichtungen. Vielmehr leben sie in entstehenden und auch wieder verschwindenden informellen Lagern.

Eklatante Mängel, akute Probleme bei der Unterbringung und Versorgung, mühsame Versuche, die großen Lücken zu füllen, die der Staat einerseits lässt. Andererseits aber - das scheint mir angesichts der genannten Probleme besonders bemerkenswert - scheint es die Diskussion darüber, ob Asylbewerber, die noch nicht wissen, ob sie bleiben dürfen, deren Bleibestatus und deren Aufenthaltsstatus ungewiss ist, das Recht haben, Italienisch zu lernen oder nicht, nicht zu geben.

Es ist selbstverständlich, dass jeder, der in einem Land ist, dessen Sprache er nicht beherrscht, die Chance haben muss, diese Sprache zu erlernen, und zwar möglichst schnell und unabhängig davon, was für einen Aufenthaltstitel er hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Zu den neu ankommenden Flüchtlingen - Herr Borgwardt ruft mir gerade zu: Die kommen doch alle zu uns! -, die nach der Erstaufnahme italienweit verteilt werden, kommen die Flüchtlinge hinzu, die als sogenannte Dublin-Fälle aus anderen europäischen Ländern nach Italien zurücküberstellt und erneut italienweit verteilt werden.

Für die völlig überlasteten Aufnahmeeinrichtungen und -strukturen in Italien ist das eine zusätzliche, enorme Belastung. Das ist nicht neu, das ist vielfach beklagt. Das stellt Fragen nach der Praxis bei uns am anderen Ende der Dublin-Bürokratie. 18 % aller Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2014 waren Entscheidungen in Dublin-Fällen, das sind ca. 23 000 Fälle.

Deutschland hat 2014 35 000 Übernahmeersuche gemäß „Dublin“ an andere europäische Staaten gestellt, 9 000 davon alleine an Italien. Rund 5 000 Menschen wurde real als Dublin-Fälle abgeschoben. Auch aus Sachsen-Anhalt geht etwa ein Drittel der Dublin-Abschiebungen nach Italien.

Wenn ich eingangs sagte: 170 000 Menschen kamen 2014 per Boot nach Italien, dann gehört auch

eine Zahl dazu, die über das praktische Funktionieren der Dublin-Regelung Auskunft gibt. 170 000 kommen neu an, nur ca. 66 000 bleiben in Italien und stellen dort einen Asylantrag. Völlig unabhängig davon, wie man das Dublin-Übereinkommen prinzipiell bewertet, wie man das findet, welche Kritik man daran hat oder auch nicht, müssen wir doch feststellen, „Dublin“ funktioniert nicht, „Dublin“ ist gescheitert.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Menschen, die die Sahara durchquert haben, die das Mittelmeer überlebt haben, lassen sich von bürokratischen Regelungen nicht abhalten. Ich habe größtes Verständnis für sie.

Dieses Nichtfunktionieren ist uns bei unserer Reise, denke ich, allen deutlich geworden. Ich bin dem Innenminister außerordentlich dankbar, dass er mit seiner Äußerung „Dublin ist nicht haltbar“ dies auch öffentlich festgestellt hat.

Meine Damen und Herren! Der heute vor uns liegende Antrag spiegelt in keiner Weise umfassend die Auffassung meiner Fraktion zur Analyse der gegenwärtigen europäischen Asylpolitik und schon gar nicht zu unseren Alternativvorschlägen wider. Denn natürlich wäre aus unserer Sicht weit, weit mehr notwendig als das hier beantragte Eintreten für die Überwindung von „Dublin“.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Folgerichtig und notwendig wäre nach unserer Auffassung ein Stopp der Überstellungen nach Italien, genauso wie die Prüfung jedes Einzelfalls. - Unser Antrag dazu - übrigens fast genau ein Jahr alt - liegt seit fast genau einem Jahr im Ausschuss. Das nur nebenbei bemerkt. - Notwendig wäre es weiterhin, die Praxis der sicheren Herkunftsstaaten ebenso zu überwinden wie „Dublin“, denn es ist das gleiche Prinzip der Abwälzung von Verantwortung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Recht auf Freizügigkeit für jedermann ist für uns als LINKE ein universelles Grundrecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir waren durchaus beim Bürgermeister von Palermo - keineswegs ein Linker im Übrigen -, einem Humanisten, einem überzeugten Europäer, der genau das als Grundlage europäischer Zuwanderungspolitik einfordert. Das würde wirklich von einer europäischen Idee zeugen. Das wäre ein Entwurf für eine moderne Migrationspolitik, statt Bleiberecht von wirtschaftlicher Nützlichkeit abhängig zu machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wie schwer es mir fiel, einen Antrag zu schreiben, der genau das nicht beinhaltet, sondern sich lediglich auf das Eintreten für die Überwindung von „Dublin“ beschränkt, das werden Sie sich vermutlich vorstellen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine Fraktion hält die Frage der Flüchtlingsaufnahme, der Migrationspolitik und der Wahrnehmung humanitärer und auch europäischer Verantwortung für eine der dringendsten und auch der grundlegendsten Fragen unserer Zeit und künftiger gesellschaftlicher Entwicklungen. Deshalb bin ich froh über jeden Schritt in die richtige Richtung.

Die Feststellung, dass „Dublin nicht haltbar ist“, gehört zweifellos dazu. Deswegen mag es vielleicht ungewöhnlich sein, aber es ist dennoch ernst gemeint, Herr Minister, wenn wir beantragen, der Landtag solle sich die Auffassung des Innenministers zu eigen machen. Politik ist oftmals das Aushandeln der kleinsten gemeinsamen Nenner.

Im Wissen darum, dass Sie, Herr Minister, Sie, liebe CDU, und ich die Frage, was nach „Dublin“ kommen soll, völlig unterschiedlich beantworten werden, appelliere ich an Sie: Lassen Sie diesen kleinsten gemeinsamen Nenner zu, wenn wir ihn in dieser Frage offensichtlich einmal gefunden haben. Lassen Sie ihn zu, setzen Sie sich auf Bundesebene für Ihre Auffassung, Dublin sei nicht haltbar, ein. Es stünde unserem Land nicht nur angesichts der Schlagzeilen, die wir sonst bundesweit machen, sehr gut zu Gesicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Quade, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Dublin-Verordnung, nach der Asylbegehrende das Asylverfahren grundsätzlich in dem Mitgliedstaat zu betreiben haben, in den sie zuerst eingereist sind, ist derzeit tragender Bestandteil des gemeinsamen europäischen Asylsystems. Allerdings stellen die starken Flüchtlingsströme, die insbesondere über das Mittelmeer und über die Ländergrenzen von Griechenland und einigen osteuropäischen Mitgliedstaaten in die EU kommen, dieses System vor erhebliche Herausforderungen. Das macht aus meiner Sicht - ich sage das ganz deutlich - die Diskussion über „Dublin“ erforderlich und auch die Frage zulässig, ob „Dublin“ so sinnvoll ist; um das gleich von vornherein zu sagen.

Zum einen sehen sich Mitgliedsstaaten wie Italien und Griechenland mit einem unablässig wachsenden Zustrom von Migrantinnen und Migranten konfrontiert. Zum anderen sind es derzeit gerade einmal fünf Mitgliedsstaaten innerhalb der EU, die faktisch drei Viertel aller Asylbegehrenden aufnehmen, weil diese aus den Randstaaten in diese Länder weiterwandern. Die Hauptlast - das meine ich jetzt nicht negativ, sondern als Tatsache - trägt dabei Deutschland, das zurzeit rund ein Drittel aller Asylbegehrenden aufnimmt.

Aus meiner Sicht braucht man eine andere Verteilung innerhalb der europäischen Mitgliedsstaaten, ähnlich wie wir in Deutschland eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel haben, indem man sagt, jeder Mitgliedsstaat in der EU hat nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel die Pflicht, ein gewisses Kontingent an Asylsuchenden aufzunehmen.

Es hat jetzt Diskussionen gegeben, auch eine Entscheidung der Europäischen Kommission. Diese enthält einen Vorschlag, 40 000 Personen aus Italien und Griechenland auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels in andere Mitgliedstaaten umzusiedeln. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich halte aber das, was dort im Ergebnis erzielt worden ist, unter den gegebenen Voraussetzungen eigentlich für viel zu gering.

Wir brauchen allerdings auch die Beseitigung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern. Auch das ist uns, liebe Frau Quade, in Italien klar geworden. Diejenigen, die über das Mittelmeer fliehen und insbesondere über die Schlepperbanden, sind die Mittelschicht und Oberschicht der Staaten, aus denen sie fliehen. Denn niemand anderes kann sich eine solche Reise - in Anführungsstrichen - oder Flucht über das Meer leisten.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es! Die sich die Flucht über das Meer leisten können!)

Wir werden erleben, dass aus diesen Staaten, die keine Verwaltung, keinen Staat haben, auch noch die Menschen fliehen, die bislang mit ihren Fähigkeiten ein Land zukunftsfähig gemacht haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Die Leistungsträger!)

Insofern brauchen wir auch eine Antwort, wie die Fluchtursachen in den Herkunftsländern beseitigt werden. Das ist eine der größten Herausforderungen. Ich glaube, das ist noch schwieriger als die Veränderung von „Dublin“.

Liebe Frau Quade, so weit sind wir einig. Das haben wir auch in vielen Fachgesprächen in Italien gemeinsam erörtert. Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass jeder Asylbewerber und jede Asylbewerberin, wenn sie kommt, sich ihren Aufnahmestaat frei auswählen kann. Das könnte möglicherweise dazu

führen, dass gewisse Staaten überproportional belegt werden würden, weil sie in der Wunschhitliste ganz oben ständen. Nun können Sie sagen, das kann man finanziell ausgleichen. Wie solche finanziellen Fragen funktionieren, können Sie sich gerade in Griechenland angucken; es funktioniert nicht immer. Insofern würde ich das, was Sie sagen, so nicht mittragen.

Aber ich will auch eines sagen: Viele, die über das Meer kommen, haben nur ihre Kleidung am Leib, aber noch einen Zettel, den sie wasserdicht verpackt mitgebracht haben, darauf steht eine Telefonnummer.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Dann rufen sie Verwandte an, die schon in einem anderen Nationalstaat leben, und wollen natürlich zu ihren Verwandten, die möglicherweise in Deutschland oder England leben.

Das würden wir genauso machen, wenn wir auf der Flucht wären. Das heißt, Familienzusammenführung muss eine Ausnahme möglich machen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Wie bei meinen Großeltern!)

Aber auf der anderen Seite gibt es dann auch - sage ich einmal - eine Verschiebung dieser Menschen organisiert durch Schlepperbanden, die wiederum innerhalb der EU funktionieren - auch das ist eine Erkenntnis -

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- oder von denen solche Sachen zumindest organisiert werden. - Aus meiner Sicht muss es möglich sein, dorthin zu kommen, wo die Familie lebt, unabhängig von „Dublin“, weil man sonst Familien aufgrund von „Dublin“ trennt.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Insofern haben wir dort erheblichen Diskussionsbedarf.

Ich will für Sachsen-Anhalt und Deutschland nur sagen, wir haben in den ersten fünf Monaten 140 000 Asylsuchende neu aufgenommen. Wir erwarten 400 000 Asylantragstellerinnen und -antragsteller in Gesamtdeutschland, in Sachsen-Anhalt 11 500 Schutzsuchende. Man muss auch sagen, hierzulande stoßen die Aufnahmesysteme, insbesondere die der Kommunen, mittlerweile an ihre Belastungsgrenzen. Wir sehen jetzt, dass wir eine zentrale Anlaufstelle haben, die wir weiter ausbauen müssen, und dass wir nach einer zweiten suchen.

Insofern - damit schließt sich der Kreis meiner Argumentation - ist es erforderlich, dass jeder Nationalstaat innerhalb der Europäischen Union mit einem Schlüssel verpflichtet wird, Schutzsuchende aufzunehmen. Das würde dann eine völlige Ver-

änderung oder Aufhebung der Dublin-Regelung möglich machen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Schindler für die SPD-Fraktion.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern, am 1. Juli, machte unser Bundesinnenminister Dr. de Maizière seinen - ich sage einmal - Antrittsbesuch, ein Gespräch mit dem Außenminister des Großherzogtums Luxemburg - Luxemburg, das jetzt die EU-Ratspräsidentschaft übernommen hat. In dem Gespräch, so war es der Presse zu entnehmen, ging es auch speziell um das Thema der Notwendigkeit einer fairen Verteilung der migrationsbedingten Belastung, so wie es jetzt auch gerade der Innenminister dargestellt hat.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass es natürlich um diese faire Verteilung geht. Aber was ist an der Stelle fair? - Wir wissen, dass derzeit die Aufnahme in den Ländern der EU höchst unterschiedlich ist. Je nach Betrachtungsweise werden auch die Zahlen unterschiedlich verwendet, bezogen entweder auf die Gesamteinwohnerzahl des Staates oder auf die absolute Zahl der Aufnahme-fälle.

Ich möchte an der Stelle aber auch betonen, dass es eine sehr große Leistung ist, was derzeit in Italien - was vielleicht in diesem Ranking nicht so deutlich dargestellt wird - geleistet wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir konnten uns während dieser Delegationsreise davon überzeugen. Frau Quade hat einiges davon geschildert. Es ist nicht an uns, mit dem Finger auf Italien zu zeigen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

darauf, dass dort eventuell Flüchtlinge nicht willkommen sind. Etwas ganz anderes haben wir dort gesehen. Bei allen in den Flüchtlingseinrichtungen, bei den Regierungsvertretern, den Präfekten in den Aufnahmeeinrichtungen geführten Gesprächen konnten wir uns davon überzeugen, dass es eine gesellschaftliche Aufnahmebereitschaft gibt. Eine Aussage, die für mich sehr einprägsam war, die mich beeindruckt hat, zog sich über die drei Tage wie ein roter Faden durch die Gespräche. Das ist die Aussage: Fremde sehen wir als Bereicherung, weil Sizilien dieses immer so gesehen hat, über Jahrhunderte hinweg.

Deshalb sehen wir das auch für uns hier in Deutschland. Das ist natürlich unsere große Auf-

gabe als Politik, zu dieser Aussage zu kommen, Fremde als Bereicherung zu sehen. Wir in Deutschland und speziell in Sachsen-Anhalt tun schon einiges dafür, und wir haben hier in verschiedenen Debatten schon darüber gesprochen.

Aktuell gestern mit dem Nachtragshaushalt ist auch noch einmal darauf hingewiesen worden, welche Möglichkeiten, Anstrengungen wir hier in Sachsen-Anhalt unternehmen. Leider haben wir es in der EU nicht geschafft, einheitliche Standards zum Asylverfahren zu vereinbaren, einheitliche Aufnahmeregelungen zu treffen. Hilfskrücke war in der Vergangenheit das Dublin-Verfahren.

Ich möchte an der Stelle deutlich sagen, auch im Namen der SPD: Wir unterscheiden nicht nach willkommen oder nicht willkommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir unterscheiden nicht nach passend für unser System oder nicht passend.

(Zustimmung bei der SPD)

Willkommenskultur heißt auch, Menschen zu hören, anzuhören und sie nicht nur danach zu beurteilen - das macht nämlich das Dublin-Verfahren -, wo die Betroffenen im sicheren Hafen Europas angekommen sind; wo sie ihn erreicht haben.

Ich spanne den Bogen zum Anfang meiner Rede: Wer ein faires Verfahren für das Asylverfahren in Deutschland haben will und wer ein faires Verteilungsverfahren haben will, der muss zugestehen, dass Dublin dafür nicht geeignet ist, dass dieses nicht haltbar ist und aufgehoben werden muss.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben dazu hier im Haus, auch in der Koalition, nicht bei allen, aber durchaus bei vielen Aspekten, die der Innenminister heute noch einmal vorgetragen hat, unterschiedliche Standpunkte. Lassen Sie uns diese im Innenausschuss austauschen. Deshalb bitten wir um die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tag heute ist eigentlich gut gewählt für die Behandlung dieses Antrags; denn heute ungefähr um 19.30 Uhr wird der Bundestag in der Sache Asylrecht sozusagen eine Entschei-

dung treffen. Es geht um eine Verschärfung des Asylrechts, um einen Einschnitt, der ziemlich heftig ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn die große Koalition zustimmt, wird es auch so durchgehen. Die Zustimmung durch den Bundesrat hierzu ist nicht notwendig.

Es geht darum, dass alle, die es trotz dieser existierenden Dublin-Verordnung nach Deutschland geschafft haben, mit einem Schlepper, meist ohne Pass, ohne Dokumente oder unter falschen Angaben, inhaftiert werden können. Diese Radikalisierung der Abschiebehaft, meine Damen und Herren, trifft Unschuldige.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist eine der schärfsten Einschränkungen des Asylrechts seit dem unsäglichen Asylkompromiss im Jahr 1993. Es ist die völlig falsche Antwort auf das Massensterben im Mittelmeer. Es ist die völlig falsche Antwort auf brennende Asylbewerberunterkünfte, die wieder brennen, auch in unserem Bundesland. Dass sie noch nicht bezogen waren, macht es nicht besser. Es ist die völlig falsche Antwort, meine Damen und Herren, auf die gesellschaftliche Debatte über Einwanderung, Migration und Flucht, die wir gerade in Europa führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Stellen Sie sich eine Familie vor, die aus Syrien vor dem Krieg fliehen muss. Sie verlässt das Land, vertraut sich, weil sie gar keine andere Wahl hat, einem Schlepper an, wird nach Deutschland gebracht, und das erste, was sie hier erwartet, ist die Möglichkeit, inhaftiert zu werden. Meine Damen und Herren! Das ist absolut unmenschlich, das ist unchristlich,

(Herr Schröder, CDU: Oh!)

und wir müssten eigentlich alles dafür tun, dass es zu dieser Entscheidung im Bundestag heute nicht kommt!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Regelung ist eine direkte Verschärfung der Dublin-Verordnung, über die wir hier gerade sprechen, bei diesem Antrag, wobei wir in diesem Hause, zumindest nach dem, was ich in den letzten Minuten vernommen habe - so ganz glaube ich das aber noch nicht -, irgendwie einen Grundkonsens haben oder zumindest so etwas Ähnliches. Das ist zumindest keine besonders praxistaugliche und tragfähige Regelung. Diese Dublin-Verordnung, die wir nicht gut finden, wird durch diese Radikalisierung nochmals massiv verschärft, meine Damen und Herren. Das geht gar nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das geht auch deshalb gar nicht, weil diese Bundestagszustimmung das Signal an die Gesellschaft sendet, das sei gesellschaftlich gewollt, die Gesellschaft wolle eine solche Verschärfung des Asylrechts. Aber, meine Damen und Herren, ich bin ganz anderer Meinung. Ich glaube, genau das ist eben nicht der Fall. Wir sind heute in einer Situation, in der die Stimmung in der Bevölkerung ganz anders ist als in den 90er-Jahren, in der wir in der Gesellschaft eine große Bereitschaft haben, diese Debatte ernsthaft zu führen, in der sich viele Menschen bereit erklären, als Integrationshilfen ehrenamtliche oder hauptamtliche Hilfe für Geflüchtete zu leisten, in der sich viele Menschen in Flüchtlingsbündnissen solidarisieren, auch in unseren Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

Die Lage ist eine vollkommen andere als in den 90er-Jahren. Deswegen ist es auch nicht angemessen, solche Entscheidungen im Bundestag herbeizuführen und so zu argumentieren wie der Bundesinnenminister, der sagt, wir brauchten solche Härten auf der eine Seite, um auf der anderen Seite überhaupt eine Einwanderungsdebatte führen zu können, um ein Mehr an Zuwanderung überhaupt zulassen zu können. Ich denke, das ist auch eines Ministers unwürdig, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Dublin-System ist nicht nur nach menschlichem Ermessen und nach den Erfahrungen in der Praxis untauglich, sondern es steht auch zunehmend im Fokus der Gerichte und wird zunehmend durch Gerichtsentscheidungen ausgehöhlt. Das zeigt, dass es nicht tragfähig ist. Denken Sie an Entscheidungen wie vor fast genau einem Jahr in der Schweiz, wobei es um die Abschiebung einer, ich glaube, afghanischen Familie nach Italien ging. Damals hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gesagt, das funktioniert nicht. Das darf nach Dublin nicht mehr gemacht werden. Diese Abschiebungen wurden gestoppt. In verschiedenen anderen Härtefällen wurden sie auch gestoppt. So wird dieses System auch gerichtlich immer weiter ausgehöhlt. Letztlich ist es überhaupt nicht tragfähig und deswegen sollten wir als Bundesland etwas dagegen tun, und das können wir auch.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine gerechtere Verteilung Geflüchteter in Europa. Wir haben 56 Millionen Geflüchtete auf der ganzen Welt unterwegs. Denen müssen wir Schutz und Unterstützung bieten. Der Versuch, mit der Quote ein einheitliches Verteilsystem in Europa, ein gerechteres Verteilsystem herbeizuführen, das in der Tat auch die Leistungen, die Deutschland im Gegensatz zu anderen EU-Ländern erbringt, stärker würdigt und das auch andere Länder mit in die

Pflicht nimmt - selbstverständlich! -, ist richtig. So ein System brauchen wir.

Es ist bedauerlich, dass es im ersten Anlauf gescheitert ist. Es kann aber nur der erste Anlauf gewesen sein. Wir brauchen weitere Schritte in diese Richtung. Deswegen wäre es wichtig, wenn durch eine Zustimmung zu dem Antrag - er wird aber heute erst einmal an die Ausschüsse überwiesen werden - dieses Signal von Sachsen-Anhalt ausgeht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Dublin-System ist grundsätzlich sinnvoll; denn es verpflichtet jeden Mitgliedstaat dazu, die europäischen Standards zu achten, etwa beim Asylverfahren und bei der Durchführung des Verfahrens.

Die Grundidee des Dublin-Verfahrens zeigt, dass die Europäische Union der Menschenwürde der Asylsuchenden einen hohen Stellenwert beimisst. Den einzelnen Mitgliedstaaten ist es verboten, Asylsuchende wie Spielbälle hin und her zu schicken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichwohl die Bundesländer in Dublin-Fällen keine eigene Entscheidungskompetenz haben, da die Ausländerbehörden der Bundesländer an die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu inländischen und zielstaatenbezogenen Abschiebungshindernissen gebunden sind, ist es durchaus richtig, das Dublin-Übereinkommen auch hier in diesem Hohen Hause zu thematisieren.

Ich sage es ganz deutlich auch für meine Fraktion: Nicht das Dublin-Verfahren als solches ist das Problem. Die fehlende konsequente Anwendung der Dublin-Verordnung bei den Asylverfahren und Aufnahmebedingungen in einzelnen Mitgliedstaaten und die Überforderung insbesondere Italiens und Griechenlands mit dem stark anwachsenden Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer stehen vielmehr derzeit dem Funktionieren des gemeinsamen europäischen Asylsystems entgegen.

Bei den Beratungen hier in diesem Hohen Haus müssen wir auch die nackten Zahlen im Blick haben. Im Jahr 2014 stellte laut Statistikbehörde Eurostat einer von drei Asylbewerbern, der in die EU-Länder oder nach Norwegen, Liechtenstein, Island oder die Schweiz kam, einen Antrag in Deutschland.

Wir können nicht mehr von einer gerechten Verteilung in Europa sprechen. Im letzten Jahr wurden in Deutschland 172 945 Erstanträge gestellt. In Großbritannien waren es nur 31 070 und in Spanien sogar nur 5 460. Nach Griechenland kamen im Jahr 2014 43 500 Flüchtlinge, jedoch wurden nur etwa 7 500 Erstanträge gestellt. Diese Diskrepanz ist damit zu erklären, dass es in Griechenland oft nicht möglich ist, einen Asylantrag zu stellen.

Es gibt EU-Länder, in denen nur sehr wenige Menschen um Asyl bitten dürfen. Im Juni des letzten Jahres meldeten Estland 15, Slowenien 25, die Slowakei 30 sowie Kroatien, Litauen und Portugal jeweils 35 Asylgesuche. Auch in Tschechien, Polen, Irland, Finnland und in weiteren Ländern fallen die Zahlen niedrig aus. Es ist eben auch ein Problem, dass insbesondere in Osteuropa die Solidarität zur Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen nicht besonders groß ist und dass einige Länder wie etwa Griechenland oder Ungarn sich nicht immer an diese verbindlichen einheitlichen Standards halten, insbesondere in Bezug auf die Weiterreise von Flüchtlingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch aus diesen Gründen hat die EU-Kommission in ihrer Migrationsagenda Maßnahmen zur Migrations- und Flüchtlingspolitik vorgestellt, die auch Vorschläge zur Verteilung der Asylbewerber innerhalb Europas enthält und auf eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa dringt. Die Agenda enthält eine ganze Reihe guter und konstruktiver Vorschläge, die jedoch zum Beispiel bei der Festsetzung von verbindlichen Verteilungsschlüsseln nicht von allen Mitgliedstaaten getragen werden.

Die EU-Kommission bekennt sich zu den Dublin-Regelungen, möchte jedoch bei hohen Asylbewerberzahlen die zusätzliche Umverteilung nach bestimmten Kriterien wie der Zahl der Bevölkerung und der bisherigen Aufnahmeleistung vornehmen. Es ist richtig, darüber nachzudenken, das Dublin-System zu modifizieren, um zum Beispiel durch eine Umverteilung von Flüchtlingen auf einzelne Mitgliedstaaten eine gerechte Lastenverteilung auf europäischer Ebene in bestimmten Ausnahmesituationen erreichen zu können. Spanien, Frankreich und Großbritannien müssten dann deutlich mehr Menschen aufnehmen.

Es ist auch richtig, über die Vorschläge der EU-Kommission hier in diesem Hause zu beraten. Was aber definitiv keine Lösung ist, ist die Umsetzung Ihrer Forderung, dass sich ein Asylbewerber künftig aussuchen können solle, in welchem Mitgliedstaat er einen Asylantrag stellen möchte. Was wäre die Folge? - Der Anreiz für Länder wie Italien oder Griechenland, sich an europäische Standards zu halten und für ordentliche, humanitäre Bedingungen zu sorgen, wäre noch viel geringer und Deutschland würde aufgrund der im europäischen

Vergleich guten Unterbringung und Versorgung nicht nur den Großteil, sondern fast alle Antragsteller aufnehmen.

Auch Ihre Forderung, die Dublin-Verordnung außer Kraft zu setzen, zu missachten oder zu umgehen, halte ich für verantwortungslos. Solange die Dublin-Verordnung gilt, ist diese auch in Deutschland und in Sachsen-Anhalt anzuwenden. Es dürfte hilfreich sein, wenn die Landeshauptstadt Magdeburg die Rückführung von Dublin-Fällen künftig wieder ohne vorherige Ankündigung vollziehen würde.

Abschließend bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kolze. - Für die Fraktion DIE LINKE kann Frau Quade erwidern.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kolze, Sie machen es mir nicht leicht. Jetzt bemühen wir uns alle darum, irgendwie Einigkeit zu wahren und uns zumindest auf die Punkte zu konzentrieren, die wir beantragt haben, und Sie halten jetzt hier so eine Rede.

Herr Kolze, wir sind nicht einig. Ich halte es für verantwortungslos, was Sie umgekehrt betrachten. Ich halte es für verantwortungslos in der derzeitigen Situation, Menschen gemäß der Dublin-Verordnung weiterhin zurück nach Italien zu überstellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir sind uns darin nicht einig. Das habe ich auch nicht erwartet. Das war auch nicht das Ziel unseres Antrags, wie gesagt, das habe ich erläutert. Wir haben uns darauf konzentriert, den Punkt, an dem sich Einigkeit herauszukristallisieren schien, hier gemeinsam zum Beschluss zu erheben und dem Innenminister so den Rücken zu stärken.

Ich bedaure, dass hierzu kein Signal des Landtags ausgeht. Ich sehe auch, ehrlich gesagt, keinen Grund, warum wir über diesen Antrag inhaltlich im Ausschuss beraten sollten. Er enthält keinerlei Punkte, die offen sind. Es ist eine einzige Überzeugung, die man teilt oder die man nicht teilt. Das Danach ist offen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern sage ich: Ja, lassen Sie uns über Fluchtgründe reden. Bei diesem Thema ist meine Frak-

tion immer dabei. Lassen Sie uns über Waffenexporte reden, lassen Sie uns über ökonomische Ausbeutung reden, lassen Sie uns über Bürgerkriege, Diskriminierung, Verfolgung reden. Lassen Sie uns über Gewalt gegen Frauen reden. Lassen Sie uns über Klimaverschmutzung reden. Das tun wir gern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Niemand in meiner Fraktion sagt, er will nicht über Fluchtursachen reden und diese nicht beseitigen. - Keine Frage. Aber zu sagen: Wir reden über Fluchtursachen und wollen die bekämpfen, damit wir die Leute hier nicht aufnehmen müssen - das machen wir nicht mit. Es braucht beides. Es braucht die Bekämpfung der Fluchtursachen,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und es braucht, wenn man Fluchtursachen ernsthaft betrachten will, legale Einreisewege nach Europa.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern gibt es jetzt zwei Interpretationsmöglichkeiten für die Überweisung in den Innenausschuss. Die eine ist: Herr Minister, Sie haben Ihre Position ernst gemeint, bekommen aber Ihre Fraktion nicht hinter sich. Die andere Interpretation wäre: Sie haben das nicht ernst gemeint.

(Herr Schröder, CDU: Was? - Frau Brakebusch: Das ist Ihre Interpretation!)

- Sicherlich ist das meine Interpretation. Ich habe doch gerade das Wort.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Warum sollte ich die Interpretation von anderen wiedergeben? Natürlich ist das meine Interpretation. - Beide sind wenig charmant. Beide sind wenig hilfreich. Die erste Interpretation - Sie bekommen Ihre Fraktion nicht hinter sich - wäre mit Blick auf die politische Arithmetik für mich zwar inhaltlich bedauerlich, wäre aber für Sie - mit Blick auf die Arithmetik - bedauerlicher als für mich.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Antrag, wenn Sie es denn unbedingt wollen, überweisen. Wir haben in der nächsten Woche noch eine Sitzung des Innenausschusses, bei der - ich erwähnte es bereits - ein ein Jahr alter Antrag, auch zu Dublin, ein weitergehender Antrag zur Debatte steht. Lassen Sie uns bei dieser Gelegenheit in der nächsten Woche dann auch gleich über diesen Antrag reden. Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns im Ausschuss gelingt, was hier noch nicht gelungen ist, nämlich Einigkeit zu diesem Antrag herzustellen und ihn zumindest sinngemäß zu beschließen, wenn Sie ihn schon nicht be-

schließen wollen, nur weil er von uns kommt.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4191 ein. Es ist eine Überweisung in den Innenausschuss gefordert worden. Wir stimmen darüber ab. Wer der Überweisung in den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet.

Wir begrüßen auf der Zuschauertribüne Studentinnen und Studenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bevor ich den letzten Tagesordnungspunkt für heute aufrufe, hat mich der Präsident gebeten, Ihnen mitzuteilen, dass das parlamentarische Sommerfest bereits um 19.30 Uhr offiziell eröffnet wird und dass es der Hitze wegen ab 19 Uhr schon Getränke gibt.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gehe davon aus, dass Sie alle vom Wasser gut Gebrauch machen werden. Wir sehen uns dann um 19 Uhr bzw. 19.30 Uhr zur offiziellen Eröffnung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Missbilligung des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr

Antrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4198**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Knöchel. Bitte sehr.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wenn ich es richtig verstanden habe, steht vor den Getränken nur noch dieser Tagesordnungspunkt: Antrag auf Missbilligung des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr.

Vor dem Hintergrund, dass die Opposition im Landtag nur selten die Ziele und das Tun der Landesregierung teilt, sie also quasi grundsätzlich

missbilligt, kommen Missbilligungsanträge sozusagen dem Tragen von Eulen nach Athen gleich. Das Instrument des Missbilligungsantrages erleben Sie deshalb in diesem Hohen Haus nur selten.

Es ist der dritte Antrag dieser Art in dieser Legislaturperiode des Landtages. Das politische Handeln der Landesregierung kann und soll nach meiner Überzeugung nicht Gegenstand eines solchen Antrags sein. Verfassungsmäßige Aufgabe dieses Hohen Hauses ist jedoch die Überwachung der vollziehenden Gewalt. Zu dieser gehört unstrittig die Landesregierung in Ihrer Gesamtheit sowie jeder einzelne Minister im Rahmen des Ressortprinzips.

Zu den Aufgaben der vollziehenden Gewalt gehört es, Beschlüsse des Landtages umzusetzen. Des Weiteren erlegt Artikel 53 der Landesverfassung den Mitgliedern der Landesregierung auf, Fragen von Abgeordneten zu beantworten, in Ausschüssen unverzüglich und vollständig Auskünfte zu erteilen bzw. Akten vorzulegen.

In dem dem heutigen Antrag zugrunde liegenden Sachverhalt hat der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel diesen Anforderungen nicht genügt. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen sollte das Hohe Haus diesen Vorgang nicht hinnehmen und den Herrn Minister darum für sein Handeln und das des unter seiner Verantwortung stehenden Ressorts missbilligen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Sachverhalt im Einzelnen. In seinem Jahresbericht 2011 griff der Landesrechnungshof unter Nr. 17 die Baumaßnahme „Altstadtkreisel Wernigerode“ auf, bei der erhebliche Mehrkosten entstanden waren. Die ursprüngliche Planung belief sich auf 14,6 Millionen €. Schlussendlich betrugen die Kosten 31 Millionen €. Der Landesrechnungshof führte einen Teil der entstandenen Mehrkosten auf unwirtschaftliches Verhalten des Maßnahmeträgers, der Stadt Wernigerode, zurück und kritisierte zudem die Anerkennung von nicht zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1,47 Millionen € durch die Landesstraßenbaubehörde.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 23. Januar 2012 führte die Landesregierung aus, dass Mehrkosten in Höhe von 14,7 Millionen € ihre Grundlage in der zwingenden Änderung von technischen Vorschriften für die Bauausführung hatten und somit unabweisbar waren. Weitere Hinweise des Landesrechnungshofes sollten im Verwendungsnachweisprüfungsverfahren beachtet werden und, soweit im Einzelfall erforderlich, zur Rückführung und gegebenenfalls Regressprüfung führen.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung empfahl dem Landtag, nach erfolgter Schlussverwendungs-

nachweisprüfung durch das Landesverwaltungsamt die festgestellten und als berechtigt angesehenen Rückforderungen und Regressansprüche durchzusetzen. Hierzu sollte die Landesregierung durch das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr bis zum 30. Juni 2013 berichten.

Der Landtag folgte in der 41. Sitzung dieser Beschlussempfehlung, mit welcher die Landesregierung unter Nr. 4 gebeten wurde, dem Unterausschuss Rechnungsprüfung entsprechend zu berichten. Mit Schreiben vom 8. Juli 2013 berichtete der Minister für Landesentwicklung und Verkehr dem Unterausschuss Rechnungsprüfung, dass die Berichterstattung zum geforderten Termin - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Knöchel, könnten Sie einmal unterbrechen? Ich habe schon Kritik bekommen, dass ich nicht für Ruhe Sorge, weil einige von der CDU-Fraktion Ihre Worte nicht hören. - Ich bitte darum, dass es im Saal ganz ruhig ist und dass Herr Knöchel vielleicht ein kleines bisschen lauter spricht. Dann bekommen wir das vielleicht hin.

(Herr Scheurell, CDU: Er müsste nur ins Mikrofon sprechen! - Herr Borgwardt, CDU: Und etwas lauter!)

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Dann sehe ich doch meinen Zettel nicht mehr.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Und ich lese doch jetzt ganz viele Zahlen vor, meine Damen und meine Herren. Das sind wirklich ganz viele Zahlen und Daten.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Denn ich möchte Sie davon überzeugen, dass unser Antrag seine Begründung hat und dass Sie alle ihm zustimmen sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Landtag folgte in der 41. Sitzung dieser Beschlussempfehlung, nach welcher die Landesregierung unter Nr. 4 gebeten wurde, dem Unterausschuss Rechnungsprüfung entsprechend zu berichten. Mit Schreiben vom 8. Juli 2013 - das war acht Tage nach der Frist - berichtete der Minister für Landesentwicklung und Verkehr dem Unterausschuss Rechnungsprüfung, dass die Berichterstattung zu dem geforderten Termin nicht möglich sei, da der Schlussverwendungsnachweis noch nicht eingegangen sei.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Der Bericht wurde in der Sitzung des Unterausschusses am 18. September 2013 erörtert. Der

Vertreter des Ministeriums legte die Schwierigkeiten bei der Einholung des Schlussverwendungsnachweises nachvollziehbar dar und berichtete zudem von weiteren im Bericht des Landesrechnungshofs noch nicht aufgeführten Kosten. Im Weiteren berichtete der Vertreter des Ministeriums, dass nach seiner Prüfung einzelne vom Rechnungshof monierte Kosten nicht kreuzungsbedingt seien, und stellte dem Ausschuss eine Erörterung mit dem Landesrechnungshof in Aussicht. Der Ausschuss verlängerte daraufhin die Berichtspflicht bis zum 31. März 2014 und erbat zudem einen Bericht über die weiteren entstandenen Mehrkosten.

Mit Schreiben vom 14. März 2014 berichtete das Ministerium, dass es die Ausschussberatung vom September 2013 zum Anlass genommen habe, einen Bericht der Landesstraßenbaubehörde einzuholen, in dessen Ergebnis die nachgeordnete Behörde berichtete, sie könne die Zahlen des Landesrechnungshofes nicht nachvollziehen. Das Ministerium habe deshalb den Landesrechnungshof um eine Auflistung gebeten. Man werde sodann eine abschließende Stellungnahme abgeben.

Dies zur Kenntnis nehmend, vertagte der Unterausschuss Rechnungsprüfung die Berichterstattung auf die Sitzung am 25. Juni 2014. Tatsächlich wurde die Angelegenheit in der 23. Sitzung am 24. September 2014 wieder behandelt. Hier berichtete das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, dass die Stadt Wernigerode den Schlussverwendungsnachweis für den 30. September 2014 angekündigt habe. Eine weitere Kostenfortschreibung sei nicht zu erwarten. Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises werde das Ministerium erneut berichten. Der Ausschuss forderte eine Zusammenstellung der Kosten an und vereinbarte, das Thema im ersten Quartal 2015 wieder aufzurufen.

Das Ministerium berichtete mit Schreiben vom 11. Mai 2015 über die vom Ausschuss im September 2014 angeforderte Kostenentwicklung. Zugleich wies es auf eine angespannte Personalsituation im Referat 307 des Landesverwaltungsamtes hin, die eine Schlussberichterstattung nicht terminierbar mache.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung befasste sich in der 28. Sitzung am 13. Mai 2015 erneut mit der Angelegenheit. Der Beauftragte des Ministers führte aus, dass die Verwendungsnachweise nunmehr vorlägen. Er führte erstmals aus, dass das Ministerium für die Vorlage den Zuwendungsempfängern Fristverlängerung gewährt habe. Die Bearbeitung des Verwendungsnachweises liege beim Landesverwaltungsamt; dort herrsche eine angespannte Personalsituation, sodass eine Terminierung für die Schlussberichterstattung nicht möglich sei.

Auf Nachfrage erläuterte er ferner, es gebe Bearbeitungsrückstände bei der Verwendungsnachweisprüfung. Zur Bearbeitung stünden acht Vollbeschäftigteinheiten zur Verfügung; tatsächlich seien aber nur zwei Bedienstete mit dieser Aufgabe betraut. Aufgrund einer langfristigen Erkrankung nehme die Aufgabe derzeit nur eine Beschäftigte, und das auch nur teilweise, wahr. Man prüfe, ob ein externer Dienstleister mit der Verwendungsnachweisprüfung betraut werden könne. Der Vertreter des Ministeriums der Finanzen sagte im Ausschuss daraufhin zu, bezüglich der personellen Situation eine Klärung herbeizuführen.

(Minister Herr Stahlknecht: Machen Sie es doch kürzer!)

- Wir brauchen das exakt, Herr Minister. - Der Unterausschuss gab dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr auf, bis zu der Sitzung am 10. Juni 2015 über die personelle Situation und mögliche Lösungsansätze, die Zahl der offenen Verwendungsnachweise sowie einen Termin für die Schlussprüfung des infrage stehenden Verwendungsnachweises zu berichten.

Der Bericht lag in der Sitzung am 10. Juni 2015 nicht vor. Der Beauftragte des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr sah sich auch nicht in der Lage, über die in der vorangegangenen Sitzung aufgeworfenen Fragen zu berichten. Lediglich das Ministerium der Finanzen konnte berichten, dass die Altfälle der Verwendungsnachweise durch die Investitionsbank geprüft werden sollen.

Die Ausschussmitglieder, insbesondere die Vertreter der Opposition, brachten ihr Missfallen wegen der Nichtauskunfterteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zum Ausdruck und forderten eine unverzügliche Berichterstattung ein. Sie erklärten, dass, sofern der Bericht nicht zeitnah vorliege, eine öffentliche Rüge des Ministeriums unabwendbar sei.

In Reaktion auf eine Pressemitteilung der Oppositionsparteien teilte das Ministerium Medienvertretern am nächsten Tag die Zahlen der Bearbeitungsrückstände mit, zu denen sie am Vortag im Ausschuss nur geschätzte Angaben machen konnten.

Erst mit Schreiben vom 25. Juni 2015 und damit nach Einreichung des Missbilligungsantrags berichtete der Minister vollständig zu allen im Ausschuss aufgeworfenen Fragen und stellte die Schlussverwendungsnachweisprüfung bis Ende September 2015 in Aussicht.

(Der Redner trinkt etwas Wasser - Herr Borgwardt, CDU: Ist das Thema so trocken, oder was? - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Die antragstellenden Fraktionen halten an ihrem Ihnen vorliegenden Missbilligungsantrag fest. Der

von mir dargelegte Sachverhalt verdeutlicht, dass das Ministerium den Landtagsbeschluss vom März 2013 nur schleppend umgesetzt hat.

Die Berichterstattungsfrist konnte auch deshalb nicht eingehalten werden, weil das Ministerium den Zuwendungsempfängern Fristverlängerung gewährte. Es unterließ es, den Ausschuss über diesen Umstand in Kenntnis zu setzen. Auch berichtete es nicht bzw. zu einem viel zu späten Zeitpunkt, dass ihm für die Umsetzung des Beschlusses nicht die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung standen. Dass die Nichtberichterstattung in der Ausschusssitzung am 10. Juni 2015, also einen Monat, nachdem die Fragen aufgeworfen wurden, schon vor dem Hintergrund der mehrmals verlängerten Fristen für ein Parlament nicht hinnehmbar sind, muss ich hier sicherlich nicht erläutern.

Bezüglich des Punktes 3 unseres Antrages schlage ich Ihnen vor, die Terminstellung auf den 30. September 2015 zu ändern und damit dem Vorschlag des Ministers zu entsprechen.

Herr Minister Stahlknecht, nun sehen Sie: Die Schilderung auch eines solchen ministeriellen Vorgangs bedarf einer gewissen Sorgfalt und Aufarbeitung. Denn wir wollen hier nicht in den Geruch kommen, Wahlkampf zu machen,

(Lachen bei und Zurufe von der CDU)

sondern wir wollten die Arbeit der Landesregierung schildern und deutlich machen, dass sie natürlich zu missbilligen ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nichtauskünfte in Ausschüssen kommen öfter vor. Dass aber seit dem 30. Juni 2013 keine Angaben gemacht werden und Termine verschoben werden,

(Widerspruch bei der CDU)

das sollte ein Parlament nicht hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie das tun wollen, bitte. Wir tun es nicht; denn wir müssen unsere Aufgabe ernst nehmen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Herr Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Knöchel dankbar, dass er die Abläufe so minutiös dargestellt hat. Denn auch ich hatte mich darauf vorbereitet, wirklich jede einzelne

Ausschusssitzung zu würdigen und darzulegen, was alles in den Ausschusssitzungen geschehen ist. Ich hätte im Grunde genommen erwartet, Herr Knöchel, dass Sie, als Sie am Ende in Ihrem Ablauf den 25. Juni 2015 erreicht hatten, sagen: Und damit hatte sich die Missbilligung für uns eigentlich erledigt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sind drei Jahre angemessen?)

Leider haben sich der Eingang der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und Ihr Missbilligungsantrag zeitlich überschritten. Bis heute lagen dann auch noch ein paar Tage dazwischen. Man hätte dann sagen können: Okay, jetzt ist diese letzte Antwort da; wir wissen, woran wir sind.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Wunschinski, CDU)

Was Sie nicht gesagt haben - das finde ich unfair -: Sie unterstellen einfach, jeder wisse, worum es sich hierbei gehandelt hat. Natürlich kennt jeder den Altstadtkreisel in Wernigerode. Aber die wenigsten wissen, dass das eine der komplexesten Baumaßnahmen im ganzen Lande gewesen ist,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, mit den Partnern Harzer Schmalspurbahn, Stadt Wernigerode und Deutsche Bahn AG, und dass es sich für die Deutsche Bahn AG nur um einen winzig kleinen Teilabschnitt der gesamten Strecke von Halle nach Vienenburg gehandelt hat, die sie auch erst einmal abrechenbar fertigstellen musste.

Das alles dann im Verwendungsnachweis zusammenzufassen ist alles andere als trivial. Die Verwendungsnachweisführung lag bei der Stadt Wernigerode, nicht bei den großen Partnern. Die kleine Stadt Wernigerode musste die großen Partner erst einmal dazu bewegen, ihre Beiträge zum Verwendungsnachweis zu erstellen. All das ist in den vielen Ausschusssitzungen, die Sie im Übrigen zutreffend wiedergegeben haben, dargelegt und kontinuierlich erklärt worden.

Mir gefällt auch nicht - aber diese Frage betrifft nicht den Minister für Landesentwicklung und Verkehr -, dass wir ein Problem bei der Personalausstattung im Landesverwaltungsamt haben. Aber auch das ist kein Geheimnis. Der Landtag kennt das. Wir alle arbeiten gemeinsam daran, das zu überwinden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Wenn es einen Minister gegeben hat, der das Übel an der Wurzel gepackt hat, dann ist das Thomas Webel gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: An wem ist er denn dann gescheitert? - Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

Webel hat die Straßenbauförderung von einer Projektförderung auf eine Pauschalförderung umgestellt. Das erleichtert die Abrechnung in der Zukunft enorm.

(Zustimmung bei der CDU)

Webel hat dafür gesorgt, dass die rückständigen Verwendungsnachweise auf die Investitionsbank übergeleitet werden. Auch das hat Herr Knöchel ja eben schon gesagt.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Damit haben wir eine viel größere Flexibilität; denn - das weiß jeder hier im Landtag - wir könne bei der Investitionsbank viel einfacher die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen.

Beim Landesverwaltungsamt - wir nehmen das sehr ernst - sind jetzt parallel die Verwendungsnachweisprüfungen nicht nur im Straßenverkehrsbereich, die Hochwasserbewilligungsverfahren und der Beginn der neuen Förderperiode mit sehr vielen befristet Beschäftigten - weil es sich ja auch um befristete Aufgaben handelt - zu erledigen. Das Finanzministerium, das Innenministerium und alle Fachministerien, die Titelgruppenpersonal im Landesverwaltungsamt haben, sind zurzeit dabei, das alles jetzt noch einmal grundsätzlich aufzustellen und die Schlüsse daraus auch für die Abläufe im Landesverwaltungsamt zu ziehen, gegebenenfalls auch dafür, dass noch mehr Aufgaben in diesem Bereich auf die Investitionsbank übertragen werden müssen, wenn es sich denn im Landesverwaltungsamt so nicht lösen lassen sollte.

In diesem Sinne muss ich wirklich sagen: Ich habe versucht zu verstehen, wo bei dem Missbilligungsantrag das Kernanliegen der ganzen Geschichte liegt. Ich kann das wirklich nicht nachvollziehen und muss das auch für die Landesregierung zurückweisen.

Der Ausschuss ist kontinuierlich unterrichtet worden. Die letzten Fragen, die es in der Sitzung am 10. Juni 2015 gegeben hat, sind unverzüglich am 25. Juni 2015 beantwortet worden. Was heißt „unverzüglich“? - Das ist im Gesetz definiert: ohne schuldhaftes Zögern. Das Protokoll der Sitzung am 10. Juni 2015, das man dann im Hause erst einmal auswerten musste, um die Fragen angemessen zu beantworten und nicht irgendwelche wiederum unzulängliche Antworten zu erteilen, lag am 23. Juni 2015 vor. Bis dahin war schon alles vorbereitet, sodass es am 25. Juni 2015 vollständig und mit all diesen auch perspektivischen Angaben dem Ausschuss zugeleitet werden konnte.

Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten. Dieser Appell richtet sich an alle Fraktionen. Gerade dieses schwierige Bauvorhaben verträgt es gar nicht, dass es zu lange im Unklaren bleibt. Auch der Präsident des Rechnungshofs - er sitzt dort oben -

(Beifall bei der CDU)

möchte die Vorgänge zum Altstadtkreisel Wernigerode gern irgendwann schließen. Das setzt voraus, dass der Verwendungsnachweis abgearbeitet wird. Das soll bis September 2015 geschehen. Das ist jetzt nicht mehr allzu weit entfernt. Am Ende werden wir sehen, was es mit der damaligen Kostenexplosion auf sich hatte, welche Ursachen es gegeben hat und wie wir insgesamt damit umzugehen haben. Das ist im Kern ein - wenn auch sehr komplexer - Routinevorgang. Ich bin fest davon überzeugt, dass das am Ende den Unterausschuss Rechnungsprüfung vielleicht nicht vom Ergebnis her, aber vom Verfahren her zufriedenstellen wird.

Wir haben nicht viele solcher Haushaltsrechnungen aus dem Jahr 2010, die noch offen sind. Aber in diesem speziellen Falle, bei einer so singulären Baumaßnahme, muss das, denke ich, auf allgemeines Verständnis stoßen. In diesem Sinne bitte ich darum, den Missbilligungsantrag zurückzuweisen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister Robra. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Graner. Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen.

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als in der ersten Sitzung des Finanzausschusses in dieser Wahlperiode, wie es Usus ist, der Unterausschuss Rechnungsprüfung eingesetzt wurde, hatte die damalige Vorsitzende des Finanzausschusses ihrer Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Beschlussempfehlungen des Unterausschusses Rechnungsprüfung mehr Aufmerksamkeit im Plenum erlangen würden.

Ich stelle fest: Die Aufmerksamkeit ist heute da. Ich vermute, dass die damalige Vorsitzende das eigentlich etwas anders gemeint hatte. Aber sei es drum, heute ist zumindest die Aufmerksamkeit da.

Ich möchte an dieser Stelle nicht wiederholen, was bereits von meinen Vorrednern gesagt worden ist. Ich nehme lediglich einige Ergänzungen zu den Abläufen im Rechnungsprüfungsausschuss vor. Dass die Kosten von 14 Millionen € auf 31 Millionen € angestiegen sind, ist gesagt worden. Das

Problem ist: Eigentlich zuwendungsfähige Ausgaben im Umfang von mehreren Millionen Euro konnten nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden. Insofern waren wir durchaus gespannt auf die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung, allein schon wegen der Rückforderungen.

Wir hatten dann den Antrag gestellt und auch hier im Landtag beschlossen: Berichterstattung bis zum Juni 2013. - Wir sind heute noch immer an diesem Thema dran.

Im Mai 2015 haben wir uns erneut damit beschäftigt und das MLV gebeten, zur nächsten Sitzung über den Stand der Bearbeitung der Verwendungsnachweisprüfung zu berichten. Das ist eine Sitzung später, am 10. Juni 2015, tatsächlich in Ansätzen geschehen. Meine Vorredner haben bereits gesagt, was dazu vorgetragen wurde: Personalproblematik, fehlendes Fachkapitelpersonal, Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes, man könne leider keine befriedigende Antwort geben. Dann merkte man, dass die Zornesader bei einigen Abgeordneten langsam zu schwellen begann. Die weiteren Ausführungen, die der Vertreter des Ministeriums gemacht hat, waren leider auch nicht dazu geeignet, für Beruhigung zu sorgen. Ohne ausdrückliche Forderung könne man ja schließlich nicht die ganzen Akten durchsehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, Sie alle kennen das: Man erlebt im Ausschuss gelegentlich, dass jemand ein bisschen in Bedrängnis gerät und dann zu strampeln anfängt, aber nicht merkt, dass er schon so tief im Sumpf steckt, dass das Strampeln eher kontraproduktiv ist. Diese Situation hatten wir im Unterausschuss Rechnungsprüfung in der letzten Sitzung. Die Möglichkeit einer Kleinen Anfrage, auch eines Missbilligungsantrages wurde schon angesprochen.

Der ursprüngliche Grund für die Missbilligung hat seine Ursache tatsächlich darin, dass das MLV am 13. Mai 2015 die Klärung bis zur Sitzung am 10. Juni 2015 zugesagt hatte, sich aber in der Sitzung am 10. Juni ohne Lösung und vor allen Dingen mit einer, wie ich sagen möchte, nicht akzeptablen Einstellung gegenüber dem Ausschuss präsentiert hat. Dass darüber hinaus der zuständige Abteilungsleiter zugeben musste, dass man über die Verjährungsfristen der vorliegenden Verwendungsnachweisprüfungen nicht im Bilde war, war schon ein starkes Stück.

Aber jetzt bekommen wir mit der Vorlage 17 zur Drs. 6/1940 vom vergangenen Montag plötzlich all die geforderten Informationen. Darin wird umfangreich über die Verwendungsnachweisprüfung im kommunalen Straßenbau berichtet, darin wird ein konkreter Lösungsvorschlag für das Personalproblem formuliert, und auch die im Ausschuss bereits angesprochene Übertragung auf einen Dritten, der

die Unterlagen prüfen soll, ist weit fortgeschritten.
- Dann frage ich: Warum nicht einfach vier Wochen früher, Herr Minister?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was jetzt sehr zügig ging, wäre vier Wochen früher vermutlich genauso zügig gegangen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten uns vielleicht den Tagesordnungspunkt 20 der 45. Sitzungsperiode sparen können und vielleicht sogar ein bisschen früher mit dem Sommerfest beginnen können.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Wir haben eine konkrete Aussage. Ein Grund, eine Missbilligung auszusprechen, liegt deswegen nicht mehr vor. Ich denke, die Kritik ist angekommen. Als SPD-Fraktion wollen wir von einer Missbilligung des Ministers absehen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Graner. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die formelle Missbilligung eines Ministers, hier des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr, ist ein ungewöhnlicher Schritt, zu dem sich der Landtag nur in ungewöhnlichen Situationen entschließen sollte. Eine solche Situation liegt vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir als Antragsteller und ich als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sehen die Gefahr erheblicher Schäden. Wir wollen durch die Missbilligung das Augenmerk auf die konkrete Situation, nämlich die Verwendungsnachweisprüfung bei Straßenbaumaßnahmen richten. Die vorhergehenden Versuche, die Problematik im üblichen Rahmen, nämlich im Rechnungsprüfungsausschuss, zu klären, schlugen leider zumindest zunächst fehl.

Welcher Vorwurf liegt der Missbilligung zugrunde? - Im Kern ging es zunächst um die Verwendungsnachweisprüfung im Fall des Altkreis Werneckerode und die Information dazu. Hier gab es - meine Vorredner haben es erwähnt - exorbitante Kostensteigerungen von mehr als 100 %, von ursprünglich 14 Millionen € auf letztlich 31 Millionen €. Angesichts dieser Entwicklung ruht ver-

ständlicherweise ein gesteigertes Augenmerk auf der Prüfung des Projektes - sollte es zumindest.

Eine Verwendungsnachweisprüfung des bereits im Jahr 2006 in Betrieb genommenen Altkreis Werneckerodes liegt nicht vor. Insbesondere erwiesen sich jedoch die Informationen an den Rechnungsprüfungsausschuss als unzureichend und die Behandlung im Ausschuss als unergiebig.

Die Unzufriedenheit aller Ausschussmitglieder, wie ich meine, erreichte ihren vorläufigen Höhepunkt mit dem Schreiben des Ministers vom 11. Mai 2015. Ich zitiere kurz:

„Aufgrund der schon seit längerer Zeit bekannten sehr angespannten Personal- und Arbeitssituation im Referat 307 des Landesverwaltungsamtes kann ich ... heute noch keinen Endtermin nennen. Selbstverständlich werden Sie zu gegebener Zeit ergänzend informiert.“

Das war also der Offenbarungseid. Wir wissen gar nicht, wann das hier weitergeht.

Diese Nachricht löste nicht nur Verwunderung, sondern auch eine Reihe von Fragen aus, die dann in der Sitzung am 13. Mai 2015 nicht beantwortet werden konnten, auch im Nachgang zu dieser Sitzung nicht. Sie kamen auch in der Sitzung am 10. Juni 2015 nicht zur Beantwortung.

In der Sitzung am 13. Mai 2015 wurde klar, dass das Problem weit über den Altkreis Werneckerode hinausgeht. In der Sitzung am 13. Mai 2015 teilte das Ministerium im Rahmen der Befragung durch die Ausschussmitglieder mündlich mit - das wussten wir vorher nicht -, dass von acht Planstellen im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung Straßenbau immerhin eine Stelle besetzt ist, und zwar mit einer Teilzeitkraft.

Da haben wir als Ausschuss - über alle Fraktionen hinweg, meine ich - erst einmal geschluckt. Bei einer Personalausstattung von nur etwa 5 % vom Soll muss jedem klar sein, dass die Verwendungsnachweisprüfung faktisch ruht. Das wurde seitens des Ministeriums auch bestätigt.

Das hat dramatische Folgen. Genau genommen - der Landesrechnungshof wies in der Sitzung darauf hin - dürfen in einem solchen Fall keine neuen Mittel ausgereicht werden, da wir nicht in der Lage sind, die ordnungsgemäße Verwendung zu prüfen und sicherzustellen.

Bei ruhender Verwendungsnachweisprüfung sind wir darüber hinaus nicht in der Lage, Rückforderungen unberechtigt ausgereicherter Mittel vorzunehmen. Aufgrund laufender Verjährungsfristen droht der endgültige Verlust von Landesmitteln.

Der letzte Punkt machte uns im Ausschuss natürlich Sorgen, weil wir wussten: Wir handeln nicht,

die Zeit läuft weiter und niemand weiß, wann etwas verjährt.

Die Erklärungsversuche des Ministeriums hinsichtlich der Praxis von Verwendungsnachweisprüfungen warfen weitere Fragen auf. Der Ausschuss vertagte das Thema auf seine nächste Sitzung und hoffte auf eine Lösung.

Beim Vortrag des Ministeriums in der folgenden Sitzung wurde deutlich, dass sich im letzten Monat nichts getan hatte. Die Raumtemperatur sank um mehrere Grad, die Stimmung im Ausschuss war ausgesprochen frostig, da wir nicht den Eindruck hatten, dass das Problem hinreichend ernst genommen wird.

Es wurde ausgeführt, man habe keinen Überblick über die noch zu prüfenden Vorgänge, man wisse nicht, welche Verjährungsfristen wann ablaufen. - Genau dies wollte der Unterausschuss aber wissen. Schließlich liegt hierin die Gefahr, dass dem Land ein finanzieller Schaden entsteht.

Um dies zu erfahren, müssten aber laut Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - Herr Graner ging darauf ein -, alle Vorgänge händisch durchgegangen werden, was die entsprechende Prüfungsstelle komplett blockieren würde; das könne ja keiner wollen, war die Mitteilung. - So weit zum Geschehen im Ausschuss.

So kann man mit dem Problem nicht umgehen. Wir haben ein ernsthaftes Problem in der Landesverwaltung,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

das sich ganz erheblich finanziell auswirken kann. Weder wurde das Problem ernsthaft angegangen noch wurde der mit der Angelegenheit befasste Ausschuss ordentlich informiert. Wir erfuhren von der Situation eher nebenbei und völlig unstrukturiert. Die Gesamtsituation rechtfertigt den gestellten Missbilligungsantrag.

Am 25. Juni 2015 haben Sie, Herr Minister, nun einen Teil der offenen Fragen schriftlich beantwortet und einen Ausblick auf Lösungsansätze gegeben. Inhaltlich werden wir darüber im Ausschuss sprechen müssen. Ich hoffe, dass die Problematik nun die nötige Aufmerksamkeit hat. Der Missbilligungsantrag hat - egal ob er durchkommt oder nicht - insofern eine segensreiche Wirkung entfaltet. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr Herr Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Anlass dieser aktuellen Aufregung - Sie wissen es alle; unser Staatsminister hat in einer außergewöhnlich emotional gehaltenen Rede darauf reflektiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Gallert, DIE LINKE: Wenn selbst bei ihm die Nerven blank liegen!)

Der weiße Bart zeigt die Röte Ihres Gesichts noch immer sehr deutlich. Also, Herr Staatsminister, eine so emotionale Rede hätte ich Ihnen nicht zuge-
traut.

(Beifall bei der CDU)

Auf jeden Fall hat sich die Diskussion über diese Problematik im Rechnungsprüfungsausschuss zu einer Grundsatzdiskussion über die Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen entwickelt.

Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion ist eines ganz klar: Die Verwendung öffentlicher Mittel muss sparsam und wirtschaftlich sein.

(Minister Herr Stahlknecht: Genau!)

Der Staat gibt nicht sein Geld aus; es ist das Geld der vielen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, auch über unser Bundesland hinaus. Deswegen hat er auch eine ganz besondere Verantwortung. Die CDU-Fraktion braucht, was diesen Grundsatz angeht, von der LINKEN und von den GRÜNEN übrigens keinen Nachhilfeunterricht.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Knöchel, DIE LINKE: Oh doch!)

Zu dieser besonderen Verantwortung gehört zweifelsohne auch, die Verwendung öffentlicher Mittel ordnungsgemäß und zeitnah zu prüfen;

(Herr Lange, DIE LINKE: Zeitnah!)

darin gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich gebe Ihnen aber ganz ausdrücklich nicht Recht hinsichtlich der Kritik an unserem Minister.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Sie wissen genau, dass Minister Webel vor seiner Tätigkeit als Verkehrsminister erfolgreich als Landrat gearbeitet hat. Das neiden Sie ihm alle heute noch; das weiß ich. Wenn es Probleme beim kommunalen Straßenbau gab, dann hat unser Minister sie aus erster Hand gekannt.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau deswegen hat er gehandelt. Der Minister hat nach seinem Amtsantritt vier Beschäftigte des LSBB an das besagte Fachreferat 307 - Sie sind in

Ihren Reden darauf eingegangen - des Landesverwaltungsamts abgeordnet. Dieses Modell war nur mit dem Personalrat nicht dauerhaft zu verstetigen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Och!)

- Schade, nicht wahr? - Der Verkehrsminister hat mehrfach versucht, personelle Umschichtungen vorzunehmen, um die Verwendungsnachweisprüfungen zu beschleunigen. Aber es ist nun einmal so: Kein Ministerium gibt freiwillig knappes Personal her. Das MI hat in dieser Frage übrigens nicht erst seit 2011 eine andere Auffassung.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Als Verkehrspolitikern muss ich das so zur Kenntnis nehmen. Der Verkehrsminister hat schließlich mit dem Haushaltbegleitgesetz 2015/2016 vorgeschlagen, dass die Mittel für den kommunalen Straßenbau pauschal an die Landkreise ausgereicht werden.

Meine Damen und Herren! Tatsächlich geht es bei Ihrem Antrag um etwas ganz anderes. Sie haben sich unseren Minister Webel, den Landesvorsitzenden der CDU, als eine Art politische Zielscheibe ausgesucht.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Das ist eine Aufwertung!)

Sie halten das für politisch opportun. Aber das hat mit seriöser Politik für unser Bundesland nichts zu tun.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber Ihre Rede! - Lachen bei der LINKEN)

Sie sitzen im Rechnungsprüfungsausschuss und fragen nach der Zahl der Verwendungsnachweise, die noch nicht geprüft worden sind. Ja, 139 ausstehende Verwendungsnachweisprüfungen sind viel. Aber dass dem rund 900 geprüfte Verwendungsnachweise gegenüberstehen, gehört eben auch zur Realität.

(Minister Herr Stahlknecht: Hört, hört! - Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Mancher will sie ja nicht anerkennen. - Ach, Herr Knöchel, wissen Sie, Ihre Rede war ja wirklich Spitze.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich darf ja nachher noch mal so ein Bonmot hören.

(Herr Lange, DIE LINKE: Sachlich und gehaltvoll!)

- Ja, gehaltlos.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin selbst nicht Mitglied in diesem Unterausschuss

Rechnungsprüfung. Ich muss mich auf das verlassen, was in den Protokollen steht.

Unser Staatsminister hat sehr eindrücklich dafür gesorgt, dass Ihnen das alles zu Gehör gekommen ist. Ich lasse das jetzt alles weg; denn ich muss auf meine Redezeit achten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

- Ja, ja, es ist mir klar, dass Sie mich am liebsten abschalten würden. Das weiß ich.

(Herr Lange, DIE LINKE: Wir halten das alles aus!)

- Aber lassen wir das alles einmal weg. - Zu Ihren Forderungen im Einzelnen. Der Landtag möge beschließen, dass über die Schlussverwendungsnachweisprüfung Altkreis Wernigerode nicht, wie beschlossen, im Juni 2013 berichtet wurde.

Nur, meine Damen und Herren, wie denn auch? - Wenn denn dem Landesverwaltungsamt erst im Dezember 2014 ein prüfungsfähiger Verwendungsnachweis vorliegt, geht es doch gar nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie missbilligen ferner die unzureichende Auskunftserteilung durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Sie begründen das nicht zuletzt mit § 42a der Geschäftsordnung. Danach hat die Landesregierung Ihre Fragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. - Wenn Sie daran zweifeln, dann müssen Sie das hier auch entsprechend vertreten.

Für mich ist eines auch ganz klar: Eine Antwort der Exekutive im Fachausschuss, die der Opposition politisch nicht gefällt, ist noch lange keine unzureichende Auskunftserteilung.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer Forderung unter Punkt 3, die Landesregierung müsse unverzüglich Vorsorge treffen, dass die Abwicklung der Verwendungsnachweisprüfung für die Förderung des kommunalen Straßenbaus gewährleistet werden kann.

Auch das geschieht längst. Das Verkehrsministerium hat mit der Investitionsbank über eine entsprechende Dienstleistung verhandelt. Es liegt ein Vertragsentwurf auf dem Tisch. Derzeit läuft die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Ich gehe davon aus, dass diese Aufgabe dann durch die IB erledigt wird. Damit wäre auch dieses Problem dauerhaft gelöst.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Scheurell, Sie haben gerade selbst gesagt, dass Sie auf die Redezeit achten müssen. Sie sind jetzt erheblich darüber.

Herr Scheurell (CDU):

Ja, ich fasse zusammen: Ein erfolgreicher und handlungsfähiger Minister,

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

die Sicherstellung der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus bis 2019 und schließlich ein wieder vollkommen untauglicher Versuch der Opposition - - Dabei nehme ich Sie mit ins Boot. Apropos Boot: Es sah niedlich aus, als Sie so gepaddelt haben.

(Herr Scheurell ahmt Ruderbewegungen nach - Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Redezeit!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Scheurell!

Herr Scheurell (CDU):

Auf jeden Fall will ich Ihnen sagen: Es war ein ganz mieser Versuch. Er ist vollkommen missglückt.

(Zurufe von der LINKEN - Oh! bei den GRÜNEN)

Diesem Missbilligungsantrag werden wir deshalb nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE kann Herr Knöchel erwidern.

(Minister Herr Stahlknecht: Ach nö! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ach doch! - Zurufe von der CDU: Ach nö!)

- Ich bitte darum, dass sich die Regierungsbank etwas zurückhält.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Oh doch, Herr Minister für Inneres und Sport; denn ich habe einen Fehler gemacht. Sie haben gesagt, ich solle mich kürzer fassen. Deshalb habe ich zu schnell gesprochen, wahrscheinlich zu schnell für Herrn Robra.

Herr Robra, Sie haben angemerkt, die Fragen vom 10. Juni seien am 25. Juni beantwortet worden. Das wäre schnell für die Landesregierung. Ich habe aber ausgeführt, dass es die Fragen vom 13. Mai waren, die am 10. Juni nicht beantwortet werden konnten. Das macht den kleinen Unterschied aus. Sowohl Herr Graner als auch Herr Meister haben die Sitzung am 10. Juni geschildert, die letztlich Anlass war.

Herr Scheurell, ich habe mir die allergrößte Mühe gegeben, eben nicht in Polemik zu verfallen. Ich habe meine Rede in einer Fremdsprache verfasst, nämlich in Amtsdeutsch. Deswegen haben Sie, glaube ich, die Polemik hereingebracht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Aber der Fall ist auch symptomatisch; denn wir haben hier im Prinzip alle Probleme unserer Landesregierung. Als Erstes das Personalproblem. Alle Ministerien beklagen, dass sie kein ausreichendes Personal haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie versuchen, hin und her zu tricksen, damit sie doch mehr bekommen. Sie vergessen dabei alle, dass sie diesem Personalentwicklungskonzept einmal zugestimmt haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dabei hilft es auch nicht, sozusagen die Heldentaten einzelner Ministerien, Regierungsbeschlüsse hintenherum zu umgehen, zu preisen, lieber Herr Scheurell. Vielmehr muss gesagt werden, das Personalentwicklungskonzept muss weg. Wir brauchen das Personal entsprechend den Aufgaben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das, was Sie jetzt als Lösung des Personalproblems angeboten haben, kennen wir. Wir gehen zur Investitionsbank und zahlen dort sozusagen das Geld, das wir in der Summe auch für Personal aufgewendet hätten, nur dass wir es eben nicht mehr in der Berechnung haben. Das kostet genauso viel.

(Herr Striegel, GRÜNE: Oder mehr!)

- Oder mehr, genau. - Wenn der Grund für den Personalabbau wirklich Kosteneinsparungen sind, dann ist das, was Sie machen, albern.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das zweite Problem, das wir mit dieser Landesregierung haben, ist das Problem der Fördermittel. Ja, Sie schaffen Fördermittel heran, Sie bewilligen Fördermittel. Aber dann schauen Sie nicht weiter hin. Genau das ist symptomatisch, Herr Webel.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir wollten uns mit diesem Missbilligungsantrag auch ein Stück weit davor bewahren, dass wir vielleicht noch einen Untersuchungsausschuss bilden müssten, weil irgendwelche Fördermittel irgendwie komisch versunken sind.

Letztlich - wir wissen, Sie werden unserem Antrag nicht zustimmen - hat er seine Wirkung erzielt. Ich

habe mich darüber gefreut, dass in den letzten Tagen mein Postfach voll war wie nie zuvor.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Alle Ministerien - ich sage bewusst, alle Ministerien - haben die Jahresberichte noch einmal aufgearbeitet. Wir haben zu allen Jahren Vorlagen bekommen, mit denen ich gar nicht mehr gerechnet hatte.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Schon vor diesem Hintergrund hat dieser Missbilligungsantrag seinen Sinn. Die Kritik, die dahinter steht, ist berechtigt. Insoweit lassen Sie uns darüber abstimmen

(Herr Thomas, CDU: Genau! Lassen Sie uns abstimmen!)

und in Zukunft eventuell etwas gewissenhafter mit Verwendungsnachweisen umgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Knöchel, Sie haben in ihrer Einbringungsrede vorgeschlagen, dass unter dem Punkt 3

das Datum „31. September“ vorgesehen werden soll.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Der 30. September!)

- Ach ja, der September hat ja nur 30 Tage. - Der 30. September ist dann die Ziellinie, die sich die Landesregierung selbst vorgegeben hat.

Wir werden jetzt über den Antrag in der Drs. 6/4198 abstimmen. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, also stimmen wir direkt darüber ab.

Wer dem Antrag zugestimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand; aber auch nicht alle haben mit abgestimmt, aber gut. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Zu unserem heutigen Abend habe ich schon Ausführungen gemacht. Ich möchte daran erinnern, dass wir trotz Hitze und trotz des parlamentarischen Abends morgen pünktlich um 9 Uhr mit den Aktuellen Debatten beginnen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 18.16 Uhr.

